H. Ulm.
699 h Guthrie
(92

I
..s.

<36605326570016

<36605326570016

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Zwei und neunzigſter Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.
1796.

A. VON BELLI

Bayerische
Staatsbibliothek
München

32.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Deutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

IV. Geſchichte Rudolfs II.

Regierungsantritt.

Nach Maximilians Tode (i. J. 1576 den 12. Okt.) trat ſein älteſter Sohn, der bisherige römiſche König Rudolf II., ſofort die Reichsregierung, wie die Regierung der Königreiche Ungarn und Böhmen und der öſterreichiſchen Erblande, an. Rudolf war damals 24 Jahre alt, und der faſt allgemeine Ruf von ſeinen großen Fähigkeiten und Kenntniſſen, ſeine Liebe zum Frieden und zur Ruhe, und noch mehr das belehrende Beiſpiel ſeines würdigen Vaters, konnten von ſeiner künftigen Regierung ſehr günſtige Hoffnungen erregen; wenigſtens erwartete

tete man, daß er das meiſte im bisherigen Gange erhalten würde. Aber gar bald zeigte ſichs, daß Rudolf hierzu nicht geboren war. Ihm fehlte ſeines Vaters Weisheit, Mäßigung und Wirkſamkeit. Rudolf war am ſpaniſchen Hofe, unter den Augen ſeines Oheims Philipps II., erzogen worden, und hatte hier Grundſätze eingeſogen, die der Denkungsart ſeines Vaters ganz entgegen geſetzt waren a). Nach der Zeit fiel er Jeſuiten in die Hände, und Rudolf war ſchwach genug, um ſich bald von dieſen, bald vom ſpaniſchen Hofe leiten zu laſſen. Seine Liebe zu den Wiſſenſchaften, beſonders zur Naturkunde, Aſtronomie und Chemie, hatte auf ſeine Regierung den nachtheiligſten Einfluß; denn er machte die gelehrten Beſchäftigungen bald zur Hauptſache, verfiel auf alchemiſche Künſte und aſtrologiſche Träumereien, und wurde dadurch, wie durch ſein unmäßiges Vergnügen an Kunſtwerken, koſtbaren Seltenheiten, Pferden und andern Spielereien, immer mehr von den Regierungsgeſchäften abgezogen, da dann andere unter ſeinem Namen deſto freier regieren

a) Dan. Eremitae iter Germanicum (ſ. l. 1637. 24.) p. 304.

gieren konnten. Bei der Lage, in welcher die Sachen damals waren, gehörte nicht nur die größte Wachſamkeit, Entſchloſſenheit und Wirkſamkeit, ſondern auch Klugheit, Behutſamkeit und Mäßigung in hohem Grade dazu, um die getrennten und wider einander erbitterten Religionsparteien zu beſänftigen, ihren gegenſeitigen Haß zu mildern und den Ausbruch innerlicher Unruhen abzuwenden. Rudolf beſaß keine von allen dieſen Eigenſchaften; vielmehr war er ſorglos, unentſchloſſen, unthätig und ſchwachſinnig, oft unklug und immerfort unduldſam. Daher ward ſeine Regierung die Quelle der traurigen Zerrüttungen und Verwüſtungen, die Deutſchland unter ſeinen Nachfolgern dreißig Jahre lang erleiden mußte.

Niederländiſche Unruhen.

Bei Rudolfs Regierungsantritt wurden die Niederlande durch heftige Unruhen zerrüttet, deren Beilegung er ſo wenig, als ſein Vater, zu bewirken vermochte. Philipp II. hatte, bald nach übernommener Regierung, den Vorſatz gefaßt, nicht nur die aus Frankreich und Deutſchland in die Niederlande eingedrungenen proteſtantiſchen Glaubenslehren auszurotten, ſondern auch den

Niederländern die bisher gehabten großen Vorrechte und Freiheiten zu entreißen. Hierin folgte er vorzüglich den Rathſchlägen des Biſchofs von Arras und nachherigen Kardinals Granveſſa, deſſen Charakter mit dem ſeinigen ſehr überein ſtimmte. Als Philipp im Jahre 1559 aus den Niederlanden nach Spanien abging, ſetzte er der zurück gelaſſenen Oberſtatthalterinn Margarethe von Parma ſeinen getreuen Granvella an die Seite. Granvella, auf den in der Regierung faſt alles ankam, und der durch Strenge erzwingen wollte, was er ſich nicht getraute durch Klugheit und ſchlaue Lenkung zu bewirken, ward bald der Gegenſtand der Eiferſucht der andern Großen und des allgemeinen Haſſes der Geringern. Durch die Verbindung des Prinzen Wilhelm von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne mit mehrern Mißvergnügten vom Adel und durch die Vorſtellungen der Statthalterinn, die wegen der Folgen beſorgt war, wurde zwar der König bewogen, den Kardinal (i. J. 1564) abzurufen und ſodann nach Rom zu ſchicken; doch behielt er noch immer viel Einfluß auf den König, der ihn in der Folge (i. J. 1575) nach Madrid kommen ließ, und durch ihn in ſeinem Haſſe wider die proteſtantiſchen Niederländer beſtärkt

ſtärkt wurde b). Seit Granvella's Entfernung war der Prinz von Oranien darauf bedacht, die Religionsfreiheit einzuführen und in den Staatsrath, von dem er ſelbſt eins der vornehmſten Mitglieder war, theils andere, theils mehrere Mitglieder zu bringen c). Vom Könige hingegen liefen (i. J. 1565 im Okt.) Befehle ein, wodurch die Annahme der trientiniſchen Konciliensſchlüſſe, die Einführung der Inquiſition und die Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer, die bereits Karl V. in den Niederlanden hatte ausgehen, aber nicht ernſtlich hatte vollſtrecken laſſen, aufs ſtrengſte geboten wurde d). Dieſe Befehle hatten die allerwichtigſten

b) Fam. Strada Dec. I. L. III. p. 114. ſqq. L. IV. p. 132. ſqq. Grotius Annal. Belg. L. I. p. 13. ſqq. (Amſt. 1657. f.) Allgem. Geſch. der V. Niederlande Th. III. B. XXI. S. 20. ff. van der Vynckt Geſchichte der Vereinigten Niederlande ꝛc. a. d. Franzöſ. Th. I. (Zürich 1793. 8.) S. 103. f. 105. ff. 112. ff. 125. ff. 130. ff. 142. ff.

c) Allgem. Geſch. der V. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 46. ff.

d) Strada Dec. I. L. IV. p. 164. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXII. S. 54. f. van der Vynckt Th. I. S. 173. ff. 177. 197. ff.

ſten Folgen; denn ſie waren die nächſte Urſache zu dem nachherigen faſt allgemeinen Aufſtande. Unſtreitig hatte ſich der König übereilt, daß er dem Prinzen von Oranien, deſſen unternehmender und emporſtrebender Geiſt ihm bekannt ſeyn mußte, mit jenen verhaßten Befehlen den hinreichendſten Anlaß gab, ſich mit ſeinen Freunden und Anhängern der ſpaniſchen Unterdrückung öffentlich zu widerſetzen. Kaum war der Inhalt der neuen Befehle bekannt geworden, als mehrere niederländiſche Edelleute zu Breda, im Hauſe Philipps von Marnix, Herrn von St. Aldegonde, eines Vertrauten des Prinzen von Oranien, ein Bündniß, das nachher ſo genannte Kompromiß, unter ſich ſchloſſen (i. J. 1566 den 16. Febr.). In demſelben verſprachen die Verbundenen einander mit einem feierlichen Eide, ſich der Einführung der Inquiſition mit aller Macht zu widerſetzen und ſich, zu gänzlicher Vertilgung derſelben, einander mit Leib und Gut beizuſtehen e). Unter den Gliedern des Bundes

e) Du Mont T. V. P. I. no. 69. p. 134. ſqq. Strada Dec. I. L. V. p. 171. ſq. Philipp von Marnix ſelbſt entwarf zu dieſem Bündniſſe den Plan. Wynckt a. ang. O. Th. I. S. 209. f.

des findet man zwar den Prinzen von Oranien nicht genannt, wohl aber deſſen Bruder, den Grafen Ludwig von Naſſau. Der Prinz konnte, wegen ſeiner damaligen Verhältniſſe mit dem Hofe zu Brüſſel, nicht wohl öffentlich daran Theil nehmen. Die Verbindung der Edelleute ward bald bekannt, und ſetzte die Gemüther des Volkes in große Bewegung. Man ſprach öffentlich wider die Inquiſition, und widerſetzte ſich den Inquiſitoren. Dadurch wurden die Verbundenen, deren Anzahl in kurzem auf 400 anwuchs f), noch kühner, zumal da ſie auf den Beiſtand der meiſten Großen rechnen konnten. Die Vornehmſten von ihnen hielten zu Hoogſtraaten und an andern Orten beſondere Zuſammenkünfte, wobei man ſich über die Abfaſſung einer Bittſchrift berathſchlagte, die der Statthalterinn feierlich überreicht werden ſollte g). Nachdem man ſich darüber vereinigt hatte, begaben ſich ungefähr 250 der verbundenen Edelleute, einer nach dem andern, nach Brüſſel, ſuchten bei der Statthalterinn um Gehör an, und gingen, nachdem

f) Strada Dec. I. L. V. p. 173. vergl. van der Vynckt Th. I. S. 212.

g) Van der Vynckt S. 213.

dem ihnen dieß bewilligt worden, im feierlichen Aufzuge (i. J. 1566 den 5. Apr.) nach Hofe. Heinrich von Brederode, den man für das Haupt der Verbundenen hielt, überreichte der Statthalterinn mit einer kurzen Anrede eine Bittſchrift, worin ſie erklärten: daß die anbefohlne Einführung der Inquiſition und die ſtrenge Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer einen allgemeinen Aufſtand befürchten laſſe; daher man die Statthalterinn erſuchen wolle, jemanden an den König abzuſchicken, um ihn um die Zurücknahme der Strafbefehle dringend zu bitten; unterdeſſen möchte ſie die Inquiſition und die Vollziehung der Strafbefehle ruhen laſſen, bis die königliche Entſchließung erfolgen würde h). Die Statthalterinn gab ihnen (den 6. Apr.) zur Antwort: ſie werde eine Geſandtſchaft an den König abfertigen; inzwiſchen könne und dürfe ſie die Inquiſition und die Strafbefehle nicht ſuſpendiren; doch wolle ſie den Inquiſitoren und Gerichtsbeamten Mäßigung empfehlen i). Dieſe Antwort

h) Strada l. c. p. 183. ſqq. Allgem. Geſch. d. V. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 65. f. Wynckt Th. I. S. 216. f.

i) Strada l. c. p. 186. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 66. f.

wort war für die Verbundenen ſo wenig befriedigend, daß ſie in einer neuen Bittſchrift (den 8. Apr.) erklärten: daß, wenn auf ihre Vorſtellung nicht geachtet würde und ein Aufſtand erfolgte, ſie als Leute angeſehen ſeyn wollten, die ihre Pflicht gethan hätten k). Um ſie zu beruhigen, machte der geheime Rath einen Entwurf zur Milderung der Strafbefehle, welcher durch zwei Abgeordnete dem Könige nach Spanien zugeſchickt wurde l). Der König zögerte mit der Antwort. Unterdeſſen nahmen ſich die Nichtkatholiſchen größere Freiheiten, fingen an, ihre Predigten öffentlich zu halten, und verſammelten ſich dabei, als man ihnen drohete, ſogar bewaffnet m). Endlich erfolgte die Erklärung des Königs, nach welcher die päpſtliche Inquiſition ruhen, die biſchöfliche aber in ihrer Kraft bleiben und zur Milderung der Strafbefehle ein neuer Entwurf gemacht werden ſollte, bei welchem das Anſehen des Königs und der katholiſche Glaube erhalten würde; dann wollte der König

das

k) Strada l. c. p. 190. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 67.

l) Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 69. ff.

m) Allgem. Geſch. d. V. N. S. 74. ff.

das Weitere verfügen: indeſſen ſollten alle Verbindungen, Verſammlungen und Predigten verboten ſeyn, und die Statthalterinn gegen die Widerſpenſtigen militariſche Gewalt brauchen n). Allein ehe dieſe Erklärung bekannt gemacht wurde, brach (i. J. 1566 den 14. Aug.) die unglückliche Bilderſtürmerei aus. Der erhitzte Pöbel in Flandern und Artois fiel mit Knitteln, Hämmern, Stricken, Beilen und andern Zerſtörungswerkzeugen bewaffnet, über die Kreuze und Bilder auf den Landſtraßen her, kam in die Dörfer und ſodann auch in die Städte, erbrach die Kapellen, Kirchen und Klöſter, und zerſtörte darin Gemälde, Bilder, Altäre und Kirchengeräthe. In drei Tagen wurden auf 400 Kirchen verwüſtet. Aus Flandern und Artois verbreitete ſich die Volksraſerei durch die geſammten Niederlande; überall wurde geſtürmt: nur Luxemburg und Namur hielten ſich ruhig o). Vermuthlich hatten die Störungen, welche die Proteſtanten mehrmal bei ihren gottesdienſtlichen Verſammlun-

n) Grotius Annal. Belg. L. I. p. 21. Allg. Geſch. d. V. N. S. 78. f.

o) Strada L. V. p. 206. ſqq. Grotius L. I. p. 22. Vynckt Th. I. S. 227. ff.

ſammlungen erfahren hatten, zu dieſen Aus-ſchweifungen die Veranlaſſung gegeben. In der Beſtürzung darüber ſchloß die Statthalterinn mit den verbundenen Edelleuten (den 23. Aug.) einen Vergleich, nach welchem die Niederlande von der Inquiſition frei bleiben, die Strafbefehle aufgehoben und mit Zuziehung der Stände neue Verordnungen gemacht werden ſollten; unterdeſſen ſollten die gottesdienſtlichen Verſammlungen fortdauern, jedoch niemand bewaffnet dabei erſcheinen; die verbundenen Edelleute verſprachen, auf ihr Kompromiß Verzicht zu thun, die Waffen niederzulegen und den Aufruhr zu ſtillen p). Aber dieſer Vergleich wurde von Seiten der Statthalterinn und des Königs bald verletzt; welches nachher die Niederländer, als ſie wider den König die Waffen ergriffen, zu ihrer Rechtfertigung benutzten. Das Schlimmſte war, daß ſich das Bündniß der Edelleute ſeit der Bilderſtürmerei von ſelbſt entkräftete. Unter den Verbundenen waren viele Katholiken. Dieſe ſahen die Mißhandlung und Zerſtörung ihrer Kirchen mit Unwillen an, und fürchteten alles für ihre Religion, wenn die Partei, die ſolche Aus-

ſchweifun-

p) Vynckt Th. I. S. 236. f.

ſchweifungen begünſtigte, die Oberhand gewinnen ſollte. Viele von ihnen ſuchten daher ſich mit dem Hofe auszuſöhnen. Sobald die Statthalterinn merkte, daß das Bündniß zu wanken anfing, warb ſie Truppen an, nöthigte Valenciennes und Dornik, königliche Beſatzungen einzunehmen, und an beiden Orten wurden einige reformirte Prediger und angeſehene Bürger hingerichtet q). Die Strenge der Statthalterinn nahm in eben dem Verhältniſſe zu, wie ſich das Bündniß immer mehr ſchwächte und allmählig ganz auflöſete. Die meiſten Städte in Holland, Seeland und Friesland wurden mit Beſatzungen belegt, die Bilderſtürmer aufgeſucht und beſtraft, die Kirchen der Nichtkatholiſchen zerſtört, aus den Balken derſelben Galgen errichtet und die Erbauer dieſer Kirchen daran aufgehenkt r). Dieſe Strenge veranlaßte den Prinzen Wilhelm von Oranien, auf ſeine Sicherheit und auf Vertheidigungsmittel zu denken. Auf die Nachricht, daß der König

q) Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXII. S. 94. f.

r) Strada Dec. I. L. VI. p. 278. v. Meteren wahrhaft. Beſchreibung des niederländ. Kriegs Th. I. B. II. (Amſterd. 1669. f.) S. 99.

König nächſtens ein ſtarkes Kriegsheer nach den Niederlanden ſchicken werde, legte er ſeine Aemter, die Statthalterſchaften von Holland, Seeland und Utrecht, die er ſeit 1559 gehabt hatte, nieder, und begab ſich (i. J. 1567 im Apr.) nach ſeiner Herrſchaft Breda und von hier nach Dillenburg in der Grafſchaft Naſſau. Sein Bruder Ludwig folgte ihm bald nach, ſo wie auch Heinrich von Brederode die Flucht nach Deutſchland nahm; die Grafen von Kuilenburg und Berg hatten ſchon vorher die Niederlande verlaſſen. Auf ſolche Art löſete ſich das Bündniß des Adels völlig auf, und niemand wagte es mehr, dafür zu ſprechen s).

Ankunft des Herzogs von Alba.

Als ſich der König zu Madrid über die niederländiſchen Unruhen mit ſeinen Staatsräthen berathſchlagte, rieth der Prinz von Eboli zur Gelindigkeit, weil die Unruhen von der Statthalterinn ſchon geſtillt wären. Ihm traten mehrere bei. Der Herzog von Alba hingegen rieth zur gewaffneten Rache; denn nur

s) Strada L. VI. p. 267. ſqq. et. 277. Wynckt Th. I. S. 258. ff. 271. f.

nur dadurch könne der beleidigten Religion und der verletzten königlichen Gewalt Genugthuung geſchehen. Dieſem Rathe folgte der König, weil er ſeiner Denkungsart, auf dem kürzeſten Wege, dem der wilden Gewalt, zum Ziele zu kommen, gemäß war. Er beſchloß, ein Kriegsheer nach den Niederlanden zu ſchicken, und ernannte den Herzog von Alba zum oberſten Befehlshaber t). Die Statthalterinn, welche den Stolz und Eigenſinn und die Wildheit des Herzogs von Alba kannte, ſuchte den König davon abzubringen; aber Philipp blieb unbeweglich v). Der Herzog von Alba kam (i. J. 1567 im Aug.) mit 11000 Mann, lauter alten, verſuchten Kriegern, die noch durch ein Corps deutſcher Fußvölker verſtärkt wurden, in den Niederlanden an, und machte von der ihm übertragenen Gewalt, die letzte Empörung zu unterſuchen und zu beſtrafen, den ausgedehnteſten Gebrauch x). Sogleich nach ſeiner Ankunft zu Brüſſel ließ er, ohne Vorwiſſen der

t) Strada Dec. I. L. VI. p. 279—287. Wynckt Th. I. S. 273. ff.

v) Strada l. c. p. 289.

x) Strada l. c. p. 293. ſqq. 297. Wynckt Th. I. S. 292. f.

der Statthalterinn, die beiden Grafen von Egmond und von Hoorne (den 9. Sept.) gefangen nehmen und nach dem Schloſſe zu Gent in Verwahrung bringen. Eben ſo wurden viele andere, meiſten Theils Perſonen von Stande, in Verhaft genommen y). Dieß Verfahren reizte die Empfindlichkeit der Statthalterinn ſo ſehr, daß ſie um ihre Entlaſſung anſuchte. Sie erhielt ſie endlich (im Dec.) und begab ſich nach Italien. Ihr Nachfolger in der allgemeinen Statthalterſchaft ward der Herzog von Alba ſelbſt z). Das Schrecken über die Ankunft dieſes Unmenſchen hatte ſchon über 100000 Einwohner aus dem Lande getrieben. Jetzt gingen wieder 20000 davon. Deutſchland, Frankreich und England waren die Zufluchtsörter dieſer niederländiſchen Flüchtlinge a). Zur Unterſuchung der vorigen Unruhen richtete der Herzog von Alba ein eigenes Conſeil des Troubles an, das nachher den ſo ſehr verdienten Namen des Blutraths bekommen hat. Es

y) Strada L. VI. p. 298. ſqq. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 112. f. Vynckt S. 297. ff.

z) Strada l. c. p. 301. ſqq. Vynckt S. 301. ff.

a) Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 113.

Es beſtand aus zwölf Beiſitzern, unter denen der Licentiat Johann von Vargas, ein eben ſo unwiſſender als blutgieriger Spanier b), der Fiſkal von Burgund Jakob Heſſels und der Genter Rathsherr Ludwig del Rio am berüchtigſten geworden ſind. Alba ſelbſt war das Haupt dieſes Blutgerichtes, von dem ſich allmählig die meiſten Mitglieder zurück zogen, ſo daß zuletzt alles auf 3 oder 4 von ihnen, ja ſelbſt auf dem einzigen Vargas, beruhete, indem die übrigen ihm allemal beiſtimmen mußten, weil er über den Herzog alles vermochte c). Dieſe Unmen-

b) „Vargas Hiſpanus—truculenti homo ingenii, ſummaeque imperitiae. Ferebaturque de cunctis Belgicam habitantibus hujusmodi ejus judicium: Haeretici fraxerunt templa, boni nihil faxerunt contra, ergo debent omnes patibulare. Inſigni crudelitatis inſcitiaeque documento. Is, tamquam turbidis rebus, omnium ſibi rerum arbitrium vindicare.—Ille promiſcue laqueo, igne homines enecare cet." Everardi Reidani Annal. Belg. L. I. p. 5. ſq. (Lugd. Bat. 1633. f.) vergl. Bynckt Th. I. S. 315. f.

c) Meteren Th. I. B. III. S. 105. Allg. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXIII S. 113. f. Bynckt Th. I. S. 312. ff.

Unmenſchen, die kein anderes Recht kannten, als das, was ihre niedrigen Leidenſchaften in dieſem oder jenem Augenblicke Recht hießen, luden alle vor, die in die bisherigen Unruhen verwickelt geweſen waren, oder auch nur ganz entfernt daran Theil genommen, ja ſogar ſolche, die den Bilderſtürmern nicht widerſtanden hatten. Die meiſten erſchienen nicht. Sie verloren daher ihre Güter, wurden des Landes verwieſen, und wenn man ſie ertappte, gemeiniglich am Leben geſtraft. Faſt täglich ſah man Schuldige und Unſchuldige henken, köpfen, viertheln, verbrennen, oder wenigſtens auf die Galeren ſchicken d). Unter den abweſenden Großen ließ der Herzog von Alba (i. J. 1568 den 24. Jan.) auch den Prinzen Wilhelm von Oranien und deſſen Bruder, den Grafen Ludwig von Naſſau, nebſt Heinrich von Brederode und den Grafen von Hoogſtraten, von Berg und von Kuilenburg, vorladen. Natürlich erſchienen ſie nicht, und legten in ihren Vertheidigungsſchriften die Unſtatthaftigkeit der Vorladung und den Ungrund der ihnen

d) Meteren B. III. S. 109. Allgem. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 114. f. Vynckt S 316. ff.

ihnen aufgebürdeten Verbrechen zu Tage e). Da der Prinz von Oranien ſeine Verurtheilung voraus ſehen konnte, und da auch der Herzog von Alba ſeinen älteſten Sohn Philipp Wilhelm, der ſich damals auf der Univerſität zu Loeven befand, mit Gewalt wegnehmen und zu einer langen Gefangenſchaft nach Spanien bringen ließ f); ſo ſcheint er dadurch und durch das Anhalten der aus den Niederlanden geflüchteten Edelleute beſtimmt worden zu ſeyn, öffentlich zu den Waffen zu greifen. Nach ſeinem Plan ſollte der Herzog auf vier Seiten, in Artois und Hennegau, in Friesland, in Geldern und ſodann in Brabant ſelbſt, angegriffen werden. Aber theils der Mangel an Macht und Vorſicht, theils Alba's Wachſamkeit und Kriegserfahrenheit vereitelte das Vorhaben; bloß der Graf Ludwig von Naſſau hatte das Glück, den Statthalter von Friesland und Gröningen, Grafen von Arenberg, bei dem Kloſter Heiligerlee (i. J. 1568. den 24. Mai) zu ſchlagen g). Kurz darauf (den 28. Mai.) wurden

e) Strada L. VII. p. 318. ſq. Allgem. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXIII. S. 116. f.

f) Strada l. c. p. 311.

g) Strada L. VII. p 318. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 121. ff. Wynckt Th. I. S. 339. ff. 344. ff.

wurden der Prinz von Oranien und ſein Bruder Ludwig, nebſt den Grafen von Berg, Kuilenburg und Hoogſtraten und dem bereits verſtorbenen Heinrich von Brederode, vom Rath der Unruhen als Verbrecher der beleidigten Majeſtät aus den Staaten des Königs verbannt und ihre Güter eingezogen h). Nach einigen Tagen wurden 22 Edelleute und andere Perſonen enthauptet i). Eben dieſes Schickſal traf nun auch die beiden Grafen von Egmond und von Hoorne; ſie wurden von Gent nach Brüſſel gebracht und hier, ohne Rückſicht auf ihre Verantwortung und auf die vielen für ſie eingelegten Fürbitten, öffentlich den 5. Jun. enthauptet k). Die Hinrichtung dieſer beiden verdienten und angeſehenen Männer verurſachte eine allgemeine Betrübniß, und vermehrte den Haß der Niederländer wider ihren tiranniſchen Statthalter. Der Herzog von Alba war deßwegen unbekümmert. Er eilte nach Gröningen, um den

h) Meteren B. III. S. 114. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 124. f.

i) Meteren a. ang. O.

k) Meteren B. III. S. 115. f. Strada L. VII. p. 322. ſq. Grotius Annal, L. II. p. 29. Wynckt S. 329. f.

den Grafen Ludwig von Naſſau zu vertreiben. Ludwig zog ſich nach Jemmingen zurück; der Herzog ging ihm nach, und ſchlug ihn (den 21. Jul.) bei Jemmingen aus dem Felde. Der Graf rettete ſich mit dem geringen Reſte ſeiner Truppen nach Deutſchland l). Der Prinz von Oranien drang zwar im Herbſte dieſes Jahrs mit 28000 Mann in Brabant ein, mußte ſich aber aus Mangel an Geld und Lebensmitteln bald wieder zurück ziehen m). Der Ausgang dieſes Kriegszugs verminderte den Muth der Niederländer eben ſo ſehr, als er den Stolz des Herzogs von Alba vermehrte, und gab zugleich den Stoff zu einer neuen Art von Verbrechen; denn alle, die dem Prinzen einen guten Fortgang gewünſcht hatten oder über ſein widriges Glück betrübt zu ſeyn ſchienen, wurden vom Rath der Unruhen für ſtrafbar erkannt n). Ein Folge davon war, daß wieder über 100000 Menſchen und unter ihnen viele Wollenweber aus dem Lande flüchteten

l) Meteren B. III. S. 120. Strada L. VII. p. 330. ſqq. Wynckt S. 348. f.

m) Strada L. VII. p. 338. ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 128. ff. Wynckt S. 349. ff.

n) Grotius l. c. L. II. p. 32. ſq.

ten o). Deſſen ungeachtet publicirte der Herzog (i. J. 1569. im Jan.) einen Befehl, nach welchem die Inquiſition in den Niederlanden eingeführt und die trientiſchen Koncilienſchlüſſe angenommen und befolgt werden ſollten p). Um die mächtigern niederländiſchen Städte im Zaum zu halten, hatte er in denſelben, ſeiner Inſtruktion gemäß, ſtarke Citadellen erbauet und ſie mit Beſatzungen verſehen. Aber noch fehlte ein Fonds zu ihrer Unterhaltung. Dieſen ausfindig zu machen, ſchrieb er eigenmächtig (i. J. 1569. im März.) eine bis dahin ungewöhnliche Auflage aus: von den beweglichen Gütern ſollte künftig, ſo oft ſie verkauft würden, der zehnte, von den unbeweglichen aber der zwanzigſte, und für jetzt von dem ganzen Vermögen eines jeden der hundertſte Pfennig gezahlt werden q). Dadurch hoffte er zugleich den König von den Ständen, ohne deren Bewilligung bisher keine Steuern gehoben werden konnten, mehr unabhängig zu machen. Allein der Herzog fand einen

o) Meteren B. III. S. 124.

p) Grotius l. c. p. 32.

q) Strada L. VII. p. 449. Grotius L. II. p. 33. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 132. ff. Wynckt Th. I. S. 353. f.

einen unerwarteten Widerſtand. Das Volk, das bei der Hinrichtung ſeiner Mitbürger und Vorſteher und ſelbſt bei den vielfachen Religionsbedrückungen ruhig geblieben war, gerieth über die neuen Auflagen mit einem Mal in Wuth, und widerſetzte ſich beſonders dem zehnten Pfennig ſchlechterdings, wodurch freilich der Preis der Waaren ſehr ſteigen und alſo der Handel, die Hauptſtütze der Niederländer, zu Grunde gehen mußte r). Wirklich hat der Herzog von Alba mit dieſer Auflage ſeinem Könige am meiſten geſchadet. Allenthalben ſah man jetzt die entſchloſſenſte Uibereinſtimmung, eher Leib und Leben, ja ſelbſt das ganze Vermögen daran zu ſetzen, als den zehnten Pfennig zu zahlen s). Dennoch drang der Herzog immerfort auf die Entrichtung dieſer Auflage, und zuletzt beſchloß er, ſie mit Gewalt einheben zu laſſen. Die Befehle dazu wurden ausgefertigt und publicirt. Allein nicht nur die Stände, ſondern auch die Statthalter der beſondern Landſchaften widerſetzten ſich der Vollſtreckung. Der Herzog hingegen beharrte auf ſeinem

r) Strada L. VII. p. 449. ſq. Grotius l. c. p. 33.

s) Grotius L. II. p. 34. et 42.

ſeinem Sinn, und wollte zu Brüſſel ſelbſt mit der wirklichen Einhebung des zehnten Pfennigs den Anfang machen; und da die Krämer, Fiſchhändler, Fleiſcher und Becker ihre Laden verſchloſſen und nichts verkaufen wollten, ſo ward der Herzog darüber ſo erbittert, daß er beſchloß, am folgenden Tage 60 von dieſen Bürgern vor ihren Ladenthüren aufknüpfen zu laſſen. Schon hatte er die Vorbereitungen dazu gemacht, als die eingelaufene Nachricht, daß Briel von den ſo genannten Meer-Gueuſen eingenommen ſey, die Wuth des Tirannen niederſchlug, und ſeine mörderiſchen Befehle widerrufen wurden t).

Erſte Eroberungen der oraniſchen Partei.

Der Prinz von Oranien hatte einigen geflüchteten niederländiſchen Edelleuten und Kaufleuten Beſtallungen zur Freibeuterei wider die ſpaniſchen Schiffe gegeben. Dieſe rüſteten auf eigene oder ihrer Freunde Koſten Schiffe aus, und machten große Beute. Durch den guten Fortgang vermehrte ſich die Anzahl der Freibeuter ſo ſehr, daß ſie eine Flotte

t) Meteren B. IV. S. 139. Wynckt Th. I. S. 366. f.

te von 24 Schiffen ausmachten, und beſchloſſen die unbeſetzte Stadt Briel wegzunehmen. Die Ausführung gelang: Briel, der Schlüſſel zu Holland, wurde (i. J. 1572. den 1. Apr.) ohne Widerſtand eingenommen und hiermit der erſte Grund zu dem reichen und mächtigen Freiſtaat gelegt, der ſich nachher gebildet und behauptet hat v). Noch in derſelben Woche (den 6. Apr.) wurde die ſpaniſche Beſatzung zu Vliſſingen von den Einwohnern vertrieben. Darauf ergab ſich auch (d. 4. Mai.) Veer an den Prinzen von Oranien, und in kurzem kam ganz Nordholland zum Aufſtande x). Da nun zu gleicher Zeit (den 24. Mai) der Graf Ludwig von Naſſau die Stadt Mons wegnahm, und der Herzog von Alba ſich zuerſt dahin wenden mußte, um die Grenze gegen

v) Strada L. VII. p. 359. ſq. Grotius L. II. p. 35. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. Th. III. B. XXII. S. 138. ff. 154. f. Nach Vynckt Th. I. S. 362. war es der berühmte Admiral Coligni, der dem Prinzen von Oranien die erſte Idee, ſich eines niederländiſchen Hafens zu bemächtigen und ihn zum Waffenplatze zu machen, beibrachte.

x) Strada l. c. p. 360. ſq. Grotius l. c. p. 36. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 158. ff. Vynckt S. 364. f.

gegen Frankreich zu ſichern y); ſo verſchwand dadurch die Furcht vor dem Herzoge und ſeiner Grauſamkeit in Holland und Seeland. Enkhuizen, Hoorn, Alkmaar, Edam, Dortrecht, Gouda, Oudewater, Leiden, Gorkum, Haarlem und andere Städte wurden theils durch Unterhandlungen, theils mit Gewalt auf die oraniſche Seite gebracht. In Geldern und Overyſſel entriß der Graf von Berg die meiſten Städte der ſpaniſchen Herrſchaft, ſo wie auch ein Theil von Friesland abfiel z). Die Haupturſache des ſo leichten Abfalls der Städte war der zehnte Pfennig; denn die Befehlshaber des Prinzen von Oranien verſicherten, ſie wären gekommen, das Land vom zehnten Pfennig zu befreien. Im September dieſes Jahrs (1572. den 15. Sept.) hielten der Adel und die Abgeordneten der Städte, die es mit dem Prinzen hielten, eine Zuſammenkunft zu Dortrecht, auf welcher der erſte Entwurf zur Republik der Vereinigten Niederlande gemacht wurde. Der Prinz von Oranien verlangte durch ſeinen

y) Strada l. c. p. 362. ſq.

z) Strada L. VII. p. 360. ſqq. Grotius L. II. p. 36. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIII. S. 162. ff. Wynckt Th. I. S. 365. f.

nen Bevollmächtigten Philipp von Marnix 100000 Kronen zur Bezahlung ſeiner von neuem zuſammen gebrachten Kriegsvölker. Das Geld wurde bewilligt und der Prinz, mit Verwerfung des über ihn ergangenen Urtheils, für den rechtmäßigen königlichen Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Auch verſprachen beide Theile einander, ohne beiderſeitige Einwilligung mit dem Könige keinen Vergleich zu ſchließen, und zugleich wurde die öffentliche Uibung der reformirten Religion, jedoch ohne Ausſchließung der katholiſchen, feſtgeſetzt a). Um die abgefallenen Städte ſeine Rache fühlen zu laſſen, ſchickte der Herzog von Alba ſeinen Sohn Don Friedrich von Toledo mit einem Theile des Heers wider ſie ab. Geldern und Overyſſel unterwarfen ſich faſt ohne Widerſtand, Zütphen öffnete den Spaniern ebenfalls die Thore, wurde aber in Brand geſteckt, ein Theil der Einwohner niedergemacht, andere in die Yſſel gejagt, und der Reſt gezwungen große Geldſummen zu zahlen b). Don Friedrich wandte

a) Grotius L. II. p. 36. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 169. ff

b) Strada L. VII. p. 369. Grotius L. II p. 38. Meteren B. IV. S. 177. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 180. f.

wandte ſich hierauf (im Nov.) nach Naarden, deſſen Schickſal noch fürchterlicher war. Die Einwohner wurden, ohne Rückſicht auf Alter und Geſchlecht, ermordet, der Ort ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt c). Durch dieſe Barbarei glaubte man die andern Städte zu ſchrecken; aber gerade das Gegentheil erfolgte. Harlem, das Friedrich von Toledo mit 30000 Mann belagerte, vertheidigte ſich mit wüthender Tapferkeit über ſieben Monate lang, und würde ſich noch länger gehalten haben, wenn nicht die überhand genommene Hungersnoth (i. J. 1573. den 12. Jul.) es zur Uibergabe genöthigt hätte. Die Spanier hatten bei dieſer Belagerung 10000 Mann verloren. Dafür ließ Don Friedrich die vornehmſten Befehlshaber der Stadt enthaupten und eine große Anzahl von Bürgern, nebſt einigen hundert Soldaten, theils henken, theils erſäufen; aber die Plünderung ließ er ſich mit 240000 Gulden abkaufen d). Mit gleichem Muthe, aber

c) Strada l. c. 370. Meteren B. IV. S. 177. f. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 181. ff.

d) Strada L. VII. p. 370. ſqq. Grotius L. II. p. 42. Meteren B. IV. S. 180. ff. Reidanus Annal. L. I. p. 13. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 184. ff.

aber mit beſſerm Glücke, vertheidigte ſich Alkmaar: Don Friedrich mußte, nach einem Verluſte von 1000 Mann, die Belagerung (i. J. 1573. den 8. Okt.) aufheben, und litt noch beträchtlich auf dem Abzuge e). Dieſes und die Einnahme der Stadt Gertruidenberg durch die Truppen des Prinzen von Oranien (den 28. Aug.) f) richtete die niedergeſchlagenen Holländer wieder auf. Ihr Muth ſtieg durch das glückliche Treffen, das die Flotte des Prinzen über die ſpaniſche auf der Süderſee (den 11. Okt.) gewann, und in welchem der ſpaniſche Statthalter von Holland, Graf von Boſſu, gefangen und ſein Admiralſchiff, nebſt ſechs andern, erobert wurde g). Unterdeſſen hatte der König eingeſehen, daß durch Alba's unmenſchliche Härte und Grauſamkeit die Sachen noch weit ſchlimmer geworden waren, und daß man auf dieſem kürzern Wege nie zum Ziele kommen

e) Reidanus l. c. p. 13. Grotius l. c. p. 42. Meteren B. IV. S. 184. f. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 198. f.

f) Grotius l. c. p. 42. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 201.

g) Meteren B. IV. S. 185. Strada L. VII. p. 374. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 201. f.

men werde, das ſich vielleicht noch auf ſchlauen Umwegen erreichen ließ. Er rief (i. J. 1573. im Nov.) den Herzog von Alba, der nicht ſowohl wegen ſeines Alters, wie er vorwandte, als vielmehr aus Beſorgniß für ſeinen Kriegsruhm um ſeine Entlaſſung gebeten hatte h), aus den Niederlanden zurück. Achtzehn Tauſend hatte der Unmenſch, wie er ſich ſelbſt zu rühmen pflegte, als vermeinte Ketzer und Aufrührer während ſeiner ſechsjährigen Statthalterſchaft hinrichten laſſen, und 300000 andere hatte er ins Elend geſtürzt i).

Requeſens Statthalter.

Von Alba's Nachfolger in der Oberſtatthalterſchaft, Don Luis de Requeſens y Zuniga, hoffte man am ſpaniſchen Hofe, daß er durch Gelindigkeit und Beſcheidenheit das wieder gut machen würde, was Alba durch Härte und Stolz verdorben hatte. Requeſens fand alles in der äußerſten Verwirrung, unbezahlte und mißvergnügte Truppen, eine

ganz

h) Grotius l. c. p. 42. ſq. vergl. Wynckt Th. I. S. 358. f. 378.

i) Grotius l. c. p. 43. Wynckt Th. I. S. 320.

ganz erſchöpfte Schatzkammer, die Stände abgeneigt den Mangel zu erſetzen, und die Provinzen Holland und Seeland ſo gut als verloren. Eins der größten Hinderniſſe war der Geldmangel k). Um die Stände zu einer beträchtlichen Steuer vorzubereiten und zugleich einige Städte wieder zu gewinnen, machte Requeſens (i. J. 1574. d. 6. Jun.) eine allgemeine Begnadigung bekannt l), die aber die gewünſchte Wirkung nicht hatte. Er bekam weder Geld, noch bezeigte irgend eine Stadt in Holland und Seeland die geringſte Neigung, ſich der ſpaniſchen Herrſchaft wieder zu unterwerfen, weil das Mißtrauen gegen den Hof zu groß war. Vielmehr that Leiden, das ſeit dem Ende des Mai von den Spaniern belagert wurde, den hartnäckigſten Widerſtand. Da kein hinlängliches Heer zum Entſatz da war, ſo ſchlug der Prinz von Oranien vor, die Dämme zu durchſtechen, und die Schleuſen zu öffnen, um die Belagerer zum Abzuge zu nöthigen oder ſie zu erſäufen. Das verzweifelte Mittel wurde gewagt, weil es das einzige war. In Holland und in Seeland wurde

k) S Vynckt Th. I. S. 383. ff.

l) Meteren B. V. S. 201.

de eine Flotte ausgerüſtet und mit Lebensmitteln verſehen. Ehe ſie ſich der Stadt nähern konnte, zogen die Spanier (i. J. 1574. d. 3. Okt.) ab, und Leiden wurde gerettet, nachdem es durch Hunger und Peſt auf 6000 Menſchen verloren hatte m). Da die Truppen, die Leiden belagert hatten, ihre Hoffnung zur Plünderung vereitelt ſahen, ſo erregten ſie wider ihren Befehlshaber Valdes einen Aufſtand, nahmen ihn gefangen, und zwangen ihn, ihnen den rückſtändigen Sold bei dem Statthalter auszuwirken n). Der Geldmangel, der mit jedem Tage dringender ward, veranlaßte den Statthalter, den Holländern und Seeländern, anfangs für ſich, nachher aber mit Genehmigung des Königs, einen Vergleich anzutragen. Der Prinz von Oranien ließ ſich darauf ein, und der Kaiſer Maximilian, welchen die Niederländer ſchon vor mehrern Jahren um ſeine Vermittlung erſucht hatten o), übernahm es,

m) Meteren B. V. S. 202. ff. Strada Dec. I. L. VIII. p. 389. ſqq. Grotius L. II. p. 44. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXIV. S. 216. ff. Vynckt. Th. I. S. 396. ff.

n) Strada L. VIII. p. 393.

o) Strada Dec. I. L. VII. p. 311. Meteren B. III. S. 127. f. B. IV. S. 183. f.

es, die Sache zu befördern. Es wurde ein Konvent nach Breda (i. J. 1575. d. 3. März) angeſetzt, auf welchem ſich die Bevollmächtigten des Kaiſers, des Königs von Spanien und der holländiſchen und ſeeländiſchen Städte einfanden. Von kaiſerlicher Seite war der Graf Günther von Schwarzburg erſchienen, der eine Schweſter des Prinzen von Oranien zur Gemahlinn hatte. Die Holländer und Seeländer verlangten eine völlige Amneſtie, die Abführung der ſpaniſchen Truppen und die freie Uibung der proteſtantiſchen Religion. Da aber der König dieſes letztere Begehren durchaus abſchlug, und dagegen die Rückgabe der Städte und Schlöſſer, nebſt der Auslieferung des Geſchützes und der Schiffe, verlangte; ſo gingen (im Jul.) die Bevollmächtigten unverrichteter Sache aus einander p). Unterdeſſen hatte Requeſens den kühnen Entwurf gemacht, ſich am Leck, an der Yſſel und der Maas feſtzuſetzen und durch die Wegnahme der Inſel Schouwen die Kommunikation zwiſchen Holland und Seeland abzuſchneiden. Die Ausführung hatte einen

ſo

p) Meteren B. V. S. 209. ff. Grotius L. II. p. 44. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXV. S. 235. ff.

ſo guten Fortgang, daß Holland und Seeland in große Gefahr kamen q). Aber der Tod des Oberſtatthalters Requeſens (i. J. 1576. d. 5. März) gab den Sachen mit einem Mal ein verändertes Anſehen. Nun übertrug der König, nach dem Rath einiger Niederländer, die Regierung dem niederländiſchen Staatsrath: eine Einrichtung, die dem Könige faſt mehr geſchadet hat, als zuvor Alba's Strenge und Unbeſonnenheit r). Der Staatsrath theilte ſich in Parteien, in Patrioten und Spaniſchgeſinnte, die einander heimlich und öffentlich entgegen arbeiteten. Die Truppen, die Requeſens zur Wegnahme von Schouwen gebraucht hatte, wurden wegen ihrer Rückſtände von 22 Monaten aufrühriſch und zogen nach Flandern, wo ſie (i. J. 1576. im Jul.) Aloſt überfielen und brandſchatzten. Der Staatsrath zu Brüſſel erklärte ſie für Feinde, und gab den niederländiſchen Ständen die Erlaubniß ſich gegen ſie zu bewaffnen. Darüber wurden die andern ſpaniſchen Truppen und Heerführer ſo aufgebracht,

q) Strada L. VIII. p. 394. Wynckt Th. I. S. 403. f.

r) Strada L. VIII. p. 407. ſq. Wynckt Th. I. S. 409. ff.

gebracht, daß ſie auf die Seite der Aufrühr-rer traten. Zu Brüſſel wurde ein neuer Kommandant gewählt, der die ſpaniſchgeſinnten Staatsräthe (d. 14. Sept.) in Verhaft nehmen ließ; wodurch dann die Regierung immer mehr in Verachtung kam s). Die aufrühriſchen ſpaniſchen Soldaten aber nahmen (d. 20. Okt.) Maaſtricht ein, und raubten den Einwohnern, was ſie vorfanden t). Noch trauriger war das Schickſal von Antwerpen. Die ſpaniſche Beſatzung im dortigen Schloſſe machte ſich (d. 4. Nov.), mit Hülfe der Aufrührer von Aloſt und Maaſtricht, von der Stadt Meiſter, und wüthete wider die Einwohner mit Raub, Mord und Brand auf die wildeſte Weiſe. Man ſchätzte den Raub der ſpaniſchen Truppen auf vier Millionen, und 4 bis 500 Häuſer waren abgebrannt v). So wurde die reichſte Handelsſtadt in Europa durch die Truppen ihres eigenen Fürſten zu

Grunde

s) Strada L. VIII. p. 408. ſqq.

t) Strada l. c. p. 416. Grotius L. II. p. 48. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXV. S. 273. Vynckt Th. I. S. 449.

v) Meteren B. VI. S. 242. ff. Strada Dec. I. L. VIII. p. 417 ſqq. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXV. S. 273. f. Vynckt Th. I. S. 450.

Grunde gerichtet. In dieſen Umſtänden glaubten die niederländiſchen Staaten oder Stände berechtigt zu ſeyn, ſich auf irgend eine Art ſelbſt Hülfe zu ſchaffen. Auf die Veranlaſſung des Prinzen von Oranien traten die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Rüſſel, Douay, Orchies, Namur, Tournay, Utrecht und Mecheln mit dem Prinzen von Oranien und den Staaten von Holland und Seeland zuſammen, und ſchloſſen mit einander zu Gent (i. J. 1576. d. 8. Nov.) einen Vertrag, der unter dem Namen der Pacifikation von Gent bekannt iſt. Darin verſprachen ſie einander ihren gegenſeitigen Beiſtand, um ſich der ſpaniſchen Truppen zu entledigen und ſie von den niederländiſchen Grenzen entfernt zu halten; ſodann wollten ſie eine allgemeine Verſammlung der Stände ausſchreiben, um wegen der Landes- und Kriegsangelegenheiten, und beſonders wegen der Religionsübung in Holland und Seeland, die nöthigen Einrichtungen zu machen; bis dahin ſollten die Strafbefehle wider die Ketzer aufgehoben ſeyn, jedoch niemand außer Holland und Seeland und den mit ihnen verbundenen Orten, etwas zum Nachtheile der katholiſchen Religion unternehmen. Dem Prinzen von Oranien wurde die Würde ei-

 nes

nes Generaladmirals und königlichen Statthalters in Holland und Seeland, mit der bisher gehabten Gewalt, ferner zugeſtanden, bis die Stände auf einer allgemeinen Verſammlung deßhalben nähere Verfügungen machen würden. Auch wurden alle ſeit 1566. wegen der Religion und wegen Ergreifung der Waffen ergangene Urtheile für ungültig erklärt, und die vom Herzoge von Alba aufgerichteten Säulen und Siegszeichen ſollten zerſtört werden x).

Don Juan Statthalter.

In dieſer Lage waren die Sachen, als der vom Könige ernannte Oberſtatthalter Don Juan von Oeſterreich, Karls V. natürlicher Sohn zu Luxemburg ankam. Don Juan gab den Ständen von ſeiner Ankunft und von der ihm übertragenen Statthalterſchaft ſogleich Nachricht. Aber die Stände wollten ihn nicht anders, als unter gewiſſen Bedingungen, annehmen. Sie traten mit ihm in Unterhandlung, und unter der Vermittlung der kaiſerlichen Geſandten wurde, aller

x) Du Mont T. V. P. I. no. 140. p. 278. ſqq. Wynckt Th. I. S. 438. ff.

aller Gegenbemühungen des Prinzen von Oranien ungeachtet, ein Vergleich entworfen, welchen Don Juan zu Marche in Famine (i. J. 1577. d. 12. Febr.) unterzeichnete. In demſelben verſprach der neue Statthalter die Genehmigung der Pacifikation von Gent, die allgemeine Verſammlung der niederländiſchen Stände, die Abführung der ſpaniſchen und andern fremden Truppen, die Loslaſſung der Gefangenen und die Handhabung der Freiheiten des Landes; dagegen ſich die Stände zum ſchuldigen Gehorſam und zur Treue, zur Erhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes, zur Abdankung ihrer Truppen und zur Bezahlung des rückſtändigen Soldes an die deutſchen Soldaten verbanden y). Dieſer in Form einer königlichen Verordnung ausgefertigte Vergleich wurde unter dem Namen des ewigen Edikts bekannt gemacht und vom Könige (d. 7. Apr.) ſelbſt beſtätigt z). Don Juan ſchickte hierauf (im Apr.) die mit einer zehnjährigen Beute bela=

y) Du Mont l. c. no. 143. p. 285. ſqq. Meteren B. VI. S. 259. ff. Wynckt Th. I. S. 465. ff.

z) Strada L. IX. p. 429. ſq. Meteren B. VI. S. 259. u. 265. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 287. ff. Wynckt Th. I S. 468.

beladenen a) ſpaniſchen Truppen nach Italien, hielt zu Brüſſel (d. 1. Mai.) einen feierlichen Einzug, und wurde, nachdem er die Gentiſche Pacifikation, das ewige Edikt und die Erhaltung der Freiheiten und Vorrechte des Landes (d. 4. Mai.) beſchworen hatte, als Oberſtatthalter anerkannt b). Der Prinz von Oranien hingegen und die Stände von Holland und Seeland hatten das ewige Edikt nicht angenommen. Daher erkannten ſie auch Don Juan's Statthalterſchaft nicht, ſondern blieben in einer Art von Unabhängigkeit. Und nun traten auch die übrigen Stände in Holland und Seeland, welche die ſpaniſche Herrſchaft bisher noch erkannt hatten, bis auf das einzige Amſterdam, zu dem Prinzen von Oranien und den mit ihm verbundenen Staaten über; ſo wie ſich auch die Stadt und das Stift Utrecht von den ſpaniſchen Beſatzungen befreieten c). Vermöge des ewigen Edikts hatte Don Juan nicht nur die ſpaniſchen, ſondern auch die deutſchen Truppen ſollen abziehen laſſen.

Aber

a) Grotius L. II. p. 49. ſq.

b) Strada L. IX. p. 433. ſq.

c) Meteren B. VI. S. 263. ff. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 288. f. 290. f. 295. f.

Aber dieß hinderte er durch allerhand Umwege, weil er mit dieſen Truppen das Schloß zu Antwerpen einzunehmen gedachte. Dieß gelang ihm zwar nicht d); doch bemächtigte er ſich (d. 24. Jul.) des Schloſſes zu Namur e). Darüber erwachte das alte Mißtrauen der Niederländer gegen den Statthalter, zumal da auch ſolche Korreſpondenzen von ihm entdeckt wurden, die allerhand gefährliche Anſchläge wider die Niederländer verriethen f). Die Stände verklagten den Statthalter (d. 24. Aug.) bei dem Könige, und zuletzt (d. 8. Sept.) baten ſie ſogar um ſeine Entlaſſung g). Die Einwohner zu Antwerpen zerſtörten, nach der von den Ständen erhaltenen Erlaubniß, ihr Schloß; und eben ſo wurden die meiſten vom Herzoge von Alba angelegten Schlöſſer niedergeriſſen, weil ſie als Werkzeuge der Sklaverei äuſſerſt verhaßt waren h). Da ſich nun alles wieder

d) Strada L. IX. p. 439. Meteren B. VI. S. 269. ff.

e) Strada L. IX. p. 437. ſq. Meteren B. VI. S. 270.

f) Meteren B. VII. S. 268. ff. Strada L. IX. p. 436.

g) Meteren B. VII. S. 272. ff. 276.

h) Meteren B. VII. S. 277. Strada L. IX. p. 443.

der zum Kriege anließ, ſo rief Don Juan die ſpaniſchen Truppen aus Italien zurück i). Die niederländiſchen Stände luden den Prinzen von Oranien zu ſich nach Brüſſel, und die Stände von Brabant wählten ihn (d. 22. Okt.) zu ihrem Ruwaard oder Regenten k). Uiberhaupt war das Anſehen des Prinzen von Oranien ſeit der Ankunft des Don Juan in den Niederlanden außerordentlich geſtiegen. In allen niederländiſchen Städten wurde er als der Retter und Herſteller der Freiheit laut geprieſen l), und der Prinz beſaß Klugheit und Verſchlagenheit genug, dieſe Stimmung der Gemüther zu ſeinen tief liegenden Planen zu benutzen; denn nicht alles war Freiheitsſinn, Religionseifer und Vaterlandsliebe, was ihn in Thätigkeit ſetzte, ſondern er arbeitete gewiß auch zugleich an ſeiner eigenen Vergrößerung. Durch die neue Würde erhielt er ein ſolches Uibergewicht, daß man dadurch die Einigkeit unter den Verbundenen um ſo leichter erhalten

zu

i) Meteren B. VII. S. 274. u. 277.

k) Strada L. IX. p. 440. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 299. f. Vynckt Th. I. S. 477. f.

l) Grotius L. II. p. 50.

zu können hoffte. Allein gerade das Gegentheil erfolgte. Mehrere niederländiſche Große wurden über das vermehrte Anſehen des Prinzen von Oranien eiferſüchtig, beſonders der Herzog von Arſchot und ſein Bruder, der Marquis von Havrech. Dieſe und einige andere ſchickten heimlich nach Wien, und ließen dem Erzherzoge Matthias, des Kaiſers Bruder, die Oberſtatthalterſchaft der Niederlande antragen. Dieß ſollte, nach ihrem Vorgeben, ein Mittel ſeyn, nicht nur den Prinzen von Oranien in Schranken zu halten, ſondern auch die Erhaltung der katholiſchen Religion zu ſichern und vielleicht ſelbſt den König vou Spanien zu beſänftigen; ihre wahre Abſicht aber war, im Namen des jungen und unerfahrnen Erzherzogs ſelbſt zu regieren, oder doch die Macht und das Anſehen des Prinzen von Oranien herunter zu ſetzen, welches aber dieſer glücklich zu hindern wußte m).

Matthias

m) Grotius L. II. p. 50. ſq. Strada L. IX. p. 443. ſq. Huberti Langueti Epiſtolae ſecretae ad Auguſt. Sax. Duc. et El. (Halae 1699. 4.) L. I. (II.) n. 129. p. 334. ſq. Vynckt Th. II. S. 5. ff.

Matthias nahm den Antrag ohne Schwierigkeit an, und begab ſich ſogleich (i. J. 1577. im Okt.) und, wie es hieß, ohne des Kaiſers Wiſſen und Willen n), nach den Niederlanden, fand aber bei den Ständen, die um den Handel nichts wußten, keine günſtige Aufnahme; vielmehr veranlaßte ſeine Ankunft große Bewegungen, indem einige für den Herzog Franz von Anjou, einen Bruder Heinrichs III. von Frankreich, geneigt waren, andere ſich mit Don Juan vergleichen wollten o). Weil es aber zu beleidigend geweſen ſeyn würde, den Bruder des Kaiſers wieder zurück zu ſchicken, ſo vereinigte man ſich endlich, mit Beiſtimmung des Prinzen von Oranien, den Erzherzog zum allgemeinen Statthalter zu ernennen und den Don Juan abzuſetzen. Dieß geſchah (d. 7. Dec.) und Don Juan wurde zugleich für einen Feind des Landes erklärt p). Hierauf beſchworen die Stände (d. 10. Dec.) eine nähere

n) Strada L IX. p. 444. ſq. Wynckt Th. II. B. 7. ff.

o) Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 301. f.

p) Meteren B. VII. S. 281. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 302. u. 304.

here Vereinigung unter ſich, wodurch beide Religionstheile einander allen Schutz und Beiſtand verſprachen q). Die Bedingungen aber, die ſie dem neuen Statthalter vorlegten, enthielten ſo viele Einſchränkungen, daß er dadurch in allen Sachen theils von dem ihm zugeordneten Staats- und Kriegsrathe, theils von den Ständen ſelbſt abhängig gemacht wurde r). Dennoch nahm ſie Matthias an, und wurde hierauf zu Brüſſel (i. J. 1578. d. 10. Jan.) feierlich zum Oberſtatthalter erklärt s). Der Prinz von Oranien aber hatte unter den Ständen ſo viel Anhang, daß er nicht nur die Regierung in Brabant unter dem Titel eines Statthalters behielt, ſondern auch von dem Erzherzoge, nach dem Verlangen der Stände, zu ſeinem Verweſer in der allgemeinen Statthalterſchaft (d. 20. Jan.) ernannt wurde t), ſo daß Matthias eigentlich nur den Titel, der Prinz Wilhelm aber die Würde ſelbſt hatte.

q) Meteren B. VII. S. 281.

r) Du Mont T. V. P. I. no. 151. p. 314. ſq. und Meteren B. VII. S. 281. f.

s) Meteren a. ang. O. S. 286. Wynckt Th. II. S. 11.

t) Meteren B. VII. S. 284. f. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 305. f.

hatte. Nun kam es zwiſchen den Ständen und dem abgeſetzten Don Juan zum förmlichen Kriege. Die ſpaniſchen Truppen waren, unter der Anführung des Prinzen von Parma Alexander Farneſe v), aus Italien zurückgekommen und noch durch andere Truppen bis auf 18000 Mann verſtärkt worden. Das Heer der Stände war faſt eben ſo ſtark, beſtand aber größten Theils aus neu angeworbenen und ungeübten Leuten. Daher war es dem Don Juan und dem Alexander Farneſe nicht ſchwer, ſie (i. J. 1578. d. 31. Jan.) bei Gemblours aus dem Felde zu ſchlagen x). Eine Folge davon war, daß Loeven, Dieſt, Limburg und andere Städte in ſpaniſche Hände fielen. Dieſer empfindliche Verluſt wurde einiger Maßen dadurch erſetzt, daß die Stadt Amſterdam (d. 8. Febr.) zu den Staaten von Holland übertrat y). Auch erhielten die Stände in dieſem Jahre (im Aug.) noch beträchtliche Hülfsvölker aus Deutſchland, die ihnen der Herzog Johann

v) Er war der Sohn der vorigen Statthalterinn Margarethe, geboren 1547.

x) Strada L. IX. p. 463. ſqq. Wynckt Th. I. S. 484. ff.

y) Meteren B. VIII. S. 296. f. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 308. f.

hann Kaſimir von Zweibrück zuführte, und wodurch ihr Kriegsheer bis auf 14000 Mann zu Pferde und 35000 Mann zu Fuß vermehrt wurde z); nur fehlte es den Ständen an Gelde, ſo viele Truppen zu unterhalten: denn das im Felde ſtehende Heer allein, ohne die Beſatzungen, koſtete monatlich 900000 Gulden, und es vergingen wohl ſechs Monate, da nicht die Hälfte dieſer Summe einkam a).

Alexander Farneſe Statthalter.

Nicht lange darauf (d. 1. Okt.) ſtarb Don Juan, wie man glaubte, durch Vergiftung b). Kurz vorher hatte er dem Prinzen Alexander Farneſe die Statthalterſchaft übertragen, worin auch dieſer vom Könige beſtätigt

z) Reidanus Annal. L. II. p. 26. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 326. Nach Meteren B. VIII. S. 322. und Grotius L. III. p. 59. belief ſich das Heer der Staaten nunmehr auf 20000 Mann zu Roß und 40000 zu Fuß.

a) Reidanus l. c. p. 26. ſq.

b) Strada Dec. I. L. X. p. 505. ſq. 512. Grotius L. III. p. 60. ſq. Reidanus L. II. p. 27. Vynckt Th. I. S. 487. ff.

ſtätigt wurde. Alexander Farneſe übertraf ſeinen Vorgänger zwar nicht an Kühnheit und Tapferkeit, aber an Klugheit und Vorſicht. Er vereinigte mit den Eigenſchaften eines verſuchten Feldherrn alle Künſte eines feinen italiäniſchen Staatsmannes, und brauchte gegen die Niederländer Liſt und Gewalt, Uiberredung und Strenge mit ſo gutem Erfolge, daß die Sachen der Spanier größten Theils und eher, als man es erwarten konnte, wieder hergeſtellt wurden c). Allerdings war ihm die aus der Religionsverſchiedenheit entſtandene Uneinigkeit der Niederländer, wie die Eiferſucht und Zwiſtigkeiten unter ihren Feldherren, ſehr günſtig; aber Alexander Farneſe wußte ſie ſo geſchickt zu benutzen, daß ſich einige Provinzen in kurzer Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft wieder unterwarfen. Der Hauptſitz der Religionszwiſtigkeiten war damals zu Gent, wo die Reformirten die katholiſche Geiſtlichkeit aus der Stadt gejagt, die Kirchengüter eingezogen, die Kirchen geplündert und die Bilder zerſtört

c) „Parmenſis—ingenii tectior, et ex Italia adferens fidei uſum et peritiam ſimulandi. Terrere norat et ignoſcere, veras artes, quibus Belgae caperentur." Grotius Annal. L. III. p. 61. vergl. Wynckt Th. II. S. 3.

ſtört hatten d). Der Prinz von Oranien kam, wegen der Folgen dieſer Unruhen beſorgt, ſelbſt nach Gent, und vermittelte zwiſchen beiden Theilen (i. J. 1578. d. 16. Dec.) einen Vergleich, nach welchem die katholiſchen Geiſtlichen, nur die Bettelmönche ausgenommen, in den Beſitz ihrer Güter hergeſtellt und die Kirchen zwiſchen den Reformirten und Katholiſchen getheilt werden, die letztern aber ſich der öffentlichen Prozeſſionen enthalten ſollten e). Allein weder die Reformirten noch die Katholiſchen waren mit dem Vergleiche zufrieden, am wenigſten die Landſchaften Artois und Hennegau, nebſt Douay. Die letztern ſchloſſen daher unter ſich zu Arras (i. J. 1579. d. 12. Jan.) eine beſondere Verbindung, worin ſie ſich zur Erhaltung der katholiſchen Religion, des Gehorſams gegen den König und der gentiſchen Pacifikation verpflichteten f). Seit dieſer

d) Reidanus L. II. p. 26. Strada Dec. II. L. I. p. 4. ſq. Grotius L. III. p. 57. Allgem. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 321. u. 329. Wynckt Th. II. S. 16. ff. 35. ff.

e) Meteren B. IX. S. 332. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 329.

f) Meteren B. IX. S. 333. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 332.

ſer Verbindung ward die Uneinigkeit zwiſchen den walloniſchen und den andern niederländiſchen Ständen immer größer, und Alexander Farneſe wußte ſie geſchickt zu unterhalten und zum Vortheile des Königs zu benutzen. Er trat mit den walloniſchen Landſchaften in Unterhandlung, und brachte es endlich ſo weit, daß die Provinzen Artois und Hennegau, nebſt den Städten Ryſſel, Douay und Orchies, zu Arras einen Vergleich (i. J. 1579. d. 17. Mai) mit ihm ſchloſſen, wodurch ſie ſich der ſpaniſchen Herrſchaft wieder unterwarfen, jedoch ſich die Erhaltung der katholiſchen Religion, die Beſtätigung der Genter Pacifikation und des ewigen Edikts, die Abführung der fremden Truppen und ſtatt dieſer die Errichtung eines Kriegsheers von Eingebornen ausbedungen g).

Utrechter Union.

Dieſe Trennung hatte der Prinz von Oranien längſt voraus geſehen, und hatte daher ſchon

g) Du Mont T. V. P. I. no. 166. p. 350. ſqq. Meteren B. IX. S. 339. Grotius L. III. p. 62. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVI. S. 359. f. Vynckt Th. II. S. 70. ff.

ſchon ſeit der Ankunft des Don Juan insgeheim daran gearbeitet, die nördlichen Landſchaften Geldern, Friesland, Utrecht und Overyſſel mit den bereits verbundenen Provinzen Holland und Seeland genauer zuſammen zu ſetzen und ſie der ſpaniſchen Herrſchaft förmlich zu entziehen. Auch die Königinn von England hatte eine ſolche Vereinigung für nöthig geachtet und ſie den Ständen der gedachten Provinzen (i. J. 1577), unter Verſprechung ihres Beiſtandes angerathen h). Da aber der Prinz von Oranien, unter dem angenommenen Oberſtatthalter Matthias, einen ſehr großen Antheil an der Regierung der geſammten Niederlande hatte, und es alſo für ihn ſehr unſchicklich geweſen ſeyn würde, eine Verbindung zu befördern, die mit der Pacifikation von Gent nicht wohl beſtehen konnte: ſo übertrug er die Betreibung der Sache ſeinem Bruder, dem Grafen Johann von Naſſau, der vor einiger Zeit von den allgemeinen Ständen zum Statthalter in Geldern ernannt worden war. Dieſer berief die Stände von Holland und Seeland (i. J. 1578. im Nov.) nach Gorkum,

h) Hub. Langueti Epp. ſecret. ad Auguſt. El. Sax. L. I. (II.) n. 107. p. 274.

kum, und empfahl ihnen eine Vereinigung mit den Landſchaften Geldern, Utrecht und Friesland ſehr dringend i). Holland und Seeland waren dazu willig, und ſchickten zu Anfang des folgenden Jahrs (i. J. 1579. den 10. Jan.) ihre Bevollmächtigten zu einer Verſammlung nach Utrecht, wo ſich, auf Veranlaſſung des Grafen Johann von Naſſau, auch die Abgeordneten der Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland einfanden. Nach einigen Unterhandlungen, die vornämlich durch das zu Arras geſchloſſene Bündniß der Landſchaften Artois und Hennegau beſchleunigt wurden, kam (i. J. 1579. d. 23. Jan.) zwiſchen den fünf Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland die berühmte Vereinigung zu Stande, die unter dem Namen der Utrechter Union bekannt iſt, und der in der Folge auch Overyſſel und Gröningen beitraten. Durch dieſelbe vereinigten ſich die fünf Landſchaften auf ewig, jedoch ohne Nachtheil der Unabhängigkeit, Rechte und innern Verfaſſung einer jeden Provinz, zur gemeinſamen kräftigen Vertheidigung wider alle auswärtige und einheimiſche Feinde. Friede und Stillſtand, Krieg und Auflagen ſollten durch

i) Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 335.

durch einhellige Stimmen, alle übrige Geſchäfte der Union aber durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen werden. In Anſehung der Religion ſollte jede Provinz nach ihrem Gutdünken Verfügungen machen, jedoch jedermann ſeine Religionsfreiheit behalten und niemand deßhalb verfolgt werden k). Merkwürdig iſt der Eingang, worin die vereinten Provinzen ſich erklärten, daß ſie ſich durch dieſe Union weder von der, durch die Genter Pacifikation geſtifteten, Vereinigung, noch auch vom deutſchen Reich abſondern wollten. Dieß war nöthig, wenn ſie ſich nicht aller künftigen Hülfe und Vermittlung, die ſie vom Kaiſer und Reich noch immer erwarten konnten, ſelbſt begeben wollten.

Friedenshandlung zu Köln.

Wirklich hatte der Kaiſer zu Anfang dieſes Jahres eine neue Friedenshandlung in Vorſchlag gebracht, und der ſpaniſche Hof, dem nun die Augen allmälig aufgingen, hatte ſich die Vermittlung des Kaiſers gefallen laſſen. Hätte Philipp II. ſich entſchließen können,

k) Ap. Du Mont T. V. P. I, no. 158. p. 322. ſqq.

nen, die ganze Sache unbedingt dem Kaiſer heimzuſtellen, ſo wie es der kaiſerl. Geſandte Graf Hannß Khevenhiller eifrigſt anrieth x), ſo würde die Friedenshandlung wahrſcheinlich den gewünſchten Ausgang genommen haben. Aber der ſchwachſinnige und unduldſame Philipp inſtruirte ſeinen Geſandten, in Anſehung der Religion nicht das geringſte nachzugeben y); welches allein ſchon unüberwindliche Schwierigkeiten voraus ſehen ließ. Indeſſen wurden (i. J. 1579. im Mai) die Unterhandlungen zu Köln eröffnet. Von Seiten des Kaiſers erſchienen die Churfürſten Jakob von Trier und Gebhard von Köln, der Biſchof Julius von Würzburg, der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und der Geſandte des Herzogs Wilhelm von Cleve; von Seiten des Königs von Spanien der Herzog von Terranova, nebſt einigen Räthen; und unter den Abgeordneten der niederländiſchen Stände war der Herzog von Arſchot Philipp von Croy der vornehmſte z). Die Bedingungen, welche die nieder-

x) Khevenhillers Annal. Ferdinandei Th. I. S. 37. ff. 43. u. 45.

y) vid. Strada Dec. II. L. II. p. 85.

z) Strada l. c. p. 95. ſq. Meteren B. IX. S. 349. Khevenhiller a. ang. O. S. 98. f.

niederländiſchen Stände zum Vergleich vorlegten, waren allerdings hoch geſpannt a); aber nicht weniger waren es die Vergleichspunkte, die der königlich-ſpaniſche Geſandte vorſchlug. Die größte Schwierigkeit machte der Religionspunkt. Der König verlangte anfangs, daß allenthalben die katholiſche Religion, mit Ausſchließung jeder andern, beibehalten werden, diejenigen aber, welche ſich dazu nicht bequemen wollten, in einer Zeit von vier Jahren mit Haab und Gut emigriren ſollten b). Endlich ſetzten die Vermittler (d. 18. Jul.) einen Entwurf zum Vergleich auf, der alles enthielt, wozu man ſich von ſpaniſcher Seite noch verſtanden hatte. Nach demſelben ſollte zwar Matthias die Statthalterſchaft niederlegen, jedoch alle von ihm und den Ständen publicirte Dekrete und Verordnungen für rechtmäßig und gültig gehalten werden. Der König ſollte einen Prinzen vom Geblüte zum Oberſtatthalter ernennen, welchem alle Städte und Feſtungen überliefert werden ſollten, um ſie gebornen Niederländern, als Befehlshabern, anzuvertrau-

a) Strada Dec. II. L. II. p. 99. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 348.

b) Strada Dec. II. L. II. p. 102.

vertrauen, die ſich, außer dem gewöhnlichen dem Könige zu leiſtenden Eide, auch den Ständen zur Feſthaltung dieſes Vergleichs eidlich verbinden ſollten. Uibrigens ſollte in den niederländiſchen Provinzen keine andere Religion, als die katholiſche, geduldet werden, nur Holland und Seeland ausgenommen, wo man es bei der Verordnug der Genter Pacifikation laſſen wollte, jedoch mit der Einſchränkung, daß die katholiſche Religion in denjenigen Städten und Oertern, wo ſie zur Zeit des Genter Friedens in Uibung geweſen, wieder hergeſtellt würde; in den andern Provinzen ſollten die Nichtkatholiſchen im Lande bleiben dürfen und wegen der Religionsedikte nichts zu fürchten haben, bis der König oder ſein Statthalter, nach dem Gutachten der zuſammen berufenen Stände, die Strafbefehle noch mehr gemildert haben würde c). Die Abgeordneten der Stände waren mit dieſen Vergleichsartikeln nicht unzufrieden, und ſchickten ſie ihren Obern zur Unterſuchung und Genehmigung zu. Allein die Stände, bei denen der Prinz von Oranien alles vermochte, waren ganz ande=

c) Du Mont T. V. P. I. no. 170. p. 361. ſqq. Meteren B. IX. S. 351. ff.

anderer Meinung. Sie verwarfen das Vergleichsprojekt größten Theils, und verlangten überhaupt beſſere Bedingungen d). Darüber verſtrich faſt das ganze Jahr, ohne daß die beiden Theile einander näher kamen. Aus Verdruß reiſeten (i. J. 1579. d. 14. Nov.) die kaiſerlichen Kommiſſarien, bis auf den Grafen von Schwarzenberg, von Köln wieder ab e). Endlich (d. 30. Nov.) erfolgte die letzte Erklärung der niederländiſchen Stände, daß ſie geneigt wären, den Frieden auf gewiſſe Bedingungen f) zu ſchließen. Freilich waren dieſe von dem Vergleichsprojekt der kaiſerlichen Kommiſſarien ſehr verſchieden. Doch bekamen die Abgeordneten der Stände noch geheime Verhaltungsbefehle, vermöge welcher ſie in einigen Punkten noch etwas nachgeben konnten. Allein da ſie ſchlechterdings darauf beſtehen mußten, daß die Uibung der reformirten Religion und der augsburgiſchen Konfeſſion in denjenigen Städten und Oertern,

d) Strada Dec. II. L. II. p. 106. et 108. ſq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 350. f.

e) Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVII. S. 361.

f) Bei Du Mont T. V. P. I. no. 171. p. 363. ſqq.

tern, wo ſie dermalen getrieben würde, zugelaſſen werden ſollte, ſo weigerte ſich der ſpaniſche Geſandte, die Unterhandlung weiter fortzuſetzen; denn die geheimen Verhaltungsbefehle, die er vom Könige bekommen hatte g), waren den Forderungen der Stände ſo ſehr entgegen geſetzt, daß an einen Frieden nicht weiter zu denken war. Die kölniſche Friedenshandlung zerſchlug ſich alſo fruchtlos, und die Geſandten gingen zu Anfang des folgenden Jahres aus einander h). Unter dieſen Umſtänden ward die Fortſetzung des Kriegs nothwendig. Aber dieß ging über die Kräfte der Staaten; ſie mußten ſich nach fremder Hülfe umſehen, und dieſe ſuchten und fanden ſie bei Frankreich. Die Provinzen Brabant, Flandern, Holland, Seeland und Friesland ſchickten Bevollmächtigte nach Frankreich, und ſchloſſen (i. J. 1580. d. 19. Sept.) mit dem Herzoge Franz von Anjou, dem Bruder des Königs Heinrichs III., einen Vertrag, wodurch er zum Oberherrn der Niederlande erklärt wurde. Dagegen verſprach er, alle Vorrechte und Freiheiten der

Landſchaf-

g) Strada Dec. II. L. II. p. 85. ſqq.

h) Meteren B. IX. S. 354. Allg. Geſch. d. V. N. a. ang. O. S. 363. f.

Landſchaften und die Utrechter Union, ſo fern ſie dieſem Vertrage nicht entgegen wäre, zu beſtätigen, Holland und Seeland in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung in Anſehung der Religion und ſonſt i) zu laſſen, und den Krieg mit franzöſiſchem Gelde zu führen, wozu jedoch die Staaten jährlich 2400000 Gulden beitragen wollten k). Da mit dieſem Vertrage die Herrſchaft des Königs von Spanien, welche die Staaten bisher äußerlich noch immer erkannt hatten, nicht ferner beſtehen konnte, ſo wurde endlich beſchloſſen, dem Könige Philipp den Gehorſam förmlich aufzukündigen und ihn für einen Feind zu erklären. Dieß geſchah (i. J. 1581. d. 26. Jul.) durch einen Schluß der vereinten Landſchaften und der Staaten von Brabant, Flandern und Mecheln l). Mit der Uibertragung der Oberherrſchaft an den Herzog von Anjou

i) Dieß zielte auf die dem Prinzen von Oranien im Jahre 1575. übertragene Herrſchaft über Holland und Seeland, die er dem Herzoge von Anjou nicht abtreten mochte.

k) Ap. Du Mont T. V. P. I. no. 177. p. 380 ſq.

l) Ap. Du Mont. l. c. no. 183. p. 413 ſqq. Allg. Geſch. d. V. N. B. XXVIII. S. 397. ff.

Anjou und mit der Abſetzung des Königs nahm auch die Statthalterſchaft, die der Erzherzog Matthias ſeit vier Jahren dem Namen nach geführt hatte, ein Ende. Er gab ſie an die Stände zurück, und begab ſich (im Okt.) wieder nach Deutſchland m). Der Krieg zwiſchen den vereinten Niederländern und der ſpaniſchen Regierung wurde nun mit größter Anſtrengung von beiden Seiten fortgeſetzt, und endigte ſich, nach einem achtzigjährigen Kampfe, damit, daß Spanien die Unabhängigkeit der ſieben vereinten Provinzen feierlich erkennen mußte.

Deputationstag zu Frankfurt.

Auf dem letzten Regensburger Reichstage von 1576. war auf den 1. Auguſt des folgenden Jahrs ein Reichsdeputationstag nach Frankfurt angeſetzt und verſchiedene wichtige Punkte, zur weitern Berathſchlagung und Erledigung, dahin verwieſen worden, die zum Theil auf den vorher zu haltenden Kreistagen erwogen und vorbereitet werden ſollten n). Der Hauptpunkt betraf die endliche

m) Meteren B. X. S. 389. f. 420. Strada L. IV. p. 181. ſq. Reidanus L. II. p. 35.

n) S. B. 91. S. 648. und Spieß Aufklärungen

che Rektifikation und Ergänzung der Reichs-matrikel; in welcher Abſicht, vermöge des Regensburger Reichsabſchieds, ein beſonderer Moderationstag zu Frankfurt (i. J. 1577 d. 1. Jul.) eröffnet wurde. Auf demſelben erſchienen die Abgeordneten des churrheiniſchen, oberſächſiſchen, fränkiſchen, baierſchen, ſchwäbiſchen, oberrheiniſchen, weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Kreiſes, welche ihre Moderation auf die in jedem Kreiſe vorher angeſtellte Unterſuchung der Anſchläge eines jeden Kreisſtandes gründeten und ſie, nach Anhörung der von den Ständen angebrachten Beſchwerden, wirklich vornahmen, ſodann aber alles, vermittelſt eines Berichts, den zum Reichsdeputationstage verordneten kaiſerlichen Commiſſarien und ſämmtlichen Reichsdeputirten zur weitern Erwägung und Entſcheidung (d. 22. Jul.) vorlegten o). Der Deputationstag nahm zur geſetzten Zeit (i. J. 1577. d. 1. Aug.) ſeinen Anfang, und man erwartete nichts gewiſſer, als daß nun endlich das ganze Matrikularweſen regulirt und feſtgeſetzt werden

gen in der Geſchichte und Diplomatik, (Bayreuth 1791. 4.) S. 166. no. 2.

o) Bei Spieß a. ang. O. S. 141—166.

werden würde, um es ſodann in den nächſten Reichsabſchied zu bringen. Allein wider Vermuthen ereigneten ſich ſolche Hinderniſſe, daß alle Bemühungen, die Sache ins Reine zu bringen, fruchtlos waren. Ja, es wurde nicht einmal ein förmlicher Abſchied ausgefertigt, ſondern die Reichsdeputirten mußten ſich damit begnügen, den ganzen Verlauf der Handlungen vermittelſt einer Relation, welche die Stelle eines Abſchieds vertrat, dem Kaiſer (d. 12. Nov.) anzuzeigen und dahin anzutragen, daß man am 12. Aprill des nächſten Jahrs zu Worms wieder zuſammen kommen und die Sache nochmals vornehmen möchte p). Dieſer prorogirte Deputationstag ging zur geſetzten Zeit vor ſich; aber auch dieß Mal kam ſo wenig, als zu Frankfurt, etwas zu Stande. Die alten Schwierigkeiten vermehrten ſich durch neue, und der Kaiſer verglich ſich mit den Churfürſten und deputirten Ständen, daß die Hauptſache aufgeſchoben werden ſollte q). Die andern Punkte, die neben der Moderationsſache auf dem Frankfurter Deputationstage verhandelt wurden,

p) Bei Spieß a. ang. O. S. 166. ff.

q) Jac. Fels Beiträge zur deutſchen Reichstagsgeſchichte Th. I. S. 221. ff.

den, betrafen die nützliche Verwendung der auf dem letzten Reichstage bewilligten Türkenhülfe, die, zum Beiſtande des bedrängten Lieflands, nach Moſkau abzufertigende Geſandtſchaft, das Münzweſen und die Verbeſſerung der Polizeiordnung. In Anſehung des erſten Punkts wurde dem Kaiſer die Anordnung der Muſterherren, Pfennigmeiſter und Kriegsräthe völlig überlaſſen, mit dem Erſuchen, zu dieſen Aemtern bequeme und erfahrne Männer aus dem Reiche zu nehmen r). Zugleich hatte der Kaiſer bei dem Deutſchmeiſter auf die Verlegung des deutſchen Ordens an die ungariſche Grenze anträgen laſſen. Aber der Orden ſtellte auf dem gegenwärtigen Deputationstage durch ſeine Geſandten mündlich und ſchriftlich vor, daß eine ſolche Verlegung faſt unmöglich ſey. Die kaiſerlichen Kommiſſarien berichteten dieß an den Kaiſer, der die Einwendungen des Ordens widerlegte; es iſt aber nicht bekannt, wie ſich der Orden ferner darauf erklärt habe. Um die auf dem vorigen Reichstage beſchloſſene Geſandtſchaft nach Moſkau ſo bald als möglich abzufertigen, fand man für rathſam, die ſäumigen Stände zur Erlegung der dazu

r) Bei Spieß a. ang. O. S. 171.

zu nöthigen Koſten durch die Kreisoberſten und kreisausſchreibenden Fürſten ernſtlich zu ermahnen s). Dieß wurde auf dem Deputationstage zu Worms wiederhohlt, half aber auch nichts, und die Geſandtſchaft unterblieb. In Anſehung des Münzweſens wurde beſchloſſen, daß es bei dem, was auf dem letzten Reichstage darüber feſtgeſetzt worden t), bleiben, und jede Obrigkeit ernſtlich darauf halten und die Uibertreter ſtrafen ſollte; wogegen aber die Deputirten des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſes proteſtirten, mit der Anzeige, daß ſie, wegen des ungleichen Münzfußes in den burgundiſchen und andern angrenzenden Ländern, das kaiſerliche Münzedikt unmöglich befolgen könnten v). Zur Verbeſſerung des Polizeiweſens wurde die letzte Polizeiordnung vom Jahre 1548. x) von Artikel zu Artikel durchgeſehen und verbeſſert, manches weggelaſſen und mehrere neue Zuſätze beigefügt. Die auf ſolche Art „reformirte und gebeſſerte Polizeiordnung" wurde hierauf (i. J. 1577. d. 9. Nov.) im Namen

s) Bei Spieß a. ang. O. S. 172.
t) S. B. 91. S. 647.
v) Bei Spieß S. 171.
x) B. 91. S. 375.

Namen des Kaiſers publicirt und in Druck gegeben y). Sie beſteht aus 38 Titeln, und iſt *unter* den Reichspolizeiordnungen die vollſtändigſte und neueſte.

Religionsbedrückungen in Oeſterreich.

Da Maximilian II. die Evangeliſchen in Ober- und Niederöſterreich öffentlich geſchützt hatte, und anfangs auch Rudolf ſich gegen ſie gütig und tolerant genug zu betragen ſchien, ſo machten ſie ſich, beſonders zu Wien, viel Hoffnung, daß man ihnen die bisher gehabte Religionsfreiheit auch fernerhin ungekränkt laſſen würde. Aber bald fanden ſie ſich in ihrer Erwartung betrogen. Die Evangeliſchen vom Herren- und Ritterſtande in Niederöſterreich hatten ſich von Maximilian II. im Jahre 1574. die Erlaubniß ausge-

wirkt,

y) Der Röm. Keyſerl. Majeſtät reformirte und gebeſſerte Polizey Ordnung — auf Anno MDLXXVII. zu Frankfurt gehaltenem Reichs Deputation tag verfaßt und auffgericht. Mit Röm. Kay. Mayt. gnad und ſonderm privilegio in zehen Jahren nicht nachzutrucken. Maynz durch Franciſcum Behem, 1579. Fol. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 379. ff.

wirkt, für ſich und ihre Hausgenoſſen zu Wien beſtändige Prediger zu halten und durch ſie den evangeliſchen Gottesdienſt verrichten zu laſſen; wie ſie dann noch in demſelben Jahre einen gewiſſen Opitz zum ordentlichen Prediger zu Wien beſtellten und ihm bald auch zwei Kollegen zuordneten z). Dieſe trieben die evangeliſche Religionsübung im Landhauſe zu Wien ganz frei und ungehindert; und nun wandten ſich auch die andern evangeliſchen Einwohner, die ſich ſeit mehrern Jahren zu Wien befanden, zu dieſer Gemeinde, welche dadurch ſo zahlreich ward, daß der große Saal im Landhauſe die Menge nicht mehr faſſen konnte a). Der Kaiſer, der von Natur ſchüchtern und argwöhniſch und alſo für die Eindrücke des Klerus deſto empfänglicher war, gerieth darüber in Sorgen, zumal da die dem Herren- und Ritterſtande verſtatteten Prediger ihre gottesdienſtlichen Geſchäfte auch in den Bürgerhäuſern zu Wien verrichteten. Doch würde,

z) Raupachs evangel. Oeſterreich Th. II. S. 283. ff.

a) Es ſollen ſich oft über 8000 Zuhörer bei Opitzens Predigten eingefunden haben. Raupach a. ang. O. S. 285.

de Rudolf vielleicht nicht ſo bald zu harten Maßregeln geſchritten ſeyn, wenn nicht der vorgedachte Opitz in ſeinen Predigten zu wenig Klugheit und Mäßigung beobachtet hätte. Dieſer unduldſame Eiferer „predigte oder donnerte vielmehr, ſo oft er die Kanzel beſtieg, wider Papſt, Jeſuiten, Mönche, Pfaffen, Nonnen und alle Gräuel des Papſtthums b)" mit einer Heftigkeit und Unbeſonnenheit, die eines echten Flacianers würdig war, und nur dem rohen Haufen der Partei gefallen konnte. Vornehmlich reizte er die katholiſchen Geiſtlichen durch eine am Neujahrstage 1577. gehaltene Predigt vom eheloſen Stande der Kleriſei c), und gab ihnen dadurch Gelegenheit, ihn als einen gefährlichen Mann auszuſchreien, der durch ſeine Predigten das Volk leicht erhitzen und zu gewaltſamen Ausbrüchen verleiten könne. Hierzu kam noch, daß die evangeliſchen Stände ſich unter der vorigen Regierung bei der Landſchaft ein ſolches Uibergewicht verſchafft und beſonders den Prälatenſtand ſo ſehr herunter gedrückt hatten, daß die Landtagsangelegenheiten

b) Bei Raupach a. ang. O. Th. II. S. 285. u. 286. n.

c) Raupach Th. II. S. 271. f.

heiten faſt ganz von ihnen abhingen, und die landſchaftlichen Aemter bloß mit Evangeliſchen beſetzt waren d). Der Hof fing daher an, die zu weit ausgedehnte Religionsfreiheit der Evangeliſchen einzuſchränken, und verbot den Predigern, ihr Amt in den Bürgerhäuſern zu Wien zu verrichten e). Dennoch brachten es die Evangeliſchen vom Herren- und Ritterſtande ſo weit, daß der Kaiſer, bei Gelegenheit der Erbhuldigung (i. J. 1577. im Okt.), die ihnen von Maximilian ertheilte Religionsfreiheit beſtätigte f); und ſo dauerte der evangeliſche Gottesdienſt im Landhauſe zu Wien ungehindert fort. Da aber Opitz in ſeinem unbeſonnenen Sekteneifer nicht nachließ, und nebſt ſeinen beiden Amtsbrüdern, des wiederhohlten Verbots ungeachtet, auch in den Bürgerhäuſern prieſterliche Handlungen verrichtete; ſo rief der Kaiſer die Religionsdeputirten der evangeliſchen Stände (i. J. 1578. im Mai) zu ſich, that ihnen wegen der gemißbrauchten Reli=

d) S. die vom nachherigen Kardinal Cleſel verfaßten Beſchwerden der katholiſchen Stände in Oeſterreich v. J. 1607., bei Khevenhiller Th. VI. S. 3151. ff. 3159. ff.

e) Raupach Th. II. S. 272. f.

f) Raupach a. ang. O. S. 274. f.

Religionsfreiheit Vorhalt, und verlangte, daß die *am* Landhauſe angeſtellten Prediger ihres *Amts* entſetzt werden und die, welche ſie mit *kaiſerlicher* Bewilligung wieder annehmen würden, ihr Amt nirgends weiter, als in dem neuen evangeliſchen Schulhauſe, und bloß für den Herren- und Ritterſtand und die Ihrigen verrichten, dagegen aber keinem andern, der dieſen beiden Ständen nicht angehörig wäre, auf irgend eine Weiſe mit ihrem Amte dienen ſollten g). Die darüber äußerſt betroffenen Stände boten zwar alles auf, um den Kaiſer von dieſer harten Entſchließung wenigſtens ſo weit abzubringen, daß auch die evangeliſchen Bürger zu Wien ihrem Gottesdienſte beiwohnen dürften; aber Rudolf, der ſich ſchon ganz von ſeinen Geiſtlichen beherrſchen ließ, blieb unbeweglich. Daher erklärten die beiden Stände zuletzt (d. 20. Jun.), daß ſie ſich einer ſolchen Einſchränkung nicht unterwerfen könnten, ſondern lieber geduldig ertragen wollten, was Gott über ſie verhängen würde h). Eine Folge davon war, daß der Kaiſer ihnen gleich am folgenden Tage (d. 21. Jun.) ein Decret zuſchickte, wodurch die bisherige Religions-
übung

g) Raupach Th. II. S. 288. ff. 296. ff.

h) Raupach Th. II. S. 297.

übung und das Schulweſen der Evangeliſchen in der Stadt Wien ganz aufgehoben wurde. Zugleich bekamen die drey evangeliſchen Prediger, nebſt dem Schulrektor, ihre völlige Entlaſſung, mit dem ernſtlichen Befehle, ſich ſogleich aus der Stadt zu entfernen und innerhalb 14 Tagen die kaiſerlichen Erblande zu räumen i). Aehnliche Dekrete ergingen an die Evangeliſchen zu Krems und in den andern öſterreichiſchen Städten und Flecken; man befahl ihnen, bei harter Strafe k), ihren Gottesdienſt einzuſtellen, ihre Prediger fortzuſchicken und ſich wieder zur katholiſchen Kirche zu wenden l). Alſo war es dem Kaiſer und ſeinen Rathgebern m) nicht bloß darum zu thun, ſich der

i) Raupach Th. II. S. 297. f.

k) „welche Burger und Vnterthanen dieſen Geboten nicht nachgekommen, erſtlich mit Worten geſtraft, hernach in die Gefäncknuß gelegt, letztlich aber aus dem Landt geſchafft worden." Cleſel bei Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f.

l) Raupach Th. I. S. 155. Th. II. S. 302. Khevenhiller a. ang. O.

m) Vornehmlich ſoll der Erzherzog Ernſt ſeinen Bruder, den Kaiſer, zu dieſer Gegenreformation angetrieben haben. Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 632. vergl. Raupach Th. I. S. 155. ff.

der ſchmähſüchtigen lutheriſchen Prediger zu entledigen und die unruhigen Köpfe dieſer Partei im Zaume zu halten; denn wer hätte dieß tadeln dürfen? ſondern die öffentliche Religionsübung eines ſehr zahlreichen Theils ſeiner Unterthanen ganz zu unterdrücken. Denn man brauchte wider die evangeliſchen Bürger und Einwohner mehrere Zwangsmittel, um ſie zur katholiſchen Kirche zurück zu bringen, und ſetzte denen, die ſich dazu nicht bequemen würden, eine kurze Friſt, in der ſie die kaiſerlichen Länder räumen ſollten n). Ja, es ſollte ſogar niemand das Bürgerrecht in einer landesfürſtlichen Stadt erlangen, wofern er ſich nicht vorher einer vorgeſchriebenen Religionsprüfung unterworfen und mit einem leiblichen Eide verſprochen hätte, der katholiſchen Geiſtlichkeit Gehorſam zu leiſten o). Um nun auch die Wiener Univerſität, die bis auf die theologiſche Fakultät faſt aus lauter Proteſtanten beſtand, wieder katholiſch zu machen, ſollte niemand promovirt und noch weniger zu einem

n) Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f. Raupach Th. I. S. 156. ff.

o) Khevenhiller Th. VI. S. 3163. Raupach Th. I. S. 156. Th. II. S. 307. ff.

nem Lehramte zugelaſſen werden, der nicht ein gewiſſes vorgeſchriebenes Glaubensbekenntniß abgelegt hätte p). Auf ſolche Weiſe entriß Rudolf dem aufgeklärtern Theile ſeiner Unterthanen die bisher gehabte Gewiſſensfreiheit, und ſetzte freilich das Religionsweſen in Oeſterreich auf einen gleichen Fuß, erbitterte aber dadurch die Gemüther der Proteſtanten ſo ſehr, daß ſie von nun an nichts unverſucht ließen, die verlorne Freiheit wieder zu erlangen. Am Ende hatte der unduldſame Kaiſer ſelbſt davon den größten Schaden.

Religionsbedrückungen in der Pfalz.

Wenn die lutheriſchen Stände und Unterthanen in Oeſterreich der Religion wegen verfolgt wurden, und ſich über die Intoleranz und Härte des Kaiſers mit Recht beklagten, ſo war es gewiß nicht weniger traurig und auffallend, daß zu derſelben Zeit ähnliche Verfolgungen über die Reformirten in der Pfalz und in Sachſen von Seiten ihrer lutheriſchen Landesherren ergingen. So lange der Churfürſt

p) Raupach Th. II. Beil. no. 22. S. 187. ff. Khevenhiller Th. VI. S. 3163.

Churfürſt Friedrich III. lebte, behielt die calviniſche Lehre, der er ſelbſt ſehr eifrig zugethan war, in den churpfälziſchen Landen die Oberhand, und alles Geſchrei, das die lutherſchen Theologen dawider erhoben, blieb ohne Wirkung q). Aber mit ſeinem Tode (i. J. 1576. d. 26. Okt.) veränderte ſich die Sache. Friedrich III hinterließ zwei Söhne, den Churprinzen Ludwig und den Pfalzgrafen Johann Kaſimir. Der letztere war ein ſo eifriger Anhänger der reformirten Religion, daß er ſie nicht nur in den, ihm zur Appanage angewieſenen, Aemtern Neuſtadt und Lautern aufrecht zu erhalten ſuchte, ſondern auch ſeinen bedrängten Glaubensgenoſſen in Frankreich und den Niederlanden mehrmal mit anſehnlichen Truppencorps zu Hülfe zog. Ganz anders dachte ſein Bruder, der neue Churfürſt Ludwig. Dieſer war der lutheriſchen Lehre ſo ſehr ergeben, daß er bei ſeines Vaters Leichenbegängniß den bisherigen Hofprediger die Leichenrede nicht wollte halten laſſen, weil er, wie er ſagte, „mit gutem Gewiſſen nicht zugeben könnte, daß ein Calviniſt mit ſeiner Predigt ſeines Vaters Leiche

q) S. Th. V. S. 815. ff.

Leiche beflecke" r). Dieſen rechtgläubigen Geſinnungen zu Folge ließ er den Reformirten in der Ober- und Unterpfalz die Kirchen wegnehmen, gab ihren Predigern den Abſchied und verwies ſie des Landes, räumte ihre Stellen Lutheranern ein, ermahnte die Unterthanen ernſtlich, ſich in der lutheriſchen Lehre unterrichten zu laſſen, und ſetzte alles wieder auf den Fuß, wie es zu den Zeiten des Churfürſten Otto Heinrich geweſen war. Alle Vorſtellungen der Bürger und Prediger, der Magiſtrate, geheimen Räthe und ſelbſt des Pfalzgrafen Johann Kaſimir waren fruchtlos: mehrere hundert Prediger und Schuldiener, die nicht glaubten, was der Churfürſt glaubte, mußten das Land räumen. Viele von ihnen nahm Johann Kaſimir in Neuſtadt und Lautern auf, oder ſuchte ſie anderwärts unterzubringen. Mit der Reformation der Heidelberger Univerſität ging es, wie mit den Schulen, etwas langſamer, weil es an Leuten fehlte, die man an die Stelle der Reformirten ſetzen konnte. Doch wurde den Profeſſoren der Theologie gleich anfangs ihre Entlaſſung angekündigt, und der Druck und

r) Struv pfälziſche Kirchenhiſt. K. VI. §. 1. S. 204.

und Verkauf reformirter Schriften aufs ſtrengſte verboten. Eben ſo wurden die reformirten Schullehrer zu Heidelberg, Neuhaus, Selz und in andern Städten abgeſetzt, und die Schüler, welche Luthers Katechiſmus nicht unterſchreiben wollten, fortgeſchickt; worüber einige blühende Schulen ganz eingingen, und in mehrern Jahren nicht wieder hergeſtellt werden konnten. Dagegen errichtete der Pfalzgraf Johann Kaſimir zu Neuſtadt ein reformirtes Gymnaſium s), ſtellte an demſelben die beſten von Heidelberg vertriebenen Lehrer an, gab ihnen anſehnliche Gehalte, ſorgte auch für den Unterhalt armer Studenten, und brachte das nützliche Inſtitut in kurzer Zeit ſehr in die Höhe t). Vielleicht hätte der Churfürſt wider die Reformirten nicht ſo hart verfahren, wenn nicht ſeine Gemahlinn, eine Tochter des Landgrafen Philipp von Heſſen, über ihn zu viel vermocht hätte v). Die Verfolgung der Reformirten in den churpfälziſchen Landen dauerte fort bis zu Ludwigs Tode (i. J. 1588. d. 12. Okt.), da ſie unter Johann Kaſimirs vormundſchaftlicher Regierung wieder empor kamen,

s) Das ſogenannte Caſimirianum.

t) Struv a. ang. O. K. VI. §. 1—8. S. 295. ff.

v) Struv a. ang. O. §. 5. S. 300. f. ****.

kamen, und nun den Lutheranern eben ſo begegneten, wie ſie von ihnen waren behandelt worden. Alle dagegen gemachte Anordnungen des verſtorbenen Churfürſten halfen nichts: die Reformirten ließen den minderjährigen Churfürſten Friedrich IV. in der calviniſchen Lehre unterrichten, und ſetzten ſich dadurch für die Zukunft feſt, bis ſie nachher, in den erſten Jahren des dreißigjährigen Kriegs von den Katholiſchen verdrängt wurden x).

Calviniſmus in Sachſen.

In Sachſen hatten einzelne Theologen bald nach Luthers Tode angefangen, über die Theorien der ſymboliſchen Bücher hinaus zu gehen, vielleicht weil ſie es vernunft- und naturwidrig fanden, ein Lehrſyſtem für ganz unverbeſſerlich und unabänderlich zu halten, das ſelbſt vom Kleinen ausgegangen war, und ſich ſtufenweiſe bis zu einem gewiſſen Punkt erhoben hatte. Beſonders hatte Melanchthon, wenn er ſich auch nicht öffentlich zu Calvins Lehre bekannte, doch ſolche Aeußerungen von ſich gegeben, die von den echt-lutherſchen Meinungen abzuweichen ſchienen, oder wenigſtens

x) Struv. K. VII. S. 383. ff.

nigſtens zweideutig genug waren, um über ſeine wahren Geſinnungen Zweifel zu erregen. Da Luther ſelbſt, wie viele wußten, der Nachwelt manches beſſer auszuführen vorbehalten hatte, ſo hielten ſich Melanchthons Schüler nicht nur berechtigt, ſondern gewiſſer Maßen auch verbunden, von der augsburgiſchen Konfeſſion in einigen, zumal gleichgültigen, Punkten abzugehen, die von ihren Lehrern erworbenen Kenntniſſe zu erweitern und am Syſtem zu beſſern. Unvermerkt entſtand in Sachſen ein heimlicher Calvinismus: und nicht nur zu Wittenberg und Leipzig, ſondern auch am Hofe des Churfürſten Auguſt ſelbſt fand Calvins Lehre viel Anhänger und Beförderer; ſelbſt der Hofprediger Schütz und der geheime Rath D. Georg Cracau waren heimliche Calviniſten. Natürlich wurden ſie von den ſtolzen unverſtändigen Eiferern der Kirche verketzert und als gefährliche Leute ausgeſchrien; denn ſchon hatte der Wahn in der lutherſchen Kirche Wurzel geſchlagen, daß jeder neue Verſuch einer Beſſerung der Lehrart ein frevelhafter Ausbruch ſtrafbarer Neuerungsſucht ſey, wodurch der Kirche, der Reinigkeit der Lehre, ja ſelbſt der Religion Ruin und Untergang bereitet werde. Der Churfürſt Auguſt war rechtgläubig oder ſchwach genug,

dem

dem Geſchrei der Zeloten und den dringenden Vorſtellungen ſeiner frommen Gemahlinn Anney) Gehör zu geben. Er ließ im Jahre 1574. wegen der, durch den heimlichen Calvinismus veranlaßten, Irrungen eine ſcharfe Unterſuchung anſtellen, wobei nicht nur verſchiedene Wittenberger Profeſſoren, ſondern auch der berühmte Caſpar Peucer, Leibarzt des Churfürſten, der Hofprediger Schütz und der geheime Rath Cracau in Verhaft genommen, und der letzte ſogar auf die Folter gebracht wurde z).

Formula Concordiae.

Um endlich allen Neuerungen und beſonders der verhaßten Lehre Calvins einen ewigen Damm entgegen zu ſetzen, und Ruhe und Eintracht in der evangeliſchen Kirche herzuſtellen,

y) S. Lebensgeſchichte D. Georg Cracau ꝛc. in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. VIII. S. 90. ff.

z) Caſp. Peuceri hiſt. carcerum et liberationis divinae, Tiguri 1605. 8. Lebensgeſch. D. Georg Cracau a. ang. O. S. 77. ff. J. N. Antons Geſchichte der Konkordienformel Th. I. S. 120. ff. 125. ff. 136. f. (Leipz. 1779. 8.)

ſtellen, beſchloß der Churfürſt Auguſt, einen beſondern, auf die unveränderte augsburgiſche Konfeſſion gegründeten, Lehrbegriff abfaſſen zu laſſen, der von allen lutherſchen Fürſten und ihren Theologen angenommen und unterſchrieben werden und zur immerwährenden Richtſchnur in Glaubensſachen dienen ſollte. Nach einer vorläufigen Zuſammenkunft ſeiner vornehmſten Theologen zu Lichtenberg, bei Prettin, wo man das beſchloſſene Konkordienwerk zu präpariren ſuchte a), ließ der Churfürſt den ſehr thätigen und oft zudringlichen wirtembergiſchen Theologen Jakob Andreä, mit des Herzogs Erlaubniß, zu ſich nach Sachſen kommen, um das große Vorhaben zu Stande zu bringen zu helfen. Jak. Andreä hatte ſchon vor mehrern Jahren an der Beilegung der bisherigen theologiſchen Zänkereien mit größtem Eifer gearbeitet und im Jahre 1574. einige Artikel aufgeſetzt, die von den ſchwäbiſchen Theologen angenommen, von den niederſächſiſchen aber erſt umgearbeitet wurden, und unter dem Namen der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Konkordie bekannt

a) Löſchers Hiſt. motuum zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten Th. III. S. 252. f.

kannt ſind b). Einen ähnlichen Aufſatz hatte (i. J. 1575.) der hennebergiſche Hofprediger Scherdinger, in Verbindung mit den wirtembergiſchen Theologen Balthaſar Bidembach und Lukas Oſiander abgefaßt, der nachher, auf einer Zuſammenkunft mehrerer Theologen zu Maulbronn (i. J. 1576. im Jan.), geprüft und berichtigt wurde, und den Namen der Maulbronner Formel erhielt c). Beide Aufſätze ſollten nun bei dem abzufaſſenden neuen Konkordienbuche zum Grunde gelegt, und darin die ſtreitigen Artikel nach der Ordnung der augsburgiſchen Konfeſſion dergeſtalt abgehandelt werden, daß nicht nur die reine lutherſche Lehre aus einander geſetzt und bewieſen, ſondern auch die ihr entgegen ſtehenden Irrthümer, ohne Benennung der Perſonen, kurz und gründlich widerlegt würden, um allem weitern Mißverſtand, Irrthum und Zank vorzubeugen, und Gelehrte und Nichtgelehrte in den Stand zu ſetzen, ſogleich einzuſehen, was wahr oder falſch, was anzunehmen oder zu verwerfen ſey.

Damit

b) Löſcher a. ang. O. S. 245. ff. Antons Geſch. der Konkordienformel Th. I. S. 150. f.

c) Löſcher a. ang. O. S. 253. f. Anton a. ang. O. S. 164. f.

Damit beſchäftigten ſich 18 der angeſehenſten lutherſchen Theologen d), die der Churfürſt Auguſt zu einer großen Zuſammenkunft (i. J. 1576. im Mai) nach Torgau berufen hatte. Nach langem Berathſchlagen brachten ſie zwölf Artikel oder eine Konkordienformel zu Stande, die unter dem Namen des torgauiſchen Buchs bekannt iſt, und die ſie der fernern Prüfung der evangeliſchen Fürſten und ihrer Theologen unterwarfen e). Der Churfürſt von Sachſen ſchickte das torgauiſche Buch in Abſchrift den andern evangeliſchen Fürſten und Ständen zu, mit dem Erſuchen, es mit ihren Theologen genau zu prüfen und ihm zu melden, in wie fern ſie es billigten und was ſie dabei zu erinnern fänden. Zu einigen Fürſten und Ständen reiſeten

d) 11 ſächſiſche und 7 auswärtige. Unter den letztern waren Jakob Andreä, David Chyträus von Roſtock und Martin Chemnitz von Braunſchweig die vornehmſten.

e) Balthaſars Hiſt. des torgauiſchen Buchs, als des nächſten Entwurfs des bergiſchen Konkordienbuchs, Greifsw. u. Leipz. 1741. 4. Abdruck des torgauiſchen Buchs, aus einer gleichzeitigen handſchriftlichen Urkunde, — mit einer Vorrede von J. S. Semler, Halle 1760. 8.

ſeten D. Chemnitz und D. Andreä ſelbſt, um die Sache mehr zu betreiben. Nachdem die evangeliſchen Fürſten und Stände die torgauiſche Vereinigungsſchrift, auf beſondern Verſammlungen ihrer Theologen, hatten prüfen laſſen und ihre größten Theils beifälligen Urtheile eingeſchickt hatten, trug der Churfürſt Auguſt den drei Theologen Chemnitz, Andreä und Nik. Selnecker von Leipzig auf, die eingelaufenen Cenſuren und Bedenken zu unterſuchen und nach denſelben das Torgauer Buch zu verbeſſern, jedoch ohne im Weſentlichen der Lehre etwas abzuändern. Die drei Theologen kamen deßhalb im Kloſter Bergen bei Magdeburg (i. J. 1577. d. 1. März) zuſammen, und unterzogen ſich dem aufgetragenen Geſchäft mit vielem Eifer f). Darauf wurde ebendaſelbſt eine neue und größere Zuſammenkunft gehalten, auf welcher ſich, außer jenen drei Theologen, noch zwei brandenburgiſche, D. Andreas Muſculus und D. Chriſtoph Corner, und von Seiten des Herzogs von Mecklenburg der berühmte

f) S. den Bericht der drei Reviſoren an den Churf. v. Sachſen, in Actis formulae concordiae cet. p. 3. adject. Heineccii et Leuckfeldi Scr. rer. Germ.

rühmte David Chyträus (im Mai) einfanden, und das Reviſionsgeſchäft fortgeſetzt und vollendet wurde g). Die Hauptperſon dabei war Jak. Andreä, der ſich über die andern Reviſoren ein ſolches Gewicht zu geben wußte, daß er faſt allein das ganze Geſchäft dirigirte. Nun kam es darauf an, das revidirte und berichtigte torgauiſche Buch, das nachher das bergiſche Buch oder die bergiſche Konkordienformel genannt wurde, von den evangeliſchen Fürſten und ihren Geiſtlichen und Schuldienern öffentlich genehmigen und unterſchreiben zu laſſen. Es auf einem allgemeinen Kirchenkonvent durchzuſetzen, wie viele verlangt hatten, fand man nicht für rathſam, ſondern die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg beſchloſſen, nach dem Gutachten der Reviſoren, die Unterſchreibung der Konkordienformel in ihren Ländern ſogleich zu veranſtalten, und zugleich die andern evangeliſchen Fürſten und Stände zu erſuchen, daß ſie ebendaſſelbe in ihren Ländern verfügen möchten. Der Churfürſt Auguſt machte in ſeinen und den herzoglich-ſächſiſchen Landen, über die er damals die vormundſchaftliche Adminiſtration führte, den

g) Hoſpiniani Concordia diſcors c. 19. p. 111. ſqq. Anton a. ang. D. S. 203. ff.

den Anfang, und die andern evangeliſchen Fürſten und Stände, welche die Konkordien-formel bereits gebilligt und angenommen hatten, ließen die ihnen zugeſchickten Abſchriften von ihren Geiſtlichen und Schuldienern ebenfalls unterſchreiben. Viele hingegen machten große Schwierigkeiten, vornehmlich der Landgraf Wilhelm von Heſſen, der Pfalzgraf Johann Kaſimir, der Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt, der Herzog Adolf von Holſtein und die Reichsſtadt Nürnberg; ſelbſt der Churfürſt Ludwig von der Pfalz fand an der Formel mancherlei auszuſetzen h). Nach langen vergeblichen Bemühungen, ſie zum Beitritte zu bewegen, wurde auf einem Convent zu Jüterbock (i. J. 1579. im Jan.) eine Vorrede entworfen, die der Konkordienformel im Namen der Fürſten und Stände, deren Geiſtliche ſie unterſchrieben hatten, vorgeſetzt werden ſollte. Auch damit waren viele nicht zufrieden. Doch ließ ſich der Churfürſt von der Pfalz zuletzt bewegen, die Vorrede zu unterſchreiben und zu beſiegeln; welches hierauf auch von den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und andern der Konkor-

h) S. Struvs pfälziſche Kirchenhiſt. K. VI. §. 15. ff. S. 312. ff.

Konkordienſache zugethanen Fürſten und Ständen geſchah i). Zu Anfang des folgenden Jahrs (i. J. 1580.) war man ſchon ſo weit gekommen, daß, außer den drei evangeliſchen Churfürſten, 22 Fürſten, eben ſo viel Grafen, 4 Freiherren und 35 Reichs- und Landſtädte die Vorrede unterſchrieben und alſo das Konkordienbuch ſelbſt angenommen hatten. Die Anzahl der Geiſtlichen und Schullehrer, die die Formel unterſchrieben hatten, belief ſich auf 8000; denn wer ſich weigerte, wurde ſeines Amts entſetzt. Alſo konnte man nun zur förmlichen Publikation des Konkordiensbuchs fortſchreiten, deſſen Abdruck ſchon 1578 zu Dresden angefangen und in dieſem Jahre (i. J. 1580.) vollendet worden war, und das, außer der bergiſchen Konkordienformel, zugleich die ältern von der lutherſchen Kirche angenommenen Symbola enthielt k). Die Ehre der Publikation überließ man dem Churfürſten Auguſt

i) Anton a. ang. O. Th. I. S. 242. ff.

k) Nämlich: das apoſtoliſche, das nicäiſche und athanaſiſche Symbolum, die erſte ungeänderte augsburgiſche Konfeſſion und deren Apologie, die ſchmalkaldiſchen Artikel und Luthers kleinen und großen Katechiſmus.

guſt von Sachſen, weil er ſich bei dem ganzen Geſchäfte am thätigſten bewieſen hatte. Er wählte dazu den Tag, an welchem vor 50 Jahren dem Kaiſer zu Augsburg die Konfeſſion der Evangeliſchen war übergeben worden. An dieſem Tage (i. J. 1580. d. 25. Jun.) überſchickte er gedruckte und eingebundene Exemplare des Konkordienbuchs an die mit ihm vereinigten Fürſten und Stände, die es ſodann von ihren Geiſtlichen von neuem unterſchreiben ließen; ſo wie auch von der Zeit an kein Geiſtlicher und kein Schullehrer zum Amte gelaſſen wurde, bevor er das Konkordienbuch nicht unterſchrieben hatte. Einen vorzüglichen Eifer dabei bewies der Churfürſt Ludwig von der Pfalz. Er ſetzte alle ohne Unterſchied, Profeſſoren, Prediger und Schuldiener, welche die Unterſchrift verweigerten, ſogleich ab, und machte die Verordnung, daß jeder, der in der Theologie Doktor werden wollte, auf das Konkordienbuch ſchwören ſollte l). Und ſo war endlich, mit einem ungeheuern Aufwande von Zeit, Geld und Mühe, das Konkordienwerk zu Stande gebracht. Dennoch

l) Struv a. ang. O. S. 355. Anton a. ang. O. Th. II. S. 11.

noch wurde der Hauptzweck, die Herſtellung der Eintracht in der evangeliſchen Kirche, nicht erreicht; vielmehr entſtand nun eine öffentliche Trennung unter denen, die bisher aus Politik zuſammen gehalten hatten, und beide Theile verfolgten einander mit größerer Erbitterung, als zuvor die Katholiſchen und Proteſtanten einander verfolgt hatten. Das Schlimmſte war, daß die echten Lutheraner von nun an die angenommenen Symbola für ganz unabänderlich betrachteten und dadurch nicht nur den Sektenhaß begünſtigten, ſondern auch das Wachsthum in freier Erkenntniß der Wahrheit öffentlich hinderten, weil Fluch und Abſetzung allen denen drohete, die ſich über die Barriere der Konkordienformel hinaus wagten.

Religionsunruhen zu Aachen.

Zu eben der Zeit, da man in den proteſtantiſchen Landen mit der Einführung der Konkordienformel beſchäftigt war, entſtanden gefährliche Religionsunruhen zu Aachen. Hier hatten ſich ſeit geraumer Zeit m) ſo viele

m) Nach Nopps Aacher Chronik (Köln 1644. f.) S. 176. hatte der Magiſtrat zu Aachen ſchon

viele Bürger zur evangeliſchen Religion gewandt, daß ſie im Jahre 1559. ſchon, bei dem damaligen Reichstage, um die freie Religionsübung und um die Erlaubniß eine Kirche bauen zu dürfen, anſuchen ließen. Allein der katholiſche Stadtmagiſtrat widerſprach ſo heftig, daß ſie mit dieſem Geſuche abgewieſen wurden n). Hierauf errichtete der Magiſtrat unter ſich (i. J. 1560. d. 7. März) eine Konvention, nach welcher künftig alle, die nicht katholiſcher Religion wären, vom Magiſtrate und andern Stadtämtern ausgeſchloſſen ſeyn ſollten o). Als nach der Zeit viele aus den Niederlanden geflüchtete Proteſtanten ſich nach Aachen zogen, vermehrte ſich hier die Anzahl der Evangeliſchen ſo ſehr, daß zulezt (i. J. 1574.) auch einige von ihnen in den Magiſtrat aufgenommen wurden, unter dem Verſprechen, daß

ſchon im Jahre 1544. vielen niederländiſchen Proteſtanten verſtattet, ſich zu Aachen nieder zu laſſen.

n) Wahrhafter und beſtändiger Bericht, worauf die Aachiſche Sach urſprünglich und hauptſächlich beruhe (1613. 4.) S. 9. ff. Nopp Aacher Chron. S. 179. f.

o) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 11. f.; Nopp. S. 181. f.

daß ſie in Religionsſachen keine Veränderung vornehmen wollten p). Nun verlangten ſie (i. J. 1580. im Apr.) den öffentlichen Gottesdienſt und eine eigene Kirche. Der Magiſtrat ſchlug es ihnen ab. Dennoch nahmen ſie einen Prediger an, ließen öffentlich predigen, und achteten nicht darauf, daß der Herzog von Jülich, als Schutzherr, auf die Abſtellung ſolcher Neuerungen drang, und der Magiſtrat das Predigen verbieten ließ q). Zwar ernannte der Kaiſer den Biſchof von Lüttich und den Herzog von Jülich zu Kommiſſarien, deren Subdelegirte auch (i. J. 1580. im Nov.) zu Aachen ankamen, aber unverrichteter Sache wieder zurück reiſen mußten; und eben ſo unwirkſam waren die wiederhohlten ernſtlichen Befehle, die der Kaiſer deßhalb (i. J. 1581) nach Aachen ergehen ließ r). Darauf ernannte der Kaiſer eine neue Kommiſſion, die der bevor ſtehenden Rathswahl beiwoh-

p) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 13. Chytraei Saxon. L. XXV. p. 690. Nopp S. 185. Khevenhiller Th. I. S. 192.

q) Nopp S. 187. f.

r) Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen, in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 433. Nopp S. 188. ff.

beiwohnen und darauf ſehen ſollte, daß kein Proteſtant in den Magiſtrat aufgenommen und alle Neuerungen abgeſtellt würden. Dennoch wählten die evangeliſchen Rathsglieder (i. J. 1581. d. 16. Mai) zwei Bürgermeiſter aus ihren Mitteln. Die Kommiſſarien verwarfen die Wahl, und verlangten ſogar von dem geſammten Magiſtrate, daß ihnen die Thorſchlüſſel der Stadt ausgeliefert werden ſollten. Darüber entſtand (d. 29. Mai) ein förmlicher Auflauf. Die Evangeliſchen zogen die Sturmglocke an, erbrachen das Zeughaus, führten Kanonen auf den Markt, beſetzten die Stadthore und Wälle, und nöthigten dem regierenden Bürgermeiſter die Thorſchlüſſel und das Stadtſiegel mit Gewalt ab. Unter dieſen Umſtänden fanden die kaiſerlichen Kommiſſarien für rathſam, die Stadt zu verlaſſen, und ihnen folgten viele der katholiſchen Einwohner, beſonders vom Magiſtrat und der Kleriſei, ſo daß die Evangeliſchen nun die Regierung und die andern Stadtämter faſt allein in Händen hatten s).

Die

s) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 15. f. Kurzer Bericht in der aachiſchen Sachen, bei Hoffmann a. ang. O. S. 420. f. Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen,

Die evangeliſchen Rathsglieder entſchuldigten ſich wegen des unangenehmen Vorfalls bei dem Kaiſer, erklärten aber zugleich, daß ſie ſeinen Befehlen, ohne offenbaren Ruin der Stadt nicht gehorchen könnten. Zugleich wandten ſie ſich, nebſt dem evangeliſchen Theile der Bürgerſchaft, an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, berichteten ihnen den ganzen Verlauf der Sache, und baten um ihre Fürſprache bei dem Kaiſer. Die beiden Churfürſten nahmen ſich ihrer Glaubensgenoſſen an, und ſtellten dem Kaiſer in einem eigenen Schreiben vor, wie ſehr zu wünſchen ſey, daß er die Sache dahin richten möge, daß bei den gegenwärtigen ohnehin gefährlichen Zeitläuften die Stadt Aachen bei gutem und friedlichem Weſen erhalten, die Gemüther wider einander nicht erbittert, und fremden Potentaten keine Gelegenheit gegeben werde, ſich der Stadt anzumaßen und ſie dem Reiche zu entziehen t); denn man beſorgte, daß Spanien von den Niederlanden aus, unter dem

Aachen, ebendaſ. S. 438. ff. Chytraeus L. XXV. p. 690. Nopp S. 190. ff. Khevenhiller Th. I. S. 192. f.

t) Wahrhaft. u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 18. f. Nopp S. 193.

dem Vorwande die katholiſche Religion zu ſchützen, ſich die Stadt unterwerfen möchte. Der Kaiſer hingegen zeigte den beiden Churfürſten, daß ſich die Sachen ganz anders verhielten, als ſie ihnen wären berichtet worden, und gründete ſich beſonders darauf, daß noch bei Lebzeiten Karls V. und Ferdinands I., mit deren Vorwiſſen, zu Aachen die beſondere Verordnung gemacht und beſchworen worden ſey, daß künftig, wie bisher, keine andern Perſonen als von der katholiſchen Religion zu den Raths- und Stadtämtern zugelaſſen werden ſollten; dieſes Statut, das einige aus den Niederlanden entwichene Rebellen umgeſtoßen hätten, ſey er verbunden aufrecht zu erhalten v). Den Aachnern aber befahl der Kaiſer von neuem, die Raths- und Stadtämter bloß mit Katholiſchen zu beſetzen, die proteſtantiſchen Prediger fortzuſchaffen und alle Neuerungen einzuſtellen. Da auch dieß keine Wirkung that, ſo ordnete (i. J. 1582.) der Kaiſer, auf Anſuchen der aus Aachen entflohenen katholiſchen Rathsverwandten und Bürger, eine neue Commiſſion an, die aus den beiden Churfürſten Gebhard von Köln und Johann von

v) Nopp S. 193. ff.

von Trier und einigen kaiſerlichen Räthen beſtand x). Allein ehe ſie noch eröffnet werden konnte, wurde die Stadt, auf kaiſerlichen Befehl, vom Biſchofe von Lüttich, vom Herzoge von Jülich und von niederländiſch-ſpaniſchen Truppen feindlich angegriffen und aufs engſte eingeſchloſſen y). Den Aachnern ward die Sperrung zuletzt ſo läſtig, daß ſie einen Ausfall thaten, einige Schlöſſer eroberten, und die umher liegenden Truppen nöthigten, die Blokade aufzuheben z). Unſtreitig hatte ſich der Kaiſer damit übereilt, daß er, ohne alles vorher gehende rechtliche Verfahren, ſogleich mit einer achtsmäßigen Exekution wider die Stadt verfahren hatte. Auch beſchwerten ſich die evangeliſchen Reichsſtände, beſonders die Städte, darüber öffentlich auf dem Reichstage (i. J. 1582.) a), ſo wie auch die Aachner ihr Verfahren zu rechtfertigen ſuchten b). Darüber und wegen der

x) Nopp S. 197. Gegenbericht und Vertheid. der Stadt Aachen a. ang. O. S. 447. f.

y) Nopp S. 198.

z) Nopp S. 199.

a) Bei Hoffmann a. ang. O. S. 413. ff. 451. ff. 456. ff.

b) Ebendaſ. S. 426. ff.

der hierauf im Erzſtift Köln ausgebrochenen Händel blieb die Aachner Sache einsweilen liegen, und die Proteſtanten behaupteten ſich zu Aachen auf die entſcheidendſte Weiſe bis zum Jahre 1593., da die katholiſche Partei, in Verbindung mit dem Herzoge von Jülich, ein ſcharfes Dekret (i. J. 1593. d. 27. Aug.) bei dem Kaiſer auswirkte, nach welchem ſie, bei Strafe der Acht, alles in den Stand des Jahres 1560. herſtellen und den Katholiſchen alle Unkoſten erſtatten ſollten c). Auch wurde nachher, da der evangeliſche Magiſtrat ſich nicht fügen wollte, die Exekution (d. 6. Okt.) wirklich erkannt, jedoch auf Fürbitten der evangeliſchen Reichsſtände noch aufgeſchoben d). Endlich (i. J. 1598. d. 30. Jun.) erfolgte die förmliche Achtsſentenz, deren Vollziehung den Churfürſten von Köln und Trier, dem Biſchofe von Lüttich und dem Herzoge von Jülich aufgetragen wurde. Die katholiſchen Magiſtratsperſonen wurden nun in die verlornen Stellen wieder eingeſetzt, die evangeliſchen Prediger fortgeſchickt, der

c) Wahrhafter u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 20. Nopp S. 206. f. Khevenhiller Th. IV. S. 1111.

d) Nopp S. 207.

der bisherige proteſtantiſche Magiſtrat zum Erſatze des Schadens und der Unkoſten verurtheilt, und nachher, da er die ungeheure Summe nicht bezahlen konnte, mitten im Winter aus der Stadt gejagt e).

Reichstag zu Augsburg. Türkenhülfe. Niderländiſche Sachen.

Sowohl die Türkengefahr als auch die niederländiſchen Unruhen veranlaßten den Kaiſer, nach dem Gutachten der Churfürſten, einen allgemeinen Reichstag nach Augsburg anzuſetzen, der am 3. Jul. 1582. von ihm ſelbſt eröffnet wurde und ungemein zahlreich und glänzend war. Die Berathſchlagungspunkte, die der Kaiſer den Ständen vorlegte, betrafen eine neue Türkenhülfe, die niederländiſchen Unruhen und die daher für das Reich zu beſorgenden Gefahren, die Rekuperation der dem Reiche entzogenen Länder, die Verbeſſerung des Reichskammergerichts, die Berichtigung der Reichsmatrikel und die Moderationsſache, das Münzweſen und die ſtreitigen Seſſionen eini-

e) Wahrhaft u. beſtänd. Bericht ꝛc. S. 33. ff. Ropp S. 208. ff.

einiger Fürſten und Stände f). Der wichtigſte Punkt war die Türkenhülfe, und der Kaiſer ſtellte den Ständen die Gefahr ſehr lebhaft vor Augen. Die Umſtände, ſagte er, hätten ſich, wie ſie ſein Vater Maximilian II. auf ſeinem letzten Reichstage zu Regensburg vorgeſtellt, nicht im geringſten gebeſſert, ſondern vielmehr verſchlimmert; die Türken hätten nicht nur die weggenommenen Grenzſchlöſſer nicht wieder zurück gegeben, ſondern ſetzten auch ihre Einfälle und Räubereien immer weiter fort, und thäten der Chriſtenheit während des Friedſtandes faſt mehr Abbruch, als durch offene Feldzüge; täglich wachſe dieſes Feindes Macht, Stolz, Uibermuth

f) Auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena befindet ſich eine gleichzeitige Handſchrift der kaiſerlichen Propoſition, unter dem Titel: Propoſitiones So die Rö: Kay: Maytt: zu Augſpurgk auff gehaltnem Reichstage des heiligen Röm: Reichs anweſenden Churfn:, Fürſten, Rathen, Pothſchafftenn vnnd abgeſanndten vbergeben laſſen. Anno Doj. 1582. Denn 3. Julij. Aus ihrer Vergleichung mit der kaiſerlichen Propoſition in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 265. ff. ergibt ſich, daß die letztere ſehr fehlerhaft abgedruckt iſt.

muth und Tyrannei, und alle ſeine Anſchläge und Gedanken ſeyen dahin gerichtet, die ungariſchen und öſtreichiſchen Lande ſo lange zu beunruhigen, bis er ſie in ſeine Gewalt gebracht hätte, um ſodann ohne Widerſtand in das Innerſte der deutſchen Nation einzudringen; daher die höchſte Nothdurft erfordere, auf dieſer Seite wenigſtens auf eine Gegenwehr zu denken; man müſſe ſich jetzt um ſo eher in beſtändige Bereitſchaft ſetzen, da der Erbfeind mit den Perſern Friede gemacht habe, und der mit ihm 1570. erneuerte achtjährige Stillſtand zu Ende laufe, ſo daß es ungewiß ſey, was er auf Anſtiften ſeiner blutdürſtigen Paſchen gegen die chriſtlichen Grenzen unternehmen werde; er, der Kaiſer, und ſeine äußerſt erſchöpften Unterthanen ſeyen ſchlechterdings nicht im Stande, bei ſo vielen andern beſtändigen Ausgaben und der von ſeinem Vater auf ihn gekommenen Schuldenlaſt, ohne Zuthun der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, ſolche übermäßige Koſten zu tragen, ob er ſchon ſein ganzes Vermögen darzuſtrecken erbötig ſey u. ſ. w. g). Zugleich legte der Kaiſer

g) Kaiſerl. Propoſition, bei Hoffmann Th. I. S. 265. ff.

ſer den Ständen die Berechnung der jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung der Grenzfeſtungen, Schlöſſer und Flecken und der darin liegenden Beſatzungen vor, die ſich zuſammen auf 1418292 Gulden 30 Kreuzer beliefen h). Den Antrag des Kaiſers unterſtützte der Erzherzog Karl von Steiermark durch ein weitläuftiges Memorial, worin er auch von ſeiner Seite die Noth der ihm anvertrauten Länder und Grenzen vorſtellte, als welche ſich der beſtändigen Streifereien der Türken nicht mehr erwehren könnten i). Allein ſo dringend und gegründet auch alle dieſe Vorſtellungen waren, ſo machten die Reichsſtände dennoch große Schwierigkeiten, beſonders die evangeliſchen, welche darauf drangen, daß zuvörderſt die Religionsbeſchwerden erledigt werden ſollten. Die Reichsſtädte faßten ſogar ihre Beſchwerden zuſammen, und übergaben den Aufſatz den beiden höhern Reichskollegien. Sie betrafen vornehmlich die Aachner Sache, die

h) In der ang. Handſchrift der Buderſchen Bibliothek. Beil. B. und bei Hoffmann a. ang. O. S. 292. ff.

i) Bei Hoffmann a. ang. O. S. 369. ff.

die den Städten verweigerte Kreishülfe und die wider ſie von den benachbarten Reichsſtänden unternommene konſtitutionswidrige Exekution k). Nach vielen, ſowohl ſchriftlichen als mündlichen, Unterhandlungen wurden dem Kaiſer zu einer beharrlichen Türkenhülfe 40 Römermonate dergeſtalt bewilligt, daß ſie in fünf Jahren, nach eines jeden Reichsſtandes gewöhnlichem Anſchlage, in den Legſtädten Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Leipzig erlegt werden ſollten; wofern aber die Türken einen förmlichen Krieg anfangen und Ungarn oder die angrenzenden chriſtlichen Länder angreifen würden, ſo ſollten noch 10 Römermonate zur eilenden Hülfe gezahlt werden l). Doch nahmen die Reichsſtädte an dieſer Bewilligung keinen Theil; vielmehr legten ſie (d. 18. Sept.), noch vor der Publikation des Reichsabſchieds, eine feierliche Proteſtation dawider ein m). In Anſehung der niederländiſchen Angelegenheiten bezeigten die Reichsſtände keine

k) Ebendaſ. S. 413. ff.

l) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 6. ff. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 400. ff. Sattler Th. V. Beil. no. 16. S. 37.

m) Aus einem Mſpt der wolfenbütt. Bibliothek bei Häberlin Th. XII. S. 91. ff.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

keine Luſt, ſich in dieſe bedenklichen Händel zur Zeit weiter einzulaſſen; doch baten ſie den Kaiſer, daß er den Herzog von Anjou n) durch Kommiſſarien dahin vermögen ſollte, ſeine Kriegsleute ernſtlich anzuhalten, daß ſie die benachbarten Reichskreiſe nicht ferner beſchwerten o). Der Kaiſer war damit nicht zufrieden, und ſtellte den Ständen die Wichtigkeit der Sache nochmals vor Augen p). Aber die Stände beharrten auf ihrer Meinung, und der Kaiſer mußte die Sachen auf ſich beruhen laſſen; nur wurden die in der Exekutionsordnung von 1555., auf dem Deputationstage von 1564. und auf den Reichstagen von 1570. und 1576. gemachten Verordnungen wegen der fremden Werbungen q) erneuert r). Um aber die weſtphäliſchen und andre angrenzende Kreisländer, die bisher oft beunruhigt und bedrängt worden, einiger Maßen ſicher zu ſtellen, ſollten die benachbarten Kreiſe, vermöge der Reichsexekutionsordnung, mit der ordentlichen

n) S. oben S. 56.

o) Bei Hoffmann a. ang. O. S. 506. ff.

p) Ebendaſ. S. 514. ff.

q) S. B. 91. S. 627. ff. u. 645. f.

r) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 29—41. S. 403. ff.

chen Kreishülfe gefaßt ſeyn und einer dem andern die ſchuldige Rettung leiſten, und die Reichsſtände bewilligten noch außer dem zwei Römermonate an Geld, welche von allen Kreiſen erlegt und bloß zur nothwendigen Beſchützung der bedrängten Stände und Unterthanen in den gedachten Kreisländern verwandt werden ſollten s).

Rekuperationsſache. Juſtizweſen. Matrikularweſen. Münzweſen. Seſſionsirrungen.

Nicht eifriger waren die Stände in Anſehung des dritten Punkts, der die Rekuperation der dem Reiche entriſſenen Länder betraf, und wobei auch die ſchon mehrmal beſchloſſene Geſandtſchaft nach Moſkau wieder in Anregung kam. Zwar empfahl ihnen der Kaiſer dieſe Angelegenheit ſehr dringend t), und ließ ihnen zugleich die mit dem Könige von Schweden und dem Großfürſten von Moſkau wegen Liefland geführte Korreſpondenz vorlegen v). Dennoch fanden die Stände

s) Ebend. §. 42—45. S. 405. f.

t) Kaiſ. Propoſition bei Hoffmann Th. I. S. 278. ff.

v) Bei Hoffmann Th. I. S. 535. ff.

de nicht für rathſam, bei den jetzigen unruhigen Zeiten und drohenden Gefahren dieſe Rekuperation mit der That zu verſuchen x); und in den Reichsabſchied wurde deßhalb nur ſo viel eingerückt: daß der Kaiſer ſich, auf das Anſuchen der Stände, erbiete, den Sachen und Gelegenheiten, die ſich etwa ereignen möchten, mit allem Eifer nachzudenken und keine Mühe in dem zu ſparen, was zur Wohlfahrt und Aufnahme des Reichs dienlich ſeyn könnte, ſo wie auch die Stände ſich erboten hätten, es an ihrem treuen Beiſtande bei vorfallenden Gelegenheiten nicht fehlen zu laſſen y). Zu der ſo nöthigen Verbeſſerung des Reichsjuſtizweſens wurde, dem Gutachten der Stände zu Folge, ein Reichsdeputationstag auf den 15. Mai 1583. nach Speier angeſetzt, auf welchem die kaiſerlichen Kommiſſarien mit den Churfürſten und den deputirten Fürſten und Ständen oder ihren Räthen darüber weiter handeln und beſchließen ſollten, was auf dem gegenwärtigen Reichstage hätte verhandelt und beſchloſſen werden ſollen z). Um Moderation ihres

x) Ebendaſ. S. 533. f.

y) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 46. S. 406.

z) Ebend. §. 47—49. S. 406. f.

ihres Reichsanſchlags ſuchten mehrere Stände bei dem Reichstage nach; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos; die ganze Matrikular- und Moderationsſache wurde, mit Wiederhohlung deſſen, was im Regensburger Reichsabſchiede von 1576. deßhalb verordnet worden, auf den nach Speier angeſetzten Deputationstag verwieſen a). Zur Abſtellung der im Münzweſen eingeriſſenen höchſt nachtheiligen Mißbräuche und Unordnungen wurde im Reichsabſchiede, dem Gutachten der Stände gemäß, die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559., mit allen in den Jahren 1570., 1571. und 1576. darüber erfolgten Erklärungen und Verbeſſerungen, erneuert und die genaue Befolgung derſelben, wie die Abſtellung aller dawider vorgenommenen Neuerungen, ernſtlich anbefohlen. Auch wollte der Kaiſer noch beſondere Mandate deßwegen ausgehen laſſen und beſonders diejenigen Stände, die bisher, wider das Münzedikt, unrecht gemünzt hätten, ihres Münzrechts verluſtig erklären und alle ſolche ſchlechte Münzſorten konfiſciren. Und weil man bisher am Rheinſtrom die meiſten Münzgebrechen bemerkt hätte, ſo ſollten der churrhei-

a) Ebend. §. 50—65. S. 407. ff.

churrheiniſche, der oberrheiniſche und der weſtphäliſche, wie auch andere Korreſpondenz-Kreiſe, wofern es in denſelben nöthig wäre, innerhalb drei Monaten durch ihre erfahrnen Räthe, Münzmeiſter und Waradeine zuſammen kommen, um jene Mißbräuche zu unterſuchen und zu beſchließen, wie ſie abzuſtellen und zu beſtrafen wären: was nun dieſe Kreis- und Münz-Korreſpondenz Stände darüber handeln und verabſchieden würden, das ſollte von allen Ständen und Kreisverwandten beobachtet werden, gleich als wäre es auf einem allgemeinen Reichstage verordnet und verabſchiedet worden. Uibrigens wollte der Kaiſer dafür ſorgen, daß man ſich auch in ſeinen Erblanden und in den burgundiſchen Kreislanden der Reichsmünzordnung gemäß halten ſollte; vornehmlich aber wollte er dahin ſehen, daß keine Reichsmünzſorten nach Italien oder in andre fremde Länder verführt, noch ausländiſche verbotene Münzen ins Reich eingeſchleift würden b). Wegen der Seſſionsirrungen, die ſeit langen Jahren her zwiſchen mehrern Reichsſtänden obwalteten, und ſich auf

b) Augsb. Reichsabſch. v. 1582. §. 66—71. S. 409. f.

auf dieſem Reichstage zwiſchen Salzburg und Magdeburg, Sachſen und Baiern, Braunſchweig und Brandenburg und zwiſchen Pommern- und Mecklenburg öffentlich äußerten, wurde nur ſo viel in den Reichsabſchied eingerückt, daß zur Zeit nicht alles habe berichtigt werden können; zwar ſey, vermöge der beiden letzten Reichsabſchiede, die Entſcheidung dieſer Sache dem Kaiſer überlaſſen worden, und dieſer habe, aus beſondern Bedenken, auf eine Zuordnung gemeiner Stände angetragen; da aber die Stände eine ſolche Zuordnung für unnöthig erachtet hätten, ſo laſſe es der Kaiſer dabei bewenden c). Die Publikation des Reichsabſchieds erfolgte am 20. September im Jahre 1582.

Handelsbedrückungen.

Außer den bisher angeführten und in den Reichsabſchied gebrachten Punkten kamen noch verſchiedene andere Materien auf dem Reichstage zur Sprache, unter denen die Bedrückungen des deutſchen Handels in den auswär-

c) Ebend. §. 72. S. 410.

auswärtigen Königreichen und die Religionsbeſchwerden der Evangeliſchen die wichtigſten waren. Uiber die Handelsbedrückungen hatten die Hanſeſtädte bereits im vorigen Jahre ihre Beſchwerden an den Kaiſer gelangen laſſen. Auf den jetzigen Reichstag ſchickte die Stadt Lübeck eine beſondere Geſandtſchaft, die ſich in ihrem und der andern Hanſeſtädte Namen nicht nur über England, wegen der ihnen entzogenen Privilegien und wegen der von dem Grafen von Oſtfriesland geſchehenen Aufnahme engliſcher Kaufleute zu Emden d), ſondern auch über Dänemark, wegen des eingeführten hohen Laſtzolls e), und über Schweden, wegen der auf der Oſtſee weggenommenen Schiffe und Hinderung der freien Schiffahrt nach Narva und Rußland, beſchweren mußte. Nach langem Berathſchlagen vereinigten ſich die Reichsſtände dahin, daß den engliſchen Kaufleuten alle Schiffahrt und Handlung zu Emden und an andern Orten Deutſchlands vom Kaiſer verboten und ihre Waaren von jeder Obrigkeit, in deren Gebiet ſie angetroffen würden, konfiſcirt,

d) Vid. Chytraeus L. XXVI. p. 732.

e) Chytraeus L. XXIV. p. 667. ſq. L. XXV. p. 695. ſq.

ficirt, bei den Königen von Dänemark und Schweden aber durch kaiſerliche und hanſeſtädtiſche Geſandte dahin angetragen werden möchte, daß die Beſchwerden abgeſtellt und die Sachen auf andere erträgliche und billige Mittel gerichtet werden möchten f). Nicht weniger drückend waren die Hinderniſſe, welche die neue Republik der V. Niederlande dem Handel der rheiniſchen Städte in den Weg legte. Die rheiniſchen Städte, beſonders Köln, hatten bisher einen beträchtlichen Seehandel getrieben. Nun aber ſperrten die Holländer mit einem Mal den Rhein, und zwar auf immer, ſo daß den rheiniſchen Städten der wichtigſte Handelsweg ganz verſchloſſen wurde. Die Churfürſten vereinigten ſich daher mit den Fürſten und Städten, an die Vereinigten Staaten zu ſchreiben, ſie an die Nachbarſchaft und an das bisherige gute Betragen der Deutſchen zu erinnern und ſie um die Aufhebung dieſer höchſt nachtheiligen Sperrung zu erſuchen g). Ob man den nieder=

f) Aus einem Mſpt des wolfenbüttelſchen Archivs bei Häberlin Th. XII. S. 310. ff. u. 299.

g) Aus handſchriftlichen Nachrichten bei Häberlin N. d. Reichsgeſch. Th. XIII. Vorr. S. 66. f.

niederländiſchen Staaten die beſchloſſene ſchriftliche Vorſtellung wirklich gethan habe, iſt nicht bekannt, wohl aber ſo viel, daß der Rhein nicht wieder geöffnet worden ſey.

Religionsbeſchwerden.

Was die Religionsbeſchwerden betrifft, ſo waren unterdeſſen verſchiedene Supplikationen oder Klagſchreiben von der fuldaiſchen Ritterſchaft, von den evangeliſchen Einwohnern der Städte Fulda und Geyß, von der Stadt Aachen, von dem Grafen von Ortenburg, von den evangeliſchen Bürgern zu Biberach und Schwäbiſch-Gemünd und von den evangeliſchen Einwohnern zu Köln, wegen der von den katholiſchen Ständen erlittenen Religionsbedrückungen, eingelaufen. Die evangeliſchen Reichsſtände nahmen ſich ihrer Glaubensverwandten an, und übergaben dem Kaiſer (i. J. 1582. d. 1. u. 18. Aug.) mehrere Intercesſionsſchreiben, worin ſie um Abſtellung dieſer Bedrückungen dringend anſuchten h). Wegen der übrigen noch unerledigten

h) Bei Lehmann in den Reichshandl. vom Religionsfrieden B. II. K. 45—47. 52. u. 55. S. 188. ff. 197. f. 201. u. bei Hoffmann Th. I. S. 600—612.

digten Religionsbeſchwerden hielten die Räthe der weltlichen Churfürſten mit den geiſtlichen Churfürſten und ihren Räthen (d. 2. Aug.) *eine* beſondere Konferenz. Dabei beſchwerten ſich die erſtern vornehmlich darüber: daß zum Kammerrichteramt und auch ſonſt in gemeinen Reichsſachen bloß Katholiſche gebraucht und die Evangeliſchen davon ausgeſchloſſen würden; daß man in einigen Reichsſtädten gefährliche und dem Religionsfrieden ganz entgegen laufende Rathsſchlüſſe, Dekrete und Vergleichungen gemacht habe, wodurch ehrliche und verſtändige Bürger, die der augsburgiſchen Konfeſſion zugethan wären, vom Stadtregiment ausgeſchloſſen würden; daß vom Papſte, nach errichtetem Religionsfrieden, in den hohen Stiftern gefährliche Eide eingeführt und den geiſtlichen Perſonen aufgedrungen worden, die nicht nur dem Religionsfrieden, ſondern auch der Freiheit der deutſchen Stifter und Länder ganz entgegen wären. Dadurch würde dem Papſte die Gewalt eingeräumt, die Stiftsperſonen aus Deutſchland nach Rom zu ziehen, ſie nach Gefallen ein- und abzuſetzen und ſich alſo die Güter und Reichslehen anzumaßen, welches in alten Zeiten dem Stuhl zu Rom nie geſtattet worden wäre, und große Beſchwerungen nach ſich ziehen dürfte. Denn es ſey öf-

fentlich bekannt, daß ſich hin und wieder im Reiche viele verdorbene Grafen, Adeliche und andere Leute befänden, die nichts mehr wünſchten, als daß ein Anfang zum Aufſtande gemacht würde, um ſodann mit Haufen zuzufallen. Die geiſtlichen Fürſten wüßten am beſten, wie ihre Unterthanen in Anſehung der Religion und gegen ihre Herren geſinnt wären. Sollte es zu einem Aufſtande kommen, ſo würden dieſe unfehlbar zuerſt den Haufen vermehren helfen und die Sachen da angreifen, wo es am gefährlichſten wäre. Den evangeliſchen Fürſten und Ständen allein würde es gewiß zu ſchwer fallen, das Feuer zu dämpfen, zumal da kein Krieg gefährlicher und heftiger zu ſeyn pflege, als wenn die Religion der Vorwand ſeyn müßte, wie die Erfahrung in Frankreich und den Niederlanden bezeuge. Hierzu komme noch, daß vielen vornehmen Häuptern im Reiche die benachbarten Stifter in die Augen ſtächen, welche bei einer ſolchen Gelegenheit nicht unterlaſſen würden, dieſelben an ſich zu bringen. Sollte es nun dahin kommen, ſo würden die auswärtigen Potentaten das Feuer des Aufruhrs unfehlbar noch mehr anfachen und dabei vom Reiche an ſich reißen, was ihnen bequem gelegen wäre; denn es würde ſich jetzt niemand finden,

der

der ſich ins Mittel legte, und bei den Ständen beider Religionen das Anſehen und Vertrauen hätte, wie vormals der Kaiſer Ferdinand, und würde alſo die Unruhe und das Unweſen kein Ende nehmen, als bis ein Theil den andern ganz ausgerottet hätte. Daher wollten ſie die geiſtlichen Churfürſten bitten. ihre evangeliſchen Unterthanen wider ihr Gewiſſen nicht zu beſchweren, ſondern ſich gegen ſie milder und gütiger zu erweiſen. Und um das immer mehr einwurzelnde hochſchädliche Mißtrauen zwiſchen beiden Religionstheilen zu entkräften und die beiderſeitigen Stände in ein gleichmäßiges und gutes Verſtändniß zu bringen, wollten ſie hiermit vorſchlagen: daß die ſämmtlichen Churfürſten den Kaiſer erſuchen ſollten, künftig abwechſelnd einen augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten und einen Katholiſchen zum Kammerrichteramt zu verordnen und auch bei Kommiſſionen in Religionsſachen die Religionsgleichheit zu beobachten; daß die gedachten gefährlichen Dekrete, die in Reichsſtädten den Rathsherren aufgedrungen würden und dem Religionsfrieden entgegen wären, aufgehoben und die Evangeliſchen von den Ehrenſtellen nicht ausgeſchloſſen würden; und daß man es einem jeden, der ſich in den geiſtlichen Stand und in ein hohes Stift bege-

begeben würde, frei ſtellen möchte, ob er die in den Hochſtiftern eingeführten Eide leiſten, oder ſich bloß, wie vorhin, den Stiftsgebräuchen gemäß halten wolle i). Hierauf gaben die geiſtlichen Churfürſten zur Antwort: daß ſie zwar auf ihrer Seite das gute Vernehmen mit den weltlichen Churfürſten zu erhalten ebenfalls bereit wären. Sie fänden es aber bedenklich und unſchicklich, mit ihnen gemeinſchaftlich um die Abwechſelung des Kammerrichteramts bei dem Kaiſer anzuſuchen, da ihm deſſen Beſtellung vom ganzen Reiche aufgetragen worden und er es an nichts ermangeln laſſen würde, was zur Beförderung des Juſtizweſens nöthig und der Kammergerichtsordnung gemäß wäre. Den Reichsſtädten in ihren Regimentsbeſtellungen Vorſchriften zu geben, hielten ſie für unziemlich. Die Eide in den Stiftern müßten ſie laſſen, wie ſie wären; auch wüßten ſie nicht, daß ſie abgeändert oder geſchärft und dem Religionsfrieden zuwider eingerichtet wären. In der Ernennung ſeiner Kommiſſarien habe der Kaiſer freie Hände, und es ſey bedenklich, ihm hierin vorzuſchreiben. Uibrigens

i) Bei Lehmann B. II. K. 48. S. 191. ff. und bei Hoffmann Th. I. S. 616. ff.

gens hätten ſie ſich bisher mit Ernſt angelegen ſeyn laſſen, den Religionsfrieden genau zu beobachten, bei deſſen Handhabung ſie auch beſtändig beharren wollten k). Zu weitern Unterhandlungen ſcheint es nicht gekommen zu ſeyn. Die dem Kaiſer überreichten Fürbittſchreiben der evangeliſchen Stände wurden (i. J. 1582. d 30. Aug.) größten Theils damit abgefertigt: daß der Kaiſer, weil die dabei intereſſirten katholiſchen Obrigkeiten erſt gehört werden müßten, nächſtens Erkundigung darüber einziehen und ſodann ſich, nach Befinden darüber erklären wolle; was aber die geſuchte Abwechſelung des Kammerrichters und der Präſidenten l) betreffe, ſo wolle er hoffen, daß dieſe Aemter bisher dergeſtalt verſehen worden, daß in der Verwaltung der Juſtiz kein Mangel zu ſpüren geweſen wäre m). Und da unterdeſſen auch die katholiſchen Reichsſtädte dem Kaiſer eine Supplikation n) überreicht hatten, ſo ließ ſie der Kaiſer den Evangeliſchen in Abſchrift zuſtellen, mit dem Beifügen, daß ſie daraus erſehen könnten, über was für beſchwerliche Angrif-

k) Bei Lehmann B. II. K. 49. S. 193.

l) Ebendaſ. K. 47. S. 190.

m) Ebendaſ. K. 56. S. 201. f.

n) Ebendaſ. K. 57. S. 203. f.

Angriffe die Katholiſchen ſich beklagten und wie ſehr ſie wünſchten, bei dem ein Mal aufgerichteten Religionsfrieden gelaſſen zu werden und das Recht zu behaupten, welches der andere Theil gegen ſeine Untertbanen gebraucht o). Freilich waren die Geſandten der evangeliſchen Churfürſten, Fürſten and Stände mit der kaiſerlichen Reſolution nicht zufrieden; auch übergaben ſie dem Kaiſer (d. 3. Sept.) eine Replik p), muſten es aber doch dabei bewenden laſſen und ſich mit der leeren Vertröſtung befriedigen, daß der Kaiſer in der Folge noch die Abthuung der geklagten Religionsbeſchwerden befördern werde.

Kalenderzwiſt.

Das Ende des Augsburger Reichstags ward noch durch den berühnten Kalenderzwiſt merkwürdig. Schon längt hatte man die Mängel des bisherigen julianſchen Kalenders bemerkt und eine Verbeſſerung deſſelben für nöthig geachtet. Der bekannte Kardinal von Cambray Peter von Ailly hatte bereits im Jahre

o) Ebendaſ. K. 56. S. 202. f.
p) Ebendaſ. K. 58. S. 204. ff.

Jahre 1412., auf einer Synode zu Rom, dem Papſte Johann XXIII. einen eigenen Traktat von der Verbeſſerung des Kalenders übergeben und ihn nachher wieder, auf dem Koncilium zu Koſtnitz, zum Vorſcheine gebracht, wo er auch (i. J. 1417. d. 17. März) in öffentlicher Verſammlung abgeleſen wurde q); man findet aber nicht, daß das koſtnitzer Koncilium über die Kalenderverbeſſerung etwas beſchloſſen habe. Auf dem Koncilium zu Baſel kam die Sache von neuem in Bewegung, hatte aber eben ſo wenig Fortgang. Nach der Zeit wollte der Papſt Sixt IV. eine Kalender-Reforme unternehmen, und ließ deßhalb den berühmten Johann Regiomontanus aus Deutſchland nach Rom kommen; aber dieſer ſtarb, und die Sache blieb liegen. Im Jahre 1516. that der Papſt Leo X. einen neuen Verſuch, und zog darüber verſchiedene, beſonders deutſche, Gelehrte zu Rathe; und auch auf dem Koncilium zu Trient kam die Kalenderverbeſſerung zur Sprache, aber ohne ſich darüber vereinigen zu können r). Endlich übernahm es

q) Hardt Act. Concil. Conſtant. T. III. P. VI. p. 71. ſqq. Lenfant hiſt. du Concile de Conſtance T. II. L. VII. p. 347. ſqq.

r) Kurzer Bericht von gemeinem Kalender, woher

es der Papſt Gregor XIII., auf Anrathen einiger geſchickter Mathematiker, beſonders des Aloyſ. Lilius, den julianiſchen Kalender dergeſtalt verbeſſern zu laſſen, daß die Aequinoktia und Solſtitia, die damals faſt 10 Tage zu früh kamen, wieder auf die Tage trafen, auf denen ſie zur Zeit des nicäiſchen Konciliums geweſen waren; zu welchem Ende im Jahre 1582. die auf den 4. Okt. folgenden 10 Tage aus dem Kalender völlig weggelaſſen werden ſollten. Dieſen neuen oder gregorianiſchen Kalender machte der Papſt durch eine eigene Bulle (i. J. 1581. d. 24. Febr.) bekannt, worin er die Annahme deſſelben allen geiſtlichen und weltlichen Regenten ernſtlich anbefahl s); und gegen das Ende des Augsburger Reichstags ließ er ihn auch dem Kaiſer, durch den Kardinal-Legaten Madruzzi, überreichen, mit dem Antrage, ihn anzunehmen und in Deutſchland einzuführen

woher er kommen, wie er mit der Zeit verrückt, ob und wie er widerumb zu erſetzen ſey. Geſtelt in fürſtl. pfalzgräflicher Schul zu Newſtadt an der Hardt. (Neuſtadt a. d. Hardt 1583. 4.) S. 12. ff.

s) in Bullario magno Rom. T. II. no. 74. p. 455. ſqq. et ap. Chytraeum L. XXV. p. 711. ſqq.

führen t). Der Kaiſer gab zur Antwort, daß er ſich erſt mit den Fürſten und Ständen darüber berathſchlagen wolle. Da ſich voraus ſehen ließ, daß die Proteſtanten wenigſtens zum Theil Schwierigkeiten machen würden, ſo verlangte der Kaiſer zuvörderſt das Gutachten des Churfürſten Auguſt von Sachſen. Dieſer erklärte ſich, einem von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen bereits eingeehohlten Bedenken zu Folge v), dahin: daß bei dieſem Handel das Anſehen und die Hoheit des Kaiſers und des Reichs vom Papſte gar ſehr geſchmälert und angegriffen werde, indem die bisherige Kalenderform zuerſt von Julius Cäſar angeordnet und nachher von Karln dem Großen den deutſchen Völkern gegeben worden ſey; auch ſey der Kanon des nicäiſchen Konciliums vom Oſterfeſte nicht auf Befehl des Papſtes, ſondern nach einhelligem Rathe und Bedenken des Kaiſers Konſtantin des Großen und der verſammelten Väter gemacht und verordnet worden;

t) Chytraeus L. XXV. p. 711. et 714.

v) Der Landgraf Wilhelm ſtand wegen ſeiner aſtronomiſchen Kenntniſſe in vorzüglichem Ruf. Thuanus L. LXXVI. p. 444. edit. Francof.

den; man habe ſich alſo wohl vorzuſehen, daß nicht etwa die Reichsſtände, durch die Annahme dieſes vom Papſte vorgeſchriebenen Kalenders, dem Papſte eine neue und zuvor ungebräuchliche Gewalt, dem Kaiſer und Reiche zu befehlen, einräumten; er ſey daher der Meinung, daß dieſe Sache erſt allen Reichsſtänden, da ſie nächſtens wieder zuſammen kommen würden, zur Berathſchlagung vorgelegt werde x). Dieſes Gutachten wirkte

x) Chytraeus L. XXV. p. 714. Thuanus l. c. p. 444. Die Tübinger Theologen ſagten, in einem ihnen abgeforderten Bedenken vom 24. Nov. 1583: „Da ſie wüßten, daß der Papſt in der evangeliſchen Kirche nicht nur nicht ein Hirt, ſondern auch der Antichriſt ſelbſt ſey, mit dem ſie ſich nicht vergleichen dürften, ſo müßten ſie ſich auch ſeines neuen Kalenders entſchlagen. Es ſey kein Zweifel, daß der Papſt ſich damit einen Furth bereiten und die Gemüther der deutſchen Proteſtanten verſuchen wolle, was er bei ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche ſpüren, ſo würde er den Fuß fortſetzen und nach dem angenommenen Kalender andre Sachen mehr bringen. Dieſer ſey nichts anders, dann der erſte Buchſtab in ſeinem A B C. Lernten ſie den erſten, ſo müßte man mit den andern auch fort.

wirkte auf die übrigen proteſtantiſchen Fürſten und Stände ſo ſtark, daß keiner von allen den neuen Kalender annehmen wollte. Da dem Kaiſer daran gelegen ſeyn mußte, die Sache auf eine durchgängige Gleichheit zu ſetzen, ſo ſchob er die Publikation des neuen Kalenders zur Zeit noch auf, und befahl dem Kammergericht, die alte Kalenderform noch beizubehalten y). Unterdeſſen lag der Papſt Gregor XIII. dem Kaiſer beſtändig an, daß er den neuen Kalender in Deutſchland

fort. Denn ſollte es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaiſers Namen und Autorität an den Hals werfe, ſo würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß ſie ſich ſeiner Tyrannei in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten ꝛc." Bei Sattler Th. V. Beil. no. 18. S. 56. u. 58. Andere meinten: „es bedürfe der Vorſorge (einen neuen Kalender einzuführen) nicht; die Welt werde nicht ſo lange beſtehen, daß die Weihnachten mitten im Sommer, und S. Johanns des Teuffers mitten in Winter trette: Gott werde es jn kürtz mit jhr ein ende vnd einen rechten ewig werenden Kalender machen." Kurzer Bericht von gemeinem Kalender ꝛc. S. 16.

y) Chytraeus l. c. p. 714. Thuanus l. c.

land einführen und allgemein machen ſollte z). Da nun nicht nur Italien und andere mit Deutſchland in Verkehr ſtehende Länder, ſondern auch verſchiedene Provinzen des katholiſchen Deutſchlands ihn bereits angenommen hatten, und aus der fortdauernden Verſchiedenheit der Kalenderform in Handelsgeſchäften, Zahlungen, Markttagen, Rechts- und Gerichtsſachen und Feiertagen eine große und nachtheilige Verwirrung entſtehen mußte a): ſo entſchloß ſich (i. J. 1583. d. 4. Sept.) auch der Kaiſer, den neuen Kalender in ſeinen Erblanden einzuführen und deſſen Annahme auch den geſammten Reichsſtänden zu empfehlen b). Aber obſchon der Kaiſer in ſeinem Ausſchreiben des Papſtes und ſeines Antrags nicht mit einem Worte gedacht hatte c), ſo wollten ſich dennoch die Prote-

z) Chytraeus L. XXVI. p. 741.

a) S. K. Rudolfs II. Schreiben an den Rath zu Augsburg vom 4. Sept. 1583. (Augsb.) 1583. 4.

b) Das angeführte Schreiben Rudolfs II. an den Rath zu Augsburg.

c) Der Kaiſer ſagte bloß: „derwegen dann unlängſt, nicht allein mit unſerm Vorwiſſen, ſondern auch nicht weniger auf etlicher unſerer, als anderer chriſtlichen Potenta-

Proteſtanten zu einem Kalender, den der Papſt hatte berechnen laſſen, nicht verſtehen. Sie behielten den alten unrichtigen Kalender faſt durchgängig bei, bis ſie endlich der daraus entſtandenen Verwirrungen am Ende des folgenden Jahrhunderts müde wurden.

Religionsänderung Gebhards von Köln.

Das größte Aufſehen machte um dieſe Zeit die Religionsänderung des Erzbiſchofs und Churfürſten Gebhards von Köln. Gebhard, aus dem Hauſe der Truchſeſſen von Waldburg, war im Jahre 1577., nachdem der Churfürſt Salentin, ein geborner Graf von Iſenburg, reſignirt und ſich vermählt hatte d), mit

tentaten und Herrſchaften, fürnehmen Mathematicorum fleyßiges Nachdenken und Gutachten ein neues Calendarium verfaſſet und von ihnen, als derſelben Sachen verſtändigen, einhelliglich für gut und alles in eine beſtändige Richtigkeit zu bringen für nothwendig geachtet worden 2c."

d) Er that es, um den Abgang der ältern iſenburgiſchen Linie, von der er der einzige Reſt war, und den Rückfall der iſenburgiſchen Lehngüter an die Lehnsherren zu verhüten. Auch zeugte er mit ſeiner Gemahlinn

mit einer geringen Stimmenmehrheit (i. J. 1577. d. 5. Dec.) zum Erzbiſchofe und Churfürſten von Köln gewählt worden e), und der Papſt Gregor XIII. hatte, in Rückſicht auf Gebhards verdienten Oheim, den Kardinalbiſchof Otto Truchſeß von Waldburg, die Wahl beſtätiget f). Gebhard ſcheint der neu erlangten Würde allerdings würdig geweſen zu ſeyn; ſelbſt der Papſt hatte von ihm und von ſeiner Ergebenheit gegen die katholiſche Kirche und den römiſchen Stuhl die beſte Meinung g). Aber Gebhard, der freilich kaum 30 Jahre alt ſeyn mochte, war zu wenig Herr ſeiner Leidenſchaften. Er ließ ſich

mahlinn zwei Söhne, die aber beide unbeerbt ſtarben.

e) Seine Nebenbuhler waren der Prinz Ernſt von Baiern und der Chorbiſchof zu Köln Friedrich von Sachſen-Lauenburg. Daß Gebhard die meiſten Stimmen erhielt, hatte er vornehmlich dem proteſtantiſchen Grafen Hermann von Nuenar zu danken. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. (Kempten 1785. Fol.) S. 204. f.

f) Michael ab Iſſelt de bello Colonienſi L. I. p. 6. ſqq. (Colon. 1584. 8.)

g) Ab Iſſelt l. c. p. 9.

ſich mit der ſchönen Gräfinn Agnes von Mans-
feld h), die zu Ende des Jahres 1578. ihre Schweſter zu beſuchen nach Köln gekommen war, in einen Liebeshandel ein, der zuletzt ſo weit ging, daß er ohne ſie nicht leben konnte, und die ſkandalöſe Geſchichte öffentlich bekannt ward i). Den Brüdern der Gräfinn war es unerträglich, daß ihre Schweſter die Konkubine eines katholiſchen Biſchofs ſeyn und eins der älteſten deutſchen Grafenhäuſer öffentlich beſchimpfen ſollte. Sie begaben ſich ſelbſt nach Bonn zum Churfürſten, machten ihm die heftigſten Vorwürfe, und nöthigten ihn (i. J. 1582. im Jan.) durch Drohungen zu dem Verſprechen, ihre Schweſter Agnes förmlich zu heirathen und ſie dadurch wieder zu Ehren zu bringen k). Allein wenn Gebhard dieſes Vorhaben ausführen wollte, ſo konnte er nicht katholiſch bleiben,

h) Sie war Kanoniſſinn des Stifts Gerrisheim. Iſſelt l. c. p. 11. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 210.

i) Iſſelt L. I. p. 11. ſqq. Thuanus L. XXVI. p. 446. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 210. f.

k) Iſſelt L. I. p. 15. Thuanus l. c. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 211.

bleiben, oder doch ſein Erzbisthum nicht behalten. Wirklich war er anfangs geſonnen, das Erzbisthum und die Churwürde niederzulegen l), weil er die Weitläuftigkeiten voraus ſehen konnte, denen er ſich ſonſt von Seiten des Kapitels, des Kaiſers, des Papſtes und des ganzen katholiſchen Deutſchlands ausſetzen würde. Doch die Hoffnung, daß ihm die evangeliſchen Stände, beſonders die weltlichen Churfürſten, beiſtehen würden, die Widerſprüche, welche die Proteſtanten dem geiſtlichen Vorbehalt bisher auf mehrern Reichstagen entgegen geſetzt hatten, vielleicht auch das Beiſpiel mehrerer wirklich vermählter Biſchöfe in Deutſchland m), vornehmlich aber

l) Iſſelt l. c. p. 15. Churfürſt Gebhards Ausſchreiben ꝛc. S. 2. b. und Beil. no. 14. S. 78. (ſ. l. 1583. 4. 6¼ Bogen u. 194 Seiten.)

m) Der erſte evangeliſche und verheirathete Biſchof war der Prinz Magnus von Mecklenburg, Biſchof zu Schwerin. Er vermählte ſich 1543. mit Friedrichs I. von Dänemark Tochter Eliſabeth, und behielt ſein Bisthum bis an ſeinen Tod. Seinem Beiſpiel folgten der Adminiſtrator von Magdeburg, Prinz Joachim Friedrich von Brandenburg und der Biſchof Chriſtoph

aber das Zureden der reformirten Grafen von Nuenar und von Solms, und, was mehr als dieß alles war, die Vorſtellungen der ſchönen Agnes ſelbſt überwogen alle Bedenklichkeiten, und brachten ihn zu dem Entſchluſſe, das Erzbisthum beizubehalten n). Zur Ausführung des Vorhabens ſuchte Gebhard die damalige Lage der Stadt Köln zu benutzen, in welcher ſich eine ſehr beträchtliche Anzahl proteſtantiſcher Bürger befand. Dieſe hatten bereits auf dem Regensburger Churfürſtentage von 1575. die Churfürſten durch eine Supplikation erſucht, ihnen die freie Religionsübung bei ihrer Obrigkeit zu Köln auszuwirken o). Dieſes Geſuch wiederhohlten ſie in einer weitläuftigen Bittſchrift, die ſie (i. J. 1582.) auf dem Augsburger Reichstage den evangeliſchen Ständen überreichen ließen p). Die letztern empfahlen ihre Sache, in einem eigenen Interceſſionsſchreiben (d. 27. Aug.), dem Magiſtrat zu Köln ſehr

ſtoph zu Ratzeburg; und nach des Magnus Tode 1550. heirathete ſein Nachfolger Ulrich von Mecklenburg deſſen Witwe.

n) Iſſelt l. c. p. 15. ſq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 211. f.

o) Lehmann a. ang. O. B. II. K. 13. S. 123.

p) Bei Hoffmann a. ang. O. Th. I. S. 580. ff.

ſehr dringend q), richteten aber damit eben ſo wenig aus, als mit den Vorſtellungen, die ſie dem Kaiſer deßhalb übergaben. Nun wandten ſich die evangeliſchen Einwohner des ganzen Erzſtifts, auf Anrathen des Grafen von Nuenar, an den Churfürſten Gebhard, und überreichten ihm (i. J. 1582. d. 18. Sept.) eine Bittſchrift, worin ſie um ihre Gewiſſensfreiheit und um die evangeliſche Religionsübung ſehr beweglich anſuchten r). Unfehlbar wird die Antwort nicht anders als ſehr beruhigend ausgefallen ſeyn s). Gebhard hielt ſich damals in Weſtphalen auf, und ließ unter der Hand werben, um ſich wider die befürchtete Gewalt in Sicherheit zu ſetzen. Mit einem Theile dieſer Truppen kehrte er zurück nach Bonn; die übrigen verlegte er nach Poppelsdorf, Godesberg, Lechenich und in andere benachbarte Oerter t). Natürlich verdoppelte ſeit dem der Magiſtrat zu Köln ſeine Wachſamkeit, und ſchloß ſich ſehr genau

q) Bei Lehmann B. II. K. 53. S. 198. ff.

r) In Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beil. no. 32. S. 186. ff.

s) Vid. Chytraeus L. XXVI. p. 725.

t) Iſſelt L. I. p. 45. ſqq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 214.

genau an das Domkapitel an, das nur auf Gelegenheit zu warten ſchien ſich öffentlich wider den Churfürſten zu erklären.

Unterdeſſen war der Ruf von Gebhards Vorhaben auch nach Rom gekommen. Der Papſt wollte das Gerücht, ungeachtet es ihm von mehrern Seiten her beſtätigt wurde, lange nicht glauben; doch erließ er (i. J. 1582. d. 17. Dec.) an Gebharden ein Breve, worin er ihn von dem unwürdigen Lebenswandel, deſſen man ihn beſchuldigte, und von allen Neuerungen ſehr väterlich abmahnte v). Noch vorher hatte der Kaiſer ſeinen Hofrath D. Gail an Gebharden abgeſchickt, um ihm wegen der gefährlichen Folgen ſeines Vorhabens Vorſtellungen zu machen x); und zu Anfang des folgenden Jahres ließ er einen zweiten Geſandten, den Hofrath Jakob Kurz von Senftenau, an ihn abgehen, der aber ſo wenig als der erſte etwas

v) In Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beil. no. 8. S 56. f. und in der Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 216. f.

x) Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 11. S. 66. f. Iſſelt L. I. p. 78. ſq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg S. 218. f.

was ausrichtete y). Gebhard war bereits zu weit gegangen, als daß er hätte zurück treten können. Schon am 19. Dec. 1582. hatte er ein öffentliches Edikt ausgehen laſſen, worin er erklärte: daß er, nachdem ihn Gott aus der Finſterniß des Papſtthums errettet und zur hellen Erkenntniß ſeines Worts gebracht hätte, ſein Erzbisthum zwar nicht, wie das Gerücht ſage, auf ſeine Erben bringen, aber doch auf Lebenszeit behalten, und ſeinen Unterthanen die öffentliche Uibung der reinen Lehre geſtatten, jedoch niemanden wider ſein Gewiſſen beſchweren wolle; auch werde er das Erzſtift und deſſen Unterthanen bei ihren hergebrachten Privilegien und Landesordnungen, beſonders aber das Domkapitel bei ſeiner Wahlfreiheit erhalten, ſo daß nach ſeinem Tode, oder nach ſeiner freiwilligen Reſignation, das Domkapitel ſein Wahlrecht frei und ohne Widerſpruch ausüben ſollte z). Die Churfürſten von Mainz und Trier

y) Churf Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beil. no. 12—14. S. 68. ff. Iſſelt L. II. p. 108. ſq.

z) Iſſelt L. I. p. 79. ſq. Relatio hiſtorica deß, ſo ſich nach dem Abſchied der Cölniſchen Zuſammenkunft — zugetragen hat, (Köln 1583. 4.) S. 66. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 219.

Trier ſchickten, in Verbindung mit dem kölniſchen Domkapitel, Abgeordnete nach Bonn, um den Churfürſten Gebhard auf andere Gedanken zu bringen; und da ſie nichts ausrichteten, ſo ſchrieb das Domkapitel auf den 29. Dec. einen Landtag nach Köln aus, der auch aller Gegenbemühungen des Churfürſten ungeachtet, obſchon vier Wochen ſpäter, zu Stande kam a). Alle Verſuche des Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, der von Seiten der evangeliſchen Stände, nebſt verſchiedenen evangeliſchen Grafen und Herren, ſelbſt nach Köln gekommen war, zwiſchen dem Churfürſten und dem Domkapitel einen Vergleich zu ſtiften b), waren fruchtlos; vielmehr kam es nun zu öffentlichen Feindſeligkeiten. Der kölniſche Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg, der ſich im Jahre 1577. mit Gebharden um die erzbiſchöfliche Würde beworben hatte, und darüber deſſen Todfeind geworden war, brachte unter dem Anſehen des Domkapitels (i. J. 1583. im Jan.) einige Mannſchaft zuſammen, überfiel die Stadt Rheinberg, bemächtigte ſich hier des aus den churfürſtlichen Zöllen

a) Iſſelt L. I. p. 84. ſqq.

b) S. die Inſtruktion in Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 1. S. 1. ff.

Zöllen zuſammen gebrachten Geldes, und nahm auch (d. 15. Jan.) ein churfürſtliches Rheinſchiff weg, das Getreide und andere Bedürfniſſe nach Bonn bringen ſollte c). Gebhard ließ ſich dadurch nicht irre machen, weil er darauf rechnete, daß die Proteſtanten zu Köln und im ganzen Erzſtifte zuletzt die Oberhand erhalten würden. Um ſie noch mehr an ſich zu ziehen und ihre Anzahl zu vermehren, ließ er (i. J. 1583. d. 16. Jan.) von Bonn aus ein neues Religionsedikt ergehen und unter ſeinem Siegel im ganzen Lande öffentlich anſchlagen d). In demſelben geſtattete er allen ſeinen Prälaten, Grafen, Herren, Lehnleuten, Landſaſſen, Städten, Kommunen und Dörfern die neulich gebetene Religionsfreiheit, mit der Zuſicherung, daß er ſie dabei ſchützen und handhaben und ſich nächſtens mit ſeinen Landſtänden über eine Kirchen- und Schulordnung vergleichen werde. Uibrigens wiederhohlte er, daß er das Erzſtift, wenn er ſich etwa entſchließen ſollte, in

c) Iſſelt L. II. p. 100. ſq. 102. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 221.

d) Chriſtliche Erklärung in Religionsſachen, ſo der Hochwürdigſte Fürſt und Herr, Herr Gebhard — öffentlich publiciren und verkündten laſſen, in Churf. Gebhards Ausſchreiben ꝛc. Beil. no. 15. S. 81—84.

in den Eheſtand zu treten, nicht auf ſeine Erben bringen, ſondern dem Domkapitel die Ausübung des Wahlrechts nach ſeinem Tode ungekränkt laſſen wolle. Zu gleicher Zeit durchreiſete der Graf von Nuenar das ganze Erzſtift, und bot den Städten die Freilaſſung der Religion an, bekam aber überall zur Antwort, daß man erſt die Schlüſſe des nach Köln angeſetzten Landtages abwarten wolle e). Auf dem Landtage, der am 28. Jan. (i. J. 1583.) eröffnet wurde, erſchienen auch vom Kurfürſten Gebhard eigene Abgeordnete, mit gemeſſenen Inſtruktionen f). Gebhard hatte eine große Mehrheit wider ſich, ungeachtet ſich der Pfalzgraf Johann von Zweibrück ſeiner, im Namen der evangeliſchen Stände, mit vielem Eifer annahm g). Selbſt die anweſenden kaiſerlichen Geſandten billigten die gewaltſamen Maßregeln des Domkapitels, und gaben ihm den Rath, einen neuen Erzbiſchof zu wählen und ihm von allen Ständen und Unterthanen des Erzſtifts huldigen zu laſſen, mit der Zuſicherung,

e) Iſſelt L. II. p. 133.

f) in Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 4. u. 5. S. 26. ff.

g) Ebendaſ. no. 3. S. 22. ff. Iſſelt L. II. pag. 148.

rung, daß der Kaiſer nicht nur kein Mißfallen darüber haben, ſondern vielmehr es recht gern ſehen würde, wenn ſich das Kapitel eifrigſt bemühete, ſich der Stadt Bonn und der noch übrigen Schlöſſer des Erzſtifts ungeſäumt zu bemächtigen h). Daher fiel (i. J. 1583. d. 1. Febr.) der kölniſche Landtagsſchluß dahin aus: daß die vorgenommene Neuerung und das übrige Vorhaben des Churfürſten Gebhard der Erblandesvereinigung des Erzſtifts nicht gemäß ſey, und daß die Stände dieſe Verträge in allen ihren Punkten aufrecht erhalten und nicht geſchehen laſſen wollten, daß ſie auf irgend eine Art verletzt würden i).

An eben dem Tage (i. J. 1583. d. 2. Febr.), da die Stände aus einander gingen, ließ ſich Gebhard die Gräfinn Agnes durch einen reformirten Prediger öffentlich antrauen k). Da er ſich aber zu Bonn nicht mehr

h) Ausſchreiben Unſer Johann Kaſimirs, Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. Beil. no. 7. S. 41. ff. (Neuſtadt a. d. Hardt 1583. 4)

i) Iſſelt L. II. p. 155. ſq. Relatio hiſtorica ꝛc. S. 96. f. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 234.

k) Iſſelt L. II. p. 160. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg S. 235.

mehr ſicher hielt, ſo überließ er die Verthei- digung der Stadt ſeinem Bruder Karl Truch- ſeß von Waldburg, und begab ſich (d. 4. Febr.) mit ſeiner Gemahlinn, nachdem er verſchie- dene wichtige Dokumente aus dem Archiv weggenommen und anderswohin hatte brin- gen laſſen l), nach Dillenburg m) zum Gra- fen Johann von Naſſau, und von da wei- ter nach Arensberg, um hier eine Verſamm- lung ſeiner weſtphäliſchen Landſtände zu hal- ten und ſie ſich genauer zu verbinden n). Ehe noch dieſer Landtag eröffnet wurde, ließ Gebhard (i. J. 1583. d. 10. März) ſein bekanntes, zu Arensberg datirtes, Ausſchrei- ben o) in öffentlichem Drucke ausgehen, worin er ſein ganzes bisheriges Betragen zu rechtfertigen ſuchte und weitläuftig aus- führte, wie er ſich genöthigt geſehen, ſich wider ſeine Feinde in Kriegsrüſtung zu ſe- tzen,

l) Iſſelt l. c. p. 159.

m) Hier machte er am 8. Mai 1583. ein Te- ſtament, das in der angeführten Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 235. ff abgedruckt iſt.

n) Iſſelt L. II. p. 162. ſq. Chytraeus L. XXVI. p. 726.

o) Eben das mehrmal angeführte Ausſchrei- ben des Churf. Gebhard.

ßen, aus was für rechtmäßigen Urſachen er die Freilaſſung der wahren Religion augsburgiſcher Konfeſſion geſtattet, und was ihn bewogen habe, in den ehlichen Stand zu treten. Auf dem Landtage zu Arensberg (d. 11.) März fanden ſich auch vom Herzoge Julius von Braunſchweig Wolfenbüttel, vom Landgrafen Wilhelm von Heſſen und von den ſämmtlichen wetterauiſchen Grafen Geſandte ein. Unfehlbar haben dieſe und die Verſicherungen des Churfürſten Gebhard das meiſte dazu beigetragen, daß die Landtagsſchlüſſe für Gebharden ſehr günſtig ausfielen. Die weſtphäliſchen Landſtände dankten dem Churfürſten für die bewilligte Freilaſſung der Religion, und baten ihn, ſich die Sache ferner angelegen ſeyn zu laſſen und keine Mühe zu ſcheuen, aber auch ſie und ihre Nachkommen bei ihren Rechten und Freiheiten zu handhaben; dagegen wollten ſie ihn nicht verlaſſen, ſondern ihm allen gebührenden Gehorſam leiſten p). Unterdeſſen hatte der kriegeriſche Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg zwar die Stadt Kaiſerswerth, das churfürſtliche Schloß Briel und einige andere Plätze im

p) Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 26. u. 27. S. 155. ff.

im Namen des Domkapitels weggenommen; aber ſo lange Bonn nicht überwältigt war, behauptete der Kurfürſt noch immer die Oberhand. Doch bald nahm Gebhards Sache eine weit ſchlimmere Wendung, als er ſich anfangs mag vorgeſtellt haben, indem ſich ſowohl der Kaiſer als der Papſt des Kapitels mit Ernſt annahmen. Der Kaiſer ſchickte (i. J. 1583. im März) einen neuen Geſandten an den Churfürſten ab, welcher darauf dringen mußte, daß er, dem geiſtlichen Vorbehalt des Religionsfriedens zu Folge, das Erzſtift freiwillig abtreten und nicht durch fernere Weigerung und Kriegsgewalt zu ſeinem und des Erzſtifts Verderben Anlaß geben ſollte q). Der Papſt aber that ihn (i. J. 1583. d. 1. Apr.), als einen notoriſchen und mit unzähligen Verbrechen befleckten Ketzer und meineidigen Rebellen der römiſchen Kirche, in den Bann, erklärte ihn des Erzſtifts Köln, mit dem dazu gehörigen Titel, Amt und Recht, wie aller andern Würden, Kanonikate, Beneficien, Aemter, Rechte und Lehen, verluſtig, ſprach das Domkapitel, die

q) Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 30. S. 172. ff.

die ganze Geiſtlichkeit und alle ſeine Vaſallen und Unterthanen von Eid und Pflichten los, und ermahnte das Domkapitel ernſtlich, ſogleich nach Empfang dieſer Bulle zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs zu ſchreiten r). Der Papſt gab dem Kaiſer hiervon zeitig Nachricht s), und Rudolf war mit dem Verfahren des Papſtes ſo zufrieden, daß er (d. 14. Apr.) ſeinen zu Köln befindlichen Geſandten Befehl gab, das Kapitel ingeheim zur Beförderung der neuen Wahl zu ermahnen, mit dem Begehren, ihm von dem Wahltage zeitig Nachricht zu geben t).

Gebhard verlor dennoch den Muth nicht. Er rechnete auf die Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten, wozu ihm die meiſten Hoffnung gemacht hatten. Unter allen nahm ſich der wegen ſeines Eifers für die reformirte Religion bekannte Pfalzgraf Johann Kaſimir ſeiner am meiſten an. Dieſer hatte ihm

r) Ap. Iſſelt L. II. p. 227. ſqq. und in der Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 262. ff.

s) S. Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchreiben ꝛc. Beil. no. 9. S. 54. und no. 2. S. 13. f.

t) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 9. S. 54. f.

ihm ſchon vor einiger Zeit nicht nur ſeinen kräftigſten Beiſtand zuſichern laſſen, ſondern auch bereits ein Corps Truppen für ihn angeworben, und kehrte ſich nicht an die kaiſerlichen Befehle, die ihn davon abmahnten v). Auch ſchloß Gebhard mit ihm (i. J. 1583. d. 2. Apr.) eine Konvention, vermöge welcher er ihm das Erzſtift Köln mit allen Einkünften ſo lange verpfändete, bis er wegen der aufgewandten Kriegskoſten befriedigt ſeyn würde x). Eine andere vortheilhafte Ausſicht für Gebhard öffnete ſich von Seiten der weltlichen Churfürſten. Dieſe hatten ſich für ihn ſchon zu Anfang des Jahres (d. 9. Jan.) bei dem Kaiſer ſchriftlich verwendet y); und da ſie hierauf keine Antwort erhielten, ſo ſchickten ſie eine eigene Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, um ihm die daraus zu beſorgenden Kriegsgefahren recht lebhaft vorzuſtellen und ihn zu bitten, daß er nicht nur das vom Domkapitel herbei gerufene ſpani-

v) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 11. u. 12. S. 63. ff. Iſſelt L. II. p. 185. 188. ſqq.

x) Iſſelt L. II. p. 233. ſq. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 266.

y) Churf. Gebhards Ausſchreiben, Beil. no. 16. S. 85. ff.

ſpaniſche Kriegsvolk, wie alle andere fremde Truppen, durch ungeſäumte und ernſtliche Mandate vom Reichsboden entfernen, ſondern auch dem Churfürſten von Köln und deſſen Domkapitel befehlen möchte, ſich aller weitern Thätlichkeiten zu enthalten, vornehmlich aber dem Domkapitel auflegen ſollte, dem Churfürſten Gebhard die abgenommenen Städte und Schlöſſer wieder einzuräumen z). Die Geſandten trafen den Kaiſer zu Preßburg, und erhielten auf ihr Anbringen (i. J. 1583. d. 12. Apr.) zur Antwort: „daß er wegen der Entfernung des fremden Kriegsvolks aus dem Erzſtift bereits die nöthigen Verfügungen getroffen habe und auch fernerhin treffen werde; auch ſey er erbötig, ſeine Kommiſſarien und etliche friedfertige Churfürſten und Fürſten von beiden Religionen nächſtens zuſammen kommen zu laſſen, um ſich zu berathſchlagen, wie dieſem unruhigen Weſen geſteuert und Ruhe und Friede im Reiche erhalten werden möge. Indeſſen ſey nun die Nachricht eingelaufen, daß der Papſt den Erzbiſchof Gebhard abgeſetzt und exkommunicirt habe. Da aber dieſes Verfah-

z) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 1. S. 1. ff.

Verfahren nicht auf die churfürſtliche Hoheit und Weltlichkeit, ſondern allein auf des Biſchofs Perſon und Amt gerichtet wäre, und den Geſandten und ihren Herrſchaften unfehlbar bekannt ſeyn würde, was wegen Erwählung und Konfirmation, wie auch Entſetzung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe die Rechte diſponiren, was auch dießfalls die Konkordaten der deutſchen Nation vermögen und bis daher im Reich Herkommens ſey: ſo würde man ihn für entſchuldigt halten, wenn er ſich mit Dingen, die ſeines Amts nicht wären, zu beladen Bedenken trüge; ſonſt aber wolle er es an nichts ermangeln laſſen, was zur Beilegung dieſer Unruhe und zur Erhaltung des Friedens dienlich ſeyn möchte" a). Hierauf replicirten (d. 17. Apr.) die churfürſtlichen Geſandten: „es ſey ohne Beiſpiel, daß ein Papſt ſich anmaße, nach eigenem Gefallen, ohne Vorwiſſen des Kaiſers und ohne Zuthun der übrigen Churfürſten, einen Erzbiſchof und Churfürſten des Reichs abzuſetzen, und zwar noch zur Zeit unverhörter Sache, welches doch der kaiſerlichen Kapitulation und der Churfür-

a) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 2. S. 11. ff.

Churfürſten Präeminenz und Privilegien ganz entgegen wäre; ſie, die Geſandten, hätten den ausdrücklichen Befehl, dem Kaiſer anzuzeigen, daß ihre Herren, ohne vorgängige Zuſammenordnung und angehörte Nothdurft beider Theile, den Churfürſten Gebhard aus ihrem Kollegium nicht würden ausſchließen laſſen, und noch weniger einen andern, der vielleicht von einem Theil des Domkapitels gewählt werden möchte, aufnehmen würden; überdieß habe es mit dem erzbiſchöflichen Amt und dem Churfürſtenthum Köln die Beſchaffenheit, daß dieſe beiden Würden unzertrennlich wären, und ohne Trennung eines der vornehmſten Häupter im Reich nicht abgeſondert werden könnten; der Kaiſer möchte daher nicht nur den Churfürſten von Köln reſtituiren laſſen, ſondern auch, zu Verhütung fernerer Unruhen, die Wahl eines neuen Churfürſten nach Möglichkeit verhindern und ſie dem Domkapitel verbieten" b). Aber der Kaiſer blieb bei ſeiner Erklärung und berief ſich auf die Kompaktaten und Privilegien der Stifter, auf die Reichsabſchiede, auf die goldne

b) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 3. S. 18. ff.

goldne Bulle und beſonders auf den Religionsfrieden, den er zu erhalten ſchuldig und geneigt ſey c). Da es alſo ſchien, daß der Kaiſer die Sache, nach erfolgter päpſtlicher Exkommunikation, als ſchon geendigt anſehen wolle, oder auch ſich, aus Furcht vor dem Papſte, nicht getraue, für den Churfürſten Gebhard etwas zu thun; ſo wandten ſich die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg (i. J. 1583. d. 17. Mai) mit einem neuen Schreiben an den Kaiſer. Darin bezeugten ſie ihm ihre höchſte Verwunderung, daß er nun, bloß des päpſtlichen Bannes wegen, Bedenken trüge, die von ihm ſelbſt vorgeſchlagene und mehrmal verſprochene gütliche Handlung anzuſtellen, auf welche ſie ihre Religionsverwandten bisher immer vertröſtet hätten, ſo daß ſie hauptſächlich dadurch wären zurück gehalten worden, an dieſer Sache weiter thätigen Antheil zu nehmen. Auch ſey es an ſich „ein ganz gefährliches und hochſchädliches Beiſpiel, daß dem Papſte die Macht eingeräumt werden ſollte, nach Gefallen einen Stand des Reichs, geſchweige dann einen Churfürſten,

c) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 4. S. 23. ff.

fürſten, ohne vorher gegangenes Verhör, ſeiner Würden zu entſetzen, und daß, ſobald er ſeinen Bann ausgegoſſen, dem Kaiſer die Hände dergeſtalt gebunden seyn ſollten, daß er hierin das nicht vornehmen könne, was des Reichs Wohlfahrt erfordere; denn die Geſchichte bezeuge es, was für Unglück und Blutvergießen oftmals daraus erfolgt ſey, wenn der Papſt ſich unterſtanden hätte, einen Stand des Reichs ſeiner Würden zu entſetzen und einen andern einzuſchieben." Sollte dem Papſte die Macht geſtattet werden, einen Churfürſten ſeiner Würden zu berauben, und keiner es wagen dürfen, ſich des andern anzunehmen, ſo würde hieraus nicht nur ein gefährliches Mißtrauen unter den geiſtlichen und weltlichen Churfürſten entſtehen, ſondern auch eine hochſchädliche Zerrüttung der churfürſtlichen Verbrüderung erfolgen. Der Kaiſer möchte daher die vorhin verſprochene gütliche Handlung, ſo bald als möglich, und ehe die Sachen zu einer unwiederbringlichen Weiterung kämen, anordnen und ſich, nach dem löblichen Beiſpiel ſeiner Vorfahren, durch den päpſtlichen Bann nicht irren laſſen d). Ein ähnli-

d) Pfalzgr. Joh. Kaſimirs Ausſchr. Beil. no. 5. S. 27. ff.

ähnliches Schreiben ließ auch der Churfürſt Ludwig von der Pfalz (i. J. 1583. d. 8. Jun.) an den Kaiſer ergehen e). Aber weder dieſes noch jenes that die gewünſchte Wirkung: Rudolf hielt mit der verſprochenen Zuſammenkunft noch immer zurück, vermuthlich weil er glaubte, daß die Sache durch das, was unterdeſſen zu Köln vorgegangen war, ohnehin eine ſolche Wendung nehmen würde, daß Gebhard das ganze Erzſtift werde räumen müſſen.

Die Gegner des Churfürſten Gebhard hatten den päpſtlichen Bannfluch und die geheime Einwilligung des Kaiſers benutzt und zu einer neuen Erzbiſchofswahl Anſtalt gemacht, ungeachtet ſie der Churfürſt von der Pfalz ſowohl als der Churfürſt Gebhard in drohenden Schreiben davon abgemahnt hatten f). Die meiſte Hoffnung machte ſich Gebhards Todfeind, der Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg. Aber die Kapitularen fühlten die Nothwendigkeit, dem abgeſetzten Gebhard und ſeinen Anhängern einen

e) Ebendaſ. no. 6. S. 34. ff.

f) Churf. Gebhards Ausſchr. Beil. no. 22. S. 112. ff. u. no. 33. S. 191. ff.

einen Prinzen aus einem mächtigen katho=liſchen Hauſe entgegen zu ſtellen, zu ſehr, und wählten (i. J. 1583. d. 23. Mai) den baierſchen Prinzen Ernſt, der bereits Biſchof von Lüttich und Freiſingen und Adminiſtra=tor von Hildesheim war g). Man hatte er=wartet, daß nun die ganze proteſtantiſche Partei aufſtehen und wenigſtens die ange=ſehenſten unter den evangeliſchen Fürſten den verdrängten Gebhard mit gewaffneter Hand unterſtützen würden. Aber nichts von dem allen erfolgte, obſchon nicht nur Geb=hard ſich um ihren Beiſtand eifrigſt bewarb, ſondern auch der König Heinrich von Na=varra einen eigenen Geſandten nach Deutſch=land ſchickte, um zu Gebhards Unterſtützung und zum kräftigern Widerſtande wider den Papſt eine allgemeine Verbindung aller Pro=teſtanten zu Stande zu bringen h). Der ein=zige Pfalzgraf Johann Kaſimir ſetzte ſich endlich noch mit einem neu angeworbenen Corps Truppen in Bewegung, mit dem er (d. 7. Aug.), nach voraus geſchicktem Ma=nifeſt, worin er die Urſachen ſeines Unter=nehmens

g) Iſſelt L. II. p. 278. Chronik der Truch=ſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 270. ff.

h) Vid. Chytraeus L. XXVI. p. 728. ſq.

nehmeus vorlegte i), in der Gegend von Köln anlangte. Allein es fehlte ſowohl ihm als Gebharden an Gelde und Proviant, weil ihm bei Bonn alle Zugänge abgeſchnitten waren; da hingegen Gebhards Gegner Ernſt von ſeinen Brüdern aus Baiern und von den Spaniern aus den Niederlanden ſo mächtig unterſtützt wurde, daß er das entſcheidendſte Uibergewicht behauptete. Hierzu kamen die geſchärften Mandate, die der Kaiſer an den Pfalzgrafen Johann Kaſimir und an die mit Gebhard verbundenen Grafen ergehen ließ, und worin er ihnen mit der Acht und Oberacht drohete, wofern ſie nicht die Waffen ſogleich niederlegen und nach Hauſe kehren würden k). Da nun der Pfalzgraf merkte, daß einige ſeiner Kriegsoberſten den kaiſerlichen Befehlen gehorchen und die unbeſoldeten Truppen, bei Gebhards fortdauerndem Geldmangel, nicht länger warten wollten; ſo machte Johann Kaſimir nach einigen unnützen Hin- und Hermär-

i) Das mehrmal angeführte Ausſchreiben des Pfalzgr. Joh. Kaſimirs.

k) Iſſelt L. II. p. 333. ſqq. L. III. p. 355. ſqq. et 389. Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 277. ff.

Hermärſchen Anſtalt, ſeine Armee, die an allem Mangel litt, aus einander gehen zu laſſen. Eine erwünſchte Gelegenheit, ſich mit Ehren aus dem mißlichen Spiel zu ziehen, gab ihm der Tod ſeines Bruders, des Churfürſten Ludwig (i. J. 1583. d. 12. Okt.), über deſſen hinterlaſſenen jungen Prinzen der Pfalzgraf die Vormundſchaft übernehmen mußte. Johann Kaſimir hob alſo das Lager bei Ehrenſtein (d. 16. Okt.) auf, und kehrte nach der Pfalz zurück l). Unterdeſſen war, zu gütlicher Beilegung dieſer Händel, ein Konvent zu Mainz (d. 16. Sept.) eröffnet und darauf (d. 23. Sept.) nach Frankfurt verlegt worden. Nicht nur die Churfürſten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachſen und Brandenburg, ſondern auch Gebhard und ſein Gegner, der neue Churfürſt Ernſt, hatten ihre Geſandten dahin geſchickt. Nachdem man beider Theile Gründe angehört und erwogen hatte, thaten die Geſandten der Churfürſten von Trier, Sachſen und Brandenburg den Vorſchlag, daß Gebhard die Waffen niederlegen und das Erzſtift, gegen einen anſehnlichen jährlichen Gehalt, an

l) Iſſelt L. III. p. 387. ſq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 284. f.

an den Churfürſten Ernſt abtreten ſollte. Aber Gebhard wollte ſich hierzu durchaus nicht verſtehen, ſo wie auf der andern Seite der Churfürſt Ernſt auf die Beobachtung des Religionsfriedens drang und darauf beharrte, daß Gebhard das Erzſtift unbedingt räumen und ihm alles, was er davon noch beſäße, übergeben müſſe. Unter dieſen Umſtänden beſchloſſen die Churfürſten von Mainz, Trier, Sachſen und Brandenburg, neutral zu bleiben, und der Konvent ging (d. 16. Nov.) fruchtlos aus einander m). Der verlaſſene Gebhard behauptete ſich zwar noch eine Zeit lang in Weſtphalen; auch waren die weſtphäliſchen Stände, die er zu einem Landtage nach Brilon berufen hatte, nicht abgeneigt, ihn thätig zu unterſtützen n). Nachdem aber zu Anfang des folgenden Jahres (i. J. 1584. d. 28. Jan.) das belagerte Bonn genöthigt worden war, ſich an den Churfürſten Ernſt zu ergeben o), fingen

m) Iſſelt L. III. p. 352. 364. ſq. 368. ſqq. L. IV. p. 402. ſqq. Chronik der Truchſeſſen v. Waldburg Th. II. S. 285. f.

n) Iſſelt L. IV. p. 424. ſq.

o) Iſſelt L. IV. p. 437. ſqq. Chytraeus L. XXVI. p. 733. Chronik der Truchſ. von Waldb. S. 289—293.

gen auch die weſtphäliſchen Stände an zu wanken und ſich auf die Seite ihres neuen Herrn zu neigen. Gebhard konnte ſeinem überlegenen Gegner nicht länger widerſtehen: er mußte, nach der Niederlage ſeiner Truppen bei dem Flecken Burg (d. 31. März) p), Weſtphalen verlaſſen, und begab ſich (im Apr.) mit ſeiner Agnes nach Delft, zum Prinzen von Oranien q). Von da ſchickte er ſeine Gemahlinn nach England, um die Königinn Eliſabeth um Hülfe zu erſuchen. Eliſabeth war wohl nicht abgeneigt, ſich ſeiner anzunehmen. Da ſie aber erfuhr, daß ihr damaliger Liebling, der Graf von Eſſex, mit der ſchönen Agnes öftere Zuſammenkünfte hielt, ward ſie eiferſüchtig, und befahl der letztern, England eiligſt zu verlaſſen. Nun begab ſich Gebhard, mit ſeiner Gemahlinn, nach Straßburg, wo er Domdechant war, und lebte hier noch bis zum Jahr 1601, da er (d. 21. Mai) ohne Nachkommen ſtarb r). Unparteiiſch von der

p) Iſſelt L. IV. p. 458. ſqq. Chronik der Truchſ. v. Waldb. S. 295.

q) Iſſelt L. IV. p. 463. Chytraeus l. c. p. 733. Chronik d. Truchſ. v. Waldb. S. 296.

r) Arnoldi Meshovii Contin. hiſt. Mich. ab Iſſelt de bello Colon. (adject. hujus edit. de

der Sache zu urtheilen, hatte Gebhard unrecht. Da er einmal die katholiſche Religion verlaſſen hatte, konnte er der klaren Verordnung des Religionsfriedens zuwider ſein Erzſtift nicht behalten s), zumal da ihm auch die Erblandesvereinigung und ſeine Kapitulation entgegen ſtanden. Man konnte es daher dem Domkapitel und den Katholiſchen überhaupt nicht verdenken, wenn ſie alle Kräfte aufboten, um Gebharden zu verdrängen und alſo den geiſtlichen Vorbehalt geltend zu machen. Gewiß würden, im umgekehrten Fall, die Evangeliſchen daſſelbe gethan haben. Auch bekam Gebhards Sache ſchon dadurch ein verhaßtes Anſehen, da jedermann wußte, daß nicht Uiberzeugung, ſondern ſeine unbezwingliche Leidenſchaft für die Gräfinn Agnes, ihn zu ſeiner Religionsänderung beſtimmt hatte. Das Schlimmſte bei dem ganzen Handel war, daß man dem Papſte das Recht einräumte, einen Churfürſten

de ao. 1620. 8.) p. 507. ſqq. Jo. Dav. Koeleri Diſſ. de actis et fatis Gebhardi Truchſeſſii. Aep. et El. Colon. (Altdorf. 1723.) §. 19. p. 26. Chronik der Truchſ. v. Waldb. Th. II. S. 297. 325.

s) S. B. 91. S. 467. f. u. 475.

ſten eigenmächtig und ohne Zuthun des Kaiſers und der Stände nicht nur der erzbiſchöflichen, ſondern auch der churfürſtlichen Würde zu entſetzen, da doch frühere Beiſpiele bewieſen, daß ein vom Papſte abgeſetzter Biſchof darum nicht aufhöre ein Reichsfürſt zu ſeyn, und daß ihm dieſe letztere Eigenſchaft nicht anders, als durch den Kaiſer und ſeine Mitſtände entzogen werden könne.

Zwiſtige Biſchofswahl zu Straßburg.

Aus den kölniſchen Unruhen erwuchs ein anderer gleich heftiger Streit im Hochſtift Straßburg. Hier hatte man ſowohl vor als nach dem Religionsfrieden mehrere evangeliſche Grafen und Herren in das Domkapitel aufgenommen, und niemanden war es eingefallen, ſie im Genuß ihrer Präbenden zu ſtören. Als aber im Jahr 1583 die dem Churfürſten Gebhard zugethanen evangeliſchen Domherren zu Köln, der Graf Georg von Sain und Witgenſtein, der Graf Hermann Adolf von Solms und der Freiherr Johann zu Winnenberg und Beilſtein, die auch Domherren zu Straßburg waren, zugleich mit Gebharden exkommunicirt und aller ihrer Beneſizien verluſtig erklärt wurden:

den: ſo weigerten ſich die katholiſchen Mitkapitularen t), ſie, da ſie jetzt (1584) nach Straßburg kamen, in das Kapitel und zum Genuß ihrer Einkünfte zu laſſen. Die drei evangeliſchen Domherren thaten Vorſtellungen, und da dieſe nichts halfen, ſo ließen ſie den Stiftskornboden öffnen und ſich ſo viel Getreide zumeſſen, als ihnen ungefähr zukam. Beide Theile brachten hierauf ihre Klagen bei dem Straßburger Magiſtrat an. Dieſer wollte den Mittler machen, ermahnte beide zur Eintracht, gab ihnen aber doch einen Beſcheid, der die katholiſchen Domherren mißtrauiſch machte und ſie veranlaßte, alles bare Geld des Domkapitels, nebſt dem Archiv und den Koſtbarkeiten, aus der Domkirche heimlich wegzubringen und ſich nach Zabern zu begeben, wo ſie, unter dem Schutz des Biſchofs, ſich als das einzige rechtmäßige Kapitel betrugen; da hingegen die drei evangeliſchen Domherren, zu denen ſich auch der Graf Ernſt von Mansfeld

t) Die eigentlichen Anſtifter waren der damalige Domprobſt, Graf Chriſtoph Ladislav von Nellenburg, und der bekannte kölniſche Chorbiſchof Friedrich von Sachſen-Lauenburg.

feld geſchlagen hatte, das Kapitelhaus oder den ſo genannten Bruderhof zu Straßburg in Beſitz nahmen, und von den Stiftsein-künften ſo viel an ſich zogen, als ſie konnten v). Um den gefährlichen Folgen dieſer Spaltung vorzubeugen, ſchickte (i. J. 1585. im Nov.) der Kaiſer, zu Unterſuchung und Beilegung der Sache, eigene Kommiſſarien nach Straßburg. Dieſe verlangten vom Magiſtrat, daß er die evangeliſchen Domherren aus dem Bruderhofe heraus ſchaffen ſollte; welches aber der Magiſtrat ſchlechterdings abſchlug, weil eine ſolche Exekution, ohne vorher gehende gerichtliche Erkenntniß, keinem Reichsſtande angeſonnen werden könne x). Die vier evangeliſchen Domherren erſchienen zwar endlich vor den Kommiſſarien, erklärten aber ſtandhaft, daß ſie ſich zu der ihnen zugemutheten Räumung des Bruder-

v) Chytraeus L. XXVII. p. 745. ſq. Mich. ab Iſſelt Commentarius brevis rer. in orbe geſtar. ad an. 1584. (Colon. 1586. 8.) p. 1109. ſqq. 1125. ſqq.

x) Acta und Handlungen der kaiſerlichen nacher Straßburg verordneten Commiſſarien ꝛc. (ſ. l. 1586. 4.) Th. II. no. 1. S. 86. ff. no. 2. S. 98. ff. no. 3. S. 112. ff. no. 5. S. 157. ff.

Bruderhofs und zur Rückgabe der weggenommenen Früchte nicht verſtehen würden, bevor nicht die Sache vom Kaiſer und den ſämmtlichen Reichsſtänden, vor welche ſie eigentlich gehöre, rechtlich unterſucht und entſchieden wäre y). Kurz, die kaiſerlichen Kommiſſarien mußten (i. J. 1585. im Dec.) von Straßburg wieder abreiſen, ohne das geringſte ausgerichtet zu haben, weil jede Partei den Anfang der Gewaltthätigkeiten auf die andere ſchob, und die Kommiſſarien ſich auf die Seite der katholiſchen, der Magiſtrat hingegen ſich auf die Seite der evangeliſchen Domherren neigte. Und in dieſem Zuſtande blieben die Sachen, bis zum Tode (i. J. 1592. d. 22. Apr.) des Biſchofs Johann, eines gebornen Grafen von Manderſcheid, da die Verwirrung größer und gefährlicher ward.

Sogleich auf die Nachricht von des Biſchofs Tode machten die evangeliſchen Domherren zu Straßburg, deren Anzahl ſich unterdeſſen vermehrt hatte z), zur Wahl eines neuen

y) Acta und Handlungen ꝛc. Th. I. no. 5—11. S. 9. ff.

z) So bald einer von der einen oder der andern Partei ſtarb, wählte jeder Theil einen

neuen Biſchofs Anſtalt, und luden auch die nach Zabern entwichenen katholiſchen Kapitularen dazu ein; und da dieſe die Einladung nicht nur verwarfen, ſondern ihnen auch das Wahlrecht ſtreitig machten, ſo ſchritten ſie näher zur Sache, und wählten (i. J. 1592. d. 20. Mai), in der gewöhnlichen Kapitelſtube zu Straßburg, den Domherrn und Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des damaligen Adminiſtrators von Magdeburg Joachim Friedrichs, einmüthig zum Biſchof a) Der Markgraf

einen andern von ſeiner Religion. Hertzog Elſaſſer Chronik B. IV. S. 129. Straßb. 1592. Fol.)

a) Edict des Hochw. Durchl. und Hochgeb. Fürſten, Herrn Johanns Georgen, poſtulirten Adminiſtratorn des Stiffts Straßburg, — darinn die Beſchaffenheit J. F. G. Poſtulation — angezeigt wird. ſ. l. 1592. 4. und in Schadaei Contin. Sleidani Th. III. B. XVII. §. 60. S. 523—525. (Straßb. 1625. Fol.) Chytraeus L. XXIX. p. 851. Khevenhiller Th. III. S. 996—998. Nach Kölers Münzbeluſt. Th. XX. S. 13. ſoll der Markgraf Johann Georg nicht einmal im Kapitel geweſen ſeyn. Aber der Markgraf ſelbſt ſagt in dem angeführten Edict, daß er „nach alten Statuten ſeine Proba

Markgraf nahm die Wahl an, und um ihn zu behaupten, überließ ihm der Straßburger Magiſtrat das Kriegsvolk, das er auf dieſen Fall ſchon bereit gehalten hatte, und mit welchem nun das Schloß Kochersberg und die Feſtung Dachſtein für den neuen Biſchof erobert wurden b). Noch vor eingelaufener Nachricht von Johann Georgs Wahl (i. J. 1592. d. 26. Mai) ſchrieb der Kaiſer an die katholiſchen Domherren zu Zabern, daß er, zu Verhütung größern Schadens, ſeinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, aufgetragen habe, das Stift Straßburg, mit allem Zubehör, einsweilen und bis ein neuer Biſchof gewählt und beſtätigt wäre, in Sequeſtration zu nehmen, ſich huldigen zu laſſen und es bis auf weitern Beſcheid zu bewahren c); denn man glaubte am kaiſerlichen Hofe, daß die Evangeliſchen und beſonders die Stadt Straßburg es alsdann um ſo weniger wagen würden, die Stifts=

Proba gethan, und als ein Canonicus dieſes Stifts nun etliche Jahre in reſidentia und alſo de gremio Eccleſiae geweſen ſey."

b) Khevenhiller a. ang. O. S. 998.

c) Schadaei Contin. Sleid. Th. III. B. XVII. §. 40. S. 472. f.

Stiftsgüter anzugreiſen. Allein den katholiſchen Domherren zu Zabern wollte dieſer Vorſchlag nicht gefallen: vielmehr ſchritten ſie, an der Zahl ſieben, auch ihrerſeits zur Wahl, und ernannten (i. J. 1592. d. 30. Mai) den Kardinal und Biſchof von Metz, Karl von Lothringen, zum Biſchof von Straßburg. Dieſer kam auch bald mit einigen Truppen zu Zabern an, und nahm von der dortigen biſchöflichen Reſidenz Beſitz d). Nun entſtand zwiſchen beiden Theilen ein weitläuftiger und heftiger Schriftwechſel, wobei jeder ſeine Rechte zu erweiſen und den andern zu widerlegen ſuchte e); und während deſſelben griffen beide Theile auch zu den Waffen, um ſich in den Beſitz zu ſetzen. Zwar ſchickte der Kaiſer eigene Kommiſſarien an ſie ab, und ließ ſie ermahnen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und die Entſcheidung der Sache ihm zu überlaſſen.

d) Chytraeus L. XXIX. p. 851. Schadäus a. ang. O. §. 41. f. S. 431. u. 478. Khevenhiller Th. III. S. 999.

e) Verſchiedene der damals publicirten Erklärungen und Ausſchreiben finden ſich bei Schadäus Th. III. B. XVII. §. 41. S. 473. ff. §. 56. S. 492. ff. §. 57. S. 495. ff. §. 60. S. 523. ff.

laſſen. Aber der Markgraf und der Magiſtrat antworteten, daß die Entſcheidung nicht vor den Kaiſer, ſondern vor die geſammten Reichsſtände gehöre; und damit wurden die Unterhandlungen abgebrochen f). Der Krieg und die gegenſeitigen Verheerungen wurden ſeit dem heftiger, beſonders nachdem die Schweizer, der Fürſt Chriſtian von Anhalt und der Markgraf Ernſt Friedrich von Baden-Durlach dem Markgrafen Johann Georg und den Straßburgern zu Hülfe gekommen waren g). Die Straßburger ernannten den Fürſten Chriſtian von Anhalt zum oberſten Befehlshaber ihrer Truppen, und dieſer erfocht über die Lothringer verſchiedene wichtige Vortheile h). Da zu beſorgen war, daß ſich das Kriegsfeuer immer weiter ausbreiten und zuletzt allgemein werden würde; wie dann bereits die entfernten Kreiſe darüber in Bewegung kamen: ſo ſchickte der Kaiſer, auf die Veranlaſſung der proteſtantiſchen Fürſten, eine neue Kommiſſion mit einem Reichsherold (i. J. 1592. im Dec.) nach Straßburg und nach

f) Thuanus L. CIV. p. 489. edit. Francof.

g) Chytraeus L. XXIX. p. 851. Thuanus l. c. p. 489.

h) Thuanus l. c.

nach Zabern ab, um zwiſchen den kriegführenden Parteien einen Frieden zu ſtiften. Nach langem Unterhandeln wurde die Sache einsweilen (i. J. 1593. d. 27. Febr.) dahin verglichen: daß beide Theile die Waffen niederlegen und den Hauptſtreit sechs deputirten Churfürſten und Fürſten i) zur Unterſuchung und Entſcheidung heimſtellen, unterdeſſen aber jeder, ſowohl der Kardinal von Lothringen als der Markgraf von Brandenburg, einen gewiſſen Theil des Hochſtifts im Beſitz haben und die Gefälle davon heben und genießen ſollte k). Dadurch bekam man wenigſtens Ruhe. Aber mit der Entſcheidung der Hauptſache verzog es ſich von einem Jahre zum andern, weil die

i) Dem Churf. Wolfgang von Mainz, dem Biſchof Julius von Würzburg, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, dem Herzoge von Sachſen und damaligen Adminiſtrator der Chur Sachſen Friedrich Wilhelm, dem Landgrafen Ludwig von Heſſen-Marburg und dem Pfalzgr. Philipp Ludwig von Neuburg.

k) Chytraeus L. XXIX. p. 851. et 863. Thuanus L. CV. p. 502. Schadäus Th. III. B. XVIII. §. 18. S. 572. ff. Khevenhiller Th. IV. S. 1109. f.

die Evangeliſchen, mit ſehr ſcheinbaren Gründen, immer behaupteten, daß die Wahl eines evangeliſchen Biſchofs zu Straßburg dem geiſtlichen Vorbehalt gar nicht entgegen laufe, da dieſer nur von der Religionsänderung eines katholiſchen Biſchofs oder Prälaten rede, welches doch hier der Fall nicht ſey. Wirklich war der Straßburger Zwiſt von dem kölniſchen ſehr verſchieden. Köln war ein ganz katholiſches Erzſtift: zu Straßburg aber waren die evangeliſchen Domherren faſt von den Zeiten der Reformation an geduldet worden, und der Religionsfriede hatte ſie im Beſitz beſtätigt; auch war bis zum Jahr 1583. nie Streit darüber entſtanden, und immer hatte man Evangeliſche in das Domkapitel aufgenommen l). Endlich

l) Am beſten ſind die Gründe für die evangeliſche Partei vorgelegt in dem Kurzen und beſtändigen Bericht von dem rechten Anfang und wahrhafften Vrſachen der itzigen Vnruhe im Biſtumb Straßburg; ſampt einer Vorrede der Kirchendiener zu Straßburg ꝛc. Straßb. 1592. 4. und in der Inſtructio uff ides Stands verbeſſerunge, allein zu bericht der ſachen nach denken, — zu vorſtehender Straßburgiſcher Handlung, der von der Keyſ. Majeſt. ſechs deputirten Chur und Fürſten verfaſſet, ſ. l. 1593. 4.

lich (i. J. 1604. d. 12. Nov.) gelang es dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg, zu Hagenau einen Vergleich auf 15 Jahre zu vermitteln, nach welchem die acht evangeliſchen Domherren den Bruderhof und andere in der Stadt Straßburg gelegene Domherrenhöfe und Kapitelshäuſer, mit Ausnahme des Gürtlerhofes, noch 15 Jahre lang behalten und nutzen, und alle Einkünfte und Gefälle des Kapitels, die aus dem Gebiet der Stadt Straßburg gezogen würden, ferner heben und genießen, unterdeſſen aber ihre Anzahl nicht vermehren ſollten; die übrigen Kapitelhäuſer und Gefälle ſollten den katholiſchen Domherren bleiben. Der Markgraf Johann Georg entſagte allen ſeinen Anſprüchen auf das Stift Straßburg, und verſprach, den Kardinal Karl von Lothringen als den einzigen und rechtmäßigen Biſchof, wie deſſen Kapitel als das einzige und rechtmäßige Domkapitel, zu erkennen und ihm den biſchöflichen Hof zu Straßburg, nebſt allen bisher inne gehabten Stiftsſtädten, Schlöſſern und Gütern, zu übergeben m). Zur Schadlos=

m) Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thum Dechan vnnd Capitularen des Stiffts Straßb. ꝛc. Kap. I. no. 5. S. 49—62. (Straßb.

Schadloshaltung bekam der Markgraf Johann Georg, vermöge eines beſondern (i. J. 1604. d. 13. Aug.) mit dem Herzoge von Wirtemberg errichteten Vertrags, von letzterm eine Summe von 130000 Gulden: dem Herzoge von Wirtemberg wurde das biſchöflich-ſtraßburgiſche Amt Oberkirch unterpfändlich auf 30 Jahre eingeräumt; dagegen ſollte er dem Markgrafen eine jährliche Summe von 9000 Gulden zahlen und noch 30000 Gulden an Schulden übernehmen; nach 30 Jahren aber ſollte der Kardinal von Lothringen berechtigt ſeyn, das gedachte Amt für 400000 Gulden wieder einzulöſen n). Der hagenauiſche Vertrag wurde im Jahr 1620 (d. 12. Febr.) auf 7 Jahre verlängert o), nach deren Verlauf aber die evangeliſchen Domherren durch ein

(Straßb. 1634. 4.) Vertrags-Articuln zwiſchen den Romiſchen Catholiſchen vnnd den Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten der Statt Straßb. ꝛc. 1605. 4. Schadäus Th. III. B. XXIX. §. 62. S. 1184. ff.

n) Thuanus L. CXXXI. p. 1034. Khevenhiller Th. VI. S 2828. Sattlers Geſch. Wirtemb. unter den Herz. Th. V. S. 204. f.

o) Acta und Handlungen in Sachen—des Stifts Straßb. S. 63. ff.

ein kaiſerliches Mandat (1627.) genöthigt wurden, alle bis dahin gehabte Stiftsgüter den Katholiſchen wieder einzuräumen.

Neuer Kryptocalviniſmus in Sachſen.

So viel Zeit und Mühe der Churfürſt Auguſt von Sachſen es ſich hatte koſten laſſen, die verhaßte Lehre Calvins, wenigſtens in ſeinen Landen, zu unterdrücken, und ſo ſehr er, durch die dabei gebrauchte Strenge, ſeinen eigenen Ruhm verdunkelt hatte, ſo kam gleichwohl der Calviniſmus unter ſeinem Nachfolger Chriſtian I. p) wieder ſo ſehr empor, daß darüber gefährliche Bewegungen im Lande entſtanden. Der Churfürſt Chriſtian I. ſelbſt ſcheint zwar der lutherſchen Lehre eifrig zugethan geweſen zu ſeyn; aber ſeine große Freundſchaft für ſeinen Schwager, den Pfalzgrafen Johann Kaſimir, der ſich oft zu Dresden aufhielt, und ſeine Nachgiebigkeit gegen einige ſeiner reformirt geſinnten Räthe und Theologen brachten ihn in den Verdacht, daß er ein heimlicher Calviniſt ſey. Vornehmlich war es des Churfürſten geheimer Rath und Kanzler D. Nikolaus Krell, der, auf Betrieb des Pfalzgrafen

p) Der Churfürſt Auguſt ſtarb 1586. d. 11. Febr.

grafen Johann Kaſimir, vielleicht auch aus Uiberzeugung oder innerm Trieb zur weitern Aufklärung, das Anſehen der Konkordienformel zu untergraben und das calviniſche Lehrſyſtem in Sachſen zu verbreiten ſuchte. Gleiche Geſinnungen und Abſichten mit ihm hatten die churfürſtlichen Hofprediger Salmuth und Steinbach, der General-Superintendent zu Wittenberg D. Pierius, der Superintendent zu Dresden D. Schönfeld und der Superintendent D. Gundermann zu Leipzig. Aber auch unter den weltlichen Räthen und Dienern des Churfürſten gab es mehrere heimliche Calviniſten, deren ſich der Kanzler Krell zu ſeinen Abſichten zu bedienen wußte. Nachdem man dem Churfürſten den Werth des Konkordienbuchs immer mehr verdächtig gemacht und herunter geſetzt hatte, wurden die unter der vorigen Regierung deßhalb gemachten Einrichtungen (1588) wieder aufgehoben. Die Unterſchreibung des Konkordienbuchs wurde nicht weiter verlangt, ſondern den Profeſſoren zu Leipzig und Wittenberg befohlen, ſich bloß an die augsburgiſche Konfeſſion und an Luthers und Melanchthons Lehrſchriften zu halten q).

Hierauf

q) Den Landtagsakten vom Okt. 1588. zu Folge,

Hierauf fing man an, verſchiedene Unterſcheidungslehren der lutherſchen Kirche öffentlich zu tadeln, und Bilder, Taufſteine und Altäre in den Kirchen zu widerrathen und zu verwerfen. Nichts aber war den heimlichen Calviniſten ſo anſtößig, als der aus der katholiſchen Kirche noch beibehaltene Exorciſmus bei der Taufe. Um dieſen unnöthigen, der Zauberei ähnlichen Gebrauch abzuſchaffen, wurde dem Konſiſtorium zu Wittenberg ein Bedenken abgefordert, welches der calviniſch geſinnte D. Pierius

Folge, wovon eine Abſchrift auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena befindlich iſt, waren die Städte der Meinung, „daß die Subſkription des Konkordienbuchs wohl nachbleiben könne." Die Ritterſchaft hingegen bat ſehr dringend, daß der Churfürſt es bei der bisherigen Einrichtung laſſen, das Leſen und den Gebrauch der lutherſchen Schriften nicht verbieten und beſonders den Predigern erlauben möchte, „beneben den andern Irrthümern auch den calviniſchen von den Kanzeln zu verwarnen und zu ſtrafen." Aber der Churfürſt ſchlug es ab, mit dem Beifügen, „daß die falſche Meinung auch wohl ohne Anzeigung der Perſonen widerlegt werden könne."

tius abfaßte. Dieſes wurde nun, im Namen des Churfürſten, den ſämmtlichen churſächſiſchen Theologen und Predigern auf verſchiedenen Konventen zur Unterſchrift vorgelegt, mit dem Bedrohen, daß ſie im Weigerungsfall ihrer Aemter entſetzt und des Landes verwieſen werden ſollten. Aber wider alles Erwarten weigerten ſich die meiſten, und verließen lieber Amt und Vaterland, als den Glauben an die Nothwendigkeit des Exorciſmus r). Am heftigſten widerſetzte ſich der gemeine Mann der neuen Taufordnung. Viele ließen ihre Kinder entweder ungetauft liegen, oder brachten ſie an ſolche Orte zur Taufe, wo die alte Beſchwörungsformel noch üblich war s). Zu Dresden ging ein Fleiſcher ſelbſt mit zur Taufe ſeines Kindes in die Kirche, und drohete, dem Prieſter den Kopf zu ſpalten, wenn er den Exorciſmus

r) Aktenmäßige Nachrichten hierüber finden ſich in einem Manuſkript auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena, unter dem Titel: Hiſtoria tutelaris Chriſtiani I. Sax. El. ab an. 1590. ad an. 1593. fol. S. 424. ff. vergl. Schadäus Th. III. B. XVI. §. 58. f. S. 414. ff. Khevenhiller Th. III. S. 886. ff.

s) Schadäus Th. III. B. XVI. §. 69. S. 420. f.

mus weglaſſen würde t). Unfehlbar würde es noch zu öffentlichen Unruhen gekommen ſeyn v), wenn nicht der ſchleunige Tod des Churfürſten (i. J. 1591. d. 25. Sept.) x) die Lage der Sachen verändert hätte. Chriſtian I. hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Chriſtian II., über welchen der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar die Vormundſchaft und Adminiſtration übernahm. Dieſer ließ, auf das Anſuchen der verwitweten Churfürſtinn Sophie und auf den beſondern Antrag des zu Chriſtians Leichenbegängniß nach Dresden verſchriebenen Ausſchuſſes der Ritterſchaft y), den Kanzler Krell (i. J. 1591. d. 23. Okt.) ſogleich arretiren, ſeine Papiere und andere Sachen verſie=

t) Müllers ſächſ. Annal. S. 205.

v) Zu Zeitz wurde der Hofprediger Steinbach geſteinigt, und zu Wurzen einer von den neuen Predigern von der Kanzel gejagt. Auch beſchwerten ſich viele Paſtoren, daß ſie ihres Leibes und Lebens nicht ſicher wären. Hiſtoria tutelaris Chriſtiani I. mſpta. S. 437.

x) Die Urſache ſeines frühen Todes war ſeine unmäßige Liebe zum Trinken.

y) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 233. 235.

verſiegeln und ihn darauf (d. 18. Nov.) zur genauen Verwahrung nach der Bergfeſtung Königſtein bringen. Eben ſo wurden auch zwei Sekretäre des Churfürſten, Zſchammer und Kohlreuter, die beiden Hofprediger Salmuth und Steinbach, D. Pierius zu Wittenberg und D. Gundermann zu Leipzig in Verwahrung gebracht z). Andere entgingen einem ähnlichen Schickſal durch die Flucht, oder nahmen zeitig ihre Entlaſſung und gingen aus dem Lande. Auf dem im folgenden Jahre (1592. d. 22. Febr.) zu Torgau eröffneten Landtage erklärte der Herzog Adminiſtrator in ſeiner Propoſition: daß er entſchloſſen ſey, bei der im Jahr 1530. dem Kaiſer übergebenen und im Konkordienbuch wiederhohlten Konfeſſion ſtandhaft zu beharren, die calviniſchen Unruhen, die das Land bisher verwüſtet hätten, abzuwenden und zu dem Ende eine Kirchenviſitation durch das ganze Land zu veranſtalten; wegen des D. Krell und der beiden Sekretäre, die er auf das Anſuchen etlicher von der Landſchaft habe in Verhaft nehmen laſſen, „möchte ſich die Landſchaft mit der Klage gegen ſie gefaßt machen, um ſie

z) Schadäus Th. III. B. XVI. §. 75. u. 77. S. 423. f. 426. f.

ſie aufs eheſte ins Werk zu richten, weil er für ſeine Perſon mit ihnen nichts zu ſchaffen, noch ex officio etwas wider ſie vorgenommen, ſondern vielmehr bei ihrer Beſtrickung ihnen habe zuſagen laſſen, daß ſie gebührlich gehört und zu ihrer Verantwortung gelaſſen werden ſollten;" die beiden verhafteten Theologen Pierius und Gundermann hätten zwar allerdings eine ernſtliche Strafe verdient, weil ſie ſich zuvor zur augsburgiſchen Konfeſſion bekannt, nachher aber den Calvinismus tückiſcher und hämiſcher Weiſe eingeführt hätten; doch wolle er, aus Achtung gegen den Prieſterſtand und wegen anderer erheblicher Bedenken, Gnade für Recht gehen laſſen und ſie beide, gegen einen ſtrengen Revers, dimittiren a). Mit der vorgeſchlagenen Kirchenviſitation waren die Landſtände faſt durchgängig zufrieden; auch wurde noch auf dieſem Landtage für die Viſitatoren eine weitläuftige Inſtruktion entworfen b); und auf einem hierauf

a) Landtags-Propoſition v. Febr. 1592, in der angef. Hiſt. tutelar. Chriſtiani I. mſpta S. 72. ff.

b) In der angef. Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 275. ff. und bei Schadäus Th. III. B. XVII. §. 51. S. 486. ff.

hierauf zu Leipzig (i. J. 1592. d. 26. Mai) gehaltenen Konvent faßte man die vier ſogenannten churſächſiſchen Viſitationsartikel c) ab, über welche nicht nur die ſämmtlichen Kirchen- und Schuldiener, ſondern auch die weltlichen Beamten, von den Viſitatoren befragt werden, und die ſie, nach einer vorgeſchriebenen Notel, unterſchreiben ſollten. Hierauf nahm die Viſitation ſelbſt ihren Anfang, und wurde zwei Jahre lang eifrig fortgeſetzt; wobei dann freilich viele heimliche Calviniſten entdeckt, und die, welche die Viſitationsartikel nicht unterſchreiben wollten, ihrer Dienſte entlaſſen und des Landes verwieſen wurden d).

D. Krells Inquiſitionsprozeß.

In Anſehung des verhafteten Kanzlers D. Krell war die Ritterſchaft unter ſich ſelbſt nicht einig. Ein Theil des Adels war mit dem

c) Bei Schadäus a. ang. O. S. 489. ff. Sie betreffen das Abendmahl, die Perſon Chriſti, die Taufe und die Gnadenwahl.

d) Schadäus Th. III. B. XVII. §. 54. u. 55. S. 491. f. §. 76. S. 538. f. §. 81. S. 542. §. 90—92. S. 547. ff.

dem Verfahren gegen ihn und die beiden Sekretäre ſo unzufrieden, daß er ſich von den übrigen völlig abſonderte, und in einer an den Churfürſten von Brandenburg, als Mitvormund e), und an den Herzog Friedrich Wilhelm gerichteten Proteſtations- und Petitionsſchrift f) ſein Mißfallen darüber ſehr lebhaft bezeugte g). Die Abgeordneten der Städte

e) S. meine ſächſ. Geſchichte Th. II. S. 150. f. u. 279. f.

f) Unter dieſem Titel ſteht ſie in einer Handſchrift der Buderſchen Bibliothek zu Jena, welche die churſächſiſchen Landtagsakten von 1576. bis 1605. enthält. Fol. no. 174. Auf dem erſten Blatt iſt die Bemerkung beigefügt, daß dieſes aus vorgefallenen bedenklichen Urſachen nicht übergeben worden ſey.

g) „Was den geweſenen Kanzler Herrn D. Krelln, welchem auch ſeines treuen Fleißes halben alle Räthe gut Zugniß geben müſſen, ſo wohl den Kammer Secretarium Hanns von Zſchammern und Chriſtoph Kolreutern, betrift, hätten wir wohl verhofft, wenn etliche, ſo ſich im Namen der Landſchaft angeben, zu einem oder dem andern etwas zu ſprechen, daß ſie männiglich genugſam beſeſſen oder caviren können, und mit ſo ſchimpflicher Verachtung (Verhaf-

Städte erklärten, daß ſie Bedenken trügen, wider D. Krelln und die beiden Sekretäre Klage anzuſtellen, da ihnen die Urſache ihrer Verhaftung ganz unbekannt wäre; doch könnten ſie wohl geſchehen laſſen, daß diejenigen, denen die Verhafteten zuwider geweſen und ihre Verbrechen bekannt wären, ſie gebührend belangten h). Die Deputirten der Univerſität zu Wittenberg ſagten: „ſie könnten nicht wiſſen, was etliche aus der Landſchaft wider den D. Krell und die beiden Sekretäre zu klagen haben möchten; ſie für ihre Perſon und die ganze Akademie wollten und könnten ſich dieſer Klagen nicht theilhaftig machen, wollten auch dem Herzog

(Verhaftung) billig verſchont werden ſollen. — Da doch billig das Zeugniß, ſo ihr Churf. Gn. ihnen bey dem Leben geben, und ſie für ehrliche treue Leute und Diener gehört und gehalten, ſolches auch in dero letzten Willen bezeuget, mehr gelten und dem Angeben etlicher Privat Perſonen, welche eines Theils zu genugſamer Nachrichtung, zum Theil heimlich und practicirisch ihre ſonderbare Nachgier durch ſolche Anſtiftung an Tag geben, billig vorgezogen werden ſollen ꝛc."

h) In den angef. handſchriftl. Landtagsakten.

zog Administrator in Anſehung der Theologen Pierius und Gundermann nichts vorſchreiben, hielten es ihm aber doch für rühmlich, daß er die Milde und Gnade dem ſtarken Recht vorziehen wolle" i). Die Majorität der Ritterſchaft hingegen bekannte ſich ausdrücklich zu dem, wovon jene nichts wiſſen wollten, und klagte vorläufig den D. Krell als einen notoriſch „gottloſen, böſen, untreuen Menſchen an, der in dieſem Lande verführeriſche Lehre eingeſchleift und in geiſtlichen und politiſchen Sachen viel Zerrüttung und Unheil angerichtet habe," entſchuldigte ſich aber, daß ſie zur Anſtellung des rechtlichen Verfahrens wider ihn noch nicht gefaßt wäre, und bat, zu Uiberlegung der Sache, ihr eine hinlängliche Friſt zu verſtatten k). Indeſſen mochte Krells Feinden wegen des Ausgangs etwas bange werden, beſonders da die Städte mit der Sache nichts zu thun haben wollten. Doch wußten ſie die letztern bald zu gewinnen: die Majorität der ſtädtiſchen Deputirten trat ihnen bei, und verſprach in einem beſondern Revers, ſich in dem wider D. Kreſſn anzuſtellenden

i) Ebendaſ.

k) Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 96. ff.

lenden Prozeß von der Ritterſchaft nicht ab=
zuſondern l). Dem zu Folge kamen, noch
auf dieſem Landtage, einige vorläufige Klag=
punkte wider den D. Krell zum Vorſchei=
nem), welche durchgängig die heftigſte Er=
bitterung und die gereizte Rachgier der ſäch=
ſiſchen Ritterſchaft oder einzelner Glieder
derſelben verriethen. Zuletzt ertheilte der Her=
zog Adminiſtrator die Reſolution: „daß er
es, auf der Landſchaft Bitten, noch zur Zeit
bei Krells Verhaftung bewenden laſſen wol=
le; da ſich aber von Rechts und Billigkeit
wegen gebühre, daß er beſchuldigt und dar=
auf gebührlich gehört werde, ſo ſollte die
Landſchaft dahin bedacht ſeyn, daß ſie die
Klage förderſamſt anſtelle, wozu ihr zum
Uiberfluſſe nochmals eine zweimonatliche Friſt
verſtattet ſeyn ſollte" n). Damit beruhigte
ſich die Landſchaft, und überließ zugleich die
Erledigung der beiden Sekretären und der
Theo=

l) In der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 19.

m) In den angef. handſchriftl. Landtagsakten; auch bei Schadäus Th. III. B. XVII. §. 15. S. 450—452. und Götting. hiſt. Magazin B. III. St. IV. S. 685. ff. (Hannov. 1788. 8.)

n) Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 131. b. f.

Theologen Pierius und Gundermann dem eigenen Ermeſſen des Adminiſtrators o). Nun erwartete man, daß die Landſchaft den Prozeß wider Krelln noch vor Ablauf der erhaltenen Friſt anſtellen würde. Allein ſie zauderte Jahr und Tag, ehe ſie die Sache wieder in Bewegung brachte. Dieß geſchah auf einem neuen Landtage zu Torgau (i. J. 1593. d. 27. März), wobei ſich aber deutlich zeigte, daß die Landſchaft mit den nöthigen Beweiſen noch ſo wenig verſehen war, daß die Städte darüber in Verlegenheit kamen p). Uiberhaupt nahm die Sache einen ſo langſamen Gang, daß Krell faſt drei Jahre lang gefangen geſeſſen hatte, ehe ſeine Widerſacher über die Formalien des Prozeſſes einig geworden waren. Krells Gemahlinn wandte ſich darüber, auf ihres Mannes Rath, an das Reichskammergericht, und wirkte von ihm (i. 1594. d. 14. März) ein Mandat aus, „daß D. Krell, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Mark Goldes, entweder auf freien Fuß geſtellt, oder die wider ihn angebrachten Beſchuldigungen gehörig fortgeſetzt werden

o) Ebend. S. 111. 124. b. f. 132.

p) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 24.

werden ſollten" q). Dieß wirkte wenigſtens ſo viel, daß die förmliche Klagſchrift, nachdem ſie verſchiedentlich abgeändert und von dem erſten Entwurfe manches weggelaſſen worden, endlich berichtigt und bei dem Herzoge Adminiſtrator (i. J. 1594.) eingereicht wurde r). Sie enthielt folgende Hauptpunkte: daß Krell, dem Religionsfrieden und den Verordnungen und Zuſicherungen der beiden Kurfürſten Auguſts und Chriſtians I. zuwider, die calviniſche Lehre tückiſcher und heimlicher Weiſe in Sachſen eingeführt und dadurch allerhand Zerrüttung und Unglück bei Kirchen und Schulen verurſacht habe; daß er zwiſchen dem Kaiſer und dem verſtorbenen Churfürſten Chriſtian, wie mit etlichen andern Churfürſten und Fürſten, allerhand Mißverſtändniß zu erregen geſucht, und dem Churfürſten zur Theilnahme am franzöſiſchen Kriege und zur Veräußerung der drei meißniſchen Stifter gerathen habe; daß er viele vornehme und verdiente Männer, geiſtlichen und weltlichen Standes, die dieſe

q) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 34.

r) In der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 294—313.

dieſe gottloſen Rathſchläge verabſcheuet, in Ungnade gebracht, auch von ihnen oft ganz verächtlich und ſchimpflich geſprochen und ſich allein über alle erhoben habe s); endlich daß er dem Churfürſten die Angelegenheiten des Landes nicht treulich referirt, die Befehle geſchärft und nach Gefallen das churfürſtliche Siegel gemißbraucht habe. Damit war nun zwar der Prozeß angefangen; aber es dauerte noch bis zum Jahre 1597. (im Sept.), ehe Krell über die abgefaßten Artikel vernommen wurde. Krell verantwortete ſich ſo gut t), daß ſeine Feinde in Verlegenheit kamen, und ihn von neuem, jedoch über ganz andere Punkte, verhören ließen. Auch hierüber war Krells Ausſage ſo beſchaffen, daß die Landſchaft, wie es ſcheint, ſie nicht widerlegen konnte v). Indeſſen wurde der Landſchaft (i. J. 1599. d. 1. Nov.) der Hauptbeweis auferlegt. Sie führte ihn, aber allem Anſehen nach ſo ſchwach, daß Krell bei weitem nicht für überführt angeſehen werden

konnte

s) Das war wohl die Haupturſache der Erbitterung des churſächſiſchen Adels wider den bürgerlichen D. Krell.

t) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 91. ff.

v) Ebend. S. 40—43.

konnte x). Dennoch wurden die Akten geſchloſſen und zum Verſpruch Rechtens an das böhmiſche Appellationsgericht zu Prag verſchickt. Dieſes ſprach ein ſogenanntes Informat oder Belehrungsurtheil, wodurch dem D. Krell, weil er mit ſeinen vielfachen, böſen und argliſtigen Praktiken wider den Landfrieden gehandelt und des gemeinen Vaterlandes Ruhe und Einigkeit geſtört habe y), die Strafe des Schwerts zuerkannt wurde z). Dieſes Informat wurde hierauf, unter des Adminiſtrators Namen, in ein förmliches Urthel verwandelt a) und letzteres (i. J. 1601. d. 22. Sept.) dem D. Krell publicirt. Krell ſchrie über Ungerechtigkeit,

x) S. Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 45. ff.

y) Merkwürdig war es allemal, daß in dieſem Urthel der calviniſchen Religion, deren Einführung ſeine Ankläger zum Hauptverbrechen gemacht hatten, nicht mit einem Worte gedacht war.

z) In Wecks Dresdner Chronik S. 315. f. und im götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 690.

a) In der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 50. f. und im götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 691. f.

tigkeit, beſchwerte ſich, daß er mit ſeiner Vertheidigung nicht gebührlich gehört worden ſey, und ſetzte eine heftige Leuterungsſchrift auf b), die aber eben ſo, wie die von ſeinen Freunden am Reichskammergerichte eingewandte Appellation c), für unzuläſſig geachtet wurde. Vielmehr wurde, nachdem der Herzog Friedrich Wilhelm die Adminiſtration niedergelegt und der Churfürſt Chriſtian II. die Regierung (i. J. 1601. d. 23. Sept.) ſelbſt angetreten hatte, das Urtheil ſtreng vollzogen, ungeachtet Krell nichts von allem eingeſtanden hatte, und eines Kapitalverbrechens wohl ſchwerlich überführt war. Krell wurde vom Königſtein nach Dresden gebracht und, der Betheurung ſeiner Unſchuld ungeachtet, öffentlich (d. 9. Okt.) enthauptet d). Wahrſcheinlich ſtarb er als ein Opfer des verfolgenden Sektenhaſſes und des beleidigten Stolzes einiger Individuen des ſächſiſchen Adels; wenigſtens leuchtet aus den vorhandenen unvollſtändigen Akten und Nachrichten und aus der

b) In der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 181. ff.

c) Bei Weck S. 316.

d) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 51. ff. Götting. hiſt. Magazin a. ang. O. S. 693. ff.

der geheimnißvollen Art, mit welcher Krells Sache behandelt wurde, allemal ſo viel hervor, daß bei ſeinem Prozeß mancherlei Unregelmäßigkeiten vorgefallen ſind e).

Uskoken und Türkenkrieg.

Mit den Türken hatte der Kaiſer im Jahre 1584. einen neunjährigen Stillſtand geſchloſſen, und der Sultan Murath III. war hierzu um ſo geneigter geweſen, da er eben mit den Perſern in einen heftigen Krieg verwickelt war. Dieſer Stillſtand war im Jahre 1591. auf acht Jahre erneuert worden; und vielleicht würden ihn die Türken, auch nach geendigtem perſiſchen Kriege, beobachtet haben, wenn man den beſchwerlichen Räubereien der ſogenannten Uskoken f) zu Zeng gehörig Einhalt gethan hätte. Dieſes Räubervolk hatte ſich bereits zu Ferdinands Zeiten aus dem türkiſchen Gebiet nach Cliſſa in Dalmatien gezogen und ſich in des Kaiſers Schutz begeben, für den es eine Art von Grenzmiliz ausmachte, die gegen einen mäßigen

e) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 51. u. Th. V. S. 318.

f) Uiberläufer.

ßigen Sold wider die Türken beſtändig in Waffen war. Allein die öftern und wilden Streifereien, welche die Uskoken in das Gebiet der Türken unternahmen, veranlaßten die letztern, ſie von Cliſſa zu vertreiben. Die Uskoken zogen ſich hierauf nach Croatien, wo man ihnen die Stadt Zeng am adriatiſchen Meere einräumte. Von hier aus ſetzten ſie ihre Einfälle in das benachbarte türkiſche Gebiet fort, ſchränkten ſich aber zuletzt faſt bloß auf Seeräuberei ein, und machten das adriatiſche Meer höchſt unſicher. Die Venezianer, die dabei vorzüglich intereſſirt waren, thaten am kaiſerlichen Hofe Vorſtellungen; und da dieſe nichts halfen, ſo ließen ſie auf die Uskoken förmlich Jagd machen und alle, die ihnen in die Hände fielen, durch den Strang hinrichten. Aber auch dieß that keine Wirkung: die Gelegenheit zur Beute lockte aus allerlei Gegenden, ſelbſt aus Italien, ſo viel Räuber und Mörder nach Zeng, daß die Uskoken ſich faſt täglich mehrten, und der Ort ſie nicht alle faſſen konnte. Nun trug Venedig auf eine gänzliche Vertreibung dieſer gefährlichen Räuber an. Aber dieß fand man bedenklich, weil zu beſorgen war, daß ſie alsdann zu den Türken zurück kehren und ſich von dieſen eben ſo wider die Chriſten, wie bisher von den Chriſten wider die Tür-

ken,

ken, würden brauchen laſſen. Endlich brachte es der Paſcha von Bosnien Haſſan dahin, daß im Divan beſchloſſen wurde, die Uskoken und ihren Schutzherrn, den Kaiſer, mit Macht anzugreifen und das türkiſche Reich von der Plage und Schande jenes Räubervolks auf immer zu befreien. Der Paſcha Haſſan brach alſo (i. J. 1592.) von Bosnien aus mit einem ſtarken Heer in Croatien ein, eroberte die wichtige Grenzfeſtung Wihicz, und ließ einen großen Theil der Einwohner niederhauen, ſchlug eine Brücke über die Kulp, errichtete zu ihrer Behauptung ein feſtes Kaſtell Petrina, verwüſtete das ganze Land zwiſchen der Kulp und Save, und ſchlug (i. J. 1592. d. 17. Sept.) den Ban von Slavonien Thomas Erdödy, der ſich ihm entgegen ſtellte, aus dem Felde g). Im folgenden Jahre ſetzte Haſſan ſeine verheerenden Einfälle in Ungarn fort, eroberte und plünderte die feſte Stadt Trentſchin, und rückte mit einem Heere von 20 bis 30000 Mann vor Siſſek, um nach der Eroberung dieſer

g) Chytraeus L. XXIX. p. 853. L. XXX. p. 873. ſq. Thuanus L. CIV. p. 494. Iſthuanfius L. XXVII. p. 596. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 981. f.

dieſer Feſtung längſt der Kulp den Weg nach Zeng zu nehmen. Allein der Kommandant zu Karlſtadt, Andreas von Auersberg, zog in Eil ein Corps Truppen zuſammen, griff die ihm entgegen rückenden Türken an, und ſchlug ſie (i. J. 1593. d. 12. Jun.) aufs Haupt. Mehr als 12000 Mann ſollen von türkiſcher Seite theils auf dem Platze geblieben, theils in der Kulp ertrunken ſeyn, und unter dieſen war auch Haſſan ſelbſt und des Sultan Muraths III. Schweſterſohn Sinan Beg h). Dieſer Verluſt war dem Sultan ſo empfindlich, daß er nun (i. J. 1593.) dem Kaiſer den Krieg förmlich erklärte. Da man ſich von kaiſerlicher Seite mit den Zurüſtungen nicht übereilte, ſo gelang es den Türken, nicht nur den (d. 14. Aug.) Siſſek, ſondern auch (im Sept.) Veſprin und Palotta zu erobern i). Unterdeſſen hatte der Graf Ferdinand von Hardeck ein beträchtliches Heer bei Komorn verſammelt, mit dem er

h) Chytraeus L. XXX. p. 874. Thuanus L. CIV. p. 497. Iſthuanfius l. c. p. 602. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1093. ff.

i) Chytraeus L. XXX. p. 874. ſq. Thuanus l. c. p. 498. Iſthuanf. L. XXVII. p. 606. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1097. ff.

er vor Stulweiſſenburg rückte. Der Paſcha von Ofen eilte herbei, um den Platz zu entſetzen, wurde aber von dem Grafen von Hardeck (d. 24. Okt.) mit großem Verluſte in die Flucht getrieben k). In Oberungarn nahm Chriſtoph von Tiefenbach (d. 8. Nov.) die Feſtung Sabatka mit ſtürmender Hand weg, belagerte ſodann Filek und ſchlug (d. 11. Nov.) die Türken, die zum Entſatze herbei eilten, aufs Haupt; worauf Filek mit Sturm erobert und einige andere Plätze von den Türken ſelbſt geräumt wurden l).

Reichstag zu Regensburg. Türkenhülfe. Landfriede.

Da der Kaiſer den Krieg ohne den Beiſtand des Reichs lange auszuhalten nicht vermochte, und auch zu beſorgen war, daß der Sultan Murath im nächſten Jahre ſelbſt zu Felde ziehen und nichts geringeres als die Eroberung von Wien verſuchen würde: ſo ſchrieb der Kaiſer (i. J. 1594.) einen Reichstag

k) Chytraeus l. c. p. 876. Iſthuanf. l. c. p. 613. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1101. ff.

l) Chytraeus l. c. Iſthuanſius l. c. p. 617. ſqq. Khevenhiller Th. III. S. 1104. ff.

Reichstag nach Regensburg aus, der am 7. Apr. 1594. eröffnet werden ſollte. Da man aus dem kaiſerlichen Ausſchreiben leicht bemerkte, daß die Türkenhülfe abermals der Hauptgegenſtand der Berathſchlagungen ſeyn werde, ſo ſchickten (i. J. 1594. d. 17. Febr.) der Churfürſt von der Pfalz, der Landgraf von Heſſen, der Markgraf von Baden-Durlach und der Herzog von Wirtemberg ihre Räthe nach Speier, um ſich über die Abfaſſung einer Beſchwerungsſchrift, die im Namen der augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten dem Kaiſer auf dem bevorſtehenden Reichstage übergeben werden ſollte, zu berathſchlagen und zu vereinigen. Doch konnte zu Speier noch kein Schluß gefaßt werden, alles wurde auf einen neuen Konvent zu Heilbronn verſchoben m). Hier fanden ſich der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz, der Herzog Friedrich von Wirtemberg, der Pfalzgraf Johann von Zweibrück und die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach und Ernſt Friedrich von Baden-Durlach in Perſon ein, und von dem Adminiſtrator von Magdeburg, dem Markgrafen Joachim Ernſt, erſchien ein Geſandter.

m) Sattler Th. V. S. 170. f.

ter. Alle vereinigten ſich (i. J. 1594. d. 16. März) mit einander dahin, daß ſie nicht nur auf dem bevorſtehenden Reichstage, ſondern auch fernerhin, unter ſich treulich zuſammen halten und korreſpondiren, dem Kaiſer ihre zuſammen gefaßten Beſchwerden gleich zu Anfang der Reichsverſammlung überreichen und nicht eher in einige Reichskontribution willigen wollten, als bis dieſen Beſchwerden abgeholfen wäre. Auch wurde, zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und Einigkeit im Reiche, ein Bündniß in Vorſchlag gebracht, welches aber, wegen Kürze der Zeit, zu reiferer Uiberlegung und Berathſchlagung über die Art der Verbindung noch ausgeſetzt wurden n). Der Kaiſer hingegen ſchickte, um die Reichstagsberathſchlagungen vorzubereiten, verſchiedene Geſandte an die Churfürſten, an einige Fürſten und Reichskreiſe, und ließ bei ihnen um eine beträchtliche Hülfe an Volk, Geſchütz und Munition wider die Türken anſuchen. Dieß veranlaßte die Haltung verſchiedener Kreis-

tage,

n) Heilbronner Abſchied vom 16. März 1594. in der Vnirten Proteſtanten Archif ꝛc. (1628. 4.) Anh. S. 2. ff. und in Landorps Act. publ. Th. III. B. VII. S. 509. ff.

tage, die jedoch nicht ſo günſtig ausfielen, als der Kaiſer gewünſcht hatte o). Mit der Eröffnung des Reichstags verzog es ſich bis zum 23. Mai. Der Kaiſer hatte ſich, mit ſeinem Hofſtaat, ſelbſt eingefunden; aber von den Churfürſten erſchienen nur die drei geiſtlichen und der Adminiſtrator der Chur Sachſen, und von den Fürſten ſehr wenige in Perſon, ungeachtet ſie der Kaiſer ſehr dringend dazu ermahnt hatte; die meiſten ſchickten nur ihre Geſandten. Der erſte und wichtigſte Punkt der kaiſerlichen Propoſition (i. J. 1594. d. 23. Mai) betraf die Türkenhülfe; die übrigen handelten von der Handhabung des Landfriedens und von der Abſtellung der Werbungen und Durchzüge, von der Verbeſſerung des Reichskammergerichts, von der Abſtellung der Münzgebrechen, von der Rektifikation der Reichsmatrikel und von den Seſſionsſtreitigkeiten, und waren, wie es ſchien, nur beiläufig mit berührt worden. Von Religionsſachen hingegen erwähnte die Propoſition gar nichts, ungeachtet die Evangeliſchen dem Kaiſer wegen

o) F. C. Moſers Samml. des h. r. Reichs ſämmtlicher Kreisabſchiede Th. II. no. 87. S. 529. ff. Th. III. S. 1. ff.

gen ihrer ſeit dem letzten Reichstage ſehr angewachſenen Beſchwerden mehrmal Vorſtellung gethan und er ſie immer auf den nächſten Reichstag verwieſen hatte. Dieß veranlaßte unter den Evangeliſchen eine große Gährung, wovon ſich die Folgen bei den Berathſchlagungen über die verlangte Türkenhülfe zeigten. Die Evangeliſchen erklärten, dem zu Heilbronn gefaßten Schluſſe gemäß, daß ſie keine Türkenhülfe bewilligen würden, bevor nicht den Reichs- und Religionsbeſchwerden abgeholfen wäre. Vornehmlich drang hierauf der Herzog Friedrich von Wirtemberg p), ungeachtet er den Kaiſer wegen der öſterreichiſchen Afterlehnſchaft, von der ſich der Herzog los zu machen wünſchte, ſchonen mußte. Deſſen ungeachtet erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck. Er wußte die Türkengefahr ſo dringend vorzuſtellen, daß die Stände, theils aus Mitleiden, theils durch Zureden, bewogen wurden, 80 Römermonate, und zwar 20 zur eilenden und 60 zur beharrlichen Türkenhülfe, zu bewilligen q). Freilich würde

p) Sattler Th. V. S. 177.

q) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 6. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 420. f. u. Th. IV. in den variant. lect. S. 12. b.

würde es dem Kaiſer angenehmer geweſen ſeyn, wenn ſie ihm, wie er verlangt hatte, den ſogenannten gemeinen Pfennig auf einige Jahre bewilligt hätten; aber die Stände entſchuldigten ſich mit ihrem und ihrer Unterthanen Unvermögen, und beharrten auf den 80 Römermonaten, mit dem Beifügen, daß eine ſo ſtarke Hülfe den vorigen Kaiſern, auch in dringendern Umſtänden, nie bewilligt worden ſey. Bei dem zweiten Punkte der kaiſerlichen Propoſition, der die Handhabung des Landfriedens und die Abſchaffung der fremden Werbungen und Durchzüge betraf, hielt man ſich eben ſo lange als bei dem erſten auf; und dennoch kam man nicht weiter, als daß im Reichsabſchiede alles, was in der Landfriedens- und Exekutionsordnung und im ſpeierſchen Reichsabſchiede von 1570. über dieſen Punkt verordnet und auf den beiden folgenden Reichstagen von 1576. und 1582. wiederhohlt worden war, nochmals beſtätigt wurde, mit der beigefügten Ermahnung an alle Kreisoberſten, Zu- und Nachgeordnete, daß ſie in dem allem eine gute Aufſicht haben ſollten. Außerdem verſprach der Kaiſer, daß er hin und wieder im Reiche ſeine Mandate zu feſter Handhabung des Landfriedens und der Exekutionsordnung, bei den darin geſetzten Strafen, publi-

publiziren laſſen wolle, und auch jedem Reichsſtande, der es in ſeinen Landen hergebracht hätte, frei ſtehen ſolle, dergleichen ernſtliche Befehle ergehen zu laſſen r). Wegen des niederländiſch-ſpaniſchen Kriegs wurde noch beſchloſſen, daß zu Anſtellung einer Friedenshandlung ein nochmaliger Verſuch gemacht, und ſowohl an den Erzherzog Ernſt, als dermaligen Generalſtatthalter der ſpaniſchen Niederlande, als auch an die Staaten der vereinigten Provinzen eine Geſandtſchaft abgefertigt werden ſollte, um auf die Abſtellung der bisher erlittenen Einfälle, Plünderungen und anderer Beſchwerden anzutragen s).

Uibrige Punkte.

Da die Berathſchlagungen über die beiden erſten Punkte über zwei Monate Zeit weggenommen hatten, und ſowohl der Kaiſer als die Stände und ihre Räthe ſich nach Hauſe ſehnten, ſo wurde mit den noch übrigen Punkten ſehr geeilt. Man faßte die Juſtizſa-

r) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 25. 28. ff. S. 423. ff.

s) Ebend. §. 26. f. 42. ff. S. 423. f. 427. ff.

ſtizſachen, das Münzweſen und den Moderationspunkt in ein einziges Reichsgutachten zuſammen, und dieſes wurde, nachdem es der Kaiſer genehmigt hatte, faſt wörtlich und nur mit einigen wenigen Zuſätzen in den Reichsabſchied eingerückt. Vom Juſtizweſen wurde bemerkt: daß zwar auf dem im Jahr 1586. zu Worms gehaltenen Deputationstage hierüber verſchiedenes erledigt und verabſchiedet worden ſey t), daß aber hernach etliche Stände einigen Punkten widerſprochen und alſo der Deputationsabſchied nicht habe publizirt werden können; da aber der letztere gleichwohl mehrere heilſame Verordnungen enthielte, denen man nicht widerſprochen hätte, ſo ſollten dieſe dem gegenwärtigen Reichsabſchiede einverleibt und im Reich publizirt werden; die andern in Zweifel gezogenen Punkte aber wolle man auf einem neuen Deputationstage, der am 3. Jul. 1595. zu Speier eröffnet werden ſollte, nochmals in Berathſchlagung nehmen und beſchließlich erörtern v). Eben ſo

t) S. den Wormſer Deputationsabſchied von 1586. in Goldaſts Reichsſatz. Th. II. S. 329. ff.

v) Regensb. Reichsabſch. v. 1594. §. 50. ff. S. 429. ff.

ſo wurde die Verbeſſerung des Münzweſens auf den bevorſtehenden Reichsdeputationstag verſchoben. Unterdeſſen ſollte die Reichsmünzordnung vom Jahr 1559. und die darauf erfolgten Verbeſſerungen genau beobachtet werden, und der Kaiſer wollte allen und jeden Kreisſtänden erlauben, die falſchen Münzmeiſter und Geſellen, wo ſie betreten würden, in Verhaft zu nehmen und gegen ſie mit den in den Geſetzen verordneten Leibesſtrafen zu verfahren x). In Anſehung der Rektifikation der Reichsmatrikel und der Moderationsſache wurde im Reichsabſchiede verordnet, daß nochmals in allen und jeden Kreiſen, wo eine neue und weitere Erkundigung darüber einzuhohlen nöthig ſey, allgemeine Kreistage gehalten werden ſollten, um ſodann auf dem nächſt künftigen Reichsdeputationstage, nach Maßgabe der eingezogenen Erkundigungen, die ganze Sache zu berichtigen und zu vollziehen y). Wegen der unter einigen Ständen obwaltenden Seſſionsſtreitigkeiten wurde abermals nichts entſchieden: der Kaiſer erklärte, daß er es bei dem auf dem vorigen Reichstage gethanen

x) Ebend. §. 101. ff. S. 438. f.

y) Ebend. §. 107. ff. S. 439. ff.

nen Erbieten, nach welchem er ſich, nebſt etlichen aus den drei Reichskollegien deputirten Perſonen, das von den Parteien Angebrachte referiren laſſen und nach Befinden, was recht ſeyn werde, erkennen wolle, bewenden laſſe z).

Beſchwerden der Evangeliſchen.

Der zu Heilbronn genommenen Abrede gemäß faßten die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage ihre Religions- und politiſchen Beſchwerden zuſammen, und übergaben ſie (i. J. 1594. d. 16. Jun.) dem Kaiſer. Sie betrafen vornehmlich die Entkräftung und Mißdeutung des Religionsfriedens von Seiten der Katholiſchen; die häufigen Verſuche des Papſtes und ſeiner Nuncien, mit Beihülfe der Jeſuiten, die im Religionsfrieden ſuſpendirte geiſtliche Gerichtsbarkeit wieder herzuſtellen; das Vorgeben der Katholiſchen, daß die, welche vor dem Religionsfrieden nicht zur augsburgiſchen Konfeſſion getreten wären, es auch jetzt nicht thun dürften, und daher keinem Stande, am wenigſten aber den Reichsſtädten, eine Refor-

z) Ebend. §. 124. S. 442.

Reformation zu geſtatten ſey; die einigen evangeliſchen Biſchöfen und Prälaten verweigerte Seſſion in den Reichsräthen; die Ausſchließung der Evangeliſchen vom Kammerrichter- und Präſidentenamt; die Einſtellung der Kammergerichtsviſitationen; den nachtheiligen Mißbrauch, da allerhand Sachen ohne Unterſchied zuerſt durch verordnete Kommiſſarien unterſucht und hernach zur Entſcheidung an den Reichshofrath gezogen würden, deſſen Glieder faſt alle der päpſtlichen Religion zugethan wären u. ſ. w. a). Der Kaiſer ſtellte die Beſchwerungsſchrift der Proteſtanten den katholiſchen Ständen zur Beantwortung zu, die ſich dann nicht nur entſchuldigten und alles von ſich abzulehnen ſuchten b), ſondern auch ihre Gegenbeſchwerden in einer beſondern Schrift überreichten c). Beide Schriften der Katholiſchen theilte der Kaiſer den Proteſtanten mit, aber ſo ſpät, daß der Reichstag bald darauf (d. 9. Aug.) zu Ende ging, und die Beantwortung und Widerlegung derſelben erſt auf dem folgenden Reichstage

1598.

a) Bei Lehmann B. II. K. 65. S. 218. ff.

b) Ebendaſ. K. 66. S. 225. ff.

c) Ebendaſ. K. 67. S. 232. ff.

1598. eingereicht werden konnte d). Unfehlbar würden die evangeliſchen Stände mit ihren Beſchwerden wenigſtens etwas bei dem Kaiſer ausgerichtet haben, wenn ſie unter ſich ſelbſt einig geweſen wären, und alle feſt zuſammen gehalten hätten. Aber Eiferſucht und unpolitiſcher Sektenhaß trennte die vornehmſten Glieder von einander. Churſachſen war empfindlich und mißvergnügt, daß der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz ſich ſeit einiger Zeit das Direktorium in den evangeliſchen Angelegenheiten anmaßte, da er doch, als ein öffentlicher Calviniſt, für keinen augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten zu halten und folglich auch des Religionsfriedens nicht theilhaftig ſey. Auch ſchärften die beiden rechtgläubigen Theologen Egidius Hunnius und David Solins, die der Adminiſtrator der Chur Sachſen mit ſich nach Regensburg genommen hatte, ihrem Herrn nachdrücklich ein, daß er mit dem calviniſchen Churfürſten von der Pfalz in dieſer Sache nicht gemeinſchaftlich zu Werke gehen und die dem Kaiſer zu übergebenden Religionsbeſchwerden mit gutem Gewiſſen nicht unterſchreiben könne, indem

d) Lehmann B. II. K. 68. S. 238.

indem allgemein bekannt ſey, „wie Gott in ſeinem Worte befehle, falſche Lehre und derſelben öffentliche Vertheidiger zu fliehen und in Glaubensſachen ſich vor jedem Schein einer ſolchen Verbindung zu hüten" e). Wirklich nahm weder der Adminiſtrator der Chur Sachſen, noch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg an den Konferenzen der übrigen evangeliſchen Stände und an der Unterzeichnung der Beſchwerungsſchrift Antheil, ſo wie ſich auch die Geſandten von Pfalz-Simmern und Veldenz, Sachſen-Weimar, Holſtein und Mecklenburg davon ausſchloſſen; und der Herzog Friedrich von Wirtemberg wiederhohlte, bei ſeiner Abreiſe von Regensburg, gegen ſeine zurück gelaſſenen Geſandten den Befehl, das churpfälziſche Direktorium in Religionsſachen nicht zu erkennen, ſondern Churſachſen zu bitten, daß es daſſelbe übernehmen möchte, weil man die Calviniſten niemals für augsburgiſche Konfeſſionsverwandte erkannt habe, noch ſie jemals dafür erkennen werde f).

Deputa-

e) Bedenkhen Weiland Doct. Egidii Hunnii an Herrn Adminiſtratorem der Chur Sachſen ꝛc. S. 7. f. (ſ. l. 1610. 4.)

f) Sattler Th. V. S. 178.

Deputationstag zu Speier.

Der nach Speier angeſetzte Reichsdeputationstag wurde erſt zu Ende des Jul. 1595. eröffnet. Die Hauptpunkte, die auf demſelben verhandelt wurden, betrafen die Erledigung und Vergleichung der Dubiorum Cameralium, die Beſchwerden des Kammergerichts wider die Stadt Speier, die Handhabung des Reichsmünzedikts und die Moderationsſache und Rektifikation der Reichsmatrikel. Der Deputationstag dauerte bis zu Anfang des Oktobers, und dennoch lief er größten Theils fruchtlos ab. Zwar wurde verſchiedenes, beſonders in Anſehung der Dubiorum Cameralium, verglichen und auch eine außerordentliche Viſitation des Kammergerichts gehalten. Dennoch ging man zuletzt aus einander, ohne einen Deputationsabſchied zu errichten, theils weil einige Materien, z. B. das Münzweſen und die Moderationsſache, nicht genug vorbereitet waren, um ſie in Berathſchlagung zu ziehen und deßhalb feſte Schlüſſe zu faſſen; theils weil man ſich über andere Punkte nicht vergleichen konnte, und ſie daher auf eine neue Zuſammenkunft ausſetzen mußte. Auch durchkreuzte ſich das verſchiedene Intereſſe des Kaiſers und der Stände, und bei dieſen

wieder

wieder das Intereſſe der Katholiſchen und der Proteſtanten, zu ſehr, als daß vieles hätte zum Schluß kommen können, zumal da die Katholiſchen den größten Theil der Reichsdeputirten ausmachten g), ſo daß die Evangeliſchen allemal überſtimmt wurden, und ſich bloß mit Proteſtationen zu helfen ſuchten. Natürlich ſtieg hierüber das Mißtrauen der beiden Religionstheile und die zwiſchen ihnen obwaltende Feindſchaft immer höher, und veranlaßte unter ihnen genauere Verbindungen, die nachher für Deutſchland die traurigſten Folgen hatten n). Uibrigens hatte auch die mit dem Deputationstage verbundene Kammergerichtsviſitation den gewünſchten Erfolg nicht. Der Kaiſer hatte zwar ſehr darauf gedrungen, daß auch die Reviſionen mit vorgenommen werden ſollten, weil daran faſt eben ſo viel als an der Viſitation ſelbſt gelegen ſey, und ſo viele Parteien ſchon ſo oft darum angeſucht hätten. Dennoch unterblieb

es,

g) Im Fürſtenrath waren 10 katholiſche und nur 4 evangeliſche deputirte Stände.

n) Die Geſchichte dieſes Reichsdeputationstags iſt, aus handſchriftlichen Nachrichten, umſtändlich erzählt von Häberlin Th. XIX. S. 399. ff.

es, und man verglich ſich, im April des nächſten Jahrs wieder zuſammen zu kommen, um das Reviſionsgeſchäft vorzunehmen und zu beendigen o).

Fortſetzung des Türkenkriegs.

Unterdeſſen war der Türkenkrieg eben nicht glücklich fortgeſetzt worden. Der Erzherzog Matthias, dem der Kaiſer den Oberbefehl über die ganze Armee in Ungarn aufgetragen hatte, mußte (i. J. 1594. im Jun.) die Belagerung von Gran aufheben p), und der Paſcha Sinan eroberte nicht nur den feſten Platz Tata, ſondern unternahm auch die Belagerung der wichtigen Feſtung Raab q). Während derſelben (d. 29. Aug.) wurde der Erzherzog Matthias in ſeinen Verſchanzungen überfallen und mit großem Verluſt in die Flucht getrieben r). Eine Folge davon war, daß ſich die Beſatzung in Raab,

o) Ebendaſ. S. 312. ff.

p) Khevenhiller Th. IV. S. 1245. ff. Iſthuanſius L. XXVIII. p. 627. ſqq. 635.

q) Khevenhiller Th. IV. S. 1250. ff. Iſthuanſius l. c. p. 636. ſqq.

r) Khevenhiller Th. IV. S. 1255. f. Chytraeus L. XXX. p. 890.

Raab, die ſich bis dahin unter dem Grafen von Hardeck ſehr tapfer vertheidigt hatte, mit Kapitulation (d. 29. Sept.) an die Türken ergeben mußte s). Hierauf unternahm der Paſcha Sinan (im Okt.) die Belagerung der Feſtung Komorn, hob ſie aber, da der Erzherzog Matthias mit 40000 Mann zum Entſatz anrückte, wieder auf, und kehrte, mit großer Beute beladen, zurück nach Konſtantinopel t). Glücklicher waren die Kaiſerlichen unter dem Erzherzoge Maximilian in Kroatien, wo ſie Petrina, Chraſtowitz und Wihitz eroberten v), während daß der Fürſt von Siebenbürgen Sigmund Bathori in das türkiſche Gebiet einfiel, und bis in die Gegend von Adrianopel ſtreifte x). Zu Anfang des folgenden Jahrs (d. 28. Jan.) ſchloß der tapfere Sigmund Bathori, der bisher ein türkiſcher Vaſall geweſen war, ein Bündniß mit dem Kaiſer wider die Türken. Vermöge

s) Chytraeus l. c. p. 890. ſq. Iſthuanſius L. XXVIII. p. 643. ſq. Khevenhiller Th. IV. S. 1256.

t) Iſthuanſ. l. c. p. 645. ſqq. Khevenhiller Th. IV. S. 1257.

v) Khevenhiller Th. IV. S. 1200. f Iſthuanſ. L. XXVIII. p. 632. ſqq.

x) Khevenhiller Th. IV. S. 1250.

möge deſſelben ſprach der Kaiſer den Fürſten Sigmund Bathori und ſeine Erbfolger von aller Lehnspflicht frei, jedoch unter der Bedingung, daß ſie die Hoheit des ungariſchen Reichs erkennen ſollten; der Kaiſer erhob den Sigmund Bathori zu einem deutſchen Reichsfürſten, und dieſer willigte, nebſt den ſiebenbürgiſchen Ständen ein, daß Siebenbürgen, wenn von ihm keine männlichen Nachkommen vorhanden ſeyn würden, der Krone Ungarn heimfallen ſollte; auch ſollte der Fürſt alles Land, das er mit ſeiner Nation den Türken abnehmen würde, mit ſeinen Staaten vereinigen können, jedoch ſolche Stücke, die vormals zu Ungarn gehört hätten, von dieſer Krone zu Lehn tragen y). Kurz vorher (i. J. 1595. d. 18. Jan.) ſtarb der türkiſche Kaiſer Murath III. Sein Sohn und Nachfolger Mohammed III. bezeichnete den Anfang ſeiner Regierung mit fürchterlicher Grauſamkeit: er ließ 18 von ſeinen Brüdern ſtranguliren, und in Einer Gruft mit der Leiche des Vaters beiſetzen z). Mohammed ſetzte den Krieg in Ungarn fort, und beſchloß, im folgenden

Jahre

y) Ap. Du Mont T. V. P. I. no. 238. p. 514. ſq.
z) Chytraeus L. XXX. p. 869.

Jahre ſelbſt zu Felde zu gehen und alles bis an die Thore von Wien mit Feuer und Schwert zu verwüſten a). Deſto mehr bot man von kaiſerlicher Seite alle Kräfte auf, um dieſen furchtbaren Feind zurück zu halten. Die Oberbefehlshaberſtelle wurde dem Grafen Karl von Mansfeld übertragen, der den Feldzug (i. J. 1595. d. 22. Jun.) mit der Belagerung der Feſtung Gran eröffnete. Gran wehrte ſich zwei Monate lang mit äußerſter Hartnäckigkeit, mußte ſich aber doch endlich (d. 23. Aug.) ergeben b), nachdem der Graf von Mansfeld einige Tage vorher geſtorben war. Hierauf wurde Vicegrad belagert und ebenfalls (d. 20. Sept.) zur Uibergabe genöthigt c). Nicht weniger glücklich waren die Siebenbürger, die, in Verbindung mit den Völkern des Hoſpodars der Walachei, verſchiedene feſte Plätze eroberten d). Und da die Türken Anſtalt machten, in ungeheurer Menge in Siebenbürgen

a) Iſthuanſius L. XXIX. p. 654.

b) Iſthuanſius l. c. p. 654. ſqq. Chytraeus L. XXX. p. 898. ſq.

c) Chytraeus L. XXX. p. 899. Iſthuanſius L. XXIX. p. 665.

d) Iſthuanſ. l. c. p. 669.

bürgen einzudringen, und zu dem Ende ſchon eine Brücke über die Donau geſchlagen hatten, ſo überfiel ſie (i. J. 1595. d. 6. Sept.) der Fürſt von Siebenbürgen, mit den Walachen, bei Nikopoli, und trieb ſie, nach einem ſehr mörderiſchen Gefecht, in die Flucht. Von den Türken ſollen über 10000 Mann geblieben ſeyn, von den Siebenbürgern und Walachen nicht viel weniger e). Zu Ende des Feldzugs (im Okt.) eroberte Bathori die Stadt Tergoviſt mit Sturm, machte den Paſcha Haſſan und einige andere vornehme Türken zu Gefangenen, und überwältigte auch die Feſtung Giurgewo, im Angeſicht des Paſcha Sinan, der hierauf nach Konſtantinopel zurück floh, und noch in demſelben Jahre ſtarb f). Im folgenden Jahre (1596.) zog der Sultan Mohammed in Perſon zu Felde, belagerte Erlau, und zwang endlich (d. 4. Okt.) die bereits

e) Thuanus L. CXIV. p. 717. vergl. Khevenhiller Th. IV. S. 1406. Jo. Jacobini brevis enarratio rerum a Sereniſſ. Tranſilv. Princ. Sigismundo ao. 1595. geſtarum, ap. Schwandtner T. I. p. 747. ſqq.

f) Thuanus l. c. p. 718. ſq. Khevenhiller Th. IV. S. 1407. Iſthuanf. L. XXIX. p. 674. ſqq. Jacobin. l. c. p. 751. ſqq.

bereits ſehr geſchwächte Beſatzung, die Feſtung zu übergeben. Der Erzherzog Maximilian wollte den wichtigen Platz entſetzen, kam aber zu ſpät. Dennoch griff er in der Gegend von Erlau (d. 16. Okt.) das türkiſche Hauptheer an, brachte es auch zum Weichen, wurde aber, da ſeine Truppen zu früh über die Beute herfielen, wieder zurück gedrängt und in die Flucht getrieben. Das Treffen war unter allen bisherigen das blutigſte: 10 bis 12000 Mann ſollen von kaiſerlicher Seite auf dem Schlachtfelde geblieben ſeyn g). Da auch der Sultan viel Volk verloren hatte, ſo zog er ſich über Belgrad nach Konſtantinopel zurück h). Der folgende Feldzug wurde ſpät eröffnet und war ſo wenig entſcheidend, wie der vorige. Zwar eroberte der Erzherzog Maximilian (i. J. 1597. d. 20. Aug.) die Feſtung Papa, mußte aber von Raab wieder abziehen i); da hingegen die Türken ſich (im Okt.) von Tata und

Waizen,

g) Khevenhiller Th. IV. S. 1612—1623. Iſthuanſius L. XXX. p. 693—704. Chytraeus L. XXX. p. 912.

h) Khevenhiller Th. IV. S. 1624. Chytraeus l. c. p. 912.

i) Khevenhiller a. ang. O. S. 1744. ff. Iſthuanſius L. XXX. p. 708. ſqq.

Waizen, faſt im Angeſicht der Kaiſerlichen, Meiſter machten k). Eine Haupturſache von dem ſchlechten Fortgang der kaiſerlichen Waffen war der Geldmangel, wodurch man am Ende des Feldzugs immer genöthigt wurde, den größten Theil der Truppen abzudanken, im Frühjahr aber wieder neue zu werben. Dadurch ging nicht nur der ganze Winter allemal verloren, der doch in Anſehung ſolcher türkiſcher Feſtungen, die im Sommer wegen des Moraſtes kaum zugänglich waren, große Vortheile hätte gewähren können; ſondern man hatte auch in jedem Feldzuge neue Truppen, die weder an die türkiſche Kriegsart, noch an das ungariſche Klima und an die ungariſche Nahrungsart gewöhnt waren: zu geſchweigen, daß es immer ſchwer hielt, Truppen für den Krieg in Ungarn aufzubringen, und daß diejenigen, die ſich dazu ſtellten, oft übermäßige Forderungen machten.

Reichstag zu Regensburg 1597.

Am kaiſerlichen Hofe ſah man dieß alles ſehr deutlich ein; aber die ungariſchen, böhmiſchen

k) Iſthuanf. l. c. p. 712. Chytraeus L. XXX. p. 923. ſq.

miſchen und öſterreichiſchen Stände waren bereits ſo ſehr mit Steuern beladen, daß man ihnen nicht mehr auflegen konnte. Ja, man hatte ſogar ſchon Kammergüter theils verkauft, theils verpfändet, um in dringender Noth Geld zur Fortſetzung des Kriegs aufzubringen. In dieſen Umſtänden nahm der Kaiſer ſeine Zuflucht zu einem neuen Reichstage, den er auf den 1. Dec. 1597 nach Regensburg anſetzte. In ſeinem Ausſchreiben ſtellte er den Ständen die Größe und Nähe der Türkengefahr ſehr lebhaft vor Augen, ſprach von ſeinem Eifer, mit dem er den Krieg bisher fortgeſetzt, von der Anſtrengung ſeiner Erbländer und von den unglaublichen Koſten, die der Krieg bisher erfordert habe, von der Beihülfe auswärtiger Potentaten und von der Unmöglichkeit, die Laſt ferner allein zu tragen, und zeigte die Nothwendigkeit, ſich mit den Reichsſtänden über die Bewilligung einer neuen und anſehnlichen Hülfe ſchleunig zu berathſchlagen l). In der That waren dieſe Vorſtellungen nicht übertrieben: die Gefahren, die nach dem Verluſt von Raab und Erlau nicht

l) Aus handſchriftl. Nachr. Häberlin Th. XXI. S. 73. ff.

nicht nur Ungarn, ſondern auch den geſammten öſterreichiſchen Landen droheten, waren augenſcheinlich, da der Beſitz von Erlau den Türken ganz Oberungarn und zum Theil Mähren preis gab, Raab aber ihnen den Weg in ganz Innerösterreich und ſelbſt nach Wien öffnete. Dennoch ſchrieb der Herzog Friedrich von Wirtemberg auf den Rand des ſeinen Räthen abgeforderten Gutachtens eigenhändig: „Deßhalben hätte man keinen Reichstag dürfen ausſchreiben, und wenn die Räthe, ſo ſolch Bedenken gegeben, wiſſen, was eigentlich ein Reichstag zeugt, auch alle Reichsabſchiede leſen thun, werden ſie finden, daß nie einer gehalten worden von eines einigen Punkten halber. Darum iſt daneben geſtochen und iſt darum nicht von Nöthen, daß die Reichsſtände auf ein Ausſchreiben gebunden, ſondern was des Reichs Nothdurft belangt, das ſoll man auf einem Reichstage traktiren und berathenlichen verabſchieden" m). Der Reichstag wurde drei Wochen ſpäter, als er angeſetzt war (i. J. 1597. d. 20. Dec.) eröffnet. Der Kaiſer erſchien nicht ſelbſt, ſondern ſchickte ſeinen Bruder, den Erzherzog Matthias,

m) Bei Sattler Th. V. S. 205. f.

thias, als oberſten Bevollmächtigten. Eben daher und weil die Reichstage zu oft vorfielen, erſchien auch von den Churfürſten, Fürſten und Grafen kein einziger in Perſon. In der Propoſition ſtellte der Erzherzog die Gefahr vor den Türken und die Nothwendigkeit, ihnen ein recht anſehnliches ſtehendes Kriegsheer entgegen zu ſtellen, höchſt dringend vor, mit dem Wunſche, daß dem Kaiſer entweder der gemeine Pfennig auf fünf Jahre, oder auf eben ſo lange jedes Jahr 30 Römermonathe bewilligt werden möchten. Zwar erkenne der Kaiſer die ihm vor drei Jahren bewilligten 80 Römermonate und die ihm von einigen Kreiſen geleiſtete Volkshülfe mit Dank: aber jene wären theils gar nicht, theils nicht zur beſtimmten Zeit abgetragen worden, betrügen auch jetzt nicht mehr ſo viel, wie in vorigen Zeiten; dieſe aber wäre nur auf wenige Monate verwilligt geweſen n). Bei der Frage, ob dem Kaiſer eine neue Hülfe bewilligt werden ſolle, drangen einige proteſtantiſche Geſandte darauf, daß man die Erledigung ihrer Religions- und andern Beſchwerden hierbei zur Bedingung machen

ſollte.

n) Khevenhiller Th. V. S. 1897. ff.

ſollte. Der Herzog Friedrich von Wirtemberg aber hatte ſeinen Geſandten noch beſonders aufgetragen, zu erinnern: „daß die Nothdurft erfordere, das Maul ein wenig recht aufzuthun und die vielfältig im Werk verſpürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegsweſen eine Zeit her verwaltet worden, und wie ſchlecht und unnütz man das Reichsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die öſterreichiſchen Leute guten Theils dabei unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, ſich mit der Reichsſtände Geld reich und groß gemacht und deßwegen das ganze Kriegsweſen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnſucht fortgeſetzt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wolle. Bei welchen Umſtänden den Reichsfürſten die Luſt benommen würde, fernere Beiträge zu thun, wenn ſie ihr Geld ſo übel angewendet ſähen" o). Dieſer Inſtruktion hatte der Herzog noch mit eigener Hand auf dem Rande beigefügt: „Wenn man von den Reichsſtänden das Geld heraus gepreßt, ſo läßt man hernach die andern Beſchwerden

o) Sattler Th. V. S. 207.

ſchwerden wohl bleiben. Aber es iſt von Nöthen, daß die Stände itzt einmal die Augen und das Maul aufthuen und auf itzigem Reichstage nichts einwilligen, wodurch dem ganzen Reich Nachtheil zugezogen werden und nicht wieder einzubringen ſeyn möchte" p). In der Hauptſache dachten die meiſten proteſtantiſchen Stände mit dem Herzoge überein. Allein ſie ließen von ihrem erſten Eifer bald nach, und die Hülfe wurde unbedingt bewilligt. Es geſchah daher in Anſehung der Beſchwerden weiter nichts, als daß die Proteſtanten dem Erzherzoge Matthias eine Replik und eine Exceptionsſchrift auf die noch vom letzten Reichstage rückſtändigen Schriften der Katholiſchen übergaben q), die man aber, da ſie nur neue Erbitterung veranlaßt haben würden, den Katholiſchen nicht mittheilte; ſo wie auch das, was die Katholiſchen in Anſehung des Religionsfriedens eingaben, den Proteſtanten nicht zugeſtellt wurde r). Uiber die Bewilligung und Verwendung der Türken=

p) Ebendaſ. S. 208.

q) Bei Lehmann B. II. K. 69. S. 238. ff. u. K. 70. S. 248. ff.

r) Lehmann B. II. K. 68. S. 238.

Türkenhülfe waren die Meinungen ſehr getheilt, und die Verhandlungen darüber dauerten bis gegen das Ende des März. Doch fiel der Reichsabſchied (i. J. 1598. d. 6. Apr.) noch vortheilhaft genug für den Kaiſer aus. Die Stände bewilligten 60 Römermonate, und zwar 25 für das gegenwärtige, 15 für das folgende und noch 20 für das dritte Jahr s). Die Direktion des Kriegsweſens wurde dem Kaiſer überlaſſen, der durch einige im Reich geſeſſene Oberſten ſo viel Mannſchaft zu Roß und zu Fuß anwerben und ſie ſo lange unterhalten ſollte, als die bewilligte Geldſumme reichen würde t). Von dieſer Hülfe ſollte niemand ausgenommen ſeyn, jedoch die verarmten und erſchöpften Unterthanen ſo viel möglich geſchont werden v). Wider die ſäumigen und ungehorſamen Stände ſollte, auf Anklage

s) Regensb. Reichsabſch. v. 1598. §. 8. S. 454. und Schadäus Th. III. B. XXIII. §. 40. S. 992. Nach des letztern Angabe betrug die ganze Summe 4652560 Gulden, ohne die Rückſtände von der vorigen Bewilligung, die ſich auf 2326780 Gulden beliefen.

t) Regensb. Reichsabſch. v. 1598. §. 9. S. 454.

v) Ebend. §. 11. ff. S. 454. f.

klage des Kammerprokurator-Fiſkals, mit der Acht verfahren werden, die aber, nach Befinden, in eine anſehnliche Geldſtrafe verwandelt werden möchte x). Auch wollte man den Papſt und alle chriſtliche Potentaten, ſammt der gefreiten Reichsritterſchaft, den Hanſeſtädten und Eidgenoſſen, um Beihülfe anſprechen y); im Fall der Noth aber ſollte noch ein Nachzug oder eine außerordentliche Hülfe geleiſtet, und den beiden ſächſiſchen, dem fränkiſchen, ſchwäbiſchen und baierſchen Kreiſe aufgegeben werden, ſolchenfalls dem Kaiſer mit aller Macht zu Hülfe zu ziehen, wofür ſie den Erſatz vom ganzen Reich zu erwarten haben ſollten z). Das Münzweſen, die Kammergerichtsſachen und die Reviſionen der Kammergerichtsurtheile wurden auf den Deputationstag verwieſen, der am 1. Febr. 1599. reaſſumirt werden ſollte a). In Anſehung der Religionsbeſchwerden enthielt der Reichsabſchied nicht einmal eine allgemeine Verſicherung, daß ihnen abgeholfen werden ſolle. Die Urſache

x) Ebend. §. 16—18. S. 455.

y) Ebend. §. 26. S. 456.

z) Ebend. §. 40—43. S. 459. f.

a) Ebend. §. 49—71. S. 461. ff.

ſache davon lag in der Uneinigkeit der Protestanten ſelbſt, die auf dieſem Reichstage ſo wenig zuſammen hielten, daß die dem kaiſerlichen Kommiſſarius übergebenen beiden Schriften weder von den ſächſiſchen Häuſern, noch auch von Pfalz-Neuburg und Wirtemberg mit unterſchrieben wurden und alſo nicht als ein Werk des geſammten proteſtantiſchen Reichstheils angeſehen werden konnten. Das traurigſte war, daß die gedachten Häuſer bloß deßwegen an jenen Beſchwerden keinen Theil nahmen, weil der Churfürſt von der Pfalz, der ſich das Direktorium unter den Evangeliſchen angemaßt hatte, reformirt war; denn die churſächſiſchen Geſandten erklärten ausdrücklich, daß ihr Herr keinem, der nicht ſeiner Religion wäre, das Direktorium laſſen könne b).

Fortſetzung des Türkenkriegs. Sigmund Bathori.

Kaum war der Reichstag geendigt, als die unerwartete Nachricht kam, daß der kaiſerliche Feldherr Adolf von Schwarzenberg die Hauptfeſtung Raab wieder erobert habe. Er

b) Struv pfälz. Kirchenhiſt. K. VIII. §. 9. S. 503. vergl. Sattler Th. V. S. 206.

Er hatte in der Nacht (i. J. 1598. d. 29. März), da alles im Schlafe lag, das Thor durch eine Petarde geſprengt, und die Türken hatten nicht Zeit gehabt, ſich zuſammen zu ziehen und zu ordnen, ob ſie ſich ſchon, theils einzeln, theils in kleinen Haufen, mit unglaublicher Wuth und Hartnäckigkeit wehrten. Fünf Stunden lang wurde in allen Straſſen gefochten, bis endlich die Türken insgeſammt niedergehauen waren c). Auf ähnliche Art wollte Schwarzenberg auch Stulweiſſenburg überrumpeln, mußte aber, da die Türken ihre Wachſamkeit nun verdoppelten, das Vorhaben aufgeben d). Doch gelang es ihm Tata und Palotta (im Aug.) wegzunehmen e). Ja er unternahm ſogar (im Okt.) die Belagerung von Ofen; da hingegen die türkiſche Hauptarmee Großwaradein belagerte, um ſich den Weg nach Siebenbürgen zu öffnen: aber beide mußten nach 30 Tagen wieder abziehen f). Unterdeſ-

c) Chytraeus L. XXX. p. 929. Khevenhiller Th. V. S. 1918. ff. Iſthuanſius L. XXXI. p. 718. ſqq.

d) Khevenhiller Th. V. S. 1922. f.

e) Ebend. S. 1925. f.

f) Iſthuanſius L. XXXI. p. 730. ſqq. Khevenhiller Th. V. S. 1926. f.

terdeſſen hatte der Kaiſer eine andere, ſehr wichtige Erwerbung gemacht. Der tapfere, aber unbeſtändige und mit ſich ſelbſt nicht einige Fürſt von Siebenbürgen Sigmund Bathori, der bereits vor drei Jahren den Kaiſer, unter gewiſſen Bedingungen, als ſeinen Oberherrn erkannt hatte, gerieth jetzt auf den Gedanken, dem Kaiſer ganz Siebenbürgen, gegen die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor und ein Jahrgeld von 50000 Thalern, abzutreten. Der Kaiſer, der ſich keinen neuen Gefahren ausſetzen wollte, that ihm dagegen Vorſtellungen; da aber dieſe nichts halfen, ſo gab er ſeine Einwilligung, und der Vertrag wurde (i. J. 1598. d. 10. Apr.) geſchloſſen g). Der Kaiſer ließ ſogleich zwei Kommiſſarien nach Siebenbürgen abgehen, um in ſeinem Namen das Land in Beſitz zu nehmen: und da Sigmund Bathori ihm auch ſeine Anſprüche auf die Walachei abgetreten hatte, ſo ſollten ſie zugleich den Wojewoden Michael und die Vornehmſten des Landes dahin zu bringen ſuchen, daß ſie ihre vormalige

g) Chytraeus L. XXX. p. 928. Thuanus L. CXXI. p. 849. Iſthuanf. L. XXX. p. 705. ſq. Khevenhiller Th. V. S. 1932. f.

lige Vereinigung mit dem Königreich Ungarn erneuerten und ſich der Oberherrſchaft des Kaiſers unterwürfen. Die Kommiſſarien negociirten ſehr glücklich. Sie bewogen den Wojewoden Michael (i. J. 1598. im Jun.) zu einem Vergleich, nach welchem er dem Könige von Ungarn den Eid der Treue leiſten, ihm zum Beweis der Unterwürfigkeit alle Jahre ein Geſchenk entrichten, jedoch die Wojewodſchaft erblich beſitzen wollte; würde ſein Mannsſtamm ausgehen, ſo ſollte zwar den Walachen frei ſtehen, einen Wojewoden zu wählen, doch ſollte dieſer ſeine Beſtätigung vom Könige von Ungarn ſuchen h). Gewiß hätten die Wirkungen dieſes Vertrags für Ungarn ſehr vortheilhaft ſeyn müſſen, wenn nicht Sigmund Bathori ſie durch ſeine Unbeſtändigkeit gehemmt hätte. Sigmund war des Privatſtandes überdrüßig geworden, ehe er ihn kennen gelernt hatte. Kaum hatte er erfahren, daß einige ſeiner ſiebenbürgiſchen Anhänger ihn zurück wünſchten, als er von Oppeln nach Siebenbürgen (i. J. 1598. d. 20. Aug.) zurück eilte, ſich mit ſeiner verſtoſſenen Gemahlinn, einer Schweſter des Kaiſers, ausſöhnte, und unter

h) Iſthuanfius L. XXXI. p. 723. ſq.

unter dem Vorwande, daß ihm das Verſprochene nicht geleiſtet worden, von der Regierung wieder Beſitz nahm i). Natürlich wurde der Kaiſer und ſein Bruder Maximilian, den er zum Statthalter von Siebenbürgen ernannt hatte, ſehr aufgebracht. Doch Sigmund entſchloß ſich im folgenden Jahre (1599.), ſich mit dem Kaiſer unter gewiſſen Bedingungen auszuſöhnen und zu vertragen. Aber kaum waren die Geſandten mit dem Antrage nach Prag abgereiſet, als Sigmund wieder anderes Sinnes ward, das Fürſtenthum Siebenbürgen (i. J. 1599. im März), ſeinem Bruder Andreas Bathori, bisherigem Biſchof von Ermeland, gegen ein Jahrgeld von 25000 Dukaten überließ, und ſich nach Polen begab, um hier ſein Leben in Ruhe zuzubringen k). Andreas Bathori wurde vom Kaiſer nicht anerkannt; vielmehr kam es nun zwiſchen beiden zum öffentlichen Kriege, in welchem Andreas von dem Wojewoden der Walachei Michael, der dem Kaiſer treu geblieben war und ſelbſt nach der Herrſchaft von Siebenbürgen ſtrebte,

i) Thuanus L. CXXI. p. 850. Iſthuanſ. L. XXXI. p. 726. ſqq.

k) Iſthuanſius l. c. p. 735. ſq.

te, bei Hermannſtadt (d. 28. Okt.) geſchlagen und auf der Flucht (d. 9. Nov.) von Seklern getödtet wurde l). Nun zog zwar Sigmund, auf das Einladen ſeiner Anhänger, das Fürſtenthum (i. J. 1601. im Febr.) aufs neue an ſich, und rief, zu ſeiner Behauptung, ſogar die Türken zu Hülfe. Allein da er den Krieg wider den Kaiſer sehr unglücklich führte m), ſo that er wieder Vorſchläge zum Frieden. Er ſchloß mit dem Kaiſer (i. J. 1602. i. Jul.) einen Vergleich, wodurch er ihm Siebenbürgen gegen einen jährlichen Gehalt von 50000 Dukaten völlig abtrat. Darauf begab er ſich nach Böhmen, und verlebte hier, als Privatmann, den Reſt ſeines Lebens in Ruhe n). Zum Statthalter in Siebenbürgen ernannte der Kaiſer ſeinen General, den Grafen Georg Baſta, dem er Sigmunds Unterwerfung zu danken hatte. Allein Baſta beſaß, bei ſeinen großen mili-

l) Thuanus L. CXXII. p. 859. ſqq. Iſthuanfius l. c. p. 737. Khevenhiller Th. V. S. 2099. ff.

m) Er ſoll in einem Treffen vom 3. Aug. 1601. über 10000 Mann verloren haben. Iſthuanfius L. XXXII. p. 759. Khevenhiller Th. V. S. 2417.

n) Iſthuanfius L. XXXIII. p. 784. ſqq.

militäriſchen Verdienſten, nicht die Kunſt, die Gemüther der Siebenbürger zu gewinnen; vielmehr machte er ihnen die öſterreichiſche Regierung durch willkürliche Härte und Gelderpreſſungen äußerſt verhaßt. Dieſe Gemüthsverfaſſung der Siebenbürger war für den kaiſerlichen Hof um ſo gefährlicher, da zu eben der Zeit in Ungarn ein öffentlicher Aufſtand erfolgte.

Botskai's Aufſtand.

Die Ungarn hatten ſchon längſt zu ihrem Könige, dem Kaiſer Rudolf, alles Zutrauen verloren. Rudolf ließ ſich auf keinem ihrer Landtage ſehen, ertheilte auf die bei ihm angebrachten Beſchwerden und Anfragen entweder gar keinen, oder alsdann erſt Beſcheid, wenn es zu ſpät war; ließ die vornehmſten Reichsämter und andere Stellen lange Zeit unbeſetzt, oder vergab ſie an Deutſche, und ſchien überhaupt auf den innern Wohlſtand, wie auf die äußere Sicherheit des Königreichs, gar wenig Rückſicht zu nehmen. Neue Urſachen zum Mißvergnügen hatte der Türkenkrieg hervor gebracht. Die Ungarn beſchwerten ſich über die Ausſchweifungen der fremden Truppen, über die willkürlichen Einquartierungen und über

die

die gewaltthätige Wegnahme der Lebens=mittel; wiewohl auch auf der andern Seite die kaiſerlichen Befehlshaber Urſache hatten, ſich zu beklagen, daß ihnen das nie geleiſtet werde, was auf den Landtagen an Geld, Proviant und Mannſchaft ſey bewilligt worden. Das Geſchrei der Ungarn, die ohnehin ſelten zufrieden ſind, und mehr als andere Menſchen geſchont ſeyn wollen, vermehrte ſich durch die Religionsbedrückungen, die bei vielfachen Gelegenheiten über die Lutheraner und Reformirten ergingen o). Niemand ſchien den Druck der öſterreichiſchen Regierung ſtärker zu fühlen, als der angeſehene oberungariſche Edelmann Stephan Botskai, des Sigmund Bathori Mutterbruder. Allerdings mag nicht nur Eifer für das gemeine Beſte, ſondern auch Ehrſucht auf ihn gewirkt haben. Aber Botskai war auch perſönlich beleidigt worden. Als er im Jahr 1604. wegen der Landesbeſchwerden nach Prag kam, wurde er weder vom Kaiſer, noch von den Miniſtern vorgelaſſen; und bei

o) Pauli Piaſecii Chronica geſtorum in Europa ſingularium ad an. 1604. (Cracov. ſ. an. fol.) p. 217. ſq. Thuanus L. CXXXI. p. 1036. et 1037. Khevenhiller Th. VI. S. 2842. f.

bei ſeiner Rückkunft erfuhr er, daß der kaiſerliche Befehlshaber in Oberungarn, der Graf Belgiocoſo, unterdeſſen ſeine Güter geplündert hatte p). Botskai ſuchte nun ſowohl die mißvergnügten Siebenbürger als die oberungariſchen Großen wider die Regierung in Waffen zu bringen. Nachdem er mehrere Große auf ſeine Seite gezogen hatte, und bereits 6000 Heiducken zu ihm übergetreten waren q), ſtreuete er (1604.) ein Manifeſt aus, wodurch er die ganze Nation zur Vertheidigung ihrer Freiheit aufforderte, und es war unglaublich, wie ſehr ſich ſein Anhang, mitten in der Gefahr vor den Türken, vermehrte; denn immer wandte er vor, daß er nicht wider den Kaiſer, oder zum Vortheil der Türken, ſondern wider die ungerechten kaiſerlichen Statthalter und Befehlshaber, die Waffen ergriffen habe r). Weder Belgiocoſo, noch Baſta, der ihm zu Hülfe eilte, konnte der Macht der Aufrührer Einhalt thun, zumal, da ſie auch von den Türken unterſtützt wurden. Botskai unterwarf

p) Khevenhiller Th. V. S. 2844. f. Thuanus l. c. p. 1037.

q) Thuanus l. c. p. 1038. Iſthuanfius L. XXXIII. p. 813. Khevenhiller Th. VI. S. 2845.

r) Thuanus l. c.

warf ſich ganz Oberungarn, theils freiwillig, theils gezwungen. Die Siebenbürger erklärten ihn (i. J. 1605. d. 10. Aug.) zu ihrem Fürſten s), und der Sultan ernannte ihn (d. 10. Nov.) ſogar zum Könige von Ungarn; von welcher letztern Würde er jedoch keinen Gebrauch machte t). Ungarn war damals in einem höchſt traurigen Zuſtande. Nicht nur Botskai's Anhänger, ſondern auch die Kaiſerlichen raubten, mordeten und verheerten allenthalben auf die wildeſte Weiſe; ſo wie auch die Türken ſtreiften und plünderten, ſo weit ſie reichen konnten v). In dieſer Lage richtete jedermann ſeine Augen auf den Kaiſer, und erwartete von ihm Rath und Hülfe. Aber Rudolf blieb bei den augenſcheinlichen Gefahren, die über ihm und ſeinem ganzen Hauſe ſchwebten, ſo unbegreiflich kalt und unthätig, daß viele urtheilten, er ſey mit einer ſolchen Gemüthsſchwäche behaftet, daß er zur Regierung nicht mehr tauglich ſey. Am meiſten ward ſein Bruder Matthias über ihn unwillig, der ihm die beſten Vorſchläge gethan hatte, und

s) Iſthuanſius L. XXXIV. p. 824.

t) Iſthuanſius l. c. p. 837.

v) Vid. Iſthuanſius l. c. p. 818. ſqq.

und doch keine Entſchließung von ihm erhalten konnte. Erſt durch oft wiederhohltes dringendes Anhalten brachte es Matthias ſo weit, daß er eine Vollmacht zum Vergleich mit Botskai ausfertigen ließ. Nach langen und vielfachen Unterhandlungen x), wobei vorzüglich Stephan Illishazy, Sigmund Bathori's geweſener Oberhofmeiſter, gebraucht wurde, ſchloß (i. J. 1606. d. 23. Jul.) der Erzherzog Matthias, im Namen des Kaiſers, mit Botskai einen Frieden zu Wien. Vermöge deſſelben ſollte Botskai Siebenbürgen, nebſt dem Theil von Ungarn, welchen Sigmund Bathori inne gehabt, und den Geſpanſchaften Ugotſch und Beregh, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen behalten; nach ſeinem unbeerbten Tode aber ſollte alles an die Krone Ungarn zurück fallen. Die Lutheraner und Reformirten in Ungarn ſollten eine völlige Religionsfreiheit genießen und zu allen weltlichen Aemtern, auch ſelbſt zu der herzuſtellenden Würde eines Palatins, gelangen können, alle Ausländer hingegen von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen ſeyn y). Botskai

x) Iſthuanſius L. XXXIV. p. 840. ſqq.

y) Hieron. Ortelii Vierter Theil des Hungeri=

kai würde ſo gute Bedingungen nicht erhalten haben, wenn man nicht unter der Hand erfahren hätte, daß er bereits ſehr kränklich ſey und gewiß nicht lange mehr leben könne, da dann alles, was man ihm für ſeine Perſon zugeſtünde, keine Verbindlichkeit mehr haben würde z). Während der Friedenshandlungen mit Botskai hatte der Erzherzog Matthias auch den Türken einen Frieden antragen laſſen, woran den Ungarn und Oeſterreichern gewiß nicht weniger, als an dem Vertrage mit Botskai, gelegen war. Die Türken machten Schwierigkeiten a), und es dauerte bis in den Oktober, ehe der Kongreß eröffnet wurde. Endlich verglich man ſich (i. J. 1606. d. 11. Nov.) über einen zwanzigjährigen Stillſtand, vermöge deſſen jeder Theil behielt, was er erobert hatte b). Da Botskai, wie man voraus geſe-

geriſchen und Siebenbürgiſchen Kriegsweſens ꝛc. (Nürnb. 1613. 4.) S. 167—194. Iſthuanſius L. XXXIV. p. 842. ſq. Khevenhiller Th. VI. S. 3047. ff.

z) Iſthuanſ. l. c. p. 842.

a) Iſthuanſ. l. c. p. 841.

b) Iſthuanſius l. c. p. 844—846. Khevenhiller Th. VI. S. 3063. ff. Meyers Londorp. ſuppl. et contin. Th. I. S. 376. ff.

geſehen hatte, noch in demſelben Jahre (den 28. Dec.) ſtarb, und keine Nachkommen hinterließ c), ſo hätte vermöge des Vertrags das Fürſtenthum Siebenbürgen an den Kaiſer zurück fallen ſollen; aber die ſiebenbürgiſchen Stände wählten ſich (i. J. 1607. d. 11. Febr.) eigenmächtig den Sigmund Ragoczy zum Fürſten d). Dieſer legte jedoch ſeine Würde ſchon im folgenden Jahre (1608. im März) nieder, und nun erhielt ſie, durch die Wahl der Stände, Gabriel Bathori, der auch vom Sultan beſtätigt wurde.

Voranſtalten zur Union der Proteſtanten.

Unterdeſſen hatten die fortdauernden Bedrückungen, welche die deutſchen Proteſtanten von den katholiſchen Ständen erleiden mußten, die unbilligen und übereilten kaiſerlichen Hofprozeſſe, die ſchlechte Juſtizverwaltung am Reichskammergericht, die zugemuthete Reſtitution der geiſtlichen Güter, die ſichtbare Verletzung des Paſſauer Vertrags und des Religionsfriedens, die beſtändigen

c) Iſthuanſius l. c. p. 847.
d) Iſthuanſius l. c.

digen Kontributionen zum Türkenkriege, deren Erhebung bei den Katholiſchen nur läſſig, bei den Proteſtanten hingegen aufs ſchärfſte betrieben wurde, die zunehmende Sorgloſigkeit des Kaiſers und ſein beſtändiges Zögern in den Reichsgeſchäften, die Vernachläſſigung der ihm ſo oft vorgetragenen Beſchwerden und ſein genaues Verſtändniß mit dem ſpaniſchen Hofe: dieß alles hatte das Mißvergnügen der evangeliſchen Stände zur Reife gebracht, und der churpfälziſche Hof hatte keine Gelegenheit verſäumt, ſie auf alles aufmerkſam zu machen, was ihr Mißtrauen und ihren Unwillen gegen den Kaiſer und die ganze katholiſche Partei ſtärken konnte. Nichts war bei dieſer Lage der Sachen natürlicher, als eine vertrauliche und nähere Zuſammenſetzung der proteſtantiſchen Fürſten und Stände, welche auch Churpfalz ſeit mehrern Jahren ſehr eifrig betrieben hatte. Schon auf der Heilbronner Zuſammenkunft im Jahr 1594. war ein ſolches Schutzbündniß in Vorſchlag gekommen, man hatte es aber damals zur weitern Berathſchlagung ausſetzen müſſen e). Im Jahr 1598. wurde der Churfürſt Fried-

rich

e) S. oben S. 183.

rich IV. von der Pfalz durch das, was auf dem zweiten Regensburger Reichstage vorgegangen war, und durch die damals erfolgte Achtserklärung der Proteſtanten zu Aachen veranlaßt, eine Zuſammenkunft verſchiedener proteſtantiſcher Fürſten auf den 25. Okt. (1598.) nach Frankfurt auszuſchreiben, um ſich über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu berathſchlagen und die bereits in Antrag gebrachte gemeinſame Vereinigung zu berichtigen und zu vollziehen. Zu Frankfurt erſchienen die Geſandten des Churfürſten von der Pfalz, der Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Veldenz, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig, des Landgrafen Moriz von Heſſen, des Markgrafen Ernſt von Baden, des Fürſten Johann Georg von Anhalt und des Grafen Johann des Aeltern von Naſſau. Die Verſammlung dauerte bis zum 12. Dec. (1593), an welchem ein Hauptabſchied und ein Nebenabſchied unterzeichnet wurde. Jener betraf die projektirte engere Verbindung zur Handhabung des Religions- und Landfriedens, über deren Nothwendigkeit ſie alle überein ſtimmten, nur Pfalz Neuburg ausgenommen; doch wurde eine neue Zuſammenkunft verabredet,

um

um ſich zu berathſchlagen, wie die bereits entworfene Notel der Union verbeſſert, erläutert und endlich vollzogen werden möchte. Der Nebenabſchied betraf die Bedrängniſſe der Reichsſtadt Aachen, die wider ſie und wider andere proteſtantiſche Stände wegen der Türkenſteuer ergangenen Hofprozeſſe und deren Hintertreibung, und die Reaſſumtion des Reichsdeputationstags zu Speier f). Der Ort der verabredeten neuen Zuſammenkunft war Friedberg. Ehe ſie zu Stande kam, hielten die gedachten Fürſten, nebſt einigen andern evangeliſchen Ständen, eine beſondere Verſammlung (i. J. 1599. im März) zu Frankfurt, wegen des Eindringens des ſpaniſchen Kriegsvolks in die jülichiſchen, kleviſchen und kölniſchen Lande, worin ſie viele Gewaltthätigkeiten verübten g). Zu Friedberg fanden ſich (i. J. 1599. d. 22. Jul.) die Geſandten von Churpfalz und Churbrandenburg, von Pfalz-Neuburg, von

f) Der Vnirten Proteſtanten Archif S. 10. ff. Spieß. archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 84.

g) Londorp Act. publ. Th. III. S. 526. no. 11. vergl. Sattler Th. V. S. 215. Spieß a. ang. O.

von dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von den Biſchöfen Heinrich Julius zu Halberſtadt und Philipp Sigmund zu Osnabrück, von dem Landgrafen Moriz von Heſſen, dem Markgrafen Ernſt von Baden, dem Herzoge Franz von Sachſen-Lauenburg, von den wetterauiſchen Grafen und dem Grafen Gottfried von Oettingen ein. Man berathſchlagte ſich acht Tage lang, ohne die projektirte nähere Zuſammenſetzung zum völligen Schluß zu bringen; die Geſandten nahmen alles zum Bericht an ihre Principalen an. Doch vereinigte man ſich unterdeſſen (d. 30. Jul.), daß die hier verſammelten proteſtantiſchen Stände, zur Handhabung des Land- und Religionsfriedens, alle für Einen Mann ſtehen, die Türkenſteuer, wegen eigener Defenſion, zurück halten, den bevorſtehenden Deputationstag zu Speier zwar beſuchen, aber gegen alles, was ihnen nachtheilig ſeyn könnte, proteſtiren und davon gehen, und übrigens alles hier verhandelte geheim halten wollten h).

Depu-

h) Der Unirten Proteſtanten Archif ꝛc. Anh. S. 40. ff. und Londorp Th. III. S. 520. ff.

Der nach Speier angeſetzte Deputations-tag i) kam, nebſt der damit verbundenen außerordentlichen Kammergerichtsviſitation, erſt in der Mitte des Jahrs 1600. zu Stande. Eigentlich war er die Fortſetzung des vor fünf Jahren abgebrochenen Deputations-tags, und die damals unerledigt gebliebenen Geſchäfte wurden jetzt nur wieder aufgenommen. Er dauerte bis zum 30. Okt., da der Deputationsabſchied von den kaiſerlichen Kommiſſarien und den Geſandten der Churfürſten und der deputirten Fürſten und Stände unterſchrieben wurde k). Dieſer Abſchied, einer der merkwürdigſten, betraf hauptſächlich die Verbeſſerung der Juſtizpflege am Kammergericht, und enthielt hierüber viele ſehr heilſame Verordnungen l). Zugleich verſprach der Kaiſer, „an ſeinem Fleiß und angelegener Sorgfältigkeit, wie bishero verhoffentlich geſchehen, nichts zu unterlaſſen, um die ordentlichen Viſitatio-nen

i) Oben S. 209.

k) Der ſpeierſche Deputationsabſchied vom 30. Okt. 1600. ſteht in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 472—498.

l) §. 5—146.

nen des Kammergerichts wieder in ihren richtigen Gang zu bringen" m); ein Verſprechen, das zwar in der Folge mehrmal wiederhohlt worden, aber bis auf den heutigen Tag noch unerfüllt geblieben iſt. In Anſehung des Münzweſens wurde das kaiſerliche Münzedikt von 1559, nebſt den darauf erfolgten Verordnungen, beſtätigt, und deren genaue Beobachtung und Handhabung allen und jeden Kreiſen und Obrigkeiten anbefohlen n). Wegen der Moderation und Rektifikation der Reichsmatrikel wollte der Kaiſer an die Kreiſe ſchreiben und ſie ermahnen, die Mängel der Matrikel in jedem Kreiſe genau zu unterſuchen und hiermit die Vorbereitung zu einem allgemeinen Moderationstage zu machen o). Ein heftiger Streit war über die Reviſionen entſtanden, welche, dem letzten Reichsabſchiede gemäß, auf dieſem Deputationstage hatten erledigt werden ſollen. Zuerſt gab es einige Schwierigkeiten wegen der Perſonen, welche die Reviſionen beſorgen ſollten, die jedoch leicht gehoben wurden.

m) Speier. Deput. Abſch. v. 1600. §. 147. S. 495. f.
n) Ebend. §. 149. S. 496.
o) §. 150. S. 496.

wurden. Wichtiger waren die Streitigkeiten über die Sachen, die zur Reviſion kommen ſollten. Seit 1586. war von 36 Kammergerichtsurtheilen das Reviſionsmittel ergriffen worden p). Unter dieſen befanden ſich auch 4, welche Klöſter betrafen, die erſt nach dem Paſſauer Vertrage von den Proteſtanten waren eingezogen worden, nämlich das Kloſter Frauenalb von dem Markgrafen von Baden-Durlach, das Kloſter Chriſtgarten von dem Grafen von Oettingen, das Karmeliterkloſter zu Hirſchhorn von den Herren von Hirſchhorn und das Kloſter von St. Magdalene zu Straßburg von dem dortigen Magiſtrat. Das Kammergericht hatte wider die Proteſtanten für die Klöſter geſprochen, und man konnte voraus ſehen, daß die Reviſoren, die größten Theils katholiſch waren, dieſe Urtheile beſtätigen würden. Daher verlangte man anfangs, daß in dieſer Sache, als einer Religionsangelegenheit, eine gleiche Anzahl von Reviſoren aus beiden Religionstheilen ernannt werden müſſe. Churpfalz hingegen ſuchte den übrigen proteſtantiſchen Ständen begreiflich zu

p) S. das Verzeichniß bei Londorp. Th. III. S. 524. f. no. 7.

zu machen, daß man hierin gar keine Reviſion geſtatten dürfe, wenn man ſich nicht der größten Gefahr ausſetzen wolle. Die Erledigung dieſer vier Sachen, ſchrieb der Churfürſt an den Herzog von Wirtemberg, beruhe auf der Auslegung des Religionsfriedens, und es befremde ihn, wie das Kammergericht dergleichen Sachen habe annehmen können und entſcheiden wollen, da ja die Erklärung des Religionsfriedens weder dem Kammergericht, noch ſelbſt dem Kaiſer allein, zuſtehe q). Wirklich wurde von proteſtantiſcher Seite, durch die Mehrheit der Stimmen, der Entſchluß gefaßt, in den vier Kloſterſachen keine Reviſion zuzulaſſen. Allein nun wollten auch die Katholiſchen in die Reviſion der übrigen Sachen nicht willigen, weil man deutlich ſehe, daß die Proteſtanten ſich berechtigt hielten, alle geiſtliche Güter ohne Unterſchied an ſich zu ziehen und keinem Menſchen dafür Rechenſchaft zu geben; das Kammergericht wolle man nicht anerkennen, und von einem Reichstage ſey gar nicht zu erwarten, daß eine

q) Der Unirten Proteſtanten Archiv ꝛc. Anh. S. 67. ff. Londorp Th. III. S. 537. f. no. 13.

eine einhellige Erklärung der ſtreitig gemachten Stelle des Religionsfriedens erfolgen werde u. ſ. w. r). Da nun jeder Theil auf ſeiner Meinung feſt beharrte, ſo blieben von nun an alle Reviſionen wirklich gehemmt, obſchon in den Deputationsabſchied eingerückt wurde, „daß man zu Vornehmung und Erledigung der geſuchten Reviſionen am 1. Mai des folgenden Jahrs hier zu Speier wieder zuſammen kommen wolle" s).

Zuſammenkünfte der Proteſtanten.

Da auf der Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Stände zu Friedberg die projektirte Union nicht hatte berichtigt werden können, ſo kamen ſie im Januar 1600. wieder zu Frankfurt zuſammen. Man berathſchlagte ſich vornehmlich über die gegen den Kaiſer und die katholiſchen Stände bisher geführten Beſchwerden; aber wegen der nähern Zuſammenſetzung konnte kein Schluß gefaßt werden, weil Churbrandenburg den Konvent

r) M. J. Schmidts Geſch. der Deutſchen Th. VIII. S. 139. f.

s) §. 151. S. 496.

Konvent nicht beſchickt hatte, und Heſſen ſich ohne dieſes in keine Verbindung einlaſſen wollte t). Während des ſpeierſchen Deputationstags hielten die Geſandten der Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, des Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach, des Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, des Biſchofs von Halberſtadt, des Markgrafen von Baden-Durlach, des Herzogs von Pommern und des Grafen von Naſſau-Dillenburg eine beſondere Zuſammenkunft zu Speier, und vereinigten ſich in einem Abſchiede (i. J. 1600. d. 27. Okt.) dahin: daß man den Kaiſer durch ein Schreiben und, wenn darauf keine günſtige Antwort erfolgte, durch eigene Abgeordnete um die Abſtellung der Hofprozeſſe erſuchen und im Weigerungsfall dawider proteſtiren, zur Türkenhülfe nicht beiſteuern, und wegen der ſtraßburgiſchen Sache die Krone Frank-

reich

t) S. den Frankfurter Abſchied v. 4. Febr. 1600. in der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 47. ff. und bei Londorp Th. III. B. VII. S. 523. f. no. 4.

reich um Beiſtand erſuchen wolle v). Zu Anfang des folgenden Jahrs (i. J. 1601. d. 18. Jan.) wurde ein neuer Konvent zu Friedberg gehalten, auf welchem ſich, außer den gedachten Fürſten, auch der Biſchof von Osnabrück, der Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg und mehrere Grafen einfanden, und über einige Punkte des zu Speier gemachten Abſchieds ein Hauptabſchied (d. 2. Febr.) errichtet wurde x). Von allen dieſen Zuſammenkünften und Berathſchlagungen war der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz die Haupttriebfeder. Auch brachte er es im Jahr 1603. ſo weit, daß zwiſchen ihm, dem Churfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg, dem Adminiſtrator zu Straßburg Johann Georg von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, dem Markgrafen Georg Friedrich von Anſpach, dem Landgrafen Moriz von Heſſen und dem Markgrafen Ernſt Friedrich von Baden,

v) Der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 122. ff. und bei Londorp Th. III. B. VII. S. 552. ff. no. 27.

x) Der Unirten Proteſtanten Archiv, Anh. S. 148. ff. und bei Londorp a. ang. O. S. 560. ff. no. 30.

Baden, zu Oehringen eine Union (i. J. 1603. d. 12. Jan.) zu Stande kam, welche die gemeinſame Vertheidigung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten wider die kaiſerlichen Hofprozeſſe, wider das Kammergericht und wider die vorhabende Einziehung der ſekulariſirten Stifter und Klöſter zur Abſicht hatte y); und vier Wochen darauf (i. J. 1603. d. 12. Febr.) wurde, auf einer Zuſammenkunft zu Heidelberg, von eben denſelben Fürſten ein Abſchied errichtet, kraft deſſen ſie ſich verbanden, bei den jetzigen für die evangeliſchen Stände gefährlichen Ausſichten einander mit Rath und That beizuſtehen. Zugleich wurden die Mittel zur Erhaltung dieſer Verbindung verabredet, welche vornehmlich darin beſtanden, daß die Verbundenen eine beträchtliche Summe Geldes zuſammen ſchießen und zu Heidelberg niederlegen, zur fernern Berathſchlagung und Direktion der Unionsgeſchäfte ihre beſondern Räthe zu Heidelberg haben und auf ihre Koſten unterhalten, und auch andere evangeliſche Fürſten und Stände zur Theilnahme an dieſem Vertheidigungsbündniß

y) S. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 85. f.

niß veranlaſſen wollten z). Dieſe beiden Abſchiede waren die Grundlage zu der berühmten Union, die nachher im Jahr 1608. errichtet wurde.

Reichstag zu Regensburg. Betreibung der Union.

Die Wirkungen der nähern Zuſammenſetzung einiger proteſtantiſcher Fürſten zeigten ſich auf dem Reichstage, der im März 1603 (d. 21. März) zu Regensburg eröffnet wurde. Auf demſelben trug der Kaiſer durch ſeinen Bruder, den Erzherzog Matthias, zu dem noch fortdauernden Türkenkriege auf die Unterhaltung eines Heers von 16000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß auf fünf Jahre an a). Die katholiſchen Stände, beſonders die geiſtlichen, waren ſehr geneigt, dem Kaiſer eine anſehnliche Geldhülfe zu bewilligen. Die meiſten Proteſtanten hingegen verweigerten ſie ſchlechterdings b), mit dem Beifügen, daß die geiſtlichen Fürſten ſchon gewohnt wären, bei ſolchen Gelegenheiten ihre

z) Bei Londorp Th. III. B. VII. S. 580. ff.

a) Khevenhiller Th. VI. S. 2650.

b) v. Senckenberg Einleit. in die Geſch. d. deutſchen Reichsabſch. §. 22. S. 34.

ihre Unterthanen mit Auflagen zu beſchweren und dadurch ſich ſelbſt zu bereichern, weil ſie nicht, wie die weltlichen Fürſten, auf Erben und Nachfolger Rückſicht nehmen dürften c). Auch wurde der Streit wegen der vier Kloſterſachen mit vieler Lebhaftigkeit fortgeſetzt, indem die Evangeliſchen darauf beſtanden, daß das Kammergericht darin eine offenbare Nullität begangen habe, die Katholiſchen hingegen es durchaus verneinten d). Deſſen ungeachtet erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck; es wurden, durch die Mehrheit der Stimmen, 86 Römermonate bewilligt e). Die übrigen Berathſchlagungspunkte betrafen die niederländiſchen Kriegsunruhen, die in dem benachbarten weſtphäliſchen Kreiſe noch immer viel Unheil verurſachten f); das Juſtizweſen am Kammergericht g), die Mängel und Gebrechen des Münzweſens h), die Moderation und Rekti-

c) Thuanus L. CXXX. p. 1009. ſq.

d) Londorp Th. I. B. I. S. 78—80.

e) Reichsabſch. zu Regensb. v. 1603. §. 7. S. 501.

f) Ebend. §. 28—44. S. 504. ff.

g) §. 45—47. S. 509.

h) §. 48—56. S. 509. ff.

tifikation der Reichsmatrikel i) und die Seſſionsſtreitigkeiten k). Uiber das alles wurde zwar viel gerathſchlagt, abèr faſt alles zu anderweitigen Verhandlungen ausgeſetzt l). Eben ſo wurde den wiederhohlten Beſchwerden der Proteſtanten nicht im geringſten abgeholfen, und es konnte nicht fehlen, daß nicht die letztern auf Mittel und Wege ſannen, ſich ſelbſt zu helfen und allenfalls auswärtigen Beiſtand zu ſuchen. Wirklich reiſete der Landgraf Moriz von Heſſen bald darauf ſelbſt nach Frankreich, um den König Heinrich IV., deſſen Sache die deutſchen Proteſtanten vormals unterſtützt hatten, um Hülfe anzuſprechen. Heinrich IV., der ohnehin damit umging, die Macht des Hauſes Oeſterreich herunter zu ſetzen, war nicht abgeneigt, den Proteſtanten zu helfen; nur ſollten ſie ihn zuvor von der Beſchaffenheit ihrer Verbindung und von der Stärke der Bundesglieder genauer unterrichten m). Vermuthlich war ihm nicht unbekannt, daß die deutſchen

i) §. 57—60. S. 511. f.

k) §. 66. f. S. 513.

l) Die Publikation des Reichsabſchieds erfolgte am 3. Jul.

m) Caroli Carafae Germania Sacra reſtaurata, p. 50. (Francof. 1641. 12.)

deutſchen Proteſtanten unter ſich ſelbſt nicht recht einig waren; wie dann nicht nur Churſachſen, ſondern auch der Herzog Friedrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg ſich noch immer weigerten, mit den ſo genannten korreſpondirenden Fürſten in eine Verbindung zu treten, von welcher der reformirte Churfürſt von der Pfalz das Haupt war. Indeſſen betrieb der Churfürſt von der Pfalz die Sache mit dem lebhafteſten Eifer, und bald kam ihm der König von Frankreich mit den erwünſchteſten Anerbietungen ſelbſt entgegen. Der Fürſt Chriſtian von Anhalt, der bisher in franzöſiſchen Kriegsdienſten geſtanden hatte, kam mit der Nachricht zurück, daß der König von Frankreich ihm in Vertrauen entdeckt habe, wie ſehr er eine genauere Zuſammenſetzung der Häuſer Churpfalz und Wirtemberg mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten für nöthig halte und bewirken zu können wünſche, auch wolle er, da zu einer ſolchen Verbindung ein anſehnlicher Geldvorrath nöthig ſey, und jährlich etwas Gewiſſes niedergelegt werden müſſe, ſelbſt zwei Drittel beitragen, um ſich gegen diejenigen dankbar zu erzeigen, die ihm vormals Gutes erwieſen hätten; nur verlange er, daß dieſes wohlgemeinte Erbieten äußerſt ge-

heim

heim gehalten werde n). Der Churfürſt von der Pfalz nahm den Uiberbringer dieſer Nachrichten mit Entzücken auf. Er machte den Fürſten Chriſtian zum Statthalter der obern Pfalz, und dieſer war ſeit dem gleichſam die rechte Hand des pfälziſchen Hofes und von der nachher errichteten Union die vornehmſte Triebfeder. Der Herzog von Wirtemberg hingegen konnte ſich nicht entſchließen, ſich mit einem Könige, der wenigſtens äußerlich katholiſch war, und mit einem reformirten Churfürſten in eine genaue Verbindung einzulaſſen. Dennoch trat der König Heinrich IV. nicht nur mit Churpfalz, ſondern auch mit Wirtemberg, Heſſen-Caſſel und andern evangeliſchen Fürſten in unmittelbare Korreſpondenz, um ſie in mehrere Thätigkeit zu ſetzen und eine genaue Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, von der er ſich zu ſeinen Abſichten wider Spanien und Oeſterreich große Vortheile verſprach. Aber der Herzog von Wirtemberg wollte es nicht wagen, mit dem Könige von Frankreich in Bündniß zu treten, weil er beſorgte, daß alsdann alles nach den Rathſchlägen

n) Schmidts Geſch. d. Deutſch. Th. VIII. S. 167. ff.

ſchlägen und Abſichten des Königs gehen und die ſchwächern Bundesglieder dabei leiden würden. Doch, was die Vorſtellungen des Königs und des churpfälziſchen Hofes nicht bewirken konnten, das half endlich die berühmte Donauwerther Sache befördern.

Donauwerther Sache.

Zu Donauwerth, einer damaligen ſchwäbiſchen Reichsſtadt, hatte die lutherſche Lehre bereits im Jahr 1546, zur Zeit des ſchmalkaldiſchen Kriegs, Eingang gefunden und ſich in kurzem ſo ſehr ausgebreitet, daß der Magiſtrat im Jahr 1552. öffentlich zu reformiren anfing, und die lutherſche Religion als die herrſchende feſtſetzte, ob er ſchon den katholiſchen Einwohnern die Uibung ihres Gottesdienſtes in dem innerhalb der Stadt gelegenen Benediktinerkloſter zum heil. Kreuz nicht nur nicht verwehrte, ſondern auch dem Abt und ſeinen Konventualen, auf jedesmaliges Anſuchen, erlaubte, das Sakrament zu den Kranken, jedoch ohne Lichter, Geläut und andere Solennitäten, über die Gaſſe zu tragen o). Oeffentliche Prozeſſionen durch die

o) Beſtändige Informatio facti et juris, wie es

die Stadt, mit fliegenden Fahnen, Geſang und Klingeln, waren den Katholiſchen nicht geſtattet; ſie durften, bei Kreuz- und Fahnengängen, nicht anders als ſtill und mit zuſammen gewickelten Fahnen durch eine abgelegene Gaſſe zum Stadtthor hinaus ziehen, bis ſie über die Grenze des Stadtgebiets kamen p). So war es ſowohl vor als nach geſchloſſenem Religionsfrieden gehalten worden, und der Abt zum heil. Kreuz hatte ſich dieſe Einſchränkungen müſſen gefallen laſſen, da der Magiſtrat nicht nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, ſondern auch die weltliche Gerichtsbarkeit über das Kloſter und deſſen Angehörige von alten Zeiten

es mit dem—wider des H. R. R. Stadt Donawöhrt ausgangenen Proceß—beſchaffen ſey, (edit. 2. ſ. l. 1612. 4.) S. 7. ff. u. Beil. no. 3. S. 215. f. Die Verfaſſer waren der wirtembergiſche Vicekanzler Seb. Faber und der öttingiſche Rath Ludw. Müller. Vergl. Donawörthiſche Relation ꝛc. (ſ. l. 1610. 4.) S. 2. ff. Der Verfaſſer war der baierſche Rath Wilhelm Jocher.

p) Beſtändige Informatio facti et juris ꝛc. S. 9. f.

Zeiten her behauptete q). Zwar wollte ſich der Biſchof Marquard von Augsburg (1580.) über das Kloſter zum heil. Kreuz eine Gerichtsbarkeit anmaßen und dem Abt die Parochialrechte über die Stadt zueignen; aber der Magiſtrat deducirte ſeine gegründeten Rechte, und der Abt ließ es dabei bewenden r). Seit dem blieb es 18 Jahre lang ruhig, bis im Jahr 1598. der Abt Chriſtoph anfing, öffentliche Umgänge mit Monſtranz, Lichtern und fliegenden Fahnen zu halten, jedoch ſie, auf des Magiſtrats Verweiſung, wieder einſtellte, und ſich dem alten Herkommen gemäß zu halten zuſagte s). Indeſſen gab der Abt die Hoffnung nicht auf, ſeine Abſichten noch durchzuſetzen. Da er die Geſinnuugen des kaiſerlichen Hofs gegen die Evangeliſchen kannte, ſo ſtellte er im Jahr 1605. (d. 16. Mai) vom Kloſter aus eine feierliche Prozeſſion an, und wollte mit fliegenden Fahnen und anderm Gepränge über den Markt durch die Stadt ziehen, wurde aber

q) Beſtänd. Informat. facti et juris S. 1. ff. u. Beil. no. 1. u. 2. S. 209. ff.

r) Beſtänd. Inform. fact. et jur. S. 11. u. Beil. no. 3. S. 213. ff.

s) Ebend. S. 11. f. u. Beil. no. 4. S. 221.

aber vom Magiſtrat gehindert und bewogen, die Fahnen nach dem Kloſter zurück tragen zu laſſen t). Nun machte der Biſchof zu Augsburg, als Ordinarius des Kloſters in geiſtlichen Dingen, die Sache am kaiſerlichen Hofe anhängig, und wirkte hier, durch gehäſſige Vorſtellungen, eine Citation aus, vermöge welcher ſich der Magiſtrat verantworten, oder mit der Strafe des Religions- und Landfriedensbruchs belegt werden ſollte v). Dieſes Mandat war bereits am 24. Okt. 1605. ausgefertigt worden; der Abt ließ es aber dem Magiſtrat erſt am 28. Febr. 1606. inſinuiren, da eben zwei Stunden nächher eine katholiſche Leiche mit den gewöhnlichen katholiſchen Ceremonien begraben werden ſollte. Der Magiſtrat erſuchte den Abt, es unterdeſſen bei dem Herkommen zu laſſen, weil er wider das unerwartete kaiſerliche Mandat ſeine Exceptionen am kaiſerlichen Hofe einbringen werde, und proteſtirte zugleich wider das vorhabende Leichenbegängniß x). Dennoch ließ ſich der Abt nicht

t) Donawöhrtiſche Relation S. 20. f. Beſtänd. Inform. fact. et jur. S. 32. f.

v) Beſt. Informat. fact. et jur. S. 33. f. und Beil. no. 6. S. 223. ff.

x) Beſt. Inform. fact. et jur. Beil. no. 7. S. 228.

nicht hindern, die Leiche mit brennenden Fackeln ins Kloſter zu begleiten y). Der Magiſtrat reichte vor Ablauf der geſetzten Friſt ſeine Exceptionsſchrift am kaiſerlichen Hofe ein, und bewies, daß das wider die Stadt ergangene Verfahren in den Rechten und den Reichskonſtitutionen nicht gegründet ſey z). Der Abt hingegen ſah die Sache als ſchon entſchieden an, und machte zu einer neuen Prozeſſion Anſtalt, die er am bevorſtehenden St. Markustage (i. J. 1606. d. 25. Apr.) durch die Stadt nach dem benachbarten Dorfe Ochſesheim mit Kreuz und fliegenden Fahnen halten wollte. Der Magiſtrat warnte den Abt, und proteſtirte wider das Vorhaben a). Deſſen ungeachtet ging die Prozeſſion am beſtimmten Tage vor ſich, obſchon der Abt ſelbſt zu Hauſe blieb; es erfolgte aber, was man voraus geſehen hatte. Schon beim Auszuge über den Markt zum Thor hinaus trieb der Pöbel ſeinen Spott damit. Bei dem Rückzuge lief alles mit Knitteln und Stangen zuſammen; und obſchon der Magiſtrat Ruhe gebot, ſo verſperrte doch der

y) Ebend. S. 38.
z) Ebend. S. 38. ff.
a) Ebend. S. 55. f.

der aufgebrachte Pöbel der Prozeſſion den Weg durch die Gaſſen und über den Markt, ſchlug nach den Fahnen, und nöthigte die ganze Begleitung, durch kleine und unſauberere Gaſſen an der Stadtmauer, unter beſtändigem Geſchrei und Schimpfen, nach dem Kloſter zurück zu kehren b). Der Abt klagte den Vorfall dem Biſchof zu Augsburg, und dieſer brachte die Sache ſogleich wieder an den kaiſerlichen Hof; wobei dann das Faktum auf die gehäſſigſte Weiſe vorgeſtellt und mit Zuſätzen und Lügen ausgeſchmückt wurde. Der Reichshofrath erkannte wider die Stadt (i. J. 1606. d. 3. Sept.) eine nochmalige, geſchärftere Citation c); der Magiſtrat aber reichte eine neue Exceptionsſchrift dagegen ein, und bezeugte, daß er an dem Auflauf nicht Schuld geweſen ſey d). Da man wußte, daß der Abt, um ſeine Sache durchzuſetzen, am nächſten Markustage eine neue feierliche Prozeſſion halten werde,

b) Donawöhrtiſche Relation S. 26. f. Beſt. Informat. facti et jur. S. 56. ff. vergl. Beil. no. 8. S. 231. ff.

c) In der beſt. Informat. facti et jur. Beil. no. 8. S. 229—236.

d) Ebend. S. 59. ff.

werde, ſo ließ der Magiſtrat vier Tage vorher (i. J. 1607. d. 21. Apr.) eine öffentliche Proteſtation anſchlagen, worin er den Abt von der vorhabenden Neuerung abmahnte, und eventualiter ſeine Rechte dagegen verwahrte e); und um allen Unruhen vorzubeugen, ließ der Magiſtrat die Bürgerſchaft (d. 23. Apr.) zuſammen kommen, ließ ihr das zweite kaiſerliche Mandat vorleſen, und befahl ihr, ſich alles Unfugs und Frevels gegen die Katholiſchen, bei Vermeidung ernſtlicher Strafe, zu enthalten f). Unmittelbar darauf (d. 23. Apr.) kamen zwei baierſche Räthe, als ſubdelegirte Kommiſſarien, mit einem kaiſerlichen Schreiben an den Magiſtrat zu Donauwerth an; denn der Abt hatte es unterdeſſen bei dem Reichshofrath dahin gebracht, daß er eine Unterſuchungs- und Exekutions-Kommiſſion auf den Herzog Maximilian von Baiern erkannte, wodurch dem letztern, „als einem nahe geſeſſenen anſehnlichen Fürſten des Reichs," aufgetragen wurde, ſich dieſes Handels zum Beſten des Kloſters anzunehmen, die Geiſtlichkeit ſowohl als die welt-

lichen,

e) Ebend. S. 74. f. u. Beil. no. 9. S. 237. f.

f) Ebend. S. 75.

lichen, der katholiſchen Religion zugethanen Perſonen vor weiterm Spott und Schaden zu ſchützen und keine Störung ihres Gottesdienſtes zuzulaſſen g). Als der Magiſtrat das Anbringen der baierſchen Subdelegirten der Bürgerſchaft (d. 24. Apr.) bekannt machte, und verlangte, daß man für dieß Mal den Katholiſchen, jedoch der angeſchlagenen Proteſtation unbeſchadet, die vorhabende öffentliche Prozeſſion geſtatten ſollte, ſchlugen es die Bürger ſchlechterdings ab, rotteten ſich auf dem Markte zuſammen, ſtießen allerhand Drohungen und Schimpfwörter aus, und beſchloſſen, den Ausgang abzuwarten. Darüber geriethen die Kommiſſarien ſo in Furcht, daß ſie dem Abte ſelbſt riethen, die Prozeſſion für dieß Mal zu unterlaſſen, und begaben ſich wieder weg, mit der Erklärung, daß der Magiſtrat es an ſeinem Fleiß nicht habe ermangeln laſſen, die Bürgerſchaft in Ruhe zu erhalten h). Der Magiſtrat gab ſich auch fernerhin alle Mühe, die Bürgerſchaft zu beruhigen, bezeugte nochmals dem Kaiſer ſeine Unſchuld,

g) Ebend. S. 93. ff. u. Beil. no. 11. S. 241.

h) Beſtänd. Informat. facti et jur. S. 96. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 31. ff.

Unſchuld, und ließ, um ſein Mißfallen an dem Unfug zu Tage zu legen, zwei Bürger, die ſich gegen den Kaiſer und den Herzog von Baiern mit Schimpfreden vergangen hatten, in Verhaft nehmen i). Verſchiedene angeſehene Reichsſtände nahmen ſich der Stadt an, und intercedirten für ſie bei dem Kaiſer ſowohl, als bei dem Herzoge von Baiern k). Deſſen allen ungeachtet fuhr der kaiſerliche Hof zu, erklärte (i. J. 1607. d. 3. Aug.) die Stadt Donauwerth in die Acht, und übertrug die Exekution dem Herzog Maximilian von Baiern l).

Der Magiſtrat erſchrak über das übereilte und unregelmäßige Verfahren des kaiſerlichen Hofes, und ſuchte die (i. J. 1607. d. 4. Sept.) in der Stadt angekommenen ſubdelegirten baierſchen Kommiſſarien durch dringendes Bitten zu bewegen, mit der Publikation der Acht inne zu halten. Die Kommiſſarien verſprachen es unter den Bedingun=

i) Beſt. Informat. facti et jur. S. 100. f.

k) Beſt. Inform. facti et jur. S. 100.

l) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 102. f. u. Beil. no. 35. S. 466. ff. Donawöhrt. Relation S. 34.

dingungen, daß die Stadt den erhaltenen kaiſerlichen Befehlen genau nachkommen, ihnen die verhafteten Bürger ausliefern und auch die übrigen Schuldigen angeben ſollte m). Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft bequemten ſich zu den beiden erſten Punkten, jedoch mit Vorbehalt der Ausführung ihres Rechts, entſchuldigten ſich aber, daß ſie niemanden weiter anzugeben wüßten. Aber die Subdelegirten beſtanden auf einem unbedingten Gehorſam, und begaben ſich, da man nicht ſogleich einig werden konnte, (i. J. 1607. d. 6. Okt.) ſchleunig wieder weg n). Zwar bewilligte der Kaiſer, auf das Bitten des Magiſtrats und der Bürgerſchaft, (d. 5. Nov.) eine neue Zuſammenkunft der Kommiſſarien und der Deputirten der Stadt zu Rain, wobei die letztern ſich zu allem verſtanden, was verlangt wurde o). Allein da ſich die Bürgerſchaft noch den ordentlichen Weg Rechtens vorbehalten

m) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 269. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 36. f.

n) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 273. ff. vergl. Donaw. Relation S. 38. ff.

o) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 288. ff. u. Beil. no. 33. S. 462. f.

halten wollte, und auch um die Vorlegung der Kommiſſionsbefehle bat, ſo wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen und die Achtsſentenz (d. 12. Nov.) durch einen kaiſerlichen Herold publicirt p). Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft ſchickten (d. 1. Dec.) einen Boten mit einem ſehr demüthigen Schreiben q) an den Herzog Maximilian nach München, worin ſie ſich zur völligen Unterwerfung und Gehorſamleiſtung erboten, und um Einſtellung der Achtsexekution ſehr flehentlich baten; aber der Bote wurde ohne Antwort abgewieſen, auf dem Rückwege aufgehoben, nach München zurück gebracht und in Ketten gelegt r). Hierauf rückte ein ſtarkes baierſches Exekutionsheer gegen Donauwerth an, und forderte (d. 16. Dec.) die Stadt auf. Da an eine Gegenwehr nicht zu denken war, ſo erbot ſich die Stadt zur Uibergabe, wofern ſie mit Brand und Plünderung verſchont, bei der lutherſchen Religion gelaſſen und die zuvor in Verhaft genommenen Bürger gebührend verhört würden. Dieß wurde verſprochen, und die

p) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 303. ff.
q) Ebend. Beil. no. 36. S. 469. f.
r) Ebend. S. 350. ff.

die Baiern nahmen (d. 17. Dec.) von der Stadt Beſitz, machten ſie aber ganz wehrlos, plünderten die Keller, führten mehrere Bürger nach München, räumten die Pfarrkirche, wie die beiden übrigen, den Katholiken ein, und zogen, nach Zurücklaſſung einer hinlänglichen Beſatzung, wieder ab s). Auf ſolche Art verlor die alte Reichsſtadt Donauwerth ihre Reichsfreiheit, und ward eine baierſche Municipalſtadt t).

Es

s) Beſt. Inform. fact. et jur. S. 353. ff. u. 393. ff.

t) Das Schickſal dieſer vormaligen Reichsſtadt wurde erſt im Jahr 1782. auf ewig entſchieden. Auf einem Kreiskonvent zu Ulm kam zwiſchen Churpfalz-Baiern und dem ſchwäbiſchen Kreiſe ein Vergleich zu Stande, nach welchem Danauwerth zu ewigen Zeiten eine baierſche Landſtadt bleiben und der ſchwäbiſche Kreis allen Anſprüchen auf deren Unmittelbarkeit entſagen ſollte. Baiern übernahm den donauwerthiſchen Reichs- und Kreisanſchlag, legte ihn auf ſeine ſchwäbiſchen Herrſchaften Mindelheim und Wieſenſteig, und zahlte, für die ſtarken Kreisrückſtände und Prätenſionen, an den ſchwäbiſchen Kreis per averſum 10000 Gulden. Schlözers Staatsanzeigen I. 1. S. 84. f.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht der Vorfall bei den Proteſtanten die ſtärkſte Senſation machte. Eine Achtserklärung gegen eine proteſtantiſche Reichsſtadt durch den Reichshofrath, wider deſſen Prozeſſe und ſichtbare Parteilichkeit ſie bisher unabläſſig Klage geführt hatten; das Unregelmäßige in dem ganzen Verfahren des Reichshofraths, der die Bürgerſchaft gar nicht eigentlich gehört hatte; die dem Herzoge von Baiern aufgetragene Achtsvollziehung, welche doch der Reichs- und Kreisverfaſſung gemäß dem Herzoge von Wirtemberg gehörte; die gewaltſame Abſchaffung der proteſtantiſchen Religion in einer Reichsſtadt, der ſie durch den Religionsfrieden geſichert war; die dem ſchwäbiſchen Kreiſe zugefügte Entziehung eines Mitglieds, das allem Anſehen nach nie wieder zurück gegeben wurde: dieß alles mußte den Unwillen der evangeliſchen Stände aufs höchſte treiben. Mehrere proteſtantiſche Fürſten, ſelbſt der Churfürſt von Sachſen v) und der Herzog von Wirtemberg x), beſchwer-

v) S. das ſachſen-altenburgiſche und weimariſche Reichstags-Protokoll von 1607. u. 1608. S. 85. b. (unter den Mſpten der Buderſchen Bibliothek zu Jena.)

x) Das angef. Reichstags-Protokoll S. 90.

beſchwerten ſich förmlich darüber am kaiſerlichen Hofe, und ſtellten ihm die Ungerechtigkeit und Nullität des ganzen Verfahrens ſehr lebhaft vor Augen; worauf aber vom Kaiſer ſo wenig geachtet wurde, daß er den Herzog von Wirtemberg durch Abgeordnete warnen ließ, ſich der geächteten Stadt nicht anzunehmen, wofern er nicht ein gleiches Schickſal erfahren wollte y). Den ſtärkſten Eindruck machte die Sache auf den Churfürſten Friedrich IV. von der Pfalz. Dieſer ſchrieb (i. J. 1607. d. 7. Sept.) ſogleich an mehrere proteſtantiſche Fürſten, daß nun endlich die höchſte Noth erfordere, ſich über eine engere Zuſammenſetzung zu vergleichen; und da die meiſten es nicht für rathſam hielten, bei den gegenwärtigen Umſtänden eine Zuſammenkunft zu halten, ſo bat ſie der Churfürſt, daß ſie wenigſtens ihre Geſandten, die ſie auf den neuen Reichstag ſchicken würden, über dieſen Punkt, wie über die andern gemeinen Beſchwerden, inſtruiren möchten z). Um auch den Herzog Friedrich von Wirtemberg zum Beitritt zu bewe-

y) Ebend. S. 90. b.

z) Schmidts Geſch. d. Deutſch. Th. VIII. S. 282. f.

bewegen, ſchickte er ſeinen Statthalter, den Fürſten Chriſtian von Anhalt, nach Stuttgard, wohin ſich auch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg in gleicher Abſicht begab. Aber der Herzog Friedrich fand es noch immer bedenklich, ſich in eine ſolche Verbindung einzulaſſen a). Einen deſto glücklichern Erfolg verſprach ſich der Churfürſt von den Unterhandlungen auf dem bevorſtehenden Reichstage.

Reichstag zu Regensburg.

Der Kaiſer hatte dieſen Reichstag ſchon auf den 23. Apr. 1607. nach Regensburg angeſetzt; es dauerte aber bis zum 12. Jan. des folgenden Jahrs 1608 ſt. n., ehe er eröffnet wurde. Die Abſicht des Kaiſers war, von den Ständen eine anſehnliche Hülfe wider die Türken und ihre Anhänger in Ungarn zu erhalten. Da man aber auf den vorigen Reichstagen ſchon deutlich genug geſehen hatte, wie ſehr alle Stände überhaupt des beſtändigen Kontribuirens müde waren, und noch mehr, wie ſehr die Gährung unter den Proteſtanten zugenommen hatte;

a) Sattler Th. V. S. 282. f.

hatte; ſo hätte wohl der Kaiſer keinen un=ſchicklichern Zeitpunkt, als dieſen, zur Hal=tung eines Reichstags wählen können. Nicht weniger fehlte Rudolf darin, daß er, da er nicht ſelbſt kommen wollte, nicht ſeinen Bru=der Matthias, zu dem die Proteſtanten noch das meiſte Zutrauen zu haben ſchienen, ſon=dern ſeinen Vetter, den Erzherzog Ferdi=nand von Steiermark b), als ſeinen Kom=miſſarius nach Regensburg ſchickte. Ferdi=nand war als ein äußerſt bigoter, von Je=ſuiten erzogener, unduldſamer Herr bekannt, der gleich beim Antritt ſeiner Regierung dem ſehr zahlreichen proteſtantiſchen Adel in ſeinen Landen die bisher gehabte Reli=gionsübung genommen, die Bürger und Bauern aber gezwungen hatte, katholiſch zu werden, und, da das Volk an einigen Or=ten zu den Waffen griff, ſeine zur Gegen=reformation abgeordneten Kommiſſarien mit einigen hundert Soldaten begleiten, und hin und wieder Galgen und Rad aufrichten ließ, um ihrem Bekehrungswerk Nachdruck zu ge=ben c). Einen den Proteſtanten unangeneh=mern Stellvertreter auf dem gegenwärtigen

Reichsta=

b) S. B. 91. S. 581.

c) Khevenhiller Th. V. S. 2056. ff. 2061. ff.

Reichstage hätte Rudolf nicht ſchicken können. Die kaiſerliche Propoſition betraf vornehmlich eine neue Türkenhülfe und das ſeit einiger Zeit ins Stecken gerathene Reichsjuſtizweſen; die übrigen Punkte handelten, wie gewöhnlich, von den niederländiſchen Kriegsunruhen, vom Münz- und Matrikularweſen d). Zehn Tage darauf (d. 22. Jan.) wurde eine Nebenpropoſition verleſen, worin Ferdinand, im Namen des Kaiſers, ſehr dringend darauf antrug, daß die Berathſchlagungen über die Türkenhülfe zuerſt vorgenommen werden ſollten, weil die botskaiſche und heiduckiſche Faktion in Ober- und Niederungarn täglich ſo ſehr überhand nehme, daß man befürchten müſſe, daß auch die Türken daran Theil nehmen würden; und weil man die Schwierigkeiten voraus ſah, die ſich bei dem zweiten Punkt äußern würden, ſo that Ferdinand zugleich den Vorſchlag: ob es, zu Herſtellung des Juſtizweſens, nicht zuträglich ſeyn möchte, wenn einige von den ihm zugeordneten kaiſerlichen Aſſiſtenzräthen, einige churfürſtliche Geſandten und die nach Regensburg berufenen Kammergerichtsbeiſitzer vorbereitungsweiſe

d) Londorp Th. I. B. I. K. 6. S. 37.

weiſe die Sache überlegten und ihr Bedenken darüber abfaßten, um es ſodann den geſammten Reichsſtänden vorzulegen; oder auch, ob aus jedem der drei Reichskollegien zwei Geſandte gewählt werden ſollten, um ſich, mit den Kammergerichtsaſſeſſoren dieſem Geſchäft zu unterziehen e). Die katholiſche Partei in allen drei Reichskollegien ließ ſich (d. 29. Jan.) nicht nur die angegebene Ordnung der Reichstagsberathſchlagungen, ſondern auch die vorgeſchlagene Art, wie der Herſtellung des Juſtizweſens vorzuarbeiten ſey, gefallen; nur verlangten die Fürſten, daß den churfürſtlichen Deputirten auch einige aus den beiden andern Reichskollegien zugeordnet werden ſollten f). Ganz anderer Meinung waren die Proteſtanten, die während dieſes Reichstags mehrere beſondere Zuſammenkünfte hielten, und ſich über die Reichsangelegenheiten, beſonders über ihre vielfachen Reichs- und Religionsbeſchwerden, berathſchlagten, und wobei Churpfalz, als Direktor, ungemein geſchäftig war, einen gewiſſen Vereinigungseifer und Gemeingeiſt in ihnen rege zu machen und zu

e) Bei Londorp a. ang. O. S. 41. f.
f) Ebend. S. 42. f.

zu unterhalten g). Sie ſagten in dem Bedenken auf die Nebenpropoſition: „der Juſtizpunkt ſey dermalen der vornehmſte und wichtigſte und vor allen zuerſt zu erledigen, nicht ſowohl deßwegen, weil ſie zur Zeit von dem Kontributionspunkt, ohne fernern Befehl ihrer Herren, nicht ſprechen könnten, ſondern weil die Forderungen bei demſelben etwas ſchwer zu verſtehen wären, und ſie die Propoſitionsſchrift erſt zurück ſchicken müßten, um weitere Verhaltungsbefehle zu erhalten; auch könne man des gleichmäßigen Rechts und des richtigen Laufs der Juſtiz ſo wenig entbehren, als die Welt die Sonne: wenn auch die Inſtruktion der katholiſchen Geſandten hauptſächlich auf die Türkenhülfe gerichtet wäre, ſo hätten ſich doch die Umſtände in Ungarn ſeit der Zeit gar ſehr verbeſſert; würde die Kontributionsſache zuerſt vorgenommen, ſo könnte es ſich leicht zutragen, daß der Juſtizpunkt wieder ins Stecken geriethe; übrigens könnten ſie ſich, ohne fernere Verhaltungsbefehle, auf

g) S. das angef. Reichstags-Protokoll S. 47. ff. 85. ff. 111. ff. 122. ff. 175. ff 197. ff. 208. ff. 224. ff. 254. ff. 284. ff. 298. ff. 304. ff. 311. ff.

auf die vorgeſchlagene Präparation in das Juſtizweſen nicht einlaſſen" h). Ferdinand antwortete hierauf (d. 12. Febr.): „der Kaiſer habe ſowohl in der jetzigen als in der vorigen Reichstagspropoſition deutlich genug zu erkennen gegeben, wie ernſtlich und hoch ihm die Herſtellung und Verbeſſerung des Juſtizweſens angelegen ſey: zu dieſem Zweck habe er den Ständen die Vorbereitungsmittel an die Hand gegeben, mit der ausdrücklichen Ermahnung, dahin zu trachten, daß dem Werke bei jetziger Reichsverſammlung geholfen und es nicht erſt auf einen neuen Convent verſchoben werde; ſeine Meinung ſey nie geweſen, durch den wohlgemeinten Vorſchlag die Stände zu trennen; ſo bald ein anderer und beſſerer Weg gezeigt würde, wolle er ſich mit den Ständen darüber entſchließen; von einer Minderung der Türkengefahr habe er nicht die geringſte Nachricht, wohl aber die gegründete Warnung, daß man den Schaden, wenn ihm nicht in Zeiten vorgebeugt würde, nur gar zu bald fühlen dürfte" i). Im Churkollegium war der katholiſche Theil der Meinung,

h) Bei Londorp a. ang. O. S. 43.

i) Bei Londorp a. ang. O. S. 44. f.

Meinung, daß der Kaiſer, weil die Unterthanen und Herrſchaften durch die bisherigen Steuern ſchon zu ſehr erſchöpft wären, mit den Ungarn und Türken Friede machen ſollte; wofern aber dieſer nicht zu erhalten ſtünde, ſo müſſe bei der gemeinen Noth das öffentliche Wohl den Privatbeſchwerungen vorgezogen und der Kaiſer, zur Rettung des chriſtlichen Glaubens und zur allgemeinen Sicherheit, nicht verlaſſen werden. Der proteſtantiſche Theil hingegen erklärte: „es ſey keine neue Friedenshandlung nöthig; der Friede mit den Ungarn ſey ſchon 1606. geſchloſſen und vom Kaiſer beſtätigt worden, könne auch leicht vollzogen werden, wenn der Landtag zu Preßburg fortgeſetzt, die ungariſchen Stände bei ihren Privilegien und Religionsfreiheiten gelaſſen und die bisherigen wider ſie vorgenommenen Verfolgungen eingeſtellt würden; eben ſo habe man im gedachten Jahr auch mit den Türken einen Frieden geſchloſſen, der nun beobachtet werden müſſe, und wobei es nur noch daran liegen ſolle, daß ein kaiſerlicher Geſandter nach Konſtantinopel abgeſchickt werde; dem Reiche ſelbſt ſey es unerſchwinglich, ſich über die, nun 16 Jahre hinter einander gereichte, Kontribution weiter anzugreifen; auch ſey es ohnehin vergeblich, von auswärtiger

Sicher-

Sicherheit zu ſprechen, ſo lange nicht im Reich ſelbſt innerlicher Friede geſtiftet, die gehemmte Juſtiz wieder in Gang gebracht, die konſtitutionswidrigen Hofprozeſſe eingeſtellt, der Reichshofrath mit Gliedern beider Religionen beſetzt, den bisherigen Beſchwerden der Proteſtanten abgeholfen, und alſo vor allen Dingen im Reich gutes Vertrauen und Einigkeit geſtiftet würde; und da bisher der Religionsfriede in Privatſchriften verſchiedentlich ausgelegt und beſtritten worden, ſo halte man für rathſam, im nächſten Reichsabſchiede den Paſſauer Vertrag und den Religionsfrieden, nebſt dem, was in der Polizeiordnung von 1577. ſolcher Schriften halben verordnet worden, zu wiederhohlen und unverbrüchlich halten zu laſſen" k). Gleicher Meinung war auch der proteſtantiſche Theil des Fürſtenraths; da hingegen der katholiſche Theil dem Bedenken der katholiſchen Churfürſten beitrat l): nur bemerkte man in den Votis der fürſtlichen Geſandten bei weitem mehr Erbitterung, als im Kollegium der Churfürſten m).

Die

k) Bei Londorp Th. I. S. 45. ff.

l) S. das angef. Reichstags-Protokoll S. 147.

m) Die ſachſen-altenburgiſchen und weimariſchen Geſandten erklärten im Namen des Churfür-

Die Katholiſchen ließen ſich die Beſtätigung des Religionsfriedens gefallen, jedoch nicht anders, als mit dem Anhange, „daß das,

Churfürſten von Sachſen, als Vormunds der beiden Herzoge von Sachſen: „Ihre churf. Gn. könnten ſich auf die Hauptſache, ob nämlich zu contribuiren, nicht eher erklären, es würde dann zuvor 1) innerlicher Friede und Ruhe im Reich angerichtet, 2) die gefährlichen weit ausſehenden Practiken abgeſchafft, 3) der Religionsfriede erneuert, und 4) was Ihre churf. Gnaden und ein jeder evangeliſcher Stand ſich in puncto des Religionsfriedens zu den jeſuitiſchen Katholiſchen zu verſehen habe, genugſam aſſecurirt. Denn was man ſich zu ihnen zu verſehen habe, das bezeugten nicht allein die bis anher durch ſie und ihre Geſellen angeſtiftete und zuvor unerhörte Perſecutiones: ſondern es gäben es auch ihre vielfältigen, giftigen und hitzigen ausgeſprengten Bücher, in denen ſie ſich unterſtünden, den vor vielen Jahren, aus erheblichen und wichtigen Bedenken, von der röm. kaiſ. Maj. und allen Ständen aufgerichteten, hochbetheuerten und beſchwornen Religionsfrieden per gloſſas inauditas et declarationes inſolitas zu durchlöchern, ja ganz und gar aufzu-

das, ſo dem Religionsfrieden zuwider gehandelt worden, abgeſchafft und reſtituirt werde;" dieß ſey zu ihrer Verwahrung nöthig, damit man die Beſtätigung des Religionsfriedens nicht dahin auslege, als ob das, was ſeit 1555. eingenommen worden, dadurch approbirt und jedem ſein Recht zu ſuchen benommen ſeyn ſollte n). Die Proteſtanten aber, welche wohl ſahen, daß man damit nichts geringeres ſuche, als daß ſie alle ſeit dem Religionsfrieden eingezogene geiſtliche Güter und Klöſter wieder heraus geben ſollten, verwarfen jene Klauſel ſchlechterdings, als eine unbillige und gefährliche Sache, und erklärten, daß ſie, wenn über dieſer unzeitigen Weiterung der Reichstag ſich zerſchlüge, dem Kaiſer nichts bewilligt, das

aufzuheben, indem ſie vorgeben, es wäre der Religionsfriede nur ein Interim und usque ad Concilium Tridentinum zu halten; Ihre Maj. hätten nicht Macht gehabt, absque conſenſu Pontificis denſelbigen aufzurichten: nur zu dem Ende, zwiſchen den Ständen ein Mißtrauen zu ſtiften und es in den Stand zu bringen, wie es vor aufgerichtetem Religions- und Profanfrieden geweſen" Reichstags-Protokoll S. 157. b. f.

n) Reichstags-Protokoll S. 243. u. 265. b. f.

das Verſtändniß unter den Ständen aufgehoben und der Religions- und Profanfriede zerrüttet würde, vor Gott und aller Welt unſchuldig ſeyn wollten o). Da nun jeder Theil auf ſeinem Sinn beharrte, und das Diſputiren darüber ſchon bis in den dritten Monat gedauert hatte, ſo ließ der Kaiſer durch den Erzherzog Ferdinand (i. J. 1608. d. 16. März.) den Ständen die Erklärung thun: „daß er, um dem Streit abzuhelfen, geneigt ſey, den Religionsfrieden, wie er 1555. aufgerichtet und nachher in mehrern Reichsabſchieden angezogen, erneuert und beſtätigt worden, alſo auf die Art, wie im Reichsabſchiede von 1566. beſtätigen und dem neuen Reichsabſchiede einverleiben wolle, und die dabei von beiden Theilen in Vortrag gebrachten Anhänge und Begehren dahin geſtellt ſeyn laſſe; auch wolle er, durch dieſe Interpoſitionsſchrift, dem alten Gebrauch im Votiren, Re- und Correferiren keinen Abbruch thun. Da nun dieſer Punkt hiermit erledigt ſey, ſo wolle er abermals dahin antragen, daß die Churfürſten, Fürſten und Stände ihn wegen der geſuchten Hülfe nicht verlaſſen möchten" p). Wider alles

o) Reichstags-Protokoll S. 249.

p) Bei Londorp Th. I. S. 48. no. 7.

alles Erwarten nahmen die Katholiſchen (d. 17. Apr.) dieſe Erklärung an. Die Proteſtanten hingegen, bei denen das Mißtrauen bereits zu tief eingewurzelt war, wollten ſich dazu nicht verſtehen, „weil darin der Paſſauer Vertrag nicht beſtätigt, die Erklärung vornehmlich auf den Reichsabſchied von 1566. gerichtet, die von den Katholiſchen vorgeſchlagene Reſtitutionsklauſel nicht aufgehoben, ſondern nur ausgeſetzt, auch die konſtitutionswidrigen kaiſerlichen Hofprozeſſe darin nicht abgeſchafft und derjenigen Schriften, um deren willen ſie die Beſtätigung des Religionsfriedens vornehmlich begehrt hätten, nicht gedacht worden ſey; daher ſie ſich nochmals wollten vorbehalten haben, daß in Religionsſachen die Mehrheit der Stimmen nicht gelten ſolle" q). Weiter war von den Proteſtanten nichts zu erhalten; vielmehr übergaben ſie wegen dieſes Streits (i. J. 1608. d. 27. Apr.) eine eigene Beſchwerungsſchrift, worin ſie zugleich erklärten, daß ſie, den erhaltenen Befehlen gemäß, entſchloſſen wären, nach Hauſe zu reiſen

q) Ebendaſ. S. 48. f. no. 8. vergl. Reichstags-Protokoll S. 311. ff. 322. d. ff. 328. d. ff. 336. d. ff.

reiſen r). Ferdinand ließ ſie (d. 27. Apr.) erſuchen, nur noch ſo lange zu bleiben, bis er die kaiſerliche Reſolution auf ihr Anbringen erhalten hätte, die er durch einen nach Prag unverzüglich abzuordnenden Aſſiſtenzrath einhohlen wollte und nicht lange außen bleiben würde s). Aber auch davon wollten ſie nichts hören, ſondern die churpfälziſchen, churbrandenburgiſchen, pfalzlauternſchen, ſimmernſchen und zweibrückiſchen Geſandten reiſeten ſchon am 29. Aprill von Regensburg ab t). Sieben Tage darauf (d. 6. Mai) langte die erwartete kaiſerliche Reſolution an, vermöge welcher der Kaiſer die zwiſchen den beiden Religionstheilen entſtandene Differenz und Trennung für dieß Mal dahin geſtellt ſeyn ließ und bewilligte, daß der Reichstag, bis die Sachen beſſer präparirt ſeyn würden, prorogirt werde v). Unmittelbar darauf (d. 6. Mai) und ehe noch die Reſolution den Ständen eröffnet war, reiſete der Erzherzog Ferdinand von Regensburg wieder ab x). Die zurück gebliebenen Aſſiſtenzrä-

r) Bei Londorp Th. I. S. 49. ff. no. 9.

s) Ebend. S. 51. no. 11.

t) Reichstags-Protokoll S. 340. b. f.

v) Bei Londorp Th. I. S. 51. ff. no. 12.

x) Reichstags-Protokoll S. 346. b. f.

ſtenzräthe zeigten den churſächſiſchen Geſandten den Inhalt der kaiſerlichen Reſolution an, mit dem Beifügen, „daß der Kaiſer daran ſeyn wolle, wie er ſich mit den ſämmtlichen Churfürſten über eine perſönliche Zuſammenkunft vergleichen könnte, um den angeſtellten Reichstag zu reaſſumiren" y). Aber weder die churſächſiſchen noch die übrigen proteſtantiſchen Geſandten waren zu bewegen, ſich zur feierlichen Anhörung der kaiſerlichen Reſolution einzuſtellen, die dann den katholiſchen Geſandten (d. 7. Mai) allein publicirt und von ihnen zum Bericht angenommen wurde z). Auf ſolche Art wurde der Reichstag völlig zerriſſen, und die noch anweſenden Geſandten reiſeten nach Hauſe.

Bewegungen im Hauſe Oeſterreich.

Daß die Proteſtanten dieß Mal einmüthiger und ſtandhafter zuſammen gehalten hatten, als kaum auf einem Reichstage ſeit 60 Jahren geſchehen war, davon lag die Urſache nicht bloß in den fortgeſetzten eifrigen

y) Reichstags-Protokoll S. 349.
z) Reichstags-Protokoll S. 350. f.

gen Bemühungen des churpfälzischen Hofes eine engere Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, ſondern auch in den bereits ausgebrochenen Feindſeligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Matthias, welcher letztere die Freundſchaft der Proteſtanten unter der Hand ſelbſt ſuchte. Rudolf hatte ſich durch das ſeltſame und höchſt fehlerhafte Betragen, das er ſeit einiger Zeit angenommen hatte, den Unwillen ſeiner Brüder und Verwandten, wie ſeiner Erbunterthanen, zugezogen, und dieſer Unwille war zuletzt in Erbitterung und öffentliche Feindſeligkeiten übergegangen. Schon frühzeitig hatte man an ihm einen Mangel jener ſorgfältigen Thätigkeit in der Betreibung der Regierungsgeſchäfte bemerkt, wodurch ſich ſein Vater und Großvater ſo rühmlich ausgezeichnet hatten. Man wußte, daß es ihm an natürlichen guten Anlagen, an ſcharfer Beurtheilungskraft, wie an Regierungs- und Staatskenntniſſen, gar nicht fehlte; aber ſeine Unentſchloſſenheit und Schüchternheit, ſein beſtändiges Zaudern in den Geſchäften, die oft ſchleunige Entſchließungen erforderten, und die ſichtbare Vernachläſſigung ſelbſt der wichtigſten Regierungsangelegenheiten waren faſt unerklärbar. Die meiſten ſuchten die Urſachen dieſer

Trägheit

Trägheit und Unentſchloſſenheit in ſeiner vorzüglichen Neigung zu aſtronomiſchen, phyſiſchen und chemiſchen Wiſſenſchaften, die er bald zu ſeiner Hauptbeſchäftigung machte. Im Jahr 1597. hatte er den berühmten Dänen Tycho Brahe in ſeine Dienſte genommen, mit dem er ſich in eine Menge gelehrter Unterſuchungen, Spielereyen und Thorheiten einließ, worüber er vergaß, daß er König und Kaiſer ſey. Brahe war, ſeinen tiefen Einſichten in die höhern Wiſſenſchaften ungeachtet, ein ſehr abergläubiſcher Aſtrolog und Nativitätſteller, der ſein und anderer Schickſal in den Konſtellationen zu erforſchen ſuchte. Unglücklicher Weiſe glaubte er, des Kaiſers Geſtirn deute an, daß ſeine nächſten Verwandten ihm nach dem Leben trachten würden. Darüber ward Rudolf ſo argwöhniſch und furchtſam, daß er ſeine vertrauteſten Miniſter vom Hofe verwies, ſich in ſeinem Schloſſe zu Prag einſchloß, faſt keinem Geſandten den Zutritt verſtattete, ſich nicht einmal in die Kirche wagte, und viele verdeckte Gänge mit ſchrägen und engen Fenſtern bauen ließ, worin er, ohne Gefahr erſchoſſen zu werden, ſpazieren und nach den Pferdeſtällen kommen konnte. Wer ihn ſehen wollte, mußte ſich wie ein Stallknecht verkleiden und in den Stall gehen, wohin

wohin der Kaiſer täglich zu gewiſſen Stunden zu kommen pflegte a). Dabei behielt er ſeine gewöhnlichen Unterhaltungen mit Mädchen, von denen aber ſelten eine über eine Woche in ſeiner Gunſt blieb b), und beſchäftigte ſich mit Mahlen, mit alchemiſchen Verſuchen c), mit aſtronomiſchen Beobachtungen, mit Uhrmachen, mit Gemmen, Antiken, ausländiſchen Thieren und Pflanzen, wobei ihm, ſeiner Geldliebe ungeachtet, nichts zu theuer war. Er ſaß oft mehrere Stunden lang, ohne ſich zu bewegen, ſtill, und ſah entweder einem Mahler oder Uhrmacher zu, oder vertiefte ſich in Gedanken. Wer ihn in dieſer Verfaſſung unterbrach, oder das geringſte Geräuſch machte, nach dem warf er ſilberne Gefäße und was ihm unter die Hände kam d). Dieſes Betragen war der ruhigen

a) Khevenhiller Th. VII. S. 2221. Piaſecii chron. ad an. 1604. p. 218. Pelzels Geſch. der Böhmen, (Prag 1782. 8.) Th. II. S. 674.

b) Dan. Eremita p. 307. Euphormionis Luſinini ſ. Jo. Barclaji Satyricon P. II. (Francof. et Lipſ. 1678. 12.) p. 312. ſq. Gebhardi Geſch. d. erbl. Reichsſtände in Deutſchl. Th. II. S. 468.

c) Jo. Barclaji Satyricon P. II. p. 317. ſqq.

d) Dan. Eremita p. 307.

gen Gemüthsart, die er anfangs gezeigt hatte, ſo ſehr entgegen, daß man glaubte, er ſey ſeiner Sinne nicht recht mächtig. Daher entſtand die Kühnheit und Frechheit ſeiner Räthe und Günſtlinge, welche die Regierung faſt ganz an ſich riſſen, ſie auf mancherlei Weiſe mißbrauchten, und dem Volk Urſache genug zum Auflauf und zum Frevel gaben, den es zu Prag ſelbſt faſt täglich verübte e). Nicht weniger ſeltſam war ſein Verhalten in ſeinen Heirathsangelegenheiten. Schon im Jahr 1581. war verabredet worden, daß er Philipps II. von Spanien Tochter Iſabelle zur Gemahlinn nehmen ſollte: eine Heirath, die von der äußerſten Wichtigkeit zu ſeyn ſchien, theils weil man nicht wußte, in wie fern er künftig die ſpaniſche Unterſtützung nöthig haben dürfte, theils weil Philipp II. einen einzigen, etwas ſchwächlichen Prinzen hatte, dem, wenn er unbeerbt ſtarb, die Prinzeſſinn Iſabelle in der ganzen Monarchie folgen mußte. Aber weder die dringenden Ermahnungen ſeiner Mutter f), noch die Vorſtellungen ſeiner Brüder und Verwand-

e) „Male enim fere paretur, ubi male imperatur." Dan. Eremita p. 308.

f) Bei Khevenhiller Th. II. S. 403.

Verwandten, noch ſelbſt der zu beſorgende Unwille des Königs von Spanien, konnten ihn zur Vollziehung der verabredeten Heirath beſtimmen. Er verlangte Aufſchub über Aufſchub, und nie erfolgte eine feſte Entſchließung. Das ſonderbarſte war, daß er, als Philipp endlich, durch 17 jähriges Zögern ermüdet, ſeine Tochter (i. J. 1598.) dem Erzherzog Albrecht vermählte, darüber ſehr ungehalten ward. Nach der Zeit wollte er ſich um Marie von Medices, nachherige Gemahlinn Heinrichs IV. von Frankreich, und um die Prinzeſſinnen des Erzherzogs Karl von Steiermark, des Herzogs Karl von Lothringen, des Zaren von Rußland und des Wojewoden der Walachei bewerben, heirathete beſtändig, zog von allen Prinzeſſinnen Nachricht ein und nahm immer keine g). Man würde dieſes ſeltſame Betra-

g) Im Jahr 1603. ſchickte er ſeinen Vertrauten Chriſtoph Truchſeß von Waldburg nach München, um drei Prinzeſſinnen, die zum Frohnleichnamsfeſt dahin kommen ſollten, zu beſehen und „ihm ſein Judicium als ein alter Hofmann überſchreiben zu können.“ Nach ſeiner Inſtruction ſollte der Abgeordnete „fleißig Acht geben, wie die Prinzeſſinn nicht allein der Geſtalt und Schöne

Betragen weniger getadelt haben, wenn er in Zeiten einen ſeiner Brüder auf eine ſolche Art verſorgt hätte, daß er ſtandesmäßig hätte heirathen können. Aber nicht nur dieſes unterblieb, ſondern Rudolf wollte ſich auch nicht bewegen laſſen, wegen der künftigen Nachfolge ſowohl im Reich als in ſeinen Erbländern die nöthigen Anſtalten und Verfügungen zu treffen, ſo ſehr es auch das Intereſſe ſeines Hauſes erforderte. Rudolf blieb ſorglos, und ward mit den Jahren ſo träg und indolent, daß man ihn zur Regierung nicht mehr für tauglich hielt. Die Zahl der Mißvergnügten vermehrte ſich durch die Bedrückungen, welche über die ſehr zahlreichen Proteſtanten in den kaiſerlichen Erblanden mit Rudolfs Genehmhaltung fortdauernd ergingen, und es entſtanden Unruhen, die ſeinen regierſüchtigen Bruder Matthias Gelegenheit gaben, mit den proteſtantiſchen

Schöne nach, ſondern auch in ihrem Procediren beſchaffen, und ſonſt auf dasjenige, was die Pudicitiam belange, welches das fürnehmſte ſey." Chronik der Truchſeſſen von Waldburg Th. II. S. 362. f. Des Abgeordneten genaue Schilderung der Prinzeſſinn von Lothringen ſiehe ebendaſ. S. 363. f.

tiſchen Ständen in des Kaiſers Ländern in ein geheimes Verſtändniß zu treten und ſich, unter ihrem Beiſtande, von der kaiſerlichen Hoheit frey zu machen. Die nähere Veranlaſſung dazu gab der botskaiſche Aufſtand. Matthias hatte ſich dabei für die Beruhigung von Ungarn und Oeſterreich aufs thätigſte verwendet und es zu Anfang des Jahres 1606. bereits ſo weit gebracht, daß er dem Botskai und ſeinen Anhängern einige Präliminarpunkte zum Vergleich vorlegen ließ. Sie waren freilich für Botskai ſehr vortheilhaft; aber die Umſtände machten es durchaus nothwendig, der gemeinen Ruhe etwas aufzuopfern. Nur Rudolf ſchien das nicht einzuſehen, und war mit der ganzen Friedenshandlung ſehr unzufrieden. Darüber ſtieg der Unwille des Erzherzogs Matthias aufs höchſte. Er hielt mit ſeinem Bruder Maximilian und den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian Ernſt von Steiermark eine Zuſammenkunft zu Wien, und ſchloß mit ihnen ingeheim (i. J. 1606. d. 25. Apr.) die berühmte Vereinigungsakte, worin ſie ſich erklärten: daß es leider gar zu offenbar ſey, daß ihr Bruder und Vetter, der Kaiſer Rudolf, wegen einer gewiſſen Gemüthsſchwäche, die ihre gefährlichen Abwechſelungen habe, ſich zur Regierung nicht

mehr

mehr tauglich befinde; ſie hätten daher, in dieſer äußerſt bedenklichen Lage ihres Hauſes und der geſammten öſterreichiſchen Länder, ſich mit einander berathſchlagt und einhellig für nöthig geachtet, den Erzherzog Matthias zum Haupt ihres Hauſes zu erklären, mit der Zuſicherung, daß ſie ihm, wenn er in dieſer Rückſicht ihrer Hülfe oder ihres Raths bedürfte, in allem willfährig und auch, wenn etwa eine römiſche Königswahl veranſtaltet werden ſollte, ihm nach ihrem Vermögen dazu beförderlich ſeyn wollten h). Dieſe Verbindung ſchloſſen ſie zugleich im Namen ihrer noch unmündigen Vettern und Brüder, und der Erzherzog Albrecht, dem man davon Nachricht ertheilte, trat ihr noch in demſelben Jahre (1606. d. 11. Nov.) durch eine beſondere Akte bei i). Matthias berichtigte hierauf den oben gedachten Frieden mit Stephan Botskai und ſodann auch einen 20 jährigen Stillſtand mit den Türken k). Beide tadelte der Kaiſer, als ſchändliche und dem kaiſerlichen Anſe-

h) Ap. Goldaſt. de regno Bohem. T. I. App. Docum. no. 109. p. 223. edit. Schminck.

i) Ap. Goldaſt. l. c. no. 110. p. 225.

k) Oben S. 220. f.

Anſehen und Namen höchſt nachtheilige Verträge, und wollte ſie durchaus nicht ratificiren, ſondern ſchrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, um, wo möglich, fernere Unterſtützung von den Reichsſtänden zu erhalten. Auch zeigte er ſeinen Unwillen gegen Matthias öffentlich dadurch, daß er, wie wir gehört haben, ſeinen Vetter Ferdinand von Steiermark auf den Reichstag ſchickte, um hier ſeine Stelle als oberſter Bevollmächtigter zu vertreten, und es ſchien, daß er dieſen Prinzen, nach den Abſichten des ſpaniſchen Hofes, in die Mitregierung aufnehmen, oder noch bei ſeinem Leben zum Nachfolger erklären würde.

Rudolfs Verzicht auf Ungarn und Oeſterreich.

Den Erzherzog Matthias verdroß es ſehr, daß der Kaiſer ſeinen jungen Vetter ihm vorgezogen hatte, und er beſchloß, der Ausführung der ſpaniſchen Anſchläge durch die Waffen zuvor zu kommen und ſeinen Bruder der Regierung zu entſetzen. Da er in Ungarn, wo er Statthalter war, die ſtärkſte Hülfe erwarten konnte, ſo beſtätigte er (i. J. 1608. im Jan.) auf einem Landtage zu Preßburg, zu welchem auch die öſterreichiſchen Stände berufen wurden, den Proteſtanten

in

in Ungarn die bisher gehabten Freiheiten. Hierauf ſchloſſen die ungariſchen und öſterreichiſchen Stände mit einander (d. 1. Febr.) eine genaue Verbindung, worin ſie ſich anheiſchig machten, daß ſie, wenn jemand wegen der mit den Ungarn und Türken geſchloſſenen Verträge vom Jahr 1606. wider ſie und ihre Länder als Feind auftreten würde, einander nach allen Kräften beiſtehen wollten l). Der Kaiſer widerſprach dieſer Konföderation, als einer ganz unzuläſſigen Verbindung, die er vermöge ſeiner Machtvollkommenheit kaſſiren müſſe, und unterſagte ſeinem Bruder alle fernere Neuerungen, Praktiken und Thätlichkeiten. Matthias ließ ſich dadurch in ſeinem Vorhaben nicht irre machen: er begab ſich nach Wien, rief eigenmächtig die öſterreichiſchen Stände zuſammen, und wußte ſie durch mancherlei Vorſtellungen ſo gut zu gewinnen, daß er die nöthigen Kriegsrüſtungen ungehindert vornehmen konnte, ſo wie ſich auch die Ungarn und Mährer zur Truppenſtellung erboten m). Um ſein Betragen bei den deutſchen Reichsſtänden

l) Bei Du Mont T. V. P. II. no. 58. p. 91. und in Contin. Chytraei p. 131.

m) Khevenhiller Th. VII. S. 8. f.

ſtänden zu rechtfertigen und zugleich einige von ihnen in ſein Intereſſe zu ziehen, ſchickte Matthias ingeheim Abgeordnete mit Briefen nach Regensburg auf den Reichstag und an den Churfürſten von Sachſen nach Annaburg, wo ſich auch der Churfürſt von Brandenburg einfand. Aber einer dieſer Abgeordneten wurde, auf kaiſerlichen Befehl, zu Regensburg angehalten, nach Prag geführt und ſeine Papiere ihm abgenommen, ſo daß dem Kaiſer der ganze Handel, auch die Vereinigungsakte der Erzherzoge vom Jahr 1606. verrathen war n). Da Rudolf, der nichts weniger als kriegeriſche Auftritte liebte, nun beſorgen mußte, daß die Sache doch noch ſehr ernſtlich ausfallen dürfte, ſo ſchickte er den Kardinalbiſchof von Olmütz nach Wien, und ließ ſeinem Bruder den Antrag thun: daß er die mit den Ungarn und Türken geſchloſſenen Verträge beſtätigen wolle, aber das Preßburger Bündniß aufgehoben werden müſſe; denn noch immer glaubte Rudolf, daß Matthias bloß die Ratifikation jener Verträge von ihm erzwingen wolle o). Matthias gab dem Kardinalbi-

n) S. das angef. Reichstags-Protokoll S. 342. b. f. u. 345. b. f.

o) Khevenhiller Th. VII. S. 9.

nalbiſchof eine unbeſtimmte Antwort, und nun beſchloß Rudolf, ſich in Vertheidigungs-ſtand zu ſetzen. Um ihm zuvor zu kommen, brach Matthias mit 20000 Mann von Wien auf nach Znaim, wo er von den mähriſchen Ständen (i. J. 1608. d. 24. Apr.) prächtig empfangen wurde, wandte ſich ſodann nach Czaslau, und eröffnete hier (d. 4. Mai) den verſammelten böhmiſchen Ständen ſein Vorhaben, nämlich den Kaiſer zur Abtretung der Regierung zu nöthigen p). Rudolf hatte ſich indeſſen an die Churfürſten, beſonders an Sachſen und Brandenburg, gewandt und ſie um Hülfe erſucht; aber beide riethen zum Frieden, und ſchickten deßhalben Geſandte an Matthias, bei dem ſie jedoch nichts ausrichteten q). Seine letzte Zuflucht war ein allgemeiner Landtag, den er (i. J. 1608. im Mai) zu Prag in Perſon eröffnete. Die proteſtantiſchen Stände nahmen den Zeitpunkt wahr, dem Kaiſer die Beſtätigung der Religionsfreiheiten abzudringen, die ſie von Maximilian II. erhalten und deren Erneuerung

p) Contin. Chytraei p. 132. Pelzel Geſch. der Böhmen Th. II. S. 644. f.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 10. Contin. Chytraei l. c.

rung ſie bisher vergebens geſucht hatten. Einige Hundert von ihnen begaben ſich zum Kaiſer aufs Schloß, überreichten ihm einen Aufſatz, und verlangten mit feſter Entſchloſſenheit, daß er die darin enthaltenen Punkte beſtätigen ſollte. Rudolf ward beſtürzt; und da die Stände auf eine ſchleunige Entſchließung drangen, ſo willigte er in ihr Begehren, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die Religion betrafen: dieſe ſollten auf dem nächſten Landtage zuerſt vorgenommen, erwogen und beſchloſſen werden r). Damit beruhigten ſich die Stände unterdeſſen und verſprachen, dem Kaiſer nach ihrem Vermögen beizuſtehen. Wirklich rüſteten ſich die böhmiſchen Stände, und es verſammelte ſich ein beträchtliches Heer zum Dienſt des Kaiſers, während daß Matthias immer näher gegen Prag anrückte. Dennoch ließ ſich Rudolf, da er den Böhmen nicht trauete, von den anweſenden Erzherzogen Ferdinand und Maximilian und von dem päpſtlichen

r) Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böheimb ꝛc. (ſ. l. 1619. 4.) Beil. no. 17. S. 163. ff. Pelzel a. ang. O. S. 646. ff. v. Senkenberg Geſch. des deutſch. Reichs Th. I. S. 562. ff.

lichen Nuncius bereden, mit ſeinem Bruder in Unterhandlungen zu treten, die ſich nach einigen Wochen (i. J. 1608. d. 25. Jun.) mit drei verſchiedenen Verträgen endigten. In denſelben trat der Kaiſer ſeinem Bruder Matthias das Königreich Ungarn und das Erzherzogthum Oeſterreich ob und unter der Ens förmlich und gänzlich ab, ſprach die Stände und Unterthanen von dem ihm geleiſteten Eide los, und wollte dem Matthias alle zu dieſen Ländern gehörige Akten und Schriften, nebſt der ungariſchen Krone, in Zeit von zwei Monaten ausliefern; zugleich überließ er ihm, mit Bewilligung der böhmiſchen Stände, die Adminiſtration von Mähren, und gab ihm, zur Sicherung der böhmiſchen Thronfolge, den Titel eines deſignirten Königs von Böhmen; dagegen übernahm Matthias alle ſowohl in Ungarn als in Oeſterreich gemachte Schulden des Kaiſers, und räumte ihm ſeinen Antheil an Tyrol und den vorderöſterreichiſchen Landen ein s). Hierauf begab ſich der neue König

Matthias

s) Khevenhiller Th. VII. S. 11. f. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1613. ff. no. 438. Th. II. S. 635. ff. no. 84. Contin. Chytraei p. 132. ſqq. et 134. ſq.

Matthias zurück nach Wien und von da nach Preßburg, bewilligte den Ungarn die ihm vorgelegten politiſchen und kirchlichen Forderungen, und wurde im Nov. dieſes Jahrs (i. J. 1608. d. 19. Nov.) feierlich zum Könige von Ungarn gekrönt t).

Religionsverſicherungen der öſterreichiſchen Proteſtanten.

Matthias mochte ſich nicht wenig freuen, daß ihm die Ausführung ſeines großen Unternehmens ſo gut gelungen war. Ohne Schwertſchlag hatte er ſeinem Bruder Ungarn, Oeſterreich und Mähren abgenommen und deſſen Vorhaben, die Succeſſion auf die ſteiermärkiſche Linie zu bringen, vernichtet. Aber Matthias hatte ſeine neuen Unterthanen auf einen Grundſatz geleitet, der die bedenklichſten Folgen haben konnte. Er hatte ihnen, faſt ohne daran zu denken, die gefährliche Lehre beigebracht, daß es in ihrer Macht ſtehe, ihren Herrn zu ändern; und beinahe hätten nun die Oeſterreicher gegen ihn ſelbſt nach dieſem Grundſatze verfahren, ſo wie er es wegen ſeines unklugen Betra-

t) Khevenhiller Th. VII. S. 12—32.

Betragens verdient hätte. Matthias mußte wiſſen, daß die proteſtantiſchen Stände in Oeſterreich den Kaiſer wegen ſeiner Verfügungen in Religionsſachen tödtlich haßten, und daß ſie hauptſächlich deßwegen von ihm abgefallen waren. Es war alſo voraus zu ſehen, daß ſie, da Matthias vornehmlich durch ihre Unterſtützung die Regierung erhalten hatte, die günſtigen Zeitumſtände benutzen und vielleicht ſelbſt Gewalt brauchen würden, um ſich die alten Religionsrechte wieder zu erwerben, aus deren Beſitz ſie freilich auch gewaltſam waren heraus geworfen worden. Wirklich legten ſie ihm, nach ſeiner Rückkunft aus Böhmen (i. J. 1608. d. 19. Aug.), eine Vorſtellung vor, worin ſie ihm gerade heraus ſagten, daß ſie bei der ihm geleiſteten Hülfe keine andere Abſicht gehabt hätten, als daß den Landesbeſchwerden abgeholfen, die Juſtiz verbeſſert, zuvörderſt aber die geſchwächten Landesfreiheiten, alten Herkommen und Gebräuche, unter denen ſie die freie unbeſchränkte Religionsübung allen andern vorzögen, in den vorigen Stand gebracht, die Gerichtsſtellen ohne Unterſchied der Religion mit tauglichen Perſonen beſetzt, und die Proteſtanten ſo gut als die Katholiſchen zu den Aemtern, auch zu dem nunmehr anzuordnenden Regiment, beför-

dert

dert würden; worüber ſie noch vor der Huldigungsleiſtung eine willfährige Erklärung erwarten wollten v). Und um zu zeigen, daß es ihnen damit ein Ernſt ſey, ſtellten ſie zu Linz, Steier, Inzersdorf und andern Orten, wo ihnen die Religionsübung in den letzten Jahren war verboten worden, den evangeliſchen Gottesdienſt wieder her x). Matthias erklärte ihnen (d. 12. Sept.), daß ſie, da ihm ſein Bruder Oeſterreich förmlich abgetreten hätte, folglich ſie ihn für ihren Landesherrn, ſich aber für Erbunterthanen erkennen müßten, ſchuldig wären, ihm ohne weitere Kapitulation die Huldigung zu leiſten; doch erbiete er ſich, ihnen ihre Freiheiten, Privilegien und alte löbliche Gewohnheiten zu beſtätigen und ſie dabei zu handhaben y). Allein mit dieſer Erklärung beruhigten ſich die evangeliſchen Landſtände nicht; vielmehr begaben ſie ſich von Wien nach Horn, und ermahnten (d. 15. Sept.) von hier aus die katholiſchen Landſtände in einem Schreiben, daß ſie nicht einſeitig zur Huldi-

v) Raupachs evangel. Oeſterreich, Th. III. S. 173. ff. u. Beil. no. 12. A. S. 48. ff.

x) Raupach Th. I. S. 237. u. Th. III. S. 177. f.

y) Raupach Th. III. S. 179. f.

Huldigung ſchreiten möchten, widrigenfalls ſie dagegen feierlich proteſtirt haben wollten z). Und da unterdeſſen das Gerücht entſtanden war, daß man ſie mit Gewalt zur Huldigung nöthigen werde, ſo beſchloſſen ſie, die erforderlichen Vertheidigungsanſtalten zu machen; wie ſie dann auf ihren Gütern anfangs den 30., hernach den 10. und zuletzt gar den 5. Mann aufboten, ſich zu jeder Stunde bereit zu halten a). Zugleich wandten ſie ſich nicht nur an die Ungarn, und verlangten, vermöge der Preßburger Verbindung b), ihren Beiſtand c), ſondern baten auch verſchiedene deutſche Reichsfürſten, beſonders den Churfürſten von Sachſen, um Unterſtützung. Von den Ungarn erhielten ſie zwar keine ſo günſtige Antwort, als ſie erwartet hatten; aber der Churfürſt Chriſtian II. von Sachſen erklärte ſich nicht undeutlich für ſie. „Das Haus Oeſterreich ſchrieb er (i. J. 1608. d. 6. Okt.) an den König Matthias, hat eine geraume Zeit her keine ärgern und ſchädlichern Feinde gehabt, als des

z) Bei Raupach Th. III. Beil. no. 12. K. S. 70. f.

a) Raupach Th. III. S. 182.

b) Oben S. 277.

c) Raupach Th. III. S. 196.

des Stuhls zu Rom, der Jeſuiten und ihres Anhangs allzu hitzige Rathſchläge. Und iſt E. L. guter maßen wiſſend, daß die ſtattlichen Provinzen im Niederland von ihrem natürlichen Herrn niemand anders gebracht, als dergleichen allzu geſchwinde Conſilia. Wer hat dem Kaiſer die wider den Erbfeind erlangten ſtattlichen Siege zum ſchimpflichſten deformirt? Niemand anders als der Belgiocoſo, aus Antrieb des Papſtes, der Jeſuiten und ihrer Diſcipeln. Was iſt die Haupturſache, daß die Reichsſtände auf letzter Reichsverſammlung zu Regensburg allerdings unverrichteter Sache von einander gezogen? Niemand dann die Jeſuiten, welche von dem hochbetheuerten Religionsfrieden geſchrieben, es ſey nur ein Interim, Dilation und Toleranz bis zum trientiſchen Concilium. Wollen geſchweigen, was die Jeſuiten bei andern Königen und Potentaten für leichtfertige Händel vorgenommen haben. Und hätte es bisweilen Gott nicht wunderbarlicher Weiſe verhütet, ſo wären wohl ganze Königreiche, Land und Leute, zu Grund und Boden getrieben worden. Denn wo die Geſellen oder das Geſchmeiß hinkommt, da iſt Laub und Gras verdorben. Wenn auch ſolche Vögel mit ihren Rathſchlägen, ſo nicht aus politiſchem Grunde,

ſondern

ſondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schulſäcken genommen ſind, Fürſten und Herren um Land und Leute gebracht, ſo iſts in ihrem Vermögen nicht, neue Länder zu erſchaffen, ſondern reiſen aus nach Italien und anders wohin, und laſſen den Stank, Verderben und Untergang hinter ſich." Aus dieſen und andern Gründen rieth er dem Könige Matthias, ſeinen öſterreichiſchen Unterthanen ihre mit vielem Gelde erkauften Freiheiten zu beſtätigen, die Uibung der augsburgiſchen Konfeſſion frei zu laſſen und ihre Gewiſſen nicht zu beſchweren d). Aber Matthias konnte ſich hierzu nicht entſchließen, weil der päpſtliche Nuncius, der Erzherzog Leopold, Biſchof zu Paſſau, und der Kardinalbiſchof zu Wien Melchior Cleſel ſehr ſtark dagegen arbeiteten. Auch fing Matthias ſchon an, den evangeliſchen Ständen ernſtlich zu drohen, wenn ſie ſich zur Huldigung nicht einfinden würden e). Aber die Stände ließen ſich dadurch nicht ſchrecken, ſondern beharrten auf ihren Forderungen f).

Da

d) In Meyers Londorp. ſuppl. et contin. Th. I. B. II. no. 93. S. 423. ff.

e) Bei Raupach Th. III. Beil. no. 17. S. 98. ff.

f) S. die Verantwortung der öſterr. evangel. Stände bei Raupach a. ang. O. no. 20. S. 108. ff.

Da nun beide Theile bewaffnet waren, und die Truppen bereits ungeheißen anfingen, einander feindſelig zu behandeln, ſo ſchien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernt zu ſeyn. Doch da man beſorgte, die evangeliſchen Stände möchten ſich an den Kaiſer wenden und dieſer ihnen alles bewilligen, was ſie verlangten, um ſie von Matthias abwendig zu machen; und da es auch ſchien, daß die mähriſchen Stände mit den öſterreichiſchen gemeine Sache machen würden: ſo gab Matthias endlich nach, und es kam, unter Vermittlung der mähriſchen Stände, zu Unterhandlungen g), die ſich mit der berühmten Kapitulations-Reſolution endigten, welche Matthias am 19. März 1609. zu Wien ausſtellte. Durch dieſelbe wurde den evangeliſchen Ständen in Oeſterreich ob und unter der Ens die Religionsfreiheit auf ihren Schlöſſern, Gütern und Dörfern von neuem verſichert; die Stände und Städte ob der Ens aber ſollten wegen der evangeliſchen Religionsübung im Landhauſe zu Linz und andern Städten bei dem verbleiben, was ſie würden dociren können; indeſſen ſollte ihnen nichts beſchwerliches zugemuthet, noch

g) Raupach Th. III. S. 202. ff.

noch andern zu thun geſtattet werden h). Hierauf dankten die evangeliſchen Stände das angeworbene Kriegsvolk ab, und leiſteten dem Könige Matthias (den 12. Mai) die Huldigung i).

Majeſtätsbrief.

Da es den Evangeliſchen in Oeſterreich gelungen war, dem Könige Matthias eine erweiterte Religionsverſicherung abzudringen, ſo ließ ſich voraus ſehen, daß auch die ſo genannten Utraquiſten in Böhmen nicht eher ruhen würden, als bis der Kaiſer Rudolf ihnen ähnliche Vortheile bewilligt hätte. Die Utraquiſten, unter denen nicht nur die augsburgiſchen und helvetiſchen Konfeſſionsverwandten, ſondern auch die Abkömmlinge der ſtrengern Huſſiten oder die ſo genannten böhmiſchen und mähriſchen Brüder begriffen waren, hatten ſeit der Regierung des gütigen und toleranten Kaiſers Maximilians II. große Freiheiten und Ruhe genoſ-

h) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 101. S. 429. ff. und bei Raupach Th. I. Beil. no. 9. S. 52. ff.
i) Khevenhiller Th. VII. S. 163. ff.

genoſſen. Wenn auch zwiſchen ihnen und den Katholiſchen hier und da zuweilen Streit entſtand, ſo herrſchte doch im Ganzen Friede und öffentliches Zutrauen, bis endlich der Kaiſer Rudolf im Jahre 1602. ein Edikt wider die böhmiſchen Brüder publicirte, vermöge deſſen ihnen alle Zuſammenkünfte verboten wurden, und anſtatt ihrer bisherigen Prediger andere, von dem Erzbiſchof oder dem utraquiſtiſchen Conſiſtorium approbirte, Prieſter angeſtellt werden ſollten k). Da ſich die Brüder zu der allgemeinen Konfeſſion bekannten, welche die ſämmtlichen Utraquiſten im Jahre 1575. dem Kaiſer Maximilian II. überreicht hatten, ſo machten nun die übrigen Utraquiſten mit ihnen gemeine Sache, und übergaben auf dem Landtage von 1603. eine Beſchwerungsſchrift l). Dieß wiederhohlten ſie im Jahre 1608., da Rudolf ihre Hülfe wider ſeinen Bruder Matthias brauchte. Damals wurde ihnen verſprochen, daß alle Beſchwerden, welche die Religion beträfen, auf dem nächſten Landtage

k) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb. ꝛc. (ſ. l. 1619. 4.) Beil. no. 15. S. 143. ff.

l) Andere Apologia ꝛc. S. 11.

tage zuerſt vorgenommen und erledigt werden ſollten m). Dieſer Landtag wurde am 28. Jan. des folgenden Jahrs 1609. zu Prag eröffnet. Allein der Kaiſer, der ſich ganz von jeſuitiſchen Rathgebern beherrſchen ließ, bezeigte ſich jetzt gar nicht ſo willfährig, als die Utraquiſten erwartet hatten. Er erklärte: daß er, vermöge der alten Verträge und Bewilligungen und ſelbſt vermöge des Landrechts, keine andere als die alte Konfeſſion dulden könne; daher geſtatte er den Utraquiſten nochmals ihre Glocken, Begräbniſſe und Kirchen, jedoch ſo, daß ſie ihre Prieſter von dem Erzbiſchofe ſollten ordiniren laſſen; die Brüder hingegen könnten, da ſie und ihre Meinungen ſchon längſt abgeſchafft und verboten wären, nicht geduldet werden n). Die utraquiſtiſchen Stände thaten Vorſtellungen dagegen, und verlangten eine unbeſchränkte Religionsfreiheit; und da ſie damit nichts ausrichteten, ſo legten ſie wider jene Erklärung eine öffentliche Proteſtation ein, und der Landtag zerſchlug ſich (i. J. 1609. d. 1. Apr.) fruchtlos o). Ehe

m) Oben S. 279. f.

n) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 94. S. 425. f.

o) Meyers Londorp. Suppl. et cont. a. ang. Orte

Ehe die Stände aus einander gingen, faßten die Utraquiſten unter ſich den Schluß, daß ſie am 4. Mai auf dem Neuſtädter Rathhauſe zu Prag wieder zuſammen kommen wollten. Zugleich fertigten ſie an den König Matthias und an die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten Geſandte ab, und baten ſie um Interceſſion und Unterſtützung p). Die verabredete Verſammlung ging am beſtimmten Tage vor ſich, und war zahlreicher als jemals. Die Entſchloſſenheit, welche die Utraquiſten dabei zeigten, war außerordentlich. Denn als eines Tages (d. 9. Mai) das Geſchrei kam, daß Truppen im Anzuge wären, um ſie aus einander zu treiben, liefen alle ſogleich vom Rathhauſe herunter nach ihren Quatieren, ſetzten ſich zu Pferde, und in einer halben Stunde ſtand eine wehrhafte Reiterei von 1200 Mann auf dem Platze, ohne den zuſammen gelaufenen bewaffneten Pöbel, der ſich auf 10000 Mann

beließ

D. no. 95. u. 96. S. 426. f. Relation oder kurzer Bericht von böhmiſchen Sachen, darin 1. drei Sendſchreiben vom böhmiſchen Landtage ꝛc. (ſ. l. 1609. 4.) S. 3. f.

p) Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 5. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. D. no. 97. S. 427. f.

belief q). Der Kaiſer, unter deſſen Augen das alles vorging, erſchrak, und ſchickte ſogleich einige Abgeordnete an die Utraquiſten ab, die ſeine Verwunderung über das ausgeſprengte Gerücht bezeugen und ihnen melden mußten, daß er am bevorſtehenden 26. Mai einen neuen Landtag halten werde, auf welchem der Religionspunkt erörtert werden ſollte r). Die Stände entſchuldigten ſich wegen des Vorgangs, und ſetzten hinzu: daß ſie die erlittenen Beſchwerden nicht dem Kaiſer, ſondern ſeinen böſen und friedhäſſigen Räthen zuſchrieben, die ihn unter dem Scheine, die katholiſche Religion zu befördern, bereits um einige Königreiche und Landſchaften gebracht hätten, und nun auch um das Königreich Böhmen bringen wollten s). Der Kaiſer aber ließ, da es wieder unruhig zu werden anfing, noch ein beſonderes Mandat (i. J. 1609. d. 20. Mai) anſchlagen, wodurch er die auf dem letzten Landtage gethane Erklärung wieder aufhob, und die evangeliſchen, der böhmiſchen Konfeſſion zugethanen, Stände für ſeine getreuen

q) Relation von böhmiſchen Sachen 2c. S. 5. f.
r) Relation von böhmiſchen Sachen, S. 7.
s) Ebend. S. 7. f.

treuen und lieben Unterthanen erklärte, die auch in dem Landrechte und dem königlichen Eide begriffen wären t). Dennoch wollte ihnen der Kaiſer auf dem neuen Landtage (d. 5. Jun.) weiter nichts bewilligen, als daß alles bei dem bleiben ſollte, wie es zu den Zeiten Ferdinands und Maximilians II. und unter ſeiner eigenen Regierung gehalten worden wäre v). Dadurch wurden die Gemüther noch mehr erhitzt, und es kam zwiſchen den Utraquiſten und den kaiſerlichen Räthen zu ſehr heftigen Debatten. Dem Kaiſer ſelbſt aber erklärten (d. 13. Jun.) die Utraquiſten: „wofern er die unruhige Geiſtlichkeit und böſe Rathgeber mehr als ſeine treuen Stände reſpektiren würde, ſo wollten ſie bei dem Landtagsſchluſſe von 1608. und bei dem letzthin publicirten Mandat beharren und auf ſolchen Fall hiermit feierlich proteſtirt haben, indem in den benachbarten Landen, ſonderlich aber in Baiern, von allerlei Aufgebot und Kriegsrüſtungen zu hören, auch ſonſt gewiſſer Bericht einkomme, was für Praktiken wider die Stände täglich vorlaufen,

t) Ebend. S. 10.

v) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. D. no. 98. S. 428.

ſen, wodurch man vielleicht ihn, den Kaiſer, von ſeinem königlichen Stuhle heben, die Stände vogelfrei machen und das Land in Aſche legen wolle; daher ſie, ihm und dem Lande zum Beſten, ein Defenſionswerk aufrichten und des Mannes, der ihn und ſie beleidigen wolle, erwarten würden x), indem ſie außer ihm, dem Kaiſer, keinen andern König und Herrn wiſſen und hören wollten" y). Da auch dieſes nichts half, ſo ſchritten ſie wirklich zur Anrichtung des gedroheten Defenſionswerks, und ließen die darüber abgefaßten Artikel auf dem Schloſſe zu Prag (i. J. 1609. im Jun.) öffentlich bekannt machen. Vermöge derſelben wollten ſie, zur Vertheidigung ihres Königs und des Vaterlandes, zu Erhaltung und freier Uibung ihrer Religion und zur Beſchützung und Handhabung der uralten Privilegien, Rechte und guten Ordnungen, ein anſehnliches Kriegsvolk zuſammen bringen, über welches ſie den Grafen Heinrich Matthias von

x) Dieß zielte auf das entſtandene Gerücht, als ob Rudolf die Nachfolge in Böhmen dem Erzherzoge Leopold, Ferdinands jüngerm Bruder, zuzuwenden gedächte.

y) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 99. S. 428. f.

von Thurn, den Leonhard von Fels und Johann von Bubna zu oberſten Befehlshabern ernannten. Zugleich beſtellten ſie 30 Landherren zu Direktoren z), denen ſie, als einem beſtändigen Rath, die Beſorgung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten übertrugen a). Und da auch von den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen Abgeordnete nach Prag gekommen waren, um gleiche Religionsfreiheiten für ſich vom Kaiſer zu verlangen, ſo ſchlugen ſich die Utraquiſten zu den Schleſiern, und verbanden ſich mit ihnen aufs genaueſte zur gegenſeitigen Vertheidigung wider alle, die ſie und ihre Unterthanen oder Glaubensgenoſſen der Religion wegen beunruhigen, bedrängen oder angreifen würden b). Dieſe ernſthaften Vertheidigungsanſtalten, die einen gewiſſen Religionskrieg ankündigten, ſetzten den Kaiſer in die größte Verlegenheit, und brachten ihn, da auch ſelbſt der ſpaniſche Geſandte Don Balthaſar de Zuniga, nebſt dem churſächſiſchen Geſandten,

z) 10 aus dem Herrenſtande, 10 aus der Ritterſchaft und 10 aus den Städten.

a) S. die Defenſions-Artikel in der angef. Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 26. ff.

b) Bei Londorp Th. I. B. III. K. 25. S. 466. f.

ſandten, ihm zuredeten c), zu dem Entſchluß, den Utraquiſten den berühmten Majeſtäts-brief (i. J. 1609. d. 11. Jul.) zu ertheilen und ihn in die Landtafel eintragen zu laſſen. Vermöge deſſelben ſollten alle und jede, die ſich zu der im Jahre 1575. überreichten böhmiſchen Konfeſſion bekännten, allenthalben eine freie Religionsübung haben und darin von niemanden bedrängt oder beunruhigt werden. Auch wurde ihnen nicht nur das Konſiſtorium zu Prag wieder überlaſſen, um es mit den Ihrigen zu beſetzen und ihre Prieſter von demſelben ordiniren zu laſſen, ſondern auch die ihnen von Alters her zugeſtandene Prager Univerſität wieder eingeräumt, um ſie mit tüchtigen und gelehrten Männern zu beſetzen und über beide gewiſſe Perſonen aus ihrer Mitte zu beſtellen. Endlich „wenn jemand aus den vereinigten utraquiſtiſchen Ständen, außer den bisher gehabten Kirchen und Gotteshäuſern, in Städten und Dörfern oder anderswo neue Kirchen oder Schulen anlegen wollte, das ſollte ihnen insgemein und einem jeden inſonderheit ungehindert frei und offen ſtehen.“ Wider dieſe beſtändige Verſicherung ſollte kein

c) Khevenhiller Th. VII. S. 184.

kein Befehl, noch etwas dem ähnliches, vom Kaiſer, ſeinen Erben und künftigen Königen von Böhmen, auch von keinen andern ausgehen und angenommen werden, und wenn es gleichwohl geſchähe, ſo ſollte es keine Kraft haben und in ſolcher Sache weder mit Recht noch ohne Recht geurtheilt oder geſprochen werden d). Da die Utraquiſten ſich mit den evangeliſchen Schleſiern genau verbunden hatten, ſo dankten ſie die angeworbenen Truppen nicht eher ab, als bis die Schleſier ebenfalls befriedigt waren. Rudolf mußte alſo auch den Proteſtanten in Ober- und Niederſchleſien (i. J. 1609. d. 20. Aug.) einen Majeſtätsbrief ertheilen, wodurch ſie nicht nur eine völlig freie Religionsübung, ſondern auch das Recht erhielten, neue Kirchen, Schulen und Konſiſtorien anzulegen e).

Union

d) Bei Londorp Th. I. B. III. K. 21. S. 460. ff. Relation von böhmiſchen Sachen ꝛc. S. 40. ff. Goldaſt de regno Bohem. T. I. App. Docum. no. 111. p. 226. ſqq. Khevenhiller Th. VII. S. 185. ff.

e) Bei Londorp Th. I. B. III. K. 23. S. 463. ff.

Während daß Rudolf von ſeinem Bruder des größten Theils ſeiner Länder beraubt wurde, und das kaiſerliche Anſehen mit einem Male ſo tief herab ſank, war es dem churpfälziſchen Hofe gelungen, die ſo lange vorbereitete und ſo eifrig und anhaltend betriebene Union verſchiedener evangeliſcher Fürſten zu Stande zu bringen. Unfehlbar würde die Berichtigung dieſes Schutzbündniſſes weniger Schwierigkeit gefunden haben, wenn es nicht ein reformirter Fürſt geweſen wäre, der es ſo lebhaft betrieb, und der davon das Haupt ſeyn wollte. Bei dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg wenigſtens und bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg war dieß die Hauptbedenklichkeit; und bei Churſachſen kam noch die Eiferſucht wegen des Direktoriums unter den Evangeliſchen hinzu, das ſich Churpfalz ſeit mehrern Jahren zugeeignet hatte. Auch mögen ökonomiſche Gründe und das Beiſpiel des ſchmalkaldiſchen Bundes, der einen ähnlichen Urſprung und Zweck gehabt, aber ein ſehr klägliches Ende genommen hatte, manchen abgeſchreckt haben, ſich in eine ſo weitausſehende und allemal gefährliche Verbindung einzulaſſen. Doch, da ſich die vielfa-

chen

chen Beſchwerden der Evangeliſchen f) immer mehr häuften, und die Gefahr für die letztern höchſt dringend zu werden ſchien, ſo wurden mehrere der proteſtantiſchen Stände allmälig geneigter, ſich in ein genaueres Verſtändniß zuſammen zu ſetzen. Der Herzog Friedrich von Wirtemberg ſtarb (i. J. 1608. d. 29. Jan.), und ſein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich war vorher ſchon von Churpfalz ſo ſehr gewonnen, daß er ſich ohne Schwierigkeit nach deſſen Abſichten bequemte, zumal da er auf dem Regensburger Reichstage dadurch öffentlich beleidigt wurde, daß man ſeine Geſandten, unter dem nichtigen Vorwande, daß Johann Friedrich die Belehnung noch nicht empfangen habe, nicht zu Sitz und Stimme laſſen wollte g). Pfalz-Neuburg aber wurde durch ſeine Ausſichten auf die jülichiſche Erbfolge, deren Eröffnung nicht weit mehr entfernt ſeyn konnte, beſtimmt, den churpfälziſchen Anträgen Gehör zu geben, um ſich einen mächtigen Rückenhalt zu machen. Hierzu kam das harte

f) S. oben S. 222. f.

g) Sattler Th VI. S. 2. f. und das oben angeführte Reichstags-Protokoll S. 223. b. 254. ff. 304. ff.

te und konſtitutionswidrige Verfahren des kaiſerlichen Hofes gegen die evangeliſche Reichsſtadt Donauwerth, deren Reſtitution man bisher vergebens geſucht hatte. Dieß wußte Churpfalz ſo trefflich zu benutzen, daß es auf den künftigen Beitritt der meiſten Reichsſtädte, beſonders der ſchwäbiſchen, ſehr ſicher rechnen konnte. Auch war die Donauwerther Sache ein Hauptgegenſtand der beſondern Berathſchlagungen, welche die churpfälziſchen Geſandten mit den übrigen evangeliſchen auf dem Regensburger Reichstage in mehrern Zuſammenkünften hielten h). Was aber die Proteſtanten noch näher zum Ziel rückte, das war die Entdeckung, von der ſie auf eben dieſem Reichstage völlige Gewißheit erhalten zu haben meinten, daß nämlich die Katholiſchen an den Religionsfrieden nicht weiter gebunden zu ſeyn glaubten i). Man kann nicht läugnen, daß die Proteſtanten mehrere ihrer Religionsbeſorgniſſe zu weit trieben, und daß ſie in manchen Handlungen und Aeußerungen des kaiſerlichen Hofes und der Katholiſchen Gefahren,

Unter-

h) S. das angef. Reichstags-Protokoll S. 85. ff. 175. ff. 197. ff. 208. ff. 284. ff.

i) S. oben S. 261. f. und das angef. Reichstags-Protokoll S. 311. ff.

Unterdrückungsplane und Verfolgung zu ſehen glaubten, an die jene wohl kaum gedacht hatten; denn das Mißtrauen der Proteſtanten war, wie unter ähnlichen Umſtänden zur Zeit Karls V., ſo ſtark und ſo tief eingewurzelt, daß ſie manches Gerücht von gefährlichen und verderblichen Anſchlägen des kaiſerlichen und ſpaniſchen Hofes und des Papſtes wider ſie für gegründet hielten, das ſie in einer andern Gemüthsverfaſſung und bei kalter Prüfung als leere und widerſprechende, oder doch unerwieſene, Sage würden verworfen haben. Auch kann man zugeben, daß Churpfalz, in ſeinem brennenden Eifer für die Sache der Evangeliſchen und für ſein beſonderes Intereſſe, jeden Umſtand trefflich zu benutzen gewußt habe, um das Mißtrauen der Proteſtanten zu ſtärken und ſie zu einer Verbindung vorzubereiten, von welcher der Churfürſt Friedrich IV. das Haupt ſeyn wollte. Aber ganz ungegründet waren die Beſorgniſſe der Proteſtanten gewiß nicht. Ihre Beſchwerden wider den Reichshofrath, der aus lauter katholiſchen Mitgliedern beſtand und oft ſehr unbillig, übereilt und willkürlich verfuhr, waren eben ſo gerecht, als ihre Klagen über die ſichtbare Verletzung des Religionsfriedens. Die Achtserklärung wider die Proteſtanten zu

Aachen, die durch die Abſtellung des evangeliſchen Gottesdienſtes und zuletzt (i. J. 1605. im Febr.) durch die gewaltſame Vertreibung der Proteſtanten aus der Stadt vollzogen wurde, war allemal hart und ungerecht. Noch mehr war es das Verfahren wider Donauwerth, das dem Religionsfrieden und der Reichsverfaſſung zum Trotz mit militäriſcher Gewalt unterdrückt wurde. Wenn es den Katholiſchen ein Ernſt war, den Religionsfrieden zu beobachten und aufrecht zu halten, warum wollten ſie ihn, auf das Verlangen der Evangeliſchen, auf dem Regensburger Reichstage von 1608. nicht beſtätigen? Warum machten ſie überall Klauſeln und Einſchränkungen, die den Argwohn der Evangeliſchen nothwendig vermehren mußten? Warum ließ man den Jeſuiten freie Hand, den Religionsfrieden in öffentlichen Schriften anzugreifen und zu entkräften oder doch ſeine fernere Gültigkeit verdächtig zu machen? Und warum that der kaiſerliche Hof nicht einen Schritt, das Mißtrauen der Proteſtanten zu ſchwächen und wenigſtens einigen ihrer gegründeten Beſchwerden abzuhelfen? Gewiß war es den Evangeliſchen nicht zu verdenken, wenn ſie auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen, und ſich in Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen ſuchten.

Noch

Noch während des Regensburger Reichstags, der die gegenſeitige Erbitterung der beiden Religionstheile nur noch höher trieb, und deſſen fruchtloſer Ausgang ſich mit Gewißheit voraus ſehen ließ, veranſtaltete Churpfalz eine Zuſammenkunft mehrerer evangeliſcher Fürſten, die zu Anfang des Mai dieſes Jahrs (1608.) in dem ſekulariſirten Benediktinerkloſter zu Ahauſen, jetzt Auhauſen, einem Dorfe im Anſpachiſchen, eröffnet werden ſollte. Auf derſelben erſchienen in Perſon der Fürſt Chriſtian von Anhalt-Bernburg, als Bevollmächtigter des Churfürſten Friedrichs IV. von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Markgraf Chriſtian von Brandenburg-Culmbach, der Markgraf Joachim Ernſt von Brandenburg-Anſpach, der Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Die Berathſchlagungen nahmen am 2. Mai ihren Anfang, und am 4. Mai war die Unions-Notel ſchon berichtigt und unterſchrieben. In derſelben vereinigten ſich die gedachten ſechs Fürſten mit einander auf zehn Jahre, für ſich und ihre Erben, dahin: „daß ſie es, bei dermaligen für alle evangeliſche Stände ſehr bedenklichen Zeiten, ſowohl zur Sicherheit des gemeinen Weſens als ihrer eigenen Lande

de und Leute, mit einander treulich meinen, unter einander vertrauliche Korreſpondenz führen, einer den andern vor entdeckten widrigen Anſchlägen und Gefahren in Zeiten warnen, die unter ihnen entſtandenen Streitigkeiten entweder in Güte oder dem von den Unirten beſtimmten Prozeß gemäß beilegen, vornehmlich aber ſich bemühen wollten, daß die auf dem letzten Reichstage übergebenen Beſchwerden fortgeſetzt und einmal erledigt würden; auch wollte man ſich angelegen ſeyn laſſen, andere evangeliſche Stände zum Beitritt zu dieſem Bündniſſe zu vermögen, welches der Verſchiedenheit in einigen Religionspunkten ungeachtet in gutem Beſtand und Weſen bleiben ſollte. Wofern einer von ihnen oder ihren Unterthanen widerrechtlicher und unbilliger Weiſe bedrängt oder mit feindlicher Gewalt angegriffen würde, und man einen Uiberzug zu beſorgen hätte, ſollte dem Gefährdeten und Beleidigten, auf ſein Anſuchen, von den übrigen Unirten aus der geſammten Anlage beigeſprungen und geholfen werden; im Falle einer plötzlichen und offenbaren Bedrängniß aber ſollte dem Direktor und den zugeordneten Räthen zugelaſſen ſeyn, ohne weitern Verzug die Oberſten und Befehlshaber auf die verglichene Beſtallung aufzu-

aufzumahnen, zu werben und dem Bedrängten zu Hülfe zu eilen. Das Direktorium ſollte in Friedenszeiten dem Churfürſten von der Pfalz gelaſſen werden, der jedoch das gemeine und beſondere Beſte des Bundes mit Vorwiſſen, Rath und Zuthun der andern Unirten jederzeit wohl in Acht nehmen ſollte. In Kriegszeiten ſollte jeder Beſchwerte oder Angefochtene in ſeinem Lande das Direktorium haben; außerhalb Landes aber wollte man ſich künftig wegen eines Generals, Adjunkten und Kriegsräthe vergleichen. In Anſehung des Votirens ſollte jeder Churfürſt und jeder regierende Fürſt eine Stimme, ſodann die ſämmtlichen Grafen und Herren in jedem Kreiſe, die zu dieſer Handlung gezogen worden, und die Städte gleichfalls eine Stimme haben. Ein Stand ſollte dem andern, im nöthigen Falle, das unſchädliche Oeffnungsrecht in ſeinen Landen, Schlöſſern, Städten und Flecken geſtatten, jedoch die Feſtungen ausgenommen. Was übrigens an Land und Leuten durch gemeine Koſten erobert werden würde, ſollte nach Verhältniß des Beitrags eines jeden vertheilt werden" k).

In

k) Bei Sattler Th. VI. Beil. no. 4. S. 9. ff. und in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 75. ff.

In einem Nebenabſchiede wurde noch feſtgeſetzt, wie viel ein jeder der Verbundenen zur Erhaltung der Union jährlich an Gelde beitragen und wo er es erlegen ſollte l). Einige noch unverglichene Punkte wurden zu einem neuen Unionstage ausgeſetzt, der zu Rotenburg an der Tauber gehalten wurde. Auf demſelben ernannte man (i. J. 1608. d. 4. Aug.) den Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg-Anſpach zum General der Union und den Fürſten Chriſtian von Anhalt zum General-Lieutenant. Jenem bewilligte man monatlich, ſo lange der Krieg währte, 6000, dieſem 4000 Gulden. Der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach übernahm das Generalat über die Reiterei, mit einer monatlichen Beſoldung von 3000 Gulden. Zu den Unionsgeſchäften aber mußte jeder der Verbundenen ſeine beſonders hierzu verpflichteten Räthe ernennen m).

Erwei-

l) S. Spieß a. ang. O. S. 86. Nach Sattler Th. VI. S. 15. f. ſollte jeder auf das erſte Ziel 30 einfache Römermonate und in den folgenden Jahren 15 Römermonate erlegen. Auch ſollten die Unionsverwandten zuweilen eine Unterſuchung anſtellen, ob das Geld an dem für einen jeden beſtimmten Orte in Bereitſchaft liege.

m) Sattler Th. VI. S. 13.

Nun hatten die Unirten kein angelegeneres Geſchäft, als ihren Bund durch den Beitritt mehrerer proteſtantiſcher Fürſten und Stände zu verſtärken. Ja, man hielt ſogar für nöthig, die Kronen England und Frankreich um ihren Beitritt zu erſuchen, oder doch mit ihnen in eine genauere Korreſpondenz zu treten. In dieſer Abſicht wurde des Herzogs von Wirtemberg älteſter Bruder, Ludwig Friedrich, mit Benjamin von Buwinghauſen, an beide Höfe geſchickt. Auch waren die Könige von Frankreich und England nicht abgeneigt, ſich mit den Unirten in nähere Verbindung einzulaſſen n). Doch änderten die letztern ihre Meinung bald, und fanden es bedenklich, auswärtige Mächte in einen Bund aufzunehmen, der ſelbſt erſt im Werden war, und von welchem die meiſten evangeliſchen Reichsſtände aus Mißtrauen gegen jene leicht zurück geſchreckt werden konnten; zu geſchweigen, daß ſich eine bloß reichsſtändiſche Verbindung bei dem Kaiſer leichter entſchuldigen ließ, als eine Verbindung mit auswärtigen Mächten

n) Sattler Th. VI. S. 12. f. 14. f.

ten o). Deſto wichtiger war der Beitritt der drei ausſchreibenden Reichsſtädte Straßburg, Nürnberg und Ulm, weil man nun gar nicht zweifelte, daß mehrere ihrem Beiſpiele folgen würden. Ihre Aufnahme erfolgte (i. J. 1609. d. 20. Mai), zugleich mit dem Beitritt des Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, des Fürſten Chriſtian von Anhalt für ſich und das ganze anhaltiſche Haus und des Grafen Gottfried von Oettingen, auf einem Unionstage zu Schwäbiſch-Hall; und bald darauf (d. 22. Jul.) traten auch die Reichsſtädte Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weiſſenburg am Nordgau bei p).

Geſandtſchaft der Unirten an den Kaiſer.

Auf dem gedachten Unionstage zu Schwäbiſch-Hall berathſchlagte man ſich auch über die Abſtellung der gemeinſamen Beſchwerden, die man dem Kaiſer ſchon ſo oft vorgelegt hatte, und es wurde (i. J. 1609. d. 20 Mai) beſchloſſen, eine feierliche Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Prag abzuſchicken, um

o) S. Sattler a. ang. O. S. 31. f.
p) S. Spieß a. ang. O. S. 87.

um ihm die bisher erlittenen harten Beſchwerden mündlich vorzutragen und auf die Abſtellung derſelben nochmals und ernſtlich zu dringen, in der Erwartung, daß der Kaiſer ſich nun, nach geſchehener förmlicher Verbindung der Proteſtanten, williger finden laſſen werde. Dieſen Auftrag übernahm der Fürſt Chriſtian von Anhalt, nebſt einigen ihm zugeordneten Räthen. Am 18. Jul. (1609.) erhielten ſie bei dem Kaiſer Audienz. Der ſchriftliche Vortrag, den der Fürſt von Anhalt an den Kaiſer that, und den er im Ableſen mit Anmerkungen begleitete, war ſehr nachdrücklich. Den Anfang machte er mit der Donauwerther Sache, und ſtellte das Willkürliche und Konſtitutionswidrige in dem Verfahren gegen die unglückliche Stadt in ein ſehr helles Licht. Sodann ging er auf den Reichshofrath über, beſtritt deſſen Gerichtsbarkeit, die er ſich ſeit mehrern Jahren, unter dem Vorwande der konkurrenten und nicht aufgegebenen kaiſerlichen Jurisdiktion, zum höchſten Nachtheil der reichsſtändiſchen Hoheiten und Rechte angemaßt hätte, und beklagte ſich, im Namen der Evangeliſchen, ſehr lebhaft über die unbilligen und verfaſſungswidrigen Hofprozeſſe. Hierauf folgten die Beſchwerden über des Kaiſers Regiment, vornehmlich über deſſen

Räthe,

Räthe. „Durch dieſe ſey der Kaiſer mit ganz ungereimten Ausflüchten und Vorwänden verhindert worden, dem Türkenkriege, nach dem wohlgemeinten Gutachten der Churfürſten und Stände, ein Ende zu machen; auch hätten ſie den im Jahr 1606. verglichenen Frieden wieder aufheben wollen, und dieſes hochbeſchwerliche Vorhaben würde ihnen gelungen ſeyn, wenn nicht der König Matthias es verhindert hätte; mit dieſen Rathſchlägen und ſteifen Kontraventionen ſey der Kaiſer in die leider bewußte Ungelegenheit geſetzt worden, und werde jetzt noch ferner vertieft werden. Diejenigen Schriften würden von ſeinen Räthen gut geheißen, in denen ſchädliche und friedhäſſige Lehren befindlich wären, als z. B. daß weder der Kaiſer noch ein anderer Potentat Macht habe, einen Religionsfrieden, wie der deutſche ſey, ohne des Papſtes Bewilligung zu ſchließen, und daß derſelbe, wenn er ja jemals gegolten hätte, nach geendigtem trientiſchen Koncilium ganz erloſchen ſey; daß man Ketzern, und alſo auch allen Evangeliſchen, Treue und Glauben zu halten nicht verbunden ſey, ſondern ſie ohne Unterſchied des Standes mit Schwert, Feuer, Krieg und Gift verfolgen, tödten und ausrotten ſolle. Aus dieſen und andern ſolchen Verhandlun-

gen

gen ſey gar wohl abzunehmen, daß ſeine Räthe, wie ſie ihn mit ihren Rathſchlägen um etliche Königreiche und Erbländer gebracht, ihn nun auch um die deutſche und böhmiſche Krone zu bringen und dieſe beiden Reiche in ein ſchreckliches Blutbad und Verderben zu ſetzen geſonnen wären. Auch ſey es nun leider dahin gekommen, daß ſeine Räthe ſich von den Parteien beſtechen ließen, und damit deſto williger gemacht würden, die evangeliſchen Stände zu beſchweren; wodurch ſie dann ſich in kurzem ſo ſehr bereicherten, daß ſie ſich in den Frei- und Herrenſtand erheben ließen. Die meiſten wären gar nicht von ſolcher Herkunft und Qualität, daß ſie an ſolchen hohen Orten zu Räthen und Richtern gebraucht werden ſollten; größten Theils wären ſie von der evangeliſchen Religion abgefallen, theils fremde, mit des Reichs Konſtitutionen, Herkommen und Rechten unbekannte und von auswärtigen Potentaten abhängige Perſonen. Zudem müßten ſich die evangeliſchen Stände darüber beſchweren, daß ihre Räthe, wenn ſie in ſtändiſchen oder allgemeinen Reichsangelegenheiten an den kaiſerlichen Hof geſchickt würden, insgemein etliche Wochen oder Monate lang warten müßten, ehe ſie zum Gehör gelaſſen und abgefertigt würden.

den. Ja, der Weg zum Kaiſer ſey durch ſeiner Räthe Anſtellung ſo verlegt, daß die Churfürſten und Fürſten in Zweifel ſtünden, ob ihm ihre Schreiben zu Händen gebracht würden. Eben ſo würden den Ständen ihre Belehnungen auf mancherlei Weiſe aufgehalten, ſchwer und theuer gemacht, auch oftmals ſonderbare beſchwerliche Bedingungen und Verbindlichkeiten aufgelegt u. ſ. w. Bei dieſer Beſchaffenheit der Sachen wolle man den Kaiſer hiermit gebeten haben, zuvörderſt alle und jede wider die Stadt Donauwerth ergangene Hof- und Kommiſſionsprozeſſe völlig zu kaſſiren und dieſe hochbedrängte Stadt in ihren vorigen Stand, ſowohl in Religions- als politiſchen Sachen, durchaus unentgeldlich herzuſtellen, alle und jede reichsordnungs- und verfaſſungswidrige Hofprozeſſe gänzlich aufzuheben, alle Aufhaltung und Erſchwerung der Belehnungen ins künftige abzuſtellen, auch ſeinen jetzigen Rath und Regiment zu ändern, und mit Rath der Churfürſten und Fürſten andere erfahrne und friedliebende Perſonen in gleicher Anzahl von beiden Religionen zu verordnen; widrigenfalls würden ſich die evangeliſchen Stände gezwungen finden, wider dergleichen unförmliche Prozeſſe und Exekutionen und von ſeinem

Regi-

Regiment herrührende Beſchwerungen ſich und die Ihrigen hinfüro in gebührende Acht zu nehmen und mit Gottes Hülfe zu erhalten, würden auch ins künftige mit ihrer bisher bewieſenen getreuen Darſtreckung an ſich und zurück halten" q).

Es war nicht zu erwarten, daß auf dieſen Vortrag eine befriedigende Antwort erfolgen würde, da der Kaiſer von eben den beiden Räthen, auf die im Vortrage hauptſächlich gezielt wurde, nämlich dem Reichsvicekanzler von Stralendorf und dem Reichshofrath Hanniwald, ein Gutachten darüber gefordert hatte r). Wirklich erfolgte, nach vollen fünf Wochen (i. J. 1609. d. 24. Aug.) bloß eine dilatoriſche Reſolution s). In ſeiner Unzufriedenheit darüber bat der Fürſt von Anhalt um eine nochmalige Audienz, die er auch gleich am folgenden Tage (d. 25. Aug.) erhielt. Bei dem Eintritt kam ihm der Kaiſer entgegen und ſagte: „er habe bereits eine Reſolution abfaſſen laſſen, mit der des Fürſten

q) Bei Sattler Th. VI. Beil. no. 7. S. 39. ff. und mit den dazu gehörigen Beilagen bei Londorp Th. I. B. I. K. 7. S. 53. ff.

r) Sattler Th. VI. S. 34.

s) Bei Londorp a. ang. O. K. 8. S. 81.

Fürſten Prinzipalen um ſo eher zufrieden ſeyn würden, da er eben mit andern Geſchäften trefflich moleſtirt ſey, und wünſche, daß nicht weiter in ihn gedrungen werden möge." Der Fürſt antwortete: Da er vermuthe, daß dieſe Reſolution nur „aufzügig und gleichſam abſchlägig" ſey, ſo werde es ihm leid thun, die evangeliſchen Fürſten und Stände darüber ſeufzen hören zu müſſen. Er halte es für ſeine Pflicht, ihm, dem Kaiſer, vorzuſtellen, was für gefährliche und große Feuer man an verſchiedenen Orten des Reichs aufgehen ſehe; die Unruhe in Böhmen ſey auch nicht allerdings geſtillt, und in Oeſterreich ſehe es einem ziemlich trüben Ungewitter ähnlich. Solchen verſchiedenen Gefährlichkeiten auf ein Mal zu ſteuern und Rath zu ſchaffen und die im Reich von mehrern Orten herein ſchlagenden Flammen zu löſchen, wären ſeine Räthe, ſonderlich der Vicekanzler Stralendorf und Hanniwald, keineswegs im Stande. Er, der Fürſt von Anhalt, habe alle Inkonvenienzen, die dem Kaiſer vor einem Jahr begegnet, eine gute Zeit voraus geſehen: in gleichmäßigen und noch heftigern Gefährlichkeiten ſehe er ihn, ſammt dem ganzen Reich, auch jetzt beſtehen, weil er ſich noch immer derjenigen Rathſchläge bediene, durch welche er um

Land

Land und Leute, Zutrauen, Anſehen und Wohlfahrt jämmerlich gebracht worden ſey. Wenn er daher wegen der Reſolution noch etwas anbringen müßte, ſo wolle er bitten, daß der Kaiſer es annehmen und ſelbſt beherzigen möge, wie es der Sachen äußerſte Nothdurft erfordere, „in gnädigſter Erwegung des denkwürdigen vornehmen Exempels, was daran gelegen, daß die Sachen ſelbſt erſehen würden, wie nämlich der große Julius Cäſar, als er zu Rom zum letzten Mal auf das Kapitolium gehen wollen, durch eine Schrift der Konjuration halben gewarnt worden, daß er, wenn er ſolche Schrift aufgethan und geleſen hätte, nicht allein ſolcher Verrätherei zuvor gekommen, ſondern auch der 25 Wunden, dadurch er ermordet worden, entübrigt geblieben wäre." Der Kaiſer antwortete hierauf weiter nichts, als daß er den Sachen weiter nachdenken wolle t). Indeſſen hatten doch die Reden des Fürſten von Anhalt auf ſeinen, durch aſtrologiſche Träume irre geführten, Geiſt einen ſo ſtarken Eindruck gemacht, daß er ſogleich nach der Audienz den Landgrafen von Leuchtenberg zum Fürſten ſchickte und ihn fragen ließ,

t) Bei Sattler Th. VI. Beil. no. 3. S. 51. ff.

ließ: was er mit dem angeführten Beiſpiel von Julius Cäſar habe ſagen wollen? ob wider ihn etwas ähnliches angeſponnen ſey? Auch möchte ihm der Fürſt entdecken, was ihm von dem bemerkten gefährlichen Zuſtande in Böhmen bekannt ſey, und ob etwa die evangeliſchen Reichsſtände mit den öſterreichiſchen und böhmiſchen Ständen im Bündniß ſtünden v)? Kaum konnte ihn der Fürſt durch die Verſicherung beruhigen, daß er den Julius Cäſar nur als Beiſpiel angeführt habe und von den böhmiſchen und öſterreichiſchen Angelegenheiten nichts wiſſe, als was allgemein bekannt ſey. Auf eine wiederhohlte, ſehr ernſtliche Vorſtellung des Fürſten (d. 27. Aug.) x) erfolgte eine andere, etwas befriedigendere Reſolution (im Sept.) Der Kaiſer erbot ſich mündlich, wegen der Hofprozeſſe ſich ſo zu erweiſen, daß die Stände ſich mit Fug darüber zu beſchweren nicht Urſache haben ſollten; auch wollte er in Anſehung der geſuchten Verbeſſerung des Regiments den Sachen recht thun und in kurzem damit einen Anfang machen y). Wegen

v) Sattler Th. VI. S. 34. f.

x) Bei Sattler Th. VI. Beil. no. 9. S. 53. ff.

y) S. Londorp Th. I. B. I. K. 10. S. 83.

gen der Stadt Donauwerth gab er (d. 17. Sept.) die beſondere ſchriftliche Erklärung, daß ſie in Zeit von vier Monaten vollkommen reſtituirt werden ſollte z). Allein da der Herzog von Baiern wegen der aufgewandten Exekutionskoſten, die er auf 300000 Gulden berechnete, erſt befriedigt zu werden verlangte, und weder die Stadt noch die Union dieſe Summe bezahlen wollte, ſo blieb jene Erklärung ohne Erfolg a), ſo wie auch an die Erfüllung der übrigen Zuſagen nicht weiter gedacht wurde.

Katholiſche Ligue.

Da die verbundenen evangeliſchen Fürſten den Inhalt und die eigentliche Abſicht ihrer Union mit größter Sorgfalt geheim zu halten ſuchten, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die katholiſchen Stände höchſt mißtrauiſch wurden, und ſich allerhand Beſorgniſſe machten. Das natürlichſte, was ſie thun konnten, war, einen Gegenbund zu veranlaſſen. Wirklich traten der Herzog von Baiern,

z) Bei Londorp Th. I. B. I. K. 11. S. 84.

a) S. Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 107. S. 465.

Baiern, die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau, Koſtnitz und Augsburg, der Propſt von Ellwangen und der Abt von Kempten ſchon in der Mitte des Jahres 1609. (d. 10. Jul.) zuſammen, und ſchloſſen unter ſich zu München eine Verbindung, die der Grund der nachher ſo genannten katholiſchen Liga war b). Dieſer Gegenbund wurde hierauf (d. 30. Aug.) zu Mainz c) oder, nach andern, zu Würzburg näher beſtimmt, und durch den Beitritt der drei geiſtlichen Churfürſten, des Biſchofs von Regensburg und anderer verſtärkt d). Vermöge der hier abgefaßten Bundesnotel verbanden ſie ſich mit einander auf 9 Jahre zur gegenſeitigen gewaffneten Vertheidigung wider alle, die ſie oder die Ihrigen angreifen würden. Wenn unter den Verbundenen ſelbſt Mißhelligkeit entſtünde, ſollte der Oberſte der Lige ſie zu vergleichen ſuchen und ſich allenfalls der andern Mitverbundenen Beihülfe bedienen. Keiner

b) S. Spieß archiv. Nebenarb. Th. I. S. 87. conf. Adlzreitter Annal. Boic. gent. P. III. L. II. n. 38. p. 25. Carafa p. 52. ſq. (Francof. 1641. 12.)

c) Spieß a. ang. O. S. 88.

d) Khevenhiller Th. VII. S. 285. Meyer Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 607.

Keiner ſollte wiſſentlich des andern Feind in ſeinem Gebiet dulden, viel weniger demſelben Vorſchub leiſten. Wenn einer der Verbundenen angefallen würde, ſollte der Oberſte mit den andern Verbundenen ihn ſogleich hören und zu ſeiner Vertheidigung die nöthigen Maßregeln ergreifen; wofern aber einer der Verbundenen einen andern unbilliger Weiſe angreifen würde, ſollte man ihm keine Hülfe dazu leiſten. Die Defenſion ſollte nie bis auf den wirklichen Angriff verſchoben werden, ſondern man wollte ſich in Zeiten dazu fertig machen. Zum Oberſten oder Haupt des Bundes wurde der Herzog Maximilian von Baiern gewählt und ihm die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau und Augsburg zugeordnet. Wenn die Umſtände die Formirung eines Kriegsheers nöthig machten, ſollte das Direktorium dem Oberſten allein überlaſſen werden. Keiner ſollte ohne Einwilligung der andern mit dem Feinde ſich in einen Vergleich einlaſſen. Die Hülfe ſollte nach dem Anſchlage der Reichsmatrikel geleiſtet, und ſo bald als möglich ein anſehnlicher Geldvorrath zuſammen gebracht und jährlich dazu beigetragen werden e). Dieſer

e) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 133. S. 607.

Dieſer katholiſche Gegenbund war in der That furchtbar genug, weil nicht nur der Papſt, ſondern auch der ſpaniſche Hof ihn unterſtützten und ſich zu ſehr anſehnlichen Geldbeiträgen erboten. Deſto eifriger waren die verbundenen evangeliſchen Fürſten, ihre Union durch den Beitritt mehrerer Fürſten und Stände zu verſtärken; wie ſie es dann noch vor Ende des Jahres (1609.) dahin brachten, daß nicht nur die Reichsſtädte Nördlingen, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten, ſondern auch der Churfürſt Johann Sigmund von Brandenburg und der Landgraf Moriz von Heſſen-Caſſel ſich geneigt erklärten, der Union beizutreten. Churſachſen hingegen war auf keine Weiſe zur Theilnahme zu bewegen, ungeachtet man ſich deßwegen alle erſinnliche Mühe gegeben hatte. Die Urſache dieſer Weigerung lag theils in dem fortdauernden Haß des churſächſiſchen Hofes wider die Reformirten f), theils in deſſen Eiferſucht wegen des Direktoriums unter den Evangeliſchen, das ſich Churpfalz bisher angemaßt hatte, vornehmlich aber in dem jülichiſchen Erbfolgeſtreit, der im Jahr 1609. zum

f) Churpfalz war reformirt.

zum Ausbruch kam, und die im Reich entſtandene Gährung nicht wenig vergrößerte.

Jülichiſcher Erbfolgeſtreit.

Der am Geiſt und Körper ſchwache und kranke Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg war am 25. März 1609. geſtorben, und mit ihm war der Mannsſtamm ſeines Hauſes völlig ausgegangen. Auf die erledigten Länder, zu denen auch die Grafſchaften Mark und Ravensberg und die Herrſchaft Ravenſtein gehörten, hatte das Haus Sachſen beider Linien die älteſte und gegründetſte Anforderung. Schon im Jahr 1483. (d. 26. Jun.) hatte der Herzog Albrecht von Sachſen vom Kaiſer Friedrich III., wegen vieler geleiſteter Dienſte g), auf die Herzog=

g) „Zu Ergetzlichkeit der getreuen, angenehmen und nützlichen Dienſte, ſo er (H. Albrecht) uns in vergangenen Kriegen wider weiland H. Carln von Burgundi, ſeliger Gedechtnüs, in eigener Perſon, und nachmals wider den König in Hungarn, mit ſchwerer Darlegung und in ander Weiſe mannigfeltiglich und unverdroßlich gethan hat und in künfftiger Zeit wohl thun mag und ſoll ꝛc.“

Herzogthümer Jülich und Berg die Anwartſchaft und Eventualbelehnung, für ſich und ſeine Lehnserben, erhalten h). Dieſe Anwartſchaft und „Leihung des Anfalls" wurde 1486. (d. 18. Sept.) vom römiſchen Könige Maximilian I., wegen deſſen von ſeinem Schwiegervater Karln dem Kühnen herrührenden vermeinten Anſpruchs an Jülich, beſtätigt und zugleich auf die erneſtiniſch-ſächſiſche Linie ausgedehnt i). Zu mehrerer Sicherheit beſtätigte Maximilian, nach angetretener Reichsregierung, dieſe ſeine „Verſchreibung und Begnadigung" im Jahr 1495. (d. 15. Sept.) beiden ſächſiſchen Linien von neuem k). Der Fall der Anwartſchaft

h) In Müllers R. T. Theatr. unter Friedrich III. Th. II. Vorſt. V. K. 85. S. 764. f. und in (Heinr. von Bünau) kurzer, jedoch gründl. Information, was es um des chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen Gerechtſamen an Jülich, Cleve und Berg ꝛc. für eine Bewandniß habe, (Dresd. u. Leipz. 1733. 4.) Beil. no. 1. S. 69. ff.

i) Bei Müller a. ang. O. Th. III. Vorſt. VI. K. 8. S. 48. f. und in der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 3. S. 76. ff.

k) In Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorſt. II. K. 59. S. 530. ff.

ſchaft kam ſchon im Jahr 1511.; der Herzog von Jülich und Berg und Graf von Ravensberg Wilhelm ſtarb (d. 6. Sept.), ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Nun hielt das Haus Sachſen um die Einräumung der erledigten Lande, die insgeſammt Reichsmannlehen waren, bei dem Kaiſer an. Allein der Herzog Johann III. von Cleve, der mit des verſtorbenen Herzogs Wilhelms einziger Tochter Marie vermählt war, hatte bereits davon Beſitz genommen, und berief ſich, gegen Sachſen, auf ein kaiſerliches Privilegium habilitationis, wodurch ſeine Gemahlinn Marie für lehns- und ſucceſſionsfähig erklärt worden ſey. Dieſes Privilegium hatte Maximilian I. dem Herzoge Wilhelm, auf deſſen „fleißiges demüthiges Bitten," am 3. Febr. 1496. wirklich ertheilt l), jedoch nicht anders als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſich die Prinzeſſinn Marie und ihre Erben, wenn ſich der Fall ereignen würde, mit Sachſen wegen der erhaltenen Expektanz „auf ziemliche Weiſe und Wege vergleichen ſollten" m); zu

l) In der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 5. S. 81. ff.

m) Ebendaſ. S. 83.

zu geſchweigen, daß die ſächſiſche Anwartſchaft und Eventualbelehnung durch ein ſpäter ertheiltes Habilitations-Privilegium nicht aufgehoben werden konnte. Dennoch bewilligte Maximilian, daß der Herzog von Cleve und ſeine Gemahlinn mit den jülichiſchen und bergiſchen Landen belehnt werden ſollten, aus Beſorgniß, der Herzog möchte ſich ſonſt, bei den damaligen geldriſchen Kriegshändeln, zu den Franzoſen ſchlagen; doch machte ſich der Kaiſer (i. J. 1516. d. 17. Jul.) verbindlich, daß er die Herzoge von Sachſen wegen ihrer Anſprüche in zwei Jahren ſelbſt befriedigen wolle n). Dieſe Befriedigung erfolgte nicht, und Sachſen ſetzte ſeine Anſprüche fort. Deſſen ungeachtet ertheilte Karl V. dem Herzoge von Cleve im Jahr 1521. (d. 22. Jun.) aus eben denſelben politiſchen Urſachen, die Belehnung, jedoch mit der ausdrücklichen Klauſel, „ſo viel er ihm daran von Rechtswegen leihen ſollen und mögen" o). Auch erklärte ſich der Kaiſer noch beſonders und zu wiederhohlten Malen p), daß dieſe Belehnung den

n) Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 7. S. 88. f.

o) Ap. Teſchenmacher. Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 112. p. 151. ſq.

p) 6. Sept. 1521. und 23. Febr. 1522.

den Chur- und Fürſten von Sachſen an ihren Rechten ganz unſchädlich ſey, und er zu ſeiner Zeit in der Sache ergehen und handeln laſſen wolle, was Recht wäre; ſo wie auch der Herzog von Cleve ſich erboten hatte, daß er dem Hauſe Sachſen deßwegen zu Recht ſtehen wolle q). Sachſen fuhr indeſſen fort, ſeine Sache zu betreiben, um ſie zur rechtlichen Entſcheidung zu bringen, ließ ſie jedoch nachher einsweilen ruhen, da es Gelegenheit fand, auf die jülichiſche Erbfolge ein neues Recht zu erhalten und dieſes zugleich auf Cleve, Mark und Ravenſtein auszudehnen. Der Herzog Johann Friedrich, nachheriger Churfürſt von Sachſen, vermählte ſich 1526. mit des gedachten Herzogs Johanns von Cleve älteſter Tochter Sibylle. In dem mit dem Herzoge Johann und ſeiner Gemahlinn Marie zu Mainz (i. J. 1526. d. 8. Aug.) geſchloſſenen Ehevertrage wurde verabredet: „daß, wenn Herzog Johann und Marie keine männliche Erben hinterlaſſen würden, die fürder keine Erben verließen r), alsdann die Fürſtenthümer

q) Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 8. u. 9. S. 90. ff.

r) S. die angef. Sächſ. Information ꝛc. S. 65. u. 66.

thümer Cleve, Jülich, Berg, die Grafſchaften von der Mark und Ravensberg, ſammt allen Gütern, an gedachte Fräulein Sibylle, Herzogs Johann Friedrichs Gemahlinn, und ihrer beider Erben kommen und geerbt werden ſollten" s); wobei jedoch dem Hauſe Sachſen auch die vorhin gehabte Forderung an Jülich und Berg ausdrücklich vorbehalten wurde t). Dieſe Verabredung wurde von den geſammten jülich-cleviſchen Landſchaften durch beſondere Reverſalen (1527.) genehmigt und beſtätiget v). Weil der Herzog Johann von Cleve damals bereits einen Sohn Wilhelm hatte, ſo mußte zwar Johann Friedrich von Sachſen und ſeine Gemahlinn Sibylle, wegen dieſes neu erlangten Succeſſionsrechts, ſich (i. J. 1527. d. 12. Jun.) verbinden, daß ſie auf die jülich-cleviſchen Lande keine Anforderung machen wollten, jedoch

s) In der ausführlichen wohlgegründeten Deduction des chur- und fürſtl. Hauſes Sachſen an den verledigten Fürſtenthümben Gülich ꝛc. habenden Rechtens und Gerechtigkeit, (Leipz. 1609. 4.) Beil. no. 7. und in der angef. Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 10. S. 103. f.

t) Sächſ. Information ꝛc. a. ang. O. S. 108.

v) Ebendaſ. no. 11. u. 12. S. 110. ff.

jedoch nur ſo lange, „als vom cleviſchen Mannsſtamme einer oder mehrere noch vorhanden ſeyn würden;“ nach Abgang des cleviſchen Mannsſtammes aber ſollte der Herzoginn Sibylle und ihren Erben unbenommen ſeyn, „ihre Gerechtigkeit, was einer Erb-älteſten Tochter, nach Gewohnheit der Häuſer Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg, billig, erblich zu erben, nach Inhalt des Heiraths-briefs“ x); wodurch dann dem Hauſe Sachſen ſein Erbfolgerecht von neuem verſichert wurde y). Mit der kaiſerlichen Beſtätigung des Ehevertrags, ohne welche der letztere freilich nicht gültig war, verzog es ſich mehrere Jahre. Endlich wurde auf dem Reichstage zu Speier 1544. (d. 11. Mai) in dem zwiſchen dem römiſchen Könige Ferdinand und dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen geſchloſſenen Vergleich verabredet, daß der Kaiſer den jülich-cleviſchen Ehevertrag auf folgende Weiſe beſtätigen ſollte: „ſo ſich zutragen würde,

x) In der Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 13. S. 122. ff.

y) S. Hiſt. Nachricht von dem jülich- und bergiſchen Succeſſionsſtreit, S. 12. (Frankf. u. Leipz. 1739. 4.)

würde, daß der jetzige Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, oder ſeine Erben und männliche Lehenserben Todes abgingen, daß alsdann der Kaiſer dem Churfürſten Johann Friedrich zu Sachſen oder ſeinen männlichen Leibeserben für und für zu raiten (zu rechnen) die Fürſtenthum Jülich, Cleve und Berg zu rechten Mannlehen verleihen und derohalben nothdürftig Lehnbrief verfertigen laſſen wolle" z). Dieſe Beſtätigung hat auch der Kaiſer, wie ſie verabredet war, zwei Tage darauf (i. J. 1544. d. 13. Mai) wirklich ertheilt, mit der beigefügten Klauſel: daß die Art der jülich-cleviſchen Lehen „durch ſolche Anwartung und Anfälle nicht verändert, ſondern in ihrem Weſen bleiben und, nach Abgang der gedachten Sibylle, auf ihre und des Herzogs Johann Friedrichs männliche Lehnserben fallen ſollten" a). Der Herzog Johann III. von Jülich, Cleve und Berg war ſchon fünf Jahre vorher (i. J. 1539. d. 6. Febr.) geſtorben, und hatte ſeinen einzigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger

z) Sächſ. Information 2c. Beil. no. 14. S. 127. f.

a) Ebendaſ. no. 15. S. 129. ff. und bei Du Mont T. IV. P. II. no. 173. p. 272. ſq.

folger gehabt. Dieſer hinterließ 1592. einen einzigen Prinzen Johann Wilhelm und vier Töchter. Da nun jetzt, im Jahr 1609., auch Johann Wilhelm geſtorben war, ohne einige Nachkommen zu hinterlaſſen, ſo hätte das Haus Sachſen, vermöge der erhaltenen Anwartſchaft und des vom Kaiſer beſtätigten Ehevertrags, in den eröffneten Landen folgen ſollen b).

Allein ſo gegründet die ſächſiſchen Anſprüche waren, und ſo trefflich ſie damals deducirt wurden, ſo konnte Sachſen dennoch zwei andern Prätendenten, welche die erledigten Lande wegen ihrer Gemahlinnen verlangten, und ſogleich davon Beſitz nahmen, nicht vordringen. Der verſtorbene Herzog Johann Wilhelm hatte vier Schweſtern gehabt. Die älteſte, Marie Eleonore, war an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt geweſen, und hatte von ihm eine Tochter Anne hinterlaſſen c), die an den Churfür-

b) Auf die jülichiſchen Lande hatten beide ſächſiſche Linien gleiches Recht; auf die cleviſchen aber die erneſtiniſche Linie allein, weil der Ehevertrag von 1526. bloß dieſe anging.

c) Marie Eleonore ſtarb 1608.

Churfürſten Johann Sigmund von Brandenburg vermählt war. Die zweite Schweſter, Anne, war an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte, Magdalene, an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, die jüngſte, Sibylle, an den Markgrafen von Burgau Karl von Oeſterreich d) vermählt. Nun hatte der Kaiſer Karl V. im Jahr 1546. (d. 19. Jul.), ungeachtet er zwei Jahre vorher den cleviſch-ſächſiſchen Ehevertrag feierlich beſtätigt hatte, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, dem Vater Johann Wilhelms, ein Privilegium habilitationis ertheilt, vermöge deſſen, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und, wofern keine mehr am Leben wäre, iihre nachgelaſſenen männlichen Leibeserben in den jülich-cleviſchen Landen ſuccediren und vom Kaiſer damit belehnt werden ſollten e). Dieſem Privilegium zu Folge wurde im Jahr 1572. (d. 14. Dec.), da ſich des Herzogs

d) Er war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand, zweiten Sohns des Kaiſers Ferdinand I., von ſeiner Gemahlinn Philippine Welſer. S. B. 91. S. 580.

e) Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 16. S. 136. ff. und bei Du Mont l. c. p. 313. ſq.

Herzogs Wilhelms älteſte Tochter Marie Eleonore mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen vermählte, in die Ehepakten die Klauſel eingerückt: daß, in Ermanglung männlicher Leibeserben des Herzogs Wilhelm und ſeiner Söhne, die geſammten jülich-cleviſchen Lande an die gedachte älteſte Tochter Marie Eleonore und ihre Leibeserben, „kraft und nach Inhalt des darüber hiebevor erlangten kaiſerlichen Privilegiums," vererbt ſeyn ſollten f). Aus dieſem Grunde verlangte jetzt der Churfürſt Johann Sigmund von Brandenburg die ganze jülich-cleviſche Erbfolge für ſeine Gemahlinn Anne, die älteſte Tochter der im Jahr 1608. verſtorbenen Marie Eleonore, in deren Rechte ſie eingetreten ſey. Ihm widerſprach der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, als Gemahl der zweiten noch lebenden Schweſter des letzten Herzogs, der Prinzeſſinn Anne, und berief ſich auf das kaiſerliche Habilita-

f) Klare und ſo wol in Rechten als in den Geſchichten gegründete ausführliche Deduction des Churfürſten zu Brandenburg an den erledigten Fürſtenthümben Jülich ꝛc. habenden Rechtens, Beil. Lit. Y. und in Teſchenmacheri Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 130. p. 189. ſqq.

bilitations=Privilegium von 1546., in welchem feſtgeſetzt worden ſey, daß, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und deren männliche Leibeserben in den geſammten Landen folgen und damit beliehen werden ſollten; folglich, da die älteſte Schweſter Marie Eleonore ohne männliche Erben geſtorben ſey, gebühre die ganze Succeſſion ſeiner Gemahlinn, der Pfalzgräfinn Anne oder ihrem Sohne Wolfgang Wilhelm. Da ſich der Ehevertrag, auf welchen ſich Churbrandenburg bezog, ausdrücklich auf den Inhalt des kaiſerlichen Habilitations=Privilegiums gründete, welches durch jenen Vertrag nicht abgeändert werden konnte, ſo würden die pfalzneuburgiſchen Gründe haben gelten müſſen, wenn das Privilegium habilitationis ſelbſt gültig geweſen wäre. Das war es aber nicht, und konnte es nicht ſeyn, da es der Kaiſer wider das wohlerworbene Recht eines Dritten ertheilt hatte. Auch kann es der Einſicht des Kaiſers nicht entgangen ſeyn, daß er durch ein ſolches Privilegium dem Hauſe Sachſen von deſſen vorher erlangten Rechten nichts entziehen könne. Aber er ertheilte es, um dem Churfürſten Johann Friedrich, wider den er damals zu Felde lag, und den er gleich am folgenden Tage in die

Acht

Acht erklärte, wehe zu thun und um dem Bitten des Herzogs Wilhelm von Cleve, der des Kaiſers Bruderstochter Marie zur Gemahlinn hatte, nachzugeben. Gleichwohl war dieſes Privilegium faſt das Einzige, oder doch das Scheinbarſte, was man den ſächſiſchen Anſprüchen entgegen ſetzte. Der Pfalzgraf Johann von Zweibrück und der Markgraf Karl von Burgau verlangten wegen ihrer Gemahlinnen, daß die erledigten Lande, ohne Rückſicht auf Primogeniturrecht, unter die vier Schweſtern des letzten Beſitzers getheilt werden ſollten, weil in dem Habilitations-Privilegium von des Herzogs Wilhelms Töchtern in der mehrern Zahl die Rede ſey. Aber Brandenburg und Neuburg ſetzten ihnen das Unions-Privilegium entgegen, das der Kaiſer Ferdinand ſeinem Schwiegerſohne, dem Herzoge Wilhelm, im Jahr 1559. (d. 21. Jun.) ertheilt und die beiden folgenden Kaiſer beſtätigt hatten, und nach welchem die jülichiſchen Lande, ſo lange noch vom gedachten Herzoge Wilhelm Nachkommen vorhanden ſeyn würden, unzertrennt beiſammen bleiben ſollten g). Auch war das Recht

g) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 478. f. und Appellation und Provocation beyder

Recht der Untheilbarkeit und Erſtgeburt in den vereinigten jülich-cleviſchen Landen ſchon in der Eheverſchreibung des Herzogs Johann vom Jahre 1526. feſtgeſetzt und von den Landſtänden beſtätigt worden h). Außer jenen Prätendenten meldeten ſich noch der Herzog Karl von Nevers und Gonzaga, der von mütterlicher Seite von Johann I. von Cleve abſtammte, und die Herzoge von Bouillon und Aremberg, die in gerader männlicher Linie von dem Grafen Engelbrecht von der Mark abſtammten i). Karl von Nevers forderte das Herzogthum Cleve, nebſt Mark und Ravenſtein; die übrigen wenigſtens die ganze Grafſchaft Mark. Doch wurde auf dieſe Prätendenten, da ſie ihre ohnehin ungegründeten Anſprüche nicht mit gewaffneter Hand unterſtützen konnten, wenig geachtet.

Beſitzneh-

beyder Vnirten Fürſten in den Gülichiſchen, Cleviſchen vnd zugehörigen Landen ꝛc. (1609. 4.) Beil. no. 2. u. 3.

h) Hiſtor. Nachricht von dem jül. und berg. Succeſſionsſtreit, S. 16.

i) S. die geneal. Tabelle in Senckenbergs Geſch. d. deutſch. Reichs Th. II. S. 115.

Beſitznehmung.

Sogleich auf die Nachricht von Johann Wilhelms Tode ließ der Churfürſt von Brandenburg einen Bevollmächtigten, Stephan von Hertefeld, abgehen und im Namen der Churfürſtinn Anne (i. J. 1609. d. 4. Apr.) von den geſammten jülich-cleviſchen Landen Beſitz nehmen l). Unmittelbar darauf (d. 5. Apr.) langte der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu Düſſeldorf an, und ließ hier, wie an andern jülich-cleviſchen Orten, zu gleichmäßiger Beſitznehmung, ſeine Patente und Wappen neben den churbrandenburgiſchen anſchlagen m). Hierauf machte er (d. 22. Apr.) eine Schrift bekannt, worin er den Landſtänden ſeine Anſprüche vorlegte, und ſie durch die beigefügten Privilegien von 1546. und 1559. zu erweiſen ſuchte

l) S. die churbrandenburgiſchen Beſitzergreifungs-Inſtrumente in Des zu Mannheim ao. 1736. ausgeſtellten kurzen Unterrichts — gründl. Beantwortung ꝛc. (Berlin 1737. fol.) Beil. D. u. E. S. 26. ff.

m) Copie fürſtl. neuburgiſcher Patente ꝛc. in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 109. S. 467. f.

ſuchte n). Dagegen erſchien eine Privatſchrift, welche beweiſen ſollte, daß die Churfürſtinn Anne zu Brandenburg die alleinige Erbinn der jülich-cleviſchen Lande ſey o). Eine eigentliche öffentliche Deduktion erſchien von churbrandenburgiſcher Seite nicht, weil man es weder für nöthig und nützlich, noch „großen Herren für reputirlich hielt, wenn der gemeine Pöbel, Kramer, Handwerker, ja öfters der Bauer auf dem Dorfe, die, aus Vorwitz zu neuen Zeitungen, dergleichen Deductiones zum weit größern Theile aufkaufen und dieſelben, gleichwie die Nonne den Pſalter, leſen und kaum zum zehnten Theil recht einnehmen, weniger aber andere, hierunter mit einlaufende, der Sachen vornehme Umſtände zu erwägen oder zu unterſcheiden wiſſen, alsdann, wenn ſie Bier und Wein beredt gemacht, in ihren Zechen und Zuſammenkünften ſolches der großen Herren deducirtes

n) Vnterſchiedliche Bericht, diſcours vnnd Beylagen, Betreffendt die Succeſſion Jn den Gülichiſchen, Cleviſchen vnd Bergiſchen Fürſtenthumb ꝛc. (ſ. l. 1609. 4.) S. 1—30. und in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 112. S. 469. ff.

o) Vnterſchiedliche Bericht, diſcours ꝛc. S. 31—57.

cirtes Recht hervor ziehen, examiniren und dermaßen viel hiervon zu galfern und zu plaudern wiſſen, daß dem, ſo dieß anhöret, die Ohren hiervon wehe thun müſſen" p). Vielleicht wäre es zwiſchen beiden Theilen noch zu Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Dazwiſchenkunft des Kaiſers der ganzen Sache eine andere Geſtalt gegeben hätte. Der Kaiſer ließ gleich anfangs (i. J. 1609. d. 2. Apr.) ein Schreiben an die jülichiſchen Räthe ergehen, worin er ſie anwies, daß ſie, bis zur Ankunft ſeiner Kommiſſarien, mit der verwitweten Herzoginn die Regierung fortführen, und niemanden einige Neuerung oder Thätlichkeit verſtatten ſollten q). Da aber Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg deſſen ungeachtet von den Landen Beſitz nahmen, ſo erfolgte von Prag aus (d. 24. Mai)

p) Kurze anzeig derer Vhrſachen, welche den—Churf. Joh. Sigmund zu Brandenburg bewogen—nichts von ſeinen habenden Rechten an den Gülichiſchen Fürſtenthümern vnnd Landen deduciren oder durch den offenen Druck publiciren zu laſſen. Auff Churfürſtl. Brandenburg. ſonderbahren Befehl. Berlin 1609. 4. 12 Seiten.

q) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 466.

Mai) ein Mandat an die ſämmtlichen Prätendenten. Darin befahl ihnen der Kaiſer, bei der in gemeinen Rechten und in den Reichsgeſetzen beſtimmten Strafe, ſich bis zur kaiſerlichen rechtlichen Erkenntniß aller Thätlichkeiten und Anmaßungen zu enthalten, alles in dem Stande zu laſſen, wie es bei des letzten Herzogs Tode geweſen wäre, oder der Kaiſer, als oberſter Lehnsherr und Richter, es anordnen würde, und keine Neuerung vorzunehmen, wie er dann alles, was dawider bereits geſchehen ſeyn möchte, hiermit aufhebe und für nichtig erkläre; damit aber die Prätendenten ſich der verzögerten Juſtiz nicht zu beklagen hätten, ſo lade er ſie insgeſammt, innerhalb vier Monaten an ſeinem Hofe zu erſcheinen und ihre Anſprüche auszuführen r). Dieſe Ediktal-Citation war fruchtlos; denn da man voraus ſah, daß der Kaiſer die ſtreitigen Lande bis zur rechtlichen Entſcheidung in Sequeſtration nehmen werde, ſo fanden die beiden poſſidirenden Fürſten s), nach dem Rathe ihrer Freunde, für gut, ſich mit einander einswei-
len

r) Lünigs Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 642. f. no. 106.

s) Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg.

len zu vergleichen. Durch die perſönliche Vermittlung des Landgrafen Moriz von Heſſen-Caſſel kam zu Dortmund t) (i. J. 1609. d. 31. Mai o. d. 10. Jun. a. St.) ein Proviſional-Vergleich dieſes Inhalts zu Stande: „daß beide Theile, bis zu fernerm gütlichem oder rechtlichem Austrage der Sache, ſich als nahe Verwandte gegen einander freundlich halten, ſich wider alle andere Anmaßungen, zu Erhaltung und Vertheidigung der Lande, zuſammen ſetzen und innerhalb vier Monaten alles, was dem rechten Erben der Lande und den Unterthanen zum Beſten gereichen möchte, mit allem Fleiß bedenken, befördern und veranſtalten wollten; ſodann wollten ſie ſich nach Düſſeldorf begeben und alles den Ständen und Räthen bekannt machen, den letztern, nebſt einigen von den Ständen, die Regierung einsweilen übergeben und hierauf demjenigen Herrn huldigen laſſen, der unter beiden als rechtmäßiger Erbe der jülich-cleviſchen Lande erkannt werden

t) Der Landgraf Moriz war mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Bruder und Bevollmächtigten des Churfürſten von Brandenburg, dem Markgrafen Ernſt, zu Dortmund perſönlich zuſammen gekommen.

werden würde; auch wollte man die herzogliche Witwe abfinden, das Archiv verſiegeln, den Lehnleuten Indulte geben und Kreis- und Reichstage beſchicken; doch ſollte dadurch keinem Theil an ſeinen Rechten etwas benommen, und auch dem Pfalzgrafen von Zweibrück und dem Markgrafen von Burgau v) ihr Recht vorbehalten seyn" x). Der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernſt, als churbrandenburgiſcher Bevollmächtigter, begaben ſich hierauf nach Düſſeldorf, hielten einen Landtag, auf welchem ſie den Dortmunder Vertrag von den Ständen genehmigen ließen, und nahmen die Huldigung ein. Eben dieß thaten ſie auch zu Cleve, Weſel, Duisburg und an andern Orten; nur in der Beſetzung der Stadt Jülich kamen ihnen die unterdeſſen angelangten kaiſerlichen Kommiſſarien zuvor y). Von dem allem gaben ſie (i. J. 1609. d. 16. Jun. u. 7. Jul.) dem Kaiſer Nachricht, baten ihn, ſie

v) Beide hatten ſich ſchon mit Gelde abfinden laſſen. Müllers ſächſ. Annal. S. 244.

x) Ap. Du Mont T. V. P. II. no. 70. pag. 103. ſqq.

y) Hiſt. Nachricht von dem jülich- und bergiſchen Succeſſionsſtreit, S. 23.

ſie bei dem getroffenen Vergleich zu ſchützen, und bezeugten zugleich ihr Befremden, daß ſein Kommiſſarius, der von Schönenberg, ſich unterſtanden habe, in des Kaiſers Namen öffentliche Citationen anzuſchlagen, worin ganz ungewöhnliche Inhibitionen, Kaſſationen und andere beſchwerliche Klauſeln enthalten wären; ſo wie ſie ſich auch über das Betragen des neu angekommenen kaiſerlichen Kommiſſarius, des Reichshofraths-Präſidenten Grafen von Hohenzollern, beſchwerten z). Der Kaiſer hingegen erließ (d. 7. Jul.) ein ernſthaftes Schreiben an den Markgrafen Ernſt und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, worin er den Dortmunder Vergleich gänzlich kaſſirte und ihnen befahl, alles in den vorigen Stand zu ſetzen a). Kurz darauf (d. 11. Jul.) erfolgte ein ſcharfes Mandat an alle jülich-cleviſche Räthe, Stände und Unterthanen, wodurch ihnen bei Strafe der kaiſerlichen Ungnade und der Acht befohlen wurde, keinen von den Prätendenten ohne kaiſerliche Bewilligung als ihren Oberherrn zu erkennen, auch keinem irgend einen

z) Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 115. S. 482. ff.

a) Ebendaſ. no. 116. S. 485. f.

einen Vorſchub zu thun, ſondern ſich, bis zur rechtlichen Entſcheidung der Sache am kaiſerlichen Hofe, ruhig zu verhalten b).

Kaiſerliche Sequeſtration.

Da der Kaiſer voraus ſah, daß man auch auf dieſe Mandate nicht achten werde, ſo entſchloß er ſich endlich, einen Prinzen ſeines Hauſes abzuſchicken und die ſtreitigen Lande allenfalls mit Gewalt in Sequeſtration nehmen zu laſſen. Hierzu wählte man den Erzherzog Leopold, Biſchof von Paſſau und Straßburg, und verſprach ihm kräftige Unterſtützung an Geld und Truppen. Leopold kam, mit einer kaiſerlichen Vollmacht c) verſehen, unbemerkt im Jülichiſchen an, und wurde in der Hauptfeſtung Jülich feierlich aufgenommen. Hierauf ließ er an mehrern Orten geſchärfte kaiſerliche Patente und Avokatorien anſchlagen, auch Truppen anwerben, und ſetzte Jülich in den nöthigen Vertheidigungsſtand. Die beiden Fürſten ſchickten (i. J. 1609. d. 18. Aug.) eine Geſandtſchaft mit einer ſchriftlichen Erklärung an ihn

b) Ebendaſ. no. 118. S. 486. ff.

c) Ebendaſ. no. 119. S. 488. f.

ihn ab, wodurch ſie ihr bisheriges Verfahren zu rechtfertigen ſuchten d). An den Kaiſer aber ließen ſie (d. 20. Aug.) ein beſonderes Schreiben abgehen, und legten ein förmliches Appellationsinſtrument bei, worin ſie den ganzen Verlauf der Sache vorlegten, und von der Vollziehung der durch ungleichen Bericht ausgewirkten kaiſerlichen Mandate an den Kaiſer und an alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs appellirten e). Der Erzherzog ſuchte dieſe allenthalben verbreitete Appellationsſchrift durch eine öffentliche Erklärung zu widerlegen f), welcher aber die beiden Fürſten einen Gegenbericht entgegen ſetzten, der in ſtarken Ausdrücken abgefaßt war g). Uiberhaupt glaubten nun die poſſidirenden Fürſten, alle ihre Kräfte aufbieten zu müſſen, da ſie immer mehr in dem Verdacht beſtärkt wurden, daß es von Seiten des Kaiſers nicht ſo wohl auf eine Sequeſtration bis zu ausgemachter Sache, als vielmehr darauf abgeſehen ſey, die ſtreitigen Länder als eröffnete Mannslehen

d) Ebendaſ. no. 120. S. 489. ff.
e) Ebendaſ. no. 121. f. S. 491. ff. 493. ff.
f) Ebendaſ. no. 123. S. 504. ff.
g) Ebendaſ. no. 124. S. 512. ff.

lehen an ſein eigenes Haus zu bringen; und dieſer Verdacht war wohl nicht ganz ungegründet: mehrere und wohl unterrichtete Schriftſteller ſprechen ſo beſtimmt davon, daß man kaum daran zweifeln darf h). Selbſt Khevenhiller geſteht, daß die Spanier dem Kaiſer immer angelegen hätten, niemanden zum Beſitz der jülichiſchen Lande zu laſſen, der nicht ihr guter Freund wäre, und daß ſie den Erzherzog Leopold, unter dem Verſprechen, ihn mit Volk und Geld zu unterſtützen, zur Uibernehmung der kaiſerlichen Kommiſſion in den jülichiſchen Landen bewogen hätten i). Die poſſidirenden Fürſten aber glaubten von dem Projekt ſo ſehr überzeugt zu ſeyn, daß ſie in öffentlichen Ausſchreiben davon, als von einer ganz ausgemachten Sache, ſprachen; ob ſie ſchon die Schuld des Anſchlags nicht dem Kaiſer ſelbſt, ſondern ſeinen eigennützigen Räthen zuſchrieben k). Rudolf ſuchte zwar in

h) (Fred. Spanheim) Mémoires ſur la vie et la mort de la Princeſſe Louiſe Juliane, Electrice Palatine cet. (à Leyde 1645. 4.) p. 79. ſq. Piaſecius p. 268. Broweri Annal. Trevir. T. II. p. 451. ſq.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 205.

k) „Es muß aber ein Blinder greifen, daß alle

in einer öffentlichen Erklärung (1610.) den Verdacht eines ſolchen Anſchlags von ſich abzu-

alle dieſe Nichtigkeiten daher ihren Urſprung nehmen, daß man unter dem Schein ſo vieler Prätendenten zu der vorlängſten vorgehabten unbilligen und unrechtmäßigen Sequeſtration den Weg bereiten, und die rechtmäßigen Erben und Poſſeſſores erſtlich ihrer Poſſeſſion und folgends auch der ganzen Erbſchaft priviren, oder ihnen doch dieſelbige ſo ſchwer und mühſam machen möge, daß ſie dieſelbe endlich ſelbſten verlaſſen müſſen, welche Practiken aber allem göttlichen, geiſt- und weltlichen Recht, ſo auch aller Vernunft und politiſcher Erbar- und Billigkeit zuwiderſtrebt. In welchem man gleichwohl die kaiſ. Maj., als die von Natur eines gütigen und aufrichtigen Geblüts, nicht verdenket, ſondern die Schuld denjenigen zumiſſet, welche ihrer Maj. zu ihrer ſelbſt unziemlichen und verfluchten Eigennützigkeit den rechten Grund verhalten, und ſich dadurch ihrer Maj. Namens und Autorität boshaftiger und muthwilliger Weiſe mißbrauchen." Des — Churf. Joh. Sigmund zu Brandenb. ꝛc. und Frauen Annen, Pfalzgräfinn bey Rhein ꝛc. Ausſchreiben an alle chriſtliche hohe Potentaten, Chur- und Fürſten ꝛc. (Düſſeldorf 1610. 4.) E 3.

abzulehnen l), aber erſt zu einer Zeit, da der Entwurf ſchon ſo gut als vereitelt war; und was des Kaiſers Abſicht nicht war, das konnte dennoch der Anſchlag ſeiner Räthe und des ſpaniſchen Hofes ſeyn. Daher dürfte wohl das bekannte Bedenken des Reichsvicekanzlers Levins von Ulm oder vielmehr Lippolds von Stralendorf über die Frage, wie Oeſterreich zum Beſitz der jülichiſchen Lande füglich gelangen könne, ſo unecht nicht ſeyn, als es von einigen ausgegeben wird m). So viel iſt gewiß, daß dem ſpaniſchen

l) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. II. no. 132. S. 606.

m) Bedenken des R. Vicekanzlers Levini von Ulm ꝛc., in Lünigs Select. ſcriptis illuſtr. S. 14—23. Von eben dieſem Bedenken befindet ſich eine, nur in Kleinigkeiten verſchiedene, Handſchrift auf der Buderſchen Bibliothek zu Jena, unter der Rubrik: Diſcurs vndt Bedencken des Kayſerlichen Vice-Cantzlers Lippoldt von Stralendorff über die Gülichiſchen Fürſtenthumb und Lande, von Ihme ſelbſt gemacht, Anno 1609. Auf dem Titelblatt hat der Kanzler Joh. Pet. v. Ludewig, aus deſſen Sammlung es in die Buderſche gekommen iſt, mit eigener Hand dazu geſchrieben: „Das Original habe nach Berlin

niſchen Hofe ungemein viel daran gelegen war, die an die Niederlande ſtoßenden jülich-cleviſchen Lande in keine andere, als in öſterreichiſche Hände kommen zu laſſen. Aber daran war gar nicht mehr zu denken. Die poſſidirenden Fürſten hatten bereits von der Union und auch von England und Holland, vornehmlich aber vom Könige Heinrich IV. von Frankreich, ſolche Zuſagen von Schutz und Beiſtand erhalten, daß ſie den öſterreichiſchen Unternehmungen widerſtehen zu können glaubten. Heinrich IV. gab nicht nur dem Fürſten Christian von Anhalt, der von Seiten der Union an ihn war abgeſchickt worden n), die beſten Zuſicherungen o), ſondern

lin geſendet 1705." Den wichtigſten Uiberredungsgrund nimmt der Verfaſſer von der proteſtantiſchen Religion her, die durch die Einziehung der jülichiſchen Lande für das Haus Oeſterreich in dieſen Gegenden auf ewige Zeiten unterdrückt werden könne. Damit hoffte er bei dem unduldſamen Kaiſer den leichteſten Eingang zu finden.

n) Zu Ende des Okt. 1609.

o) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 321. Sattler Th. VI. S. 39. f. Hiſt. Nachr. von dem jül. u. berg. Succeſſ. Streit S. 26. f.

ſondern ſchickte auch einen eigenen Geſandten nach Deutſchland, um den unirten Ständen ſeine Geſinnungen näher zu entdecken und zugleich von ihnen zu erfahren, was er ſich, in Anſehung der jülichiſchen Händel, von ihnen zu verſprechen habe.

Unionstag zu Schwäbiſch-Hall.

Der Geſandte des Königs von Frankreich begab ſich nach Schwäbiſch-Hall, wo die unirten Stände zu Anfang des Jahres 1610. eine Zuſammenkunft hielten. Die Gegenſtände, über die man ſich auf dieſem merkwürdigen Unionstage berathſchlagte, betrafen vornehmlich die fruchtloſe Geſandtſchaft an den Kaiſer p), die Erweiterung und Verſtärkung der Union und die jülichiſche Succeſſionsſache. In Anſehung des erſten Punkts ließen die verſammelten Stände (i. J. 1610. d. 27. Jan.) ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, worin ſie ihm vorſtellten: daß die Reſtitution der Stadt Donauwerth, die er in Zeit von vier Monaten zu bewerkſtelligen verſprochen habe, noch immer nicht erfolgt ſey, und auch die Hofprozeſſe ſtrenger als jemals

p) S. oben S. 309. ff.

jemals fortgeſetzt würden, wie ſich aus dem übereilten Verfahren in der jülichiſchen Sache zu Tage lege, wodurch ein größeres Feuer angezündet werden könne, als ſeine Räthe ihm vorſtellten. Eben ſo habe man noch nicht gehört, daß mit der ſo nothwendigen Veränderung des Regiments ein Anfang gemacht worden ſey. Sie wollten ihn daher nochmals inſtändigſt erſuchen, den böſen Rathgebern nicht länger zu folgen und ſein gegebenes Verſprechen in Anſehung jener Beſchwerden in Erfüllung zu bringen; im Gegenfall wollten ſie hiermit vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß ſie es an Bitten, Flehen und Ermahnen nicht hätten fehlen laſſen; auch werde es ihnen der Kaiſer nicht verdenken, wenn ſie nun ſelbſt die Nothdurft und Wohlfahrt des Vaterlandes in Acht nehmen und ſich mit dergleichen Hofprozeſſen nicht länger drücken ließen, ſondern einander mit Rath und That wirklich beiſtünden q). Die neuen Bundsgenoſſen, die auf dieſer Zuſammenkunft in die Union aufgenommen wurden, waren der Churfürſt von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen-Caſſel und die Reichsſtädte Nördlingen,

q) Bei Londorp Th. I. B. I. K. 15. S. 87. f.

lingen, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten r). Um den Bund noch mehr zu verſtärken, wurde dem Churfürſten von Brandenburg aufgetragen, den König von Dänemark, als Herzogen von Holſtein, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg und den Erzbiſchof von Magdeburg zum Beitritt zu bewegen. Eben ſo wollte man den Herzog von Braunſchweig mit der Stadt Braunſchweig zu vergleichen und ſowohl ihn, als die Hanſeſtädte, mit in den Bund zu ziehen ſuchen. Den Auftrag hierzu bekamen Churbrandenburg, Anſpach und Nürnberg. Churpfalz und Baden übernahmen es, den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt zum Beitritt zu bereden s). Mit den auswärtigen Mächten wollte man ſich zwar in kein förmliches Bündniß einlaſſen, jedoch ſich ihrer Freundſchaft und vertraulichen Korreſpondenz verſichern. Zu dem Ende ſollte eine fürſtliche Perſon, mit einigen zugeordneten Räthen, nach England, Dänemark und Holland

r) Abſchied zu Schwäbiſch-Hall v. 3. Febr. 1610, in Lünigs R. Arch. Part. Spec. Cont. II. S. 156. f.

s) Abſch. zu Schwäbiſch-Hall, a. ang. O. S. 158.

Holland geſchickt, zu Venedig ein vertrauter Geſandter gehalten, und auch mit den Schweizern Unterhandlung gepflogen werden t). Das Amt eines Kriegsdirektors oder Oberbefehlshabers wurde dem Fürſten Chriſtian von Anhalt angetragen v), dem aber von ſeiner Familie ſo viele Bedenklichkeiten deßhalben gemacht wurden, daß er ſich erſt nach langer Uiberlegung dazu entſchließen konnte x). In Anſehung der jülichiſchen Erbfolge wurde beſchloſſen, dieſe Sache zu einem Gegenſtand der Union zu machen; doch ſollte die deßwegen übernommene Hülfsleiſtung keinem Prätendenten zum Nachtheil gereichen, ſondern allein dahin abzwecken, daß dieſe Lande den evangeliſchen Intereſſenten, denen ſie nach Recht und Billigkeit gebührten, zukommen und bleiben möchten, den Fremden aber, die darauf Abſicht hätten, gehörig begegnet und ihr ſchädliches Vorhaben vereitelt würde. Wofern auch einer oder der andere der unirten Stände, wegen dieſer Hülfsleiſtung, mit Achts- und Exekutionsprozeſſen angefochten würde, ſollten

t) Ebend. S. 159. f.

v) Sattler Th. VI. S. 39.

x) Beckmann anhalt. Hiſt. Th. V. S. 321. f.

ten ihm die übrigen Beiſtand zu leiſten ſchuldig ſeyn y). Endlich hielt man auch für nöthig, mit den Oeſterreichern, Böhmen, Mährern und Schleſiern in Korreſpondenz zu treten und dieſe Handlung dem Fürſten Chriſtian von Anhalt aufzutragen; aber mit den Ungarn, Steierern und Kärnthern über eine ſolche Korreſpondenz zu handeln, wurde zur Zeit noch nicht für rathſam geachtet z).

Bündniß der Union mit Heinrich IV.

Mit dem franzöſiſchen Geſandten kam man erſt nach berichtigtem Unionsabſchiede zum Schluß. Heinrichs IV. Abſicht ſcheint auf eine allgemeine genaue Verbindung mit den unirten Fürſten oder auf einen förmlichen Beitritt zur Union gegangen zu ſeyn. Die Unirten hingegen wollten ſich in kein förmliches Bündniß, ſondern nur in eine ſogenannte Korreſpondenz, mit ihm einlaſſen a). Sie erklärten ſich daher (i. J. 1610. d. 30. Jan.) gegen den franzöſiſchen Geſandten,

y) Abſch. zu Schwäbiſch-Hall a. a. O. S. 163.
z) Ebend. S. 163. f.
a) Sattler Th. VI. S. 41.

ſandten, auf deſſen Antrag, bloß dahin: daß ſie bereit wären, die poſſidirenden Fürſten nach Möglichkeit zu unterſtützen, wofern ihnen der König ſeinen thätigen Beiſtand wider alle Feinde, die ſie ſich dadurch zuziehen würden, zuſichern wollte b). Dem zu Folge wurde, nach einigen Tagen (d. 11. Febr.), zu Schwäbiſch-Hall ein Bündniß zwiſchen beiden Theilen unterzeichnet, das aber bloß auf die jülichiſche Erbfolgeſache eingeſchränkt war. Vermöge deſſelben verſprachen die Unirten nochmals, die poſſidirenden Fürſten nicht zu verlaſſen, ſo wie der König von Frankreich ſich verband, ihnen mit gehöriger Mannſchaft beizuſtehen. Die poſſidirenden Fürſten ſollten 4000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter, 15 Kanonen und 6 Feldſtücke halten, und eben ſo viel die Unirten. Würde Spanien, wegen dieſer gemeinſchaftlichen Unternehmung, mit Frankreich brechen, ſo ſollten die Häuſer Pfalz und Brandenburg, nach geendigtem deutſchen Kriege, dem Könige von Frankreich mit 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern beiſtehen; dagegen wollte der König jedem der unirten Fürſten und Stände, der

wegen

b) Ap. Du Mont T. V. P. II. no. 83. p. 126.

wegen der jülichiſchen Sache angegriffen würde, mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu Hülfe kommen. Die Religion ſollte in den geſammten jülichiſchen Landen im gegenwärtigen Zuſtande bleiben, und kein Theil ohne den andern mit dem Feinde Friede machen c).

Sachſen wird mit Jülich ꝛc. belehnt.

Die unirten Stände machten ſich auf der Zuſammenkunft zu Schwäbiſch-Hall noch Hoffnung, daß auch Churſachſen ſich noch entſchließen werde, der Union beizutreten. Eben daher erklärten ſie ſich in dem Unions-abſchiede ausdrücklich, daß ihre Theilnehmung am jülichiſchen Erbfolgeſtreit den Rechten und Anſprüchen der Häuſer Sachſen und Zweibrück nicht nachtheilig ſeyn, ſondern bloß dahin abzwecken ſollte, daß die ſtreitigen Lande den evangeliſchen Fürſten zukämen, denen ſie von Rechtswegen gebührten d). Dieſem ſchien ſelbſt der Inhalt des franzöſiſchen Bündniſſes nicht zu widerſpre-chen;

c) Bei Du Mont T. V. P. II. no. 85. p. 135. ſq.

d) S. den Unionsabſchied v. 3. Febr. 1610. a. ang. O. S. 163.

chen; denn darin war bloß von den dabei intereſſirten Fürſten und den unirten Ständen die Rede. Auch nahmen die unirten Stände auf der Zuſammenkunft zu Hall von den Bemühungen des churſächſiſchen Hofes, die Reſtitution der Stadt Donauwerth bei dem Kaiſer auszuwirken, Gelegenheit, ein beſonderes Schreiben (i. J. 1610. d. 30. Jan.) an den Churfürſten von Sachſen zu erlaſſen, worin ſie ihm die gefährliche Lage der Evangeliſchen und den eigentlichen Zweck ihrer Union vorſtellten, und ihn nochmals aufs dringendſte zum Beitritt einluden e). Aber der Churfürſt Chriſtian II. hatte ſich bereits mit dem Kaiſer zu weit eingelaſſen, als daß er wieder hätte zurück treten können. Sachſen war zu der Zeit, da die jülichiſche Erbſchaft eröffnet wurde, durchaus nicht in Bereitſchaft, um mit gewaffneter Hand davon Beſitz zu nehmen. Es verließ ſich auf ſeine gerechte Sache und auf die Richtigkeit ſeiner Deduktionen, und erwartete Hülfe vom Kaiſer, ohne daran zu denken, daß Rudolf ſchon längſt faſt alles Anſehen verloren hatte, und daß ſeine richterlichen Ausſprüche

e) Aus handſchriftl. Nachrichten bei Senckenberg Geſch. d. d. Reichs Th. II. S. 279. ff.

ſprüche und Edikte gar wenig geachtet wurden. Bei mehrerer Entſchloſſenheit und Thätigkeit und bei einer beſſern Kriegsverfaſſung würde Sachſen wenigſtens einen Theil der reichen Erbſchaft erhalten haben. Aber Chriſtian II. liebte den Frieden, nahm den Weg Rechtens, und ſuchte bei dem Kaiſer um die Belehnung an. Ja, Sachſen ſchickte ſogar nach Frankreich, England und Holland eine Geſandtſchaft, die aber weiter nichts zurück brachte, als allgemeine Freundſchaftsverſicherungen und Wünſche, daß alles in Güte beigelegt werden möchte. Mehr Eifer bezeigte der Kaiſer für das Haus Sachſen, jedoch vermuthlich nur, um den Churfürſten Chriſtian für ſich zu gewinnen und ihn vom Beitritt zur evangeliſchen Union abzuhalten. Rudolf berief (i. J. 1610. im Mai) einige Churfürſten und Fürſten, und unter ihnen auch den Churfürſten von Sachſen, zu ſich nach Prag, um ſich mit ihnen ſowohl über die jülichiſche als über andere Reichsangelegenheiten zu berathſchlagen. Das Gutachten der meiſten ging dahin, daß Sachſen, da es dem Kaiſer ſeine Anſprüche auf die jülichiſche Erbſchaft vorgelegt und ſich ſeinem richterlichen Ausſpruch unterworfen habe, mit den ſtreitigen Landen belehnt werden könne, jedoch ſo, daß einem jeden

Inter-

Intereſſenten ſeine Rechte vorbehalten würden. Dem zu Folge empfing (i. J. 1610. d. 7. Jul.) der zu Prag anweſende Churfürſt Chriſtian II. für ſich und das geſammte Haus Sachſen, vom Kaiſer die feierliche Belehnung über die jülich-cleviſchen Lande, nachdem er vorher einen beſondern Revers ausgeſtellt hatte, daß dieſe Lehnsempfängniß den Rechten der andern Prätendenten nicht nachtheilig ſeyn ſollte e). Sachſen nahm ſeit dem Titel und Wappen von den ſtreitigen Landen an, und erließ ein öffentliches Mandat an die jülich-cleviſchen Landſtände, wodurch es ihnen die geſchehene kaiſerliche Belehnung bekannt machte.

Krieg im Jülichſchen und im Elſaß.

Zwiſchen den poſſidirenden Fürſten und dem kaiſerlichen Sequeſter, dem Erzherzoge Leopold, war es unterdeſſen zu öffentlichen Feindſeligkeiten gekommen. Den Anfang ſollen

e) S. den Lehnbrief in der Sächſ. Information ꝛc. Beil. no. 17. S, 141. ff. und bei Du Mont T. V. P. II. no. 91. p. 144 ſqq. Von den Feierlichkeiten der Belehnung ſ. Müllers ſächſ. Annal. S. 254. f.

len die erzherzoglichen Truppen damit gemacht haben, daß ſie den fürſtlichen einen Wagen mit Kriegsbedürfniſſen wegnahmen f). Nach verſchiedenen kleinen Händeln bemächtigten ſich (i. J. 1609. im Dec.) die Erzherzoglichen des Schloſſes Bredenbend. Der Pfalzgraf von Neuburg hingegen eroberte die Stadt Deuren g). Der Kaiſer, dem dieſe Vorfälle höchſt unangenehm waren, erließ wieder neue Mandate h), die aber, weil man ſie in den jülichiſchen Landen nirgends annehmen wollte, zu Köln angeſchlagen werden mußten. Die Fürſten verwahrten ſich (d. 28. Dec.) wider die kaiſerlichen Drohungen durch eine neue Appellation, machten ſie den Landſtänden bekannt, und ermahnten ſie, in der bisherigen Treue zu beharren i). Die Kriegsoperationen dauerten, des Winters ungeachtet, fort, und der Erzherzog verlor zuletzt alles, bis auf die Feſtung

f) Ludolfs Schaubühne Th. I. B. IX. K. 2. S. 276.

g) Contin. Thuani L. II. p. 64. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 228.

h) In Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. S. 534. ff. u. 536. ff.

i) Ebendaſ. S. 532. ff.

ſtung Jülich und das Schloß Bredenbend k). Aber nicht nur im Jülichiſchen, ſondern auch im Elſaß gab es kriegeriſche Auftritte. Da der Erzherzog Leopold Biſchof von Straßburg war, ſo hatte er auch in dieſen Gegenden, durch Franz von Kriechingen, einige tauſend Mann anwerben laſſen. Dieſes Kriegsvolk drückte und plagte die proteſtantiſchen Einwohner in den Städten und auf dem Lande ſo arg, daß nicht nur Straßburg, Hagenau und andere Städte zu ihrer Selbſtvertheidigung zu den Waffen griffen, ſondern auch die unirten Fürſten ſich früher, als ſie anfangs Willens waren, in Bewegung ſetzten l). Da die Unirten nicht mehr nöthig hatten, aus ihrer Verbindung und der Theilnehmung an der jülichiſchen Sache ein Geheimniß zu machen, ſo ſtanden ſie

k) Meteren a. ang. O. S. 230. f.

l) Contin. Chytraei ad an. 1610. p. 179. ſq. Jac. Franci relationis hiſtoricae continuatio oder wahrhaftige Beſchreibung ꝛc. (1610. 4.) S. 138. Relatio hiſtorica d. i. gründliche, wahrhaftige vnd eygentliche Beſchreibung, wie der Krieg im Bisthumb Straßburg ſich angefangen ꝛc. (Straßb. 1610. 4) S. 3. f. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 17. S. 1521.

ſie weiter nicht an, in einem öffentlichen Ausſchreiben oder Manifeſt (i. J. 1610.) dem Kaiſer und allen Mächten und Herrſchaften inn= und außerhalb des deutſchen Reichs von ihrer Union und deren Veranlaſſung und Abſichten Nachricht zu geben, um zugleich die nachtheiligen falſchen Gerüchte zu widerlegen, die ſich bisher darüber verbreitet hatten m). Darin erklärten ſie feierlich: „daß ihr Bund bloß zur Erhaltung der Juſtiz, der öffentlichen Ruhe und Einigkeit und nicht etwa wider den Kaiſer oder einen friedliebenden Reichsſtand, oder ſonſt jemanden zum Nachtheil, geſchloſſen worden ſey; daher man den ausgeſtreueten Kalumnien friedhäſſiger und unruhiger Leute, als ob ſie, dem Kaiſer zur Verachtung und zur Unterdrückung der katholiſchen Religion, inſonder-

m) Gemein Ausſchreiben der unirten evangel. Churfürſten, Fürſten und Stände des heil. Reichs, aus was Urſachen ſie ſich mit einander in eine engere Verein und Correſpondenz begeben und den beiden poſſidirenden Fürſten—die hülfliche Hand zu bieten bewogen worden. Anno 1610. 2 Bogen in 4. Auch bei Londorp Th. I. B. I. K. 16. S. 89. f. u. Schadäus a. ang. O. S. 1522. ff.

ſonderheit zur Profanirung, Zerreißung und gewaltthätiger Okkupation der alten Stifter, zuſammen getreten wären, keinen Glauben beimeſſen ſollten. Zugleich aber könnten ſie nicht unerinnert laſſen, was zwar ohnehin ſchon bekannt genug ſey, daß die beiden poſſidirenden Fürſten, ungeachtet ſie die jülich-cleviſchen Lande frei, öffentlich und mit gutem Willen der meiſten Landſtände und Unterthanen, und mit der Erklärung, jedem Prätendenten deßwegen zu Recht zu ſtehen, in Beſitz genommen hätten, nun gleichwohl durch den Erzherzog Leopold eigenmächtig und durch unerhörte ſcharfe Hofprozeſſe ihres rechtmäßigen Beſitzes beraubt werden ſollten, um dieſe Lande, wie durch glaubwürdige Originalurkunden beſcheinigt wäre, ex faucibus haereticorum zu reißen. Da nun die beiden bedrängten Fürſten ſie um ſchleunige Hülfe erſucht hätten, ſie aber ſich nicht vorſtellen könnten, daß der Kaiſer an jenem ſo unordentlichen, nichtigen und widerrechtlichen Verfahren einigen Gefallen tragen oder es, wenn er von der Sache gehörig unterrichtet worden, zulaſſen werde, indem ſeine Kapitulation ihn verbinde, einen jeden Reichsſtand bei ſeinen Hoheiten, Würden und Rechten zu handhaben und keine Gewaltthätigkeiten zu geſtatten: ſo hätten

ten ſie es für ihre Schuldigkeit gehalten, ihren bedrängten Mitgliedern die hülfliche Hand zu bieten, jedoch bloß um ſie, bis zur ordentlichen und rechtlichen Erkenntniß, im Beſitz zu erhalten und ohne den andern Intereſſenten an ihren Rechten und Anſprüchen nachtheilig zu werden." Dieſe Erklärung ſtand mit der Ediktal-Citation und den nachher erlaſſenen Mandaten des Kaiſers gar nicht im Widerſpruch. Die poſſidirenden Fürſten wollten ſich allerdings zu Recht ſtellen und ihre Sache rechtlich entſcheiden laſſen, nur nicht ſo, wie der Kaiſer es meinte. Dieſer behauptete, daß er, als oberſter Richter, den Streit ſelbſt, durch den Reichshofrath, zu entſcheiden habe; die Fürſten aber wollten die Sache nicht anders, als in einem Fürſtenrecht, wie es zu den Zeiten Friedrichs III., Maximilians I., Karls V. und Ferdinands Herkommen geweſen, unterſuchen und entſcheiden laſſen n). Hätte der kaiſerliche Hof bisher nicht gar zu häufige Beweiſe von Uibereilung, Parteilichkeit und Unbilligkeit gegeben, ſo würde es den poſſidiren-

n) S. das Schreiben des Churf. v. Brandenburg vom 6. Nov. 1609. bei Londorp Th. I. S. 85. ff.

direnden Fürſten an dem ſcheinbarſten Vorwande gefehlt haben, die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in ihrer Sache zu verwerfen.

Theilnehmung der Unirten.

In der Mitte des März (i. J. 1610.) zog ſich ein ſtarkes Herr churpfälziſcher, wirtembergiſcher, anſpachiſcher und badenſcher Truppen im Elſaß zuſammen, wodurch dann die leopoldiſchen etwas zurück gedrängt wurden; doch kam es zu keinem Treffen o). Wenn die Truppen der Unirten in den katholiſchen Gegenden, wo ſie durchzogen, Kontributionen ausſchrieben und Proviant mit Gewalt nahmen, ſo konnte man es ihnen wohl nicht verdenken; das Kriegsvolk des Erzherzogs Leopold hatte es an den proteſtantiſchen Orten im Elſaß gewiß eben ſo arg gemacht. Doch ſagen glaubwürdige Nachrichten, daß ſich die Truppen der Unirten, wenigſtens im Elſaß, mit Beſcheidenheit betragen, niemanden beleidigt und den ihnen zuge-

o) Relatio hiſt., wie der Krieg im Bisthum Straßburg ſich angefangen ꝛc. S. 4. f. Contin. Chytraei ad an. 1610. p. 180.

zugeführten Proviant bezahlt hätten p). Alles war in der größten Erwartung wichtiger Ereigniſſe, weil die franzöſiſchen Hülfstruppen nicht lange mehr außenbleiben konnten, ſo wie auf der andern Seite auch die katholiſche Lige ſich zum Kriege rüſtete. Heinrich IV. hatte, zum Beiſtande der poſſidirenden Fürſten, bereits ein ſo mächtiges Kriegsheer q) in Bewegung geſetzt, daß jedermann argwohnte, er müſſe etwas Größeres vorhaben, als die Bezwingung eines Feindes im Jülichiſchen und im Elſaß, der ſeiner nicht würdig war. Schon machte er Anſtalt, ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen zu ſtellen, und die Unirten ſchienen ſeine Ankunft mit Ungeduld zu erwarten, als plötzlich die ſchauderhafte Nachricht kam, daß Heinrich IV. (i. J. 1610. d. 14. Mai) zu Paris ſey ermordet worden. Mit ihm ging allemal ein ſehr wichtiger und großer Plan zu Grunde, wenn er ſich auch nicht ſo ſehr ins Romantiſche oder Chimäriſche verlor, wie

p) Relatio hiſtorica ꝛc. S. 6. Contin. Chytraei p. 180 Schadäus a. ang. O. S. 1521.

q) Einige geben 34000, andere 40000 Mann an, ohne die 6000 Schweizer, die er in Sold genommen hatte.

wie der war, den man in der Folge aus Sully's Memoiren kennen lernte, und wider deſſen Glaubwürdigkeit in neuern Zeiten ſehr gegründete Zweifel vorgebracht worden ſind.

Für die Unirten war die Nachricht von Heinrichs Ermordung allerdings ſehr niederſchlagend; doch wurde dadurch ihr Operationsplan nicht verändert. Die Markgrafen von Anſpach und Baden-Durlach und der Prinz Julius Friedrich von Wirtemberg, die mit einiger Verſtärkung ſelbſt im Elſaß angekommen waren, rückten vor Dachſtein, und eroberten es nach wenigen Tagen (i. J. 1610. d. 4. Jun.) Aber Molsheim konnten ſie nicht anders, als nach einem hartnäckigen Widerſtande (d. 28. Jun.), überwältigen r). Ein wichtiger Vortheil für die Unirten war der, daß der Graf Ernſt von Mansfeld mit ſeinen Truppen (d. 24. Jul.) zu ihnen überging s). Bei dieſem ſchlechten Fortgange der erzherzoglichen Waffen ſuchte der Kaiſer den Herzog Maximilian von Baiern,

r) Relatio hiſtorica ꝛc. S. 6. ff. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 30. f. S. 1531. ff.

s) Schadäus a. ang. O. §. 38. S. 1543.

Baiern, als das Haupt der katholiſchen Lige, durch ein beſonderes Schreiben aufzumuntern, den Sachen im Elſaß und im Jülichiſchen wieder aufzuhelfen. Allein der Herzog erklärte: „daß er ſich aus hochbewegenden vernünftigen Urſachen damit nicht beladen könne; doch ſey er bereit, wenn alle, ſowohl katholiſche als proteſtantiſche Stände am Kriege Theil nehmen würden, alsdann auf ſeiner Seite treulich mitzuwirken" t). Folglich blieb nichts übrig, als die Sache durch einen Vertrag beizulegen, wozu auch die Unirten geneigt waren. Der Herzog von Lothringen und der Graf von Hanau-Lichtenberg übernahmen die Vermittlung, und es wurde zu Willſtädt (i. J. 1610. d. 24. Aug.) ein Vergleich geſchloſſen, nach welchem die beiderſeitigen Truppen am 6. Sept. aus dem Stift Straßburg und dem ganzen Elſaß abgeführt, die Gefangenen losgegeben und, was im Bisthum und den benachbarten Orten während dieſer Unruhen vorgegangen, weder mit noch ohne Recht geahndet werden ſollte v). Unterdeſſen war der Erzherzog Leopold nach Prag abgegan-

t) Bei Londorp Th. I. B. I. K. 20. S. 96.

v) Bei Du Mont T. V. P. II. no. 92. p. 147. ſq.

gegangen, um hier zur Wiedereroberung der jülichiſchen Plätze neue Truppen zu hohlen. Seine Abweſenheit ſuchten die poſſidirenden Fürſten zu benutzen. Sie traten mit dem Kommandanten von Jülich in Unterhandlung, daß er ihnen die Feſtung überliefern ſollte. Da ſie aber merkten, daß der Kommandant ſie nur hinzuhalten und Zeit zu gewinnen ſuche, ſo beſchloſſen ſie, den Platz förmlich zu belagern. Sie brachen, in Verbindung mit dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, von Düſſeldorf auf, vereinigten ſich bei Neuß mit dem Prinzen Moriz von Oranien, der ihnen mit einem ſtarken Corps holländiſcher Truppen x) zu Hülfe gekommen war, und rückten (d. 28. Jul.) vor Jülich. Der Ort war ſtark befeſtigt, und die Beſatzung vertheidigte ſich hartnäckig. Nachdem aber die Belagerer durch ein Hülfsheer von 14000 Mann, das ihnen die Regentinn von Frankreich Marie von Medices unter dem Marſchall von Chatre zuſchickte, verſtärkt worden waren, ſo ſetzten ſie der Feſtung ſo heftig zu, daß ſie ſich endlich (d. 1. Sept.) auf Kapitulation ergeben mußte

x) Mit 138 Fahnen Fußvolks und 3000 Reitern. Contin. Chytraei p. 185.

te y); womit dann die kaiſerliche Seque-ſtration und zugleich der ganze Krieg in den jülichiſchen Landen ein Ende nahm.

Aber noch war man in Anſehung der Lige nicht ſicher; denn der Herzog von Baiern ſtand noch immer in ſtarker Rüſtung. Außerdem hatte der Erzherzog Leopold im Namen des Kaiſers ein Heer von 16000 Mann im Paſſauiſchen zuſammen gebracht, das insgemein das paſſauiſche Kriegsvolk genannt wurde und über deſſen Beſtimmung man ſich allerhand Beſorgniſſe machte. Auch hatte er den Willſtädter Vergleich noch immer nicht beſtätiget. In dieſer kritiſchen Lage der Sachen hielten die Unirten eine Zuſammenkunft (i. J. 1610. i. Sept.) zu Heidelberg, und beſchloſſen, daß man zwar den Frieden herzuſtellen ſuchen, aber ihn den Ligiſten nicht anbieten ſollte, weil ſie ſonſt aus einem höhern Ton ſprechen würden. Zu dieſem Zweck wollten ſie nicht nur die Kronen Frankreich und England und die Generalſtaaten erſuchen, ſich für die Beilegung der jüli-

y) Khevenhiller Th. VII. S. 289. f. Contin. Chytraei p. 185. ſqq. Meteren B. XXIX. S. 231. f.

jülichiſchen Sache zu verwenden, ſondern auch an den Herzog von Baiern, als das Haupt der Lige, eine Geſandtſchaft abgehen laſſen, unterdeſſen aber die Truppen auf den Beinen behalten und mit einem Theil derſelben den Rhein, mit dem andern die Donau behaupten z). Der Herzog von Baiern hielt damals mit ſeinen Bundsverwandten, den ligirten Fürſten, einen Bundestag zu München, auf welchem man ſich über die Aufbringung eines ſtarken Kriegsheers und über den Erſatz des vielfachen Schadens, den die Truppen der Unirten bei Gelegenheit des elſaſſiſchen Kriegs in den Stiftern verurſacht hatten, berathſchlagte. Kurz darauf langte die Geſandtſchaft der Unirten zu München an, mit dem Auftrage, das bisherige Verhalten der Unirten zu rechtfertigen und dem Herzoge eine Erklärung abzufordern, weſſen man ſich zu ihm und zur Lige zu verſehen habe, zugleich aber ihn zu bitten, die vom Kaiſer verſprochene Reſtitution der Stadt Donauwerth nicht zu hindern, und ihn zu verſichern, daß man das aus dem Elſaß gezogene Kriegsvolk bloß deßwegen nach der Donau vorrücken laſſe, um ſich

z) Sattler Th. VI. S. 47.

ſich vor allen Feindſeligkeiten in Sicherheit zu ſtellen und die kriegeriſchen Bewegungen im Stift Paſſau zu beobachten a). Auf dieſen Vortrag wollte ſich der Herzog von Baiern nicht einlaſſen, ſondern machte vielmehr den Unirten mancherlei Vorwürfe wegen ihres bisherigen feindlichen Betragens; die dann von den Geſandten gleichmäßig beantwortet wurden.

Nach langem Unterhandeln verglich man ſich (i. J. 1610. d. 24. Okt.), zu Erhaltung der Ruhe und Einigkeit, über folgende Artikel: daß beide Theile, ſowohl die Union als die Lige, bis zum 15. Nov. ihre Truppen abdanken und die Waffen gänzlich niederlegen ſollten. Weil jedoch wegen des paſſauiſchen und ſtraßburgiſchen Kriegsvolks und wegen anderer Kriegsunruhen noch einige Beſorgniſſe obwalteten, ſo ſollte beiden Theilen unverwehrt ſeyn, ſich deßwegen noch in einiger Rüſtung zu halten, jedoch nur ſo lange, bis man wegen dieſer Beſorgniſſe völlig geſichert ſeyn würde. Uibrigens ſollte ſich das inzwiſchen beibehaltene Kriegsvolk aller Thätlichkeiten enthalten, und die Vergütung

a) Sattler a. ang. O. S. 48.

gütung des im Bambergiſchen und Würzburgiſchen verübten Schadens nicht mit Gewalt, ſondern durch Güte oder Recht geſucht werden b).

Vergleichshandlung zu Köln. Vergleich zu Jüterbock.

Zu gütlicher Beilegung der jülichiſchen Sache hatte der Kaiſer, auf den Vorſchlag der zu Prag verſammelten Churfürſten und Fürſten, einen Konvent nach Köln angeſetzt und den Churfürſten von Trier und den Reichshofrathspräſidenten, Grafen von Hohenzollern, zu ſeinen Kommiſſarien ernannt. Auf demſelben fanden ſich (i. J. 1610. zu Anf. d. Sept.), außer den beiden Kommiſſarien, der Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt und die Abgeordneten des Churfürſten von Mainz und des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig, als Unterhändler, die churbran=

b) Friedens-Tractation, was geſtalt dieſelbe im Oct. ao. 1610. durch die Evangeliſche Unirte Churfürſten und Stände bey der Fürſtl. Durchl. H. Max. in Bayern zu München angebracht ꝛc. München 1613. 4. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 62. S. 1562. f.

churbrandenburgiſchen, pfalzneuburgiſchen und ſächſiſchen Bevollmächtigten, und auch franzöſiſche, engliſche, churpfälziſche und holländiſche Geſandten ein. Die Kommiſſarien thaten den poſſidirenden Fürſten verſchiedene Vorſchläge, die aber von den letztern insgeſammt verworfen wurden. Vornehmlich weigerten ſie ſich, das Haus Sachſen, auf deſſen Antrag, in den Mitbeſitz der ſtreitigen Lande aufzunehmen; und eben ſo wollten ſie von der Entſcheidung der Sache durch den Reichshofrath nichts wiſſen, ſondern beſtanden auf einem Fürſtenrecht, ob man ſich ſchon von Seiten der Kommiſſion erbot, die Akten vorher einigen unparteiiſchen Univerſitäten zuzuſchicken und ihr Gutachten einzuhohlen, auch vor Entſcheidung der Sache dem Reichshofrath einige unparteiiſche Churfürſten und Fürſten beizuordnen. Zwei volle Monate dauerte die Handlung, und am Ende war man nicht um einen Schritt weiter gekommen; der Konvent ging (d. 4. Nov.) fruchtlos aus einander c). Bei Gelegenheit dieſer Vergleichshandlung

c) Copiae der Relation, welche der röm. Kaiſ. Mayeſt. von deroſelben Comiſſariis—von Cölln aus, als die daſelbſt gepflogene gütliche Handlung ſich zerſchlagen, zugeſchickt worden

handlung that der churmainziſche Abgeord- nete dem churſächſiſchen Geſandten den un- erwarteten Antrag, daß Sachſen und andere nicht unirte proteſtantiſche Fürſten der Lige, die bekanntlich mit der jülichiſchen Sache nichts zu thun habe, beitreten ſollten. Auch war Sachſen anfangs nicht abgeneigt, die- ſer Verbindung, die man gewiſſer Maßen als eine Erneuerung des Religions- und Profanfriedens anſehen konnte, beizutreten; änderte aber doch bald ſeine Meinung, und ließ die Sache vor der Hand liegen d). Im folgenden Jahre (1611.) kam es, durch die eifrigen Bemühungen des Markgrafen Chri- ſtian von Baireuth und der Landgrafen Lud- wig zu Darmſtadt und Moriz zu Caſſel, ſo weit, daß der Churfürſt von Brandenburg ſich das bereits zu Köln vorgeſchlagene Mit- tel, das Haus Sachſen in den Mitbeſitz der jülich-cleviſchen Lande aufzunehmen, gefal- len

worden ꝛc. ſ. l. 1610. 4. 14 Seiten. Wahr- hafte Relation, welcher maßen die in des H. Reichs Stadt Cölln—unlängſt gepflo- gene gütliche Handlung angefangen, con- tinuirt und geendet worden ꝛc. (Köln) 1610. 4.

d) Aus handſchriftl. Nachrichten bei Sencken- berg a. ang. O. Th. II. S. 337. ff.

len laſſen wollte. Zu Berichtigung dieſer Sache kamen die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und die Herzoge Johann Kaſimir von Coburg und Johann Ernſt von Eiſenach, nebſt den Markgrafen von Baireuth und Anſpach, den beiden Landgrafen von Heſſen und dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, zu Jüterbock perſönlich zuſammen e), und vereinigten ſich (i. J. 1611. d. 21. u. 31. März) mit einander über einen Vergleich, nach welchem das Haus Sachſen, gegen Erſtattung eines Drittheils der zur Beſitzergreifung aufgewandten Koſten, neben Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg in den gemeinſchaftlichen ungetheilten Beſitz der jülich-cleviſchen Lande, bis zu Austrag der Sache, aufgenommen, die Regierung durch einen gemeinſchaftlich anzuordnenden Rath verwaltet und der Hauptſtreit vor dem Kaiſer, mit Zuziehung unparteiiſcher Churfürſten und Fürſten des Reichs, ausgeführt werden, Sachſen aber ſich bemühen ſollte, Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg mit dem Kaiſer auszuſöhnen f). Dieſer Vertrag wurde

e) Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 7. S. 1594.

f) Bei Du Mont T. V. P. II. no. 98. pag. 161. ſqq.

wurde von den anweſenden Fürſten eigenhändig unterſchrieben; nur die neuburgiſchen Geſandten, deren Herr nicht ſelbſt zugegen war, entſchuldigten ſich, daß ſie dazu nicht bevollmächtigt zu ſeyn glaubten. Allein gleich am folgenden Tage (d. 1. Apr.) legte die, mit ihrem Gemahl anweſende Churfürſtinn von Brandenburg, als eigentliche Miterbinn der jülichiſchen Lande, wider den jüterbockiſchen Vergleich eine Proteſtation ein, in ſo fern er ihren und ihrer Nachfolger Rechten nachtheilig ſeyn möchte. Zwar erkannten die vermittelnden Fürſten dieſe Proteſtation für unſchädlich, und der Churfürſt von Brandenburg verſicherte den Churfürſten von Sachſen, daß er den Vertrag feſt halten wolle. Aber nun proteſtirte auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg dawider, und bat den Kaiſer um rechtliches Erkenntniß. Folglich blieb der mit vieler Mühe errichtete jüterbockiſche Vergleich ohne Wirkung, obſchon der Kaiſer ihn zu Ende des Jahres (d. 5. Dec.) ſelbſt beſtätigte g).

Neue

g) Müllers ſächſ. Annal. S. 262.

Unterdeſſen war das Mißtrauen zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Matthias von Ungarn ſo hoch geſtiegen, daß man neue kriegeriſche Auftritte zwiſchen dieſen beiden Brüdern beſorgte. Freilich mußte es Rudolfen kränken, daß ihn ſein Bruder von Land und Leuten verdrängt und dadurch ſein Anſehen, ſowohl in Böhmen als im ganzen Reiche, außerordentlich herunter geſetzt hatte. Vornehmlich aber beklagte ſich Rudolf, ſein Bruder habe die ihm zugeſagten Bedingungen nicht gehalten, habe ihm wegen der zugefügten Beleidigung keine Genugthuung geleiſtet, und erkenne ihn nicht für ſein und des Reichs Oberhaupt. Matthias hingegen beſchwerte ſich, daß der Kaiſer, durch ſchlechte Rathgeber verleitet, ſeine Stände und Unterthanen von ihm abwendig zu machen ſuche, und daß er wegen des paſſauiſchen Kriegsvolks, das der Kaiſer anwerben laſſen und auf die Grenzen gelegt habe, in Beſorgniß ſtehen müſſe. Hierüber berathſchlagte man ſich (i. J. 1610. im Mai) auf der vorgedachten Fürſtenverſammlung zu Prag. Die verſammelten Fürſten ſchlugen ſich ins Mittel; und da die angekommene königlich-ungariſche Geſandtſchaft nicht genug bevollmächtigt

tigt war, ſo begaben ſich der Herzog von Braunſchweig, der Churfürſt von Köln und der Erzherzog Ferdinand, in Form einer Geſandtſchaft, ſelbſt nach Wien zum Könige Matthias, fanden aber die Lage der Sachen ihren Wünſchen gar nicht gemäß. Rudolf ſuchte ſeinem Bruder Oeſterreich und Mähren wieder abzunehmen und den verhaßten Vertrag von 1608. h) öffentlich zu vernichten; aber überall, wo die Geſandten durchgereiſet waren, hatten ſie einen großen Widerwillen wider den Kaiſer bemerkt. Zugleich erfuhren ſie bei ihrer Ankunft zu Wien, daß die Unirten kurz vorher den König Matthias zum Beitritte zu ihrem Bunde eingeladen und ihm allen Beiſtand verſprochen hatten. Auch merkten ſie bald deutlich, daß der Biſchof Cleſel, von dem ſich Matthias regieren ließ, nicht leicht zu behandeln ſeyn werde. Daher dauerten die Unterhandlungen lange, und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig mußte mit dem Entwurfe der Vergleichspunkte zu wiederhohlten Malen nach Prag zum Kaiſer und nach Wien zurück reiſen. Nach langem Weigern gab der Kaiſer endlich nach, und es wurde zu Prag (i. J.

1610.

h) Oben S. 279.

1610. d. 15. Sept.) eine Vergleichsakte aufgeſetzt und vom Kaiſer, den Churfürſten von Mainz, Köln und Sachſen, den Erzherzogen Maximilian, Ferdinand und Leopold, von dem Herzoge von Braunſchweig und den Geſandten des Erzherzogs Albrecht unterſchrieben. Vermöge derſelben ſollte der König Matthias dem Kaiſer durch die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und den Herzog von Braunſchweig, nach einer dabei abzuleſenden Formel, Abbitte thun, die Ceſſion der im Jahr 1608. abgetretenen Länder für eine beſondere Wohlthat und Gnade des Kaiſers und dieſen für das höchſte Haupt der Chriſtenheit, für das Haupt des Hauſes Oeſterreich und wegen der öſterreichiſchen Lande für ſeinen Lehnsherrn erkennen, die geiſtliche Lehnspflicht gebührend vollziehen und die Lande dahin anhalten, daß ſie dem Kaiſer, unter dem Könige Matthias, gehorſam, treu und hold verblieben; dagegen wollte der Kaiſer den König Matthias als ſeinen geliebten Bruder und den Würden, worein er ihn geſetzt hätte, gemäß halten. Matthias ſollte wider den Kaiſer weder mit Worten noch mit Werken etwas unternehmen, ſich zu keiner Beleidigung deſſelben gebrauchen laſſen, noch ſolches den ihm abgetretenen Landen verſtatten, ſondern vielmehr

mehr dem Kaiſer mit allem dem Seinigen gewärtig ſeyn und ihm wider alle ſeine Feinde, ſo oft es nöthig wäre, aufrichtig und nach beſtem Vermögen beiſtehen, dagegen aber vom Kaiſer ſich alles brüderlichen Beiſtandes im Nothfall zu getröſten, noch ſonſt etwas widriges zu befürchten haben. Auch ſollte er ſich weder jetzt noch künftig in einige, dem Reiche oder dem Hauſe Oeſterreich und zuvörderſt dem Kaiſer nachtheilige, Unionen oder Konföderationen begeben, noch ſeinen Landen dergleichen verſtatten, und wenn dem zuwider etwas vorgegangen wäre, ſo ſollte es hiermit gänzlich aufgehoben und vernichtet ſeyn. In des Kaiſers und des Reichs Sachen ſollte ſich Matthias nicht miſchen, auch ohne des Kaiſers Vorwiſſen in Sachen, die das Haus Oeſterreich beträfen, oder Krieg und Frieden mit den Türken und andern ausländiſchen Völkern, auch allen denen, die dem Hauſe Oeſterreich feindlich zuſetzten, und woraus dem Kaiſer, dem deutſchen Reich und dem Hauſe Oeſterreich ein großer Nachtheil erwachſen möchte, nichts beſchließen und ins Werk richten, ſondern den Kaiſer hierin gebührlich reſpektiren, ſo wie ſich auch dieſer zu nichts widerwärtigem gegen den König Matthias oder deſſen Länder bewegen laſſen wollte. Im übrigen ſollte es bei dem

vori=

vorigen Vertrage bleiben, und beide Theile wollten, nach gänzlicher Vollziehung dieſer Vergleichsakte, innerhalb Monatsfriſt das Kriegsvolk von den Grenzen gewiß abführen laſſen; da es aber aus erheblichen Urſachen ſo bald nicht geſchehen oder gänzlich abgedankt werden könnte, ſo ſollte es doch der König auf keine Weiſe wider den Kaiſer und ſeine Lande, noch wider die gehorſamen Fürſten und Stände des Reichs gebrauchen; ſo wie ſich auch der Kaiſer auf ſeiner Seite hierzu erboten und darüber den anweſenden Churfürſten und Fürſten ſein kaiſerliches Wort gegeben hatte i). Mit dieſer Vergleichsakte reiſete der Herzog von Braunſchweig wieder nach Wien, um auch des Königs Matthias Unterſchrift zu bewirken. Matthias machte Schwierigkeiten, und verlangte vornehmlich, daß der Kaiſer zuvor das paſſauiſche Kriegsvolk abführen und entlaſſen ſollte. Der Kaiſer verſprach es, machte auch zur Entlaſſung der Truppen wirklich Anſtalt, und nun fand Matthias weiter kein Bedenken, den Vertrag (i. J. 1610. d. 1. Okt.) zu unterſchreiben und ihn den Landſtänden bekannt zu machen

i) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 639. ff. no. 85.

chen k). Ehe noch der Herzog von Braunſchweig von Wien zurück war, erfolgte (d. 9. Okt.) die verabredete feierliche Abbitte des Königs Matthias, durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, wobei ſich der Kaiſer gegen die letztern ſehr anſtändig und freundlich bezeigte l). Allein das verhaßte paſſauiſche Kriegsvolk blieb, zu jedermanns Erſtaunen, nach wie vor beiſammen, und der Kaiſer gab ſich nur wenig Mühe, die Entlaſſung dieſes Corps zu bewirken, weil er es noch zur Ausführung eines Entwurfs brauchen wollte.

Einbruch des Paſſauer Volks in Böhmen.

Rudolf hatte ſeinen Bruder Matthias nie wohl leiden können; ſeit den Vorfällen von 1606. und 1608. aber hatte er einen Todthaß auf ihn geworfen. Nichts war ihm unerträglicher, als der Gedanke, daß ihm Matthias auch in Böhmen, dem einzigen Lande, das ihm dieſer noch gelaſſen hatte, folgen ſollte. Vormals hatte er die Nachfolge in ſeinen geſammten Erbſtaaten dem Erzherzoge

k) Senckenberg Th. II. S. 260.
l) Khevenhiller Th. VII. S. 272.

zoge Ferdinand von Steiermark zugedacht; aber auch dieſer war ihm, durch ſeine Theilnehmung an der wider ihn geſchloſſenen Vereinigung vom Jahr 1606. und durch ſein genaues Verſtändniß mit Baiern, verdächtig und verhaßt geworden. Der einzige von ſeinen Verwandten, den er ſeiner Liebe noch werth hielt, war Ferdinands Bruder, der Erzherzog Leopold, Biſchof zu Paſſau und Straßburg. Dieſer nahm ihn allmälig, beſonders ſeit dem er die jülichiſche Sequeſtration übernommen und ſich dabei ſehr thätig gezeigt hatte, ſo ſehr ein, daß er den Gedanken faßte, ihm, wo möglich, die Nachfolge in Böhmen und Schleſien zuzuwenden. Freilich mußte hierbei den böhmiſchen Ständen ein Wahlrecht eingeräumt werden, das ihnen der Hof bisher immer beſtritten hatte. Aber Rudolf ſah in der Hitze der Leidenſchaft die Folgen nicht, die dieſer Schritt für ſein Haus haben mußte, wenn er nur ſeinen gegenwärtigen Zweck erreichte. Hierzu war vor allen Dingen ein beträchtliches Corps Truppen nöthig, weil ſich voraus ſehen ließ, daß Matthias ſich aus allen Kräften widerſetzen würde. Nun hatte Rudolf vor kurzem, durch den Erzherzog Leopold, die gedachten paſſauiſchen Truppen, theils zu ſeiner Vertheidigung, theils um ſich der jüli-

chiſchen

chiſchen Lande zu bemächtigen, anwerben laſſen. Dieſes Corps, das ſich in der Mitte des Jahrs 1610. auf 16000 Mann belaufen haben ſoll, und noch durch die im Elſaß ſtehenden Truppen des Erzherzogs Leopold verſtärkt werden konnte, wollte er auch wider ſeinen Bruder Matthias brauchen, um ihn von der böhmiſchen Thronfolge zu verdrängen und ſie dem Erzherzoge Leopold zu verſichern. Unfehlbar ging Rudolf mit dieſem Vorhaben ſchon vor der Prager Verſammlung ſchwanger. Aber es fehlte ihm an Entſchloſſenheit, den kühnen Anſchlag auszuführen, zumal da die böhmiſchen Stände und ſelbſt Matthias mißtrauiſch wurden, und ſich in Verfaſſung ſetzten. Rudolf ſöhnte ſich mit Matthias aus, gab aber ſeinen Anſchlag deßwegen nicht auf: vielmehr machte ihm die demüthigende Abbitte, zu der er ſeinen Bruder genöthigt hatte, neuen Muth, ihn zur Ausführung zu bringen. Seinem feierlichen Verſprechen gemäß gab er zwar Befehl, daß die paſſauiſchen Truppen aus einander gehen ſollten, aber ohne ihnen den rückſtändigen Sold zu zahlen; folglich blieben die Truppen beiſammen, zehrten im Paſſauiſchen, wo ſie lagen, faſt alles auf, erlaubten ſich, da immer kein Geld kam, allen Muthwillen und droheten, ſich anderwärts Quartiere zu ſuchen.

chen. Der Herzog von Braunſchweig ſuchte vom Kaiſer wenigſtens ſo viel zu erhalten, daß er die paſſauiſchen Truppen ſo lange anders wohin verlegen möchte, bis die Zahlung der Rückſtände geſchehen könnte m). Aber auch hierzu war Rudolf nicht zu bewegen, und man merkte nicht undeutlich, wie er wünſche, daß die Truppen ohne ſeinen Befehl, unter dem Scheine ſich Quartiere zu ſuchen, in Oeſterreich oder Böhmen einbrechen möchten, um ſich ihrer wider ſeinen Bruder bedienen zu können. Dieſer Wunſch blieb nicht lange unerfüllt. Zu Ende des Jahrs (i. J. 1610. d. 21. Dec.) brach das paſſauiſche Kriegsvolk unter dem Oberſten Lorenz Ramee, unfehlbar in geheimem Verſtändniß mit dem Erzherzoge Leopold, unvermuthet nach Oberöſterreich auf, quartirte ſich hier ein, und that dem Lande, wie Khevenhiller ſagt, über zwei Millionen Gulden Schaden n). Matthias beſchwerte ſich heftig über

m) S. (des H. Heinrich Julius v. Braunſchweig) wahrhaft. und ſummariſch. Bericht wegen der im verſchienen 1610. Jahr nicht erfolgten Abdankung des paſſauiſchen Kriegsvolks, (1610. 4.) Beil. no. 33.

n) Khevenhiller Th. VII. S. 343. f.

über dieſen offenbaren Friedensbruch, ſagte öffentlich, was der Kaiſer vorhabe, und rüſtete ſich zum Kriege. Rudolf kam in Verlegenheit, entſchuldigte den Vorgang damit, daß er die Rückſtände nicht habe auftreiben können, und bezeugte ſeine Neigung, den letzten Vertrag zu beobachten. Das paſſauiſche Kriegsvolk aber wandte ſich, nachdem es eine verſtellte Bewegung nach Steiermark zu gemacht hatte, plötzlich nach Böhmen, drang bis Budweis hervor, bemächtigte ſich dieſer Stadt mit Liſt, und nahm ſeinen Weg gerade nach Prag o). Ganz Böhmen gerieth darüber in Schrecken, und alles rüſtete ſich zur Gegenwehr, vornehmlich die Prager. Die Paſſauer rückten indeſſen bis Beraun hervor, wo ſich nun auch ihr Oberbefehlshaber, der Erzherzog Leopold, einfand. Auf das Verlangen der Landſtände ſchickte der Kaiſer einen Herold nach Beraun, um den Erzherzog und ſeine Truppen vom weitern Vorrücken abzuhalten und ihnen zu befehlen, nach Krumau zurück zu marſchiren und hier die geforderten Rückſtände zu erwarten. Aber Leopold zog den Herold auf die Seite, und ſagte ihm, er ſollte den kaiſerlichen Befehl nicht

o) Khevenhiller a. ang. O. S. 344.

nicht ihm, ſondern dem eigentlichen Befehlshaber Ramee publiciren. Dieß geſchah; aber Ramee antwortete: er und ſein Volk kämen nicht als Feinde, ſondern zur Beſchützung des Kaiſers und ſeines Anſehens; ſie würden daher am folgenden Tage nach Prag ziehen und ſich hier mit den Einwohnern gut vertragen p). Wirklich zog nun Leopold ſelbſt mit ihnen immer weiter nach der Stadt zu, beſetzte den weißen Berg, und bemächtigte ſich endlich, am Faſtnachtstage (i. J. 1611. d. 15. Febr.), der ſogenannten kleinen Seite von Prag q). Hier war alles in größter Verwirrung. Der Kaiſer hingegen machte, wie bisher, nicht die geringſte Anſtalt, die Paſſauer zu bezahlen oder ſie auf andere Weiſe fortzubringen; vielmehr verlangte er von den Einwohnern der Altſtadt, daß ſie ſich mit dem paſſauiſchen Volk vereinigen und ihm, dem Kaiſer, wider alle ſeine Feinde beiſtehen ſollten r). Kurz, es war

p) Khevenhiller Th. VII. S. 344.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 345. Contin. Thuani L. IV. p. 145. ſq.

r) Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böheimb. (1619. 4.) Beil. no. 34 S. 218. vergl. Khevenhiller Th. VII. S. 347. f.

war nicht mehr zweideutig, daß der Kaiſer ſich der Paſſauer Truppen, zu Leopolds Vortheil, wider ſeinen Bruder Matthias bedienen wollte; er zauderte aber, nach ſeiner gewöhnlichen Unentſchloſſenheit, ſo lange, daß Matthias ihm zuvor kam.

Rudolf verliert auch Böhmen.

Dieſer hatte, auf die Nachricht vom Einfall der Paſſauer in Böhmen, ein ſtarkes Heer zuſammen gebracht, und war, da ihm die böhmiſchen Stände, mittelbar durch die Mährer, ſelbſt zu Hülfe riefen, ſchleunig nach Böhmen aufgebrochen. Rudolf ſetzte ſich in Verfaſſung, ſo gut er konnte, ſuchte durch den Grafen von Thurn die Prager auf ſeine Seite zu ziehen, und ſchickte des Erzherzogs Leopolds Kanzler Franz Tennagel ins Reich, um bei den Churfürſten und Fürſten Hülfe zu ſuchen. Allein Rudolf hatte ſchon zu ſehr alles Zutrauen und Anſehen verloren, als daß er die Prager und die böhmiſchen Stände hätte gewinnen können. Der ins Reich abgefertigte Tennagel aber wurde von den Böhmen aufgefangen, nach Prag zurück geführt und nachher ſogar auf die Folter gebracht, um die geheimen Anſchläge des Kaiſers und des Erzherzogs von ihm

heraus

heraus zu bringen s). Darüber und über der Nachricht, daß Matthias mit 18000 Mann im Anzuge ſey, ward nicht nur dem Kaiſer, ſondern auch den Befehlshabern der Paſſauer bange, zumal da die ſtändiſchen Truppen täglich anwuchſen, und ſich keine Hoffnung zeigte, die Alt= und Neuſtadt zu bezwingen. Der Kaiſer, der bisher immer kein Geld gehabt hatte, zahlte den Paſſauern 300000 Gulden, und Ramee zog mit ihnen (i. J. 1611. d. 11. März) unbemerkt ab nach Budweis, wo er ſich ſtark verſchanzte. Der Erzherzog Leopold aber ging, voll Verdruß über die verunglückte Unternehmung, zurück nach Paſſau t). Hierauf bemächtigten ſich die Böhmen, unter dem Grafen von Thurn, des Prager Schloſſes, und beſetzten alle Ausgänge dergeſtalt mit Wachen, daß der Kaiſer nicht einmal in ſeinen Garten kommen konnte v). Matthias war unterdeſſen über Iglau und Czaslau gegen Prag aufgebrochen. Rudolf ſchickte ihm den Herzog

s) Contin. Thuani L. IV. p. 222. Khevenhiller Th. VII. S. 352. f.

t) Khevenhiller Th. VII. S. 348. f. Contin. Thuani L. IV. p. 147. et 221. ſq.

v) Khevenhiller Th. VII. S. 353. Pelzel Geſch. der Böhmen Th. II. S. 663.

Herzog von Braunſchweig entgegen, um ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen, im Gegenfall aber ihn zu bitten, nirgends anders als im kaiſerlichen Schloſſe Quartier zu nehmen. Matthias antwortete: er ſey von den Ständen erſucht worden, zu kommen, und werde ſeine Wohnung in der Altſtadt nehmen. Dennoch ließ ihn der Kaiſer durch ſeinen Oberſtallmeiſter feierlich einhohlen, und Matthias hielt am 24. März (i. J. 1611.) zu Prag einen ſehr prächtigen Einzug x). Auf den Antrag der böhmiſchen Herren ſetzte der Kaiſer auf den 11. Aprill einen allgemeinen Landtag an, auf welchem er, um der Schande ſeiner bereits beſchloſſenen Abſetzung zu entgehen, ſelbſt (i. J. 1611. d. 12. Apr.) den Antrag that: daß er, aus brüderlicher Liebe zum Könige von Ungarn, und um Böhmen vor Zerrüttungen nach ſeinem Tode zu ſichern, wünſche, daß dieſer ſein Bruder, da er bereits deſignirter König von Böhmen ſey, noch auf dieſem Landtage zum Könige von Böhmen ausgerufen und gekrönt werden möchte y). Dieß ließen ſich die

x) Khevenhiller Th. VII. S. 349. ff. Pelzel a. ang. O. S. 664. f.

y) Bei Khevenhiller Th. VII. S. 354. und Londorp Th. I. B. I. K. 21. S. 97.

die Stände gefallen, und verlangten, daß Rudolf ſie ihrer Pflichten entlaſſen, Matthias aber ſie verſichern möchte, daß er nach der Krönung alle ihre Freiheiten beſtätigen wolle. Nun fing man an, über die Punkte, die der neue König den Ständen beſchwören ſollte, zu kapituliren, nud es verſteht ſich, daß die Böhmen ihre Forderungen ſo hoch trieben, als ſie konnten. Erſt kurz vor dem zur Krönung beſtimmten Tage (d. 21. Mai) kam der Revers zu Stande, worin Matthias verſprach, daß er den Ständen, innerhalb 14 Tagen nach der Krönung, alle ihre Freiheiten in Religions- und politiſchen Sachen, auch die Verträge von 1608. und 1610. und die im Jahr 1609. eingegangenen Verbindungen, beſtätigen, wegen der übrigen ihm vorgelegten Artikel z) aber auf dem nächſten allgemeinen Landtage handeln laſſen wolle a). Hierauf wurde Matthias, nachdem

z) Sie betrafen die Erneuerung der Vereinigung Böhmens mit Ungarn und Oeſterreich, die eigenmächtige Errichtung einer Defenſionsanſtalt, das Recht nach Gefallen Kreiskonvente zu halten und die Erneuerung der alten Erbvereinigung mit Polen und Sachſen.

a) Bei Londorp Th. I. B. IV. K. 129. S. 78?.

dem auch Rudolf die Böhmen, Schleſier und Lauſitzer ihrer Pflichten gegen ſich entlaſſen hatte, zu Prag (d. 23. Mai) feierlich gekrönt b), und 14 Tage darauf (d. 3. Jun.) ſtellte er den verſprochenen Revers aus, wodurch er den böhmiſchen Ständen alle bisher gehabte Rechte, Ordnungen, Privilegien, Verbindungen, gute Gebräuche und königliche Verſchreibungen beſtätigte, und ſie dabei zu ſchützen verſprach c). Nach langem Unterhandeln kam auch (i. J. 1611. d. 11. Aug.) der völlige Vertrag mit dem Kaiſer zu Stande, freilich nicht ſo, wie der Herzog von Braunſchweig und die churmainziſchen und churſächſiſchen Geſandten ihn zu vermitteln geſucht, ſondern wie Matthias ihn größten Theils vorgeſchrieben hatte. Vermöge deſſelben verſprach Matthias dem Kaiſer, für die abgetretenen Länder, jährlich

300000

782. ff. und bei Goldaſt de regno Bohem. T. II. Beil. no. 100. pag. 389. ſqq. ed. Schminck.

b) Khevenhiller Th. VII. S. 358. f. Hieron. Ortelii Vierter Theil des hungariſchen und ſiebenbürg. Kriegsweſens ꝛc. (Nürnb. 1713. 4.) Append. S. 67. ff.

c) Bei Londorp a. ang. O. K. 130. S. 784. und Goldaſt l. c. no. 101. p. 393. ſqq.

300000 rheiniſche Gulden zu zahlen, und überließ ihm den Genuß der vier Herrſchaften Pardowitz, Brandeis, Lyſſa und Pezerau auf Lebenszeit. Seine Reſidenz ſollte der Kaiſer fernerhin auf dem königlichen Schloſſe zu Prag behalten, oder nach Gefallen ins Reich verlegen können. In Anſehung der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, die Matthias, ſo viel ihm davon gehörte, im Jahr 1608. dem Kaiſer abzutreten verſprochen hatte d), ſollte es bei der einmal geſchehenen Ceſſion gelaſſen werden e). Um ſich der Paſſauer Truppen zu entledigen, hatte ihnen der Kaiſer ſogar mit der Acht drohen müſſen. Endlich befriedigten ſie ſich mit einer anſehnlichen Geldſumme, die Matthias ihnen zahlen ließ, und gingen aus einander; ihr Befehlshaber Ramee aber wurde, auf Befehl des Erzherzogs Leopold, aus unbekannten Urſachen enthauptet f). Nachdem Matthias wegen der neuen Regierung das Nöthige angeordnet hatte, verließ er (d. 31. Aug.) Prag, ohne

d) S. oben S. 279.

e) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1623. ff. no. 439.

f) Khevenhiller Th. VII. S. 360. Contin. Thuani L. IV. p. 224. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 251. f.

ohne ſeinen Bruder Rudolf dieſe ganze Zeit über ein einziges Mal geſehen zu haben g), und begab ſich nach der Lauſitz und nach Schleſien, um ſich hier huldigen zu laſſen h). Darauf kehrte er zurück nach Wien, und vermählte ſich noch zu Ende des Jahrs (i. J. 1611. d. 4. Dec.) mit der Prinzeſſinn Anne, einer Tochter des Erzherzogs Ferdinand von der tyroliſchen Linie i).

Zuſammenkünfte der Unirten.

Bei den Auftritten in Böhmen konnten auch die unirten proteſtantiſchen Fürſten nicht gleichgültig bleiben; denn wäre dem Erzherzoge Leopold, den man als einen heftigen Religionseiferer und als ein Mitglied der katholiſchen Liga kannte, die Ausführung ſeines Anſchlags gelungen, ſo würde unfehlbar ein Krieg ausgebrochen ſeyn, an welchem die Union hätte Theil nehmen müſſen, zumal da ſie mit dem Könige Matthias in vertraulicher Korreſpondenz ſtand. Die Unirten

g) Khevenhiller Th. VII. S. 363.

h) Khevenhiller S. 363. ff. Ortelius a. aug. D. Append. S. 131. ff. 156. ff.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 373. ff. Ortelius a. aug. D. Append. S. 206. ff.

ten hielten wegen dieſer Angelegenheiten (i. J. 1611. im Jan.) einen Unionstag zu Worms, auf welchem man ſich über die Anordnung der Lermzeichen zu ſchleuniger Hülfsleiſtung, über die beſtändige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, über die Herbeiſchaffung hinlänglicher Artillerie u. ſ. w. berathſchlagte k), aber nichts wichtiges entſchieden wurde l). Der hierauf nach Schweinfurt (im März) angeſetzte Konvent ſcheint ebenfalls fruchtlos abgelaufen zu ſeyn. Wichtiger und glänzender war die folgende Zuſammenkunft (im Jul. u. Aug.) zu Rotenburg an der Tauber. Nicht nur die meiſten unirten Fürſten erſchienen in Perſon, ſondern auch vom Kaiſer fanden ſich zwei Kommiſſarien ein m), wodurch alſo Rudolf die Union, die er im vorigen Jahre noch ganz verworfen hatte, ſtillſchweigend anerkannte. Was die kaiſerlichen Kommiſſarien auf dieſem Konvent angebracht haben, iſt nicht bekannt;

k) S. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 90.

l) Sattler Th. VI. S. 54. f.

m) Contin. Thuani L. IV. p. 231. und Khevenhiller Th. VII. S. 380., der aber ganz irrig auch den Landgrafen Moriz von Heſſen als kaiſerlichen Kommiſſarius angibt.

kannt; unfehlbar wollte ſich Rudolf der Freundſchaft und Unterſtützung der unirten Fürſten verſichern, oder doch verhüten, daß ſie nicht ſeine Feinde würden. Aber weit entfernt dem Kaiſer Beiſtand zu verſprechen, beklagten ſich die Unirten vielmehr gegen ſeine Kommiſſarien: daß er nicht nur ſeinem Verſprechen wegen Donauwerth und wegen der jülichiſchen Sache noch immer nicht genug gethan habe, ſondern vielmehr, durch Anwerbung und Beibehaltung der elſaſſiſchen und paſſauiſchen Kriegsvölker, mit den gefährlichſten Anſchlägen umgegangen ſey, und daß er wider die Proteſtanten in Baiern, im Würzburgiſchen, Bambergiſchen und Kölniſchen Verfolgungen zugelaſſen habe, die ihnen nicht gleichgültig ſeyn könnten. Die Kommiſſarien antworteten: der Kaiſer könne dem Herzoge von Baiern und den Biſchöfen von Bamberg, Würzburg und Köln nicht vorſchreiben, wie ſie ihre Unterthanen behandeln ſollten; in ſeinen Landen genöſſen die Proteſtanten, wie die Katholiſchen, Friede und Ruhe; wegen der übrigen Angelegenheiten werde er auf dem bevorſtehenden Churfürſtentage das Nöthige beſorgen n).

Auch

n) Contin. Thuani L. IV. p. 231.

Auch der König Matthias ſchickte einen Geſandten auf den Unionstag nach Rotenburg, um den Unirten von dem, was unterdeſſen zu Prag vorgegangen war, Nachricht zu geben. Die Unirten freueten ſich über die glückliche Veränderung, baten aber den König, ſich aller gewaltſamen Maßregeln zu enthalten, ſich ſeines Bruders, des Kaiſers, anzunehmen und auf die fremden Räthe ein wachſames Auge zu haben, damit die Ruhe des Reichs nicht geſtört würde o). Außerdem erhielten die Unirten auf dieſer Zuſammenkunft noch verſchiedene Schreiben von den Königen von Frankreich und England, von den Holländern, Genfern, Venezianern und Schweizern, die alle das gute Vernehmen dieſer Mächte mit den Unirten betrafen p). Uibrigens berathſchlagte man ſich auf dieſer Verſammlung vornehmlich über die Berechnung der vorjährigen Kriegskoſten, über die Wiederbezahlung der auswärts aufgenommenen Gelder, über neue Beiträge, über die Anlegung verſchiedener Magazine u. ſ. w. Und um auf jeden Fall gerüſtet zu ſeyn, wurde

o) Contin. Thuani l. c.

p) Contin. Thuani l. c. p. 232. Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 43. S. 1632.

de beſchloſſen, daß ſie innerhalb Monatsfriſt eine beſtimmte Geldſumme beitragen und in einer der wirtembergiſchen Feſtungen niederlegen wollten, um davon 4 Regimenter zu Fuß und 3000 Reiter auf ſechs Monate zu unterhalten q). Die neuen Bundsgenoſſen, die dieß Mal in die Union aufgenommen wurden, waren die Städte Giengen und Aalen r). Daß man ſich zu Rotenburg auch über die römiſche Königswahl, welche damals im Werke war, berathſchlagt habe, iſt ſehr wahrſcheinlich s). Auch findet ſich Nachricht von einem Nebenabſchiede, der die Maßregeln betraf, welche die Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg auf dem bevorſtehenden Churfürſtentage zum Beſten der Union zu nehmen hätten t).

Churfürſtentag zu Nürnberg. Rudolf ſtirbt.

Dieſer Churfürſtentag war auf das Ende des Septembers, anfangs nach Mühlhauſen,

q) Contin. Thuani l. c. Schadäus a. ang. O. §. 44. S. 1632.

r) S. Spieß a. ang. O. S. 90.

s) S. Sattler Th. VI. S. 56. f.

t) S. Spieß a. ang. O. S. 90. vergl. Schadäus a. ang. O. S. 1633.

ſen, nachher aber nach Nürnberg, angeſetzt worden; er wurde aber erſt in der Mitte des Oktobers (i. J. 1611. d. 14. Okt.) eröffnet, und dauerte bis zum 12. November. Die drei geiſtlichen Churfürſten und der von Sachſen fanden ſich in Perſon ein, der von Brandenburg durch einen Geſandten. Für den minderjährigen Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz erſchien nicht nur der Pfalzgraf Johann von Zweibrück, ſondern auch der Prinz des Pfalzgrafen von Neuburg, weil beide auf die Adminiſtration Anſpruch machten v). Der Kaiſer ſchickte den Biſchof von Bamberg und den Markgrafen Joachim Ernſt von Anſpach, nebſt ſeinem geheimen Rath Andreas Hanniwald und dem Kriegsrath Heinrich von Günderrode, dahin. Außer dieſen Hauptperſonen hatten auch der König Matthias, die Herzoge von Braunſchweig, Baiern, Sachſen und Mecklenburg, der Biſchof

v) Der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz war am 9. Sept. 1610. geſtorben, und hatte über ſeinen minderjährigen Prinzen und Nachfolger Friedrich V. den Pfalzgrafen Johann von Zweibrück zum Vormund und Adminiſtrator ernannt, da doch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg der nächſte Agnat war.

ſchof von Eichſtädt und die Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Bremen und Köln, der Graf Moriz von Naſſau und ſelbſt der König von Spanien den Konvent beſchickt. Von Seiten des Königs Matthias war der berühmte Biſchof Cleſel ſelbſt angekommen, wurde aber zu den Seſſionen nicht zugelaſſen, und mußte ſich mit einer Proteſtation befriedigen x). Die churpfälziſche Stimme führte, als Adminiſtrator, der Pfalzgraf Johann von Zweibrück, obſchon der Vormundſchaftsſtreit mit Pfalz-Neuburg noch unentſchieden blieb y). Der vornehmſte Gegenſtand der churfürſtlichen Berathſchlagungen war die Wahl eines römiſchen Königs z), die man aus mehrern Urſachen ſchon längſt für nöthig gehalten hatte. Doch wurde hierüber nichts entſcheidendes beſchloſſen, vielleicht weil Rudolf ſich nicht entſchließen konnte, ſeinen Bruder Matthias im Ernſt zu empfehlen, die Churfürſten aber ohne des Kaiſers Einwilligung keinen wählen

x) Vid. Goldaſt de regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585.

y) Contin. Thuan. L. IV. p. 233. Khevenhiller Th. VII. S. 380.

z) Schadäus Th. III. B. XXXVI. §. 58. S. 1639.

len wollten. Ein trauriger, in der That Mitleiden erregender Auftritt war es, da der Kaiſer durch ſeine Kommiſſarien auf dieſem Kollegialtage dahin antragen ließ: daß die Churfürſten, da er nun aller ſeiner Länder beraubt ſey, und das wenige, was man ihm ausgeſetzt, weder zur Unterhaltung ſeines Hofes und Regiments, noch zur Verzinſung der bei den bisherigen vielen Kriegen gemachten Schulden hinreiche, ihn in ſeinem Alter nicht verlaſſen, ſondern auf Mittel denken möchten, wie er ſeiner Würde gemäß leben und mit den Seinigen ein hinlängliches Auskommen haben könne. Die Churfürſten entſchuldigten ſich damit, daß ein ſolches Geſuch nicht bei ihnen allein, ſondern bei dem ganzen Reich angebracht werden müſſe; was alsdann verwilligt werden würde, dazu wollten auch ſie das Ihrige gern beitragen a). Uibrigens kamen auf dieſem Churfürſtentage auch die alten Klagen über des Kaiſers Regiment, über die Verbeſſerung des Reichshofraths und über die gehemmte Juſtiz am Reichskammergericht zur Sprache. Das Reſultat von allem war,

a) Schmidts Geſch. d. Deutſch. Th. VIII. S. 339.

war, daß eine eigene Geſandtſchaft von Seiten der Churfürſten nach Prag abgefertigt wurde, mit folgendem Anbringen: der Kaiſer möchte vor allen Dingen auf die Verbeſſerung der Juſtiz und auf die Anſtellung redlicher Miniſter und Reichshofräthe Bedacht nehmen und auf das nächſte Frühjahr einen allgemeinen Reichstag ausſchreiben. Was der König Matthias gethan habe, ſey ihnen ſehr mißfällig; auch hätten ſie deſſen Geſandten wider ihren Willen zugelaſſen. Freilich ſey der Kaiſer hierbei nicht ganz ohne Schuld, indem er die Regierungsverwaltung ſchlecht beſtellt, die wichtigſten Sachen ſich nicht ſelbſt vortragen laſſen und nicht, wie ſeine Vorgänger gethan hätten, die Churfürſten darüber zu Rathe gezogen habe. Auch wünſchten ſie vom Kaiſer zu vernehmen, ob er etwa ſich aus Böhmen weg ins Reich begeben, und wo er ſeine Reſidenz nehmen wolle. Vornehmlich aber erinnerten ſie ihn an die römiſche Königswahl, die mit jedem Tage dringender und nothwendiger würde, und die ſie nicht gern ohne ſeine Einwilligung vornehmen wollten; er möchte ihnen daher ſeine Geſinnungen beſtimmt eröffnen, wen er aus dem Hauſe Oeſterreich, von welchem ſie nicht gern abgehen wollten, zu ſeinem Nachfolger zu haben wün-

ſche

ſche b). Der Kaiſer, der ſchon von Natur ſchüchtern und argwöhniſch, und es durch ſeine harten Schickſale noch mehr geworden war, glaubte bei dieſem Antrage nichts geringeres, als daß er die Einleitung zu ſeiner Abſetzung ſeyn ſollte, um ihn ganz zu Grunde zu richten, und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, der einzige Freund, den er noch um ſich hatte, mußte alle ſeine Beredſamkeit anwenden, um ihn zu überzeugen, daß die Churfürſten es redlich mit ihm meinten. Er gab den Geſandten zur Antwort: er ſehe die dringende Nothwendigkeit einer römiſchen Königswahl mehr als zu ſehr ein, hoffe aber, daß ihm dadurch an ſeinen Würden und Rechten nichts entzogen werden, und der zu wählende Nachfolger an den Reichsgeſchäften ohne ſeinen Willen nicht Theil nehmen werde. Auch erinnere er ſich, was bereits im vorigen Jahre zwiſchen ihm und ihnen über dieſe Angelegenheit verhandelt worden ſey; aber die dazwiſchen gekommenen Unruhen hätten ihn gehindert, weiter darüber zu handeln. Indeſſen habe er

b) Contin. Thuan. L. IV. p. 233. Schadäus a. ang. O. §. 58. S. 1639. Khevenhiller Th. VII. S. 380. f.

er gewünſcht, daß zuvor ein allgemeiner Reichstag angeſetzt werden möchte, auf dem er ſich perſönlich einfinden und mit ihnen von allem handeln wollte; wie er dann ſeine nach Nürnberg abgeordneten Kommiſſarien inſtruirt habe, daß ſie um die Einwilligung der Churfürſten hierzu anſuchen ſollten. Da aber die Churfürſten vor allen Dingen die römiſche Königswahl vorzunehmen wünſchten, ſo laſſe er es ſich auch gefallen, in der Erwartung, daß ſie hierzu eine ihm bequeme Zeit wählen würden. Auf alle Fälle aber möchten die Geſandten die Sache wegen Anſetzung des Reichstags, ohne ferneres Anſuchen bei den Churfürſten, berichtigen, damit den übrigen Reichsgebrechen bald abgeholfen würde c). Da die Churfürſten auf ſolche Art die römiſche Königswahl wieder verſchoben ſahen, ſo ſetzten ſie, ohne den Kaiſer weiter zu fragen, den Wahlkonvent auf den bevorſtehenden Aprill nach Frankfurt an d), welchen aber der Kaiſer nicht erlebte. Rudolf II. ſtarb zu Anfang des folgenden Jahres (1612. d. 20. Jan.) zu

Prag,

c) Bei Schadäus a. ang. O. §. 59. S. 1640. conf. Contin. Thuan. l. c. p. 233.

d) Contin. Thuan. l. c.

Prag, nach einer kurzen Krankheit, im 60. Jahr ſeines Lebens und im 36. ſeiner Regierung e).

Sein Charakter.

Rudolf war, bei allen ſeinen Fehlern, ein Herr von mehrern ſehr achtungswerthen Eigenſchaften. Er beſaß einen lebhaften Verſtand, eine ſcharfe Beurtheilungskraft, eine vorzügliche Empfänglichkeit für Kunſt und Wiſſenſchaft, und tiefe Einſichten faſt in alle Gegenſtände der Regierungskunſt. Er war aufrichtig, ehrlich und leutſelig gegen einen jeden, der Zutritt zu ihm verlangte. An ſeinem Hofe herrſchte Ordnung und Anſtändigkeit ohne Pracht, und er ſelbſt gab ein Muſter der Mäßigkeit im Eſſen und Trinken. Auch ſchaffte er die Hofnarren ab, die damals noch für ein unentbehrliches Bedürfniß der meiſten großen Höfe gehalten wurden. Böhmen, auf das er freilich mehr und freier wirken konnte, als auf das übrige Deutſchland, befand ſich unter ihm in einem blühenden Zuſtande. Er brachte den böhmi-

e) S. Schadäus Th. III. B. XXXVII. S. 1658. f.

böhmiſchen Bergbau und die Mineralkunde zu einer höhern Vollkommenheit, und noch immer werden ſeine Bergwerksordnungen von Kennern geſchätzt. Er verpflanzte viel ausländiſche Bäume und Gewächſe in ſeine Gärten, die man zuvor in Deutſchland nicht geſehen hatte. Auch die Polizeigeſetze und Handelsverbeſſerungen, die er für Böhmen machte, waren ſehr ſchätzbar, und brachten dem Lande viel Vortheile. Prag, das er zu ſeinem beſtändigen Sitz wählte, ward durch ihn eine der ſchönſten und blühendſten Städte, die mehr berühmte Männer, Koſtbarkeiten und Seltenheiten in ſich ſchloß, als irgend eine Stadt in Deutſchland. Rudolf würde ein trefflicher Regent geworden ſeyn, wenn er mehr dem Beiſpiel ſeines weiſen Vaters, als dem Willen ſeiner eifrig katholiſchen Mutter und durch ſie den Entwürfen der ſpaniſchen Miniſter, wenn er mehr ſeinen eigenen Einſichten, als jeſuitiſchen Rathgebern, gefolgt wäre, und wenn er nur die Hälfte des Eifers, mit dem er gelehrte Künſte und Wiſſenſchaften trieb, auf die Geſchäfte der Regierung verwendet hätte. Seine Mutter verließ zwar Deutſchland, und begab ſich (1582.) zurück nach Spanien, um in einem Lande zu leben, das keinen einzigen Ketzer in ſich faßte; aber noch immer

behielt

behielt ſie auf den Kaiſer einen wirkſamen Einfluß, und wußte ſeine Abneigung gegen alle nicht katholiſche Stände und Unterthanen beſtändig zu unterhalten. Nicht weniger intolerant waren ſeine Räthe Stralendorf und Hanniwald, von denen er ſich, aller Vorſtellungen der unirten Fürſten ungeachtet, nicht losmachen konnte. Sein Wunſch, nur Eine Religion, und zwar die ſeinige, in ſeinen Landen zu haben, war, auch in Rückſicht auf die damaligen Zeitumſtände, weder gerecht, noch vernünftig. Bekanntlich dachte ſein Zeitgenoſſe Heinrich IV. hierüber ganz anders; er fing es aber auch ganz anders an, als Rudolf, um verſchiedene Religionsverwandte, wenn ſie ſchon vorhanden waren, neben einander ruhig wohnen zu laſſen; denn er kannte die Gewiſſensrechte ſeiner Unterthanen, und Duldung war bei ihm nicht Gnade, ſondern Schuldigkeit des Regenten. Rudolf ſchätzte die Künſte und Wiſſenſchaften ſehr hoch, und unterhielt mit vielen Gelehrten einen Briefwechſel, die ſeine Wißbegierde befriedigen konnten. Er legte zu Prag Sammlungen von Naturalien und Kunſtſachen, von Gemählden und Gemmen an, und verwandte darauf ſehr große Summen. Seine Gemähldeſammlung war eine der ſchönſten

und

und reichſten in Europa, und von ſeinen Gemmen macht die berühmte Apotheoſe des Kaiſers Auguſt noch immer eine Hauptzierde des kaiſerlichen Kabinets zu Wien aus. Er zog die berühmteſten Gelehrten, Mahler, Kupferſtecher, Steinſchneider, Sänger und andere Künſtler an ſeinen Hof, und belohnte ſie ſehr freigebig. Unter den Gelehrten, die er in ſeinen Dienſten hatte, waren Tycho Brahe, Thaddäus Hayek, Johann Kepler, Anſelm von Boodt und Johann Jeſſenius die vorzüglichſten f). Jeder von ihnen hinterließ Schriften, die faſt bloß ſeiner Unterſtützung ihr Daſeyn zu danken hatten, wie z. B. Brahe's und Keplers Tabulae Rudolphinae, ein ſehr wichtiges aſtronomiſches Werk. Aber Rudolf machte die gelehrten Beſchäftigungen, die ihm nur eine Erhohlung hätten ſeyn ſollen, bald zur Hauptſache, und verſäumte darüber die Geſchäfte des Reichs, wie die Angelegenheiten ſeines Hauſes, auf die unverantwortlichſte

f) Vom blühenden Zuſtande der Prager Univerſität und der vielen Stadtſchulen in Böhmen ſehe man Paul. Stransky de republ. Boiema c. 6. ap. Goldaſt. de regno Bohem. T. II. p. 527. ſqq.

lichſte Weiſe. Unter allen Wiſſenſchaften hatten ihn die Chemie und Aſtronomie und die von ihnen damals unzertrennlichen Künſte der Alchemie und Aſtrologie am meiſten gefeſſelt. Chemie und Alchemie trieb er unabläſſig; zwanzig Künſtler dieſer Art ſoll er um ſich gehabt haben. Dieſe Beſchäftigungen erſtickten in ihm die Neigung zu den Regierungsarbeiten, verdarben die Säfte ſeines Körpers, und brachten in ihm die ſonderbarſte Gemüthsſtimmung und Verſtandesrichtung hervor. Er ward mürriſch, mißtrauiſch, argwöhniſch und furchtſam, zumal da er immer deutlicher ſah, wie wenig man ihn achte; denn dieß war ihm nicht gleichgültig. Wie weit ſein Mißtrauen und ſeine argwöhniſche Furcht gegangen ſey, haben wir gehört g). Ein anderer von ſeinen Fehlern war der, daß er die Kriegsverfaſſung ganz vernachläſſigte, indem er den Frieden ſo ſehr liebte, daß er nicht einmal auf die Vertheidigung ſeiner Staaten aufmerkſam war. Daher ward es den proteſtantiſchen Ständen ſeiner Länder nicht ſchwer, über ihn das Uibergewicht zu erhalten. Seiner beträchtlichen Einkünfte und der außerordentli-

g) S. oben S. 270.

dentlichen Ergiebigkeit der böhmiſchen Bergwerke ungeachtet, fehlte es ihm immer an Gelde, ſo daß er ſeine Diener oft Jahre lang auf ihre Beſoldungen warten ließ, und beträchtliche Schulden machte; denn er verwandte ungeheure Summen auf Goldmacherei, auf ſchöne Pferde, auf Edelſteine, goldene Kronen und Gefäße und andere Koſtbarkeiten h). Man ſchätzte den Werth derſelben auf 17 Millionen i). Die Art, wie er zuletzt von ſeinem Bruder Matthias und von den Böhmen behandelt wurde, erregte Mitleiden, ungeachtet er ſelbſt daran Schuld war. Fünf unehliche Kinder hat er für die ſeinigen erkannt und ihnen erlaubt, ſich den Namen von Oeſterreich beizulegen k). Als Privatmann würde er vielleicht ein vorzüglicher Gelehrter geworden ſeyn; aber auf dem Thron war er in den letzten Jahren ganz untauglich. Seine Regierung war eine Reihe zuſammen hangender Fehler, deren Folgen nach ſeinem Tode ſo gefährlich wurden, daß gewiß niemand Urſache hatte, ſich ihn zurück zu wünſchen.

h) Vid. Balbini Miſcellan. hiſt. regni Bohem. Dec. I. L. I. c. 35. p. 85. ſqq.

i) Meteren Th. II. B. XXIX. S. 269.

k) Imm. Weber de Rudolpho II. Imp. Diſſ. c. 1. §. 16. p. 26. (Gieſſ. 1707. 4.)

V. a. Geſchichte des Kaiſers Matthias.

Interregnum.

Nach Rudolfs Tode entſtand ein Interregnum, in welchem der Pfalzgraf Johann von Zweibrück, als Adminiſtrator der Chur Pfalz, und der Churfürſt Johann Georg I. von Sachſen die Reichsvikarien waren. Da ſich Johann von Zweibrück mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg über die churpfälziſche Adminiſtration ſtritt, ſo ſtritten ſie ſich nun auch über die Führung des Vikariats. Beide, ſo wohl Pfalz-Neuburg als Zweibrück, ließen in den Landen des rheiniſchen Vikariats die gewöhnlichen Vikariatspatente anſchlagen, welches dann an mehrern Orten große Verwirrung veranlaßte. So beſtimmt aber die goldene Bulle für den Pfalzgrafen von Neuburg, als nächſten Agnaten des minderjährigen Churfürſten Friedrichs V. entſchieden hatte, ſo erkannte dennoch der Churfürſt von Sachſen den Pfalz-

grafen

grafen von Zweibrück als Mitvikarius a); eine Wirkung des Widerwillens, welchen Churſachſen wegen der jülichiſchen Erbfolge gegen Pfalz-Neuburg gefaßt hatte. In Anſehung des Kammergerichts, über welches ſich Churpfalz ein ausſchließliches Beſtätigungsrecht zueignen wollte b), verglichen ſich die beiden Reichsvikarien dahin, daß das Kammergericht in beider Vikarien Namen und unter ihrem gemeinſchaftlichen Siegel ausfertigen ſollte; wozu ſich auch das Kammergericht, nachdem es von Churmainz das dieſem Vergleich gemäß geſtochene Vikariatsſiegel erhalten hatte, bequemte c). Den neuen Kammergerichtspräſidenten hingegen, welchen die Vikarien an die Stelle des abgegangenen Grafen von Hohenzollern ernannt hatten, wollte das Kammergericht durchaus nicht erkennen d). Von einem Vikari-

a) Gründliche hiſtor. Nachricht von den im h. r. Reich vorgeweſenen Interregnis und in denſelben hergebrachten Vikariaten, (Wetzlar 1711. 4.) S. 25. und Beil. no. 1. S. 36.

b) Gründl. hiſt. Nachricht von den—Vikariaten S. 25.

c) Ebend. S. 27. und Beil. no. 9. S. 49.

d) Ebend. S. 27. f. u. Beil. no. 12. und 13. S. 57. ff.

kariatshofgericht des einen oder des andern Reichsverweſers findet ſich keine Nachricht. Vielleicht wollte man ein gemeinſchaftliches Vikariatshofgericht anordnen, welches aber, da das Interregnum mit dem fünften Monat ſchon zu Ende ging, nicht zu Stande kam.

Wahl und Krönung des K. Matthias.

Auf dem Wahlkonvent zu Frankfurt fanden ſich (i. J. 1612. d. 21. Mai) alle Churfürſten, bis auf den von Brandenburg, in Perſon ein e). Jeder kam mit einem ungewöhnlich zahlreichen Gefolge. Vor allen aber zeichnete ſich der König von Ungarn und Böhmen Matthias aus, der mit einem Gefolge von 3000 Perſonen, mit 2000 Pferden und mehr als 100 ſechsſpännigen Kutſchen zu Frankfurt einzog f). Doch wurde Matthias

e) Außer dem churpfälziſchen Adminiſtrator Johann von Zweibrück war auch der junge Churfürſt von der Pfalz Friedrich V. gegenwärtig. Doch wohnte nur der erſtere den Sitzungen bei; Pfalz-Neuburg hingegen wurde durch ein Kollegialſchreiben der ſämmtlichen Churfürſten abgewieſen.

f) Thuan. contin. L. V. p. 280. Khevenhiller Th. VII. S. 442. ff.

Matthias zu den Wahlberathſchlagungen nicht zugelaſſen g). Anfangs ſollen die geiſtlichen Churfürſten, nebſt dem von Sachſen, ihre Abſicht auf den Erzherzog Albrecht gerichtet und ihm die deutſche Krone angetragen, dieſer aber ſie ausgeſchlagen haben h). Da nun auch Rudolfs jüngſter Bruder, der Erzherzog Maximilian, keine Neigung dazu bezeigte, ſo vereinigten ſich zuletzt alle Stimmen für den älteſten Bruder Matthias, der ſich ſchon bei Rudolfs Lebzeiten ſehr eifrig darum beworben hatte i). Alſo wurde Matthias, nachdem er die ihm, als Churfürſten von Böhmen, zur Notiz mitgetheilte neue Wahlkapitulation gebilligt hatte k), mit den gewöhn-

g) Goldaſt de regno Bohem. L. IV. c. 6. pag. 585.

h) Struv Corp. hiſt. Germ. T. II. p. 1201. Gebhardi Th. II. S. 478.

i) Der Herzog Joh. Friedrich von Wirtemberg hatte deßwegen „mit den Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg und ſonſten vertrauliche Kommunikation gepflogen." Sattler Th. VI. S. 61.

k) Goldaſt l. c. p. 585. Churfürſtl. Wahltags-Protokoll vom J. 1612. in J. J. Moſers Beilagen und Anmerkungen zu K. Franz I. Wahlkapitulation, Th. II. Anh. II. S. 519. f.

gewöhnlichen Feierlichkeiten (i. J. 1612. d. 13. Jun.) zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer gewählt l). Eilf Tage darauf (d. 24. Jun.) erfolgte, ebenfalls zu Frankfurt, die feierliche Krönung, welche durch die Anweſenheit ſehr vieler geiſtlicher und weltlicher Fürſten ungemein verherrlicht wurde m). Merkwürdig war es, daß auch des Kaiſers Gemahlinn Anne, auf deſſen Verlangen, (d. 26. Jun.) die kaiſerliche Krönung empfing n). Die Wahlkapitulation, bei deren Abfaſſung man die von Rudolf II. zum Grunde legte, bekam einige neue Zuſätze. Dieſe beſtanden vornehmlich darin: daß der Kaiſer das fremde Kriegsvolk, auch wenn es von den Ständen ins Reich geführt würde, abſchaffen, die Reichsſteuern bloß zu dem bewilligten Zweck verwenden, die bei dem niederländiſchen Kriege zum Schaden der Reichsſtände aufgerichteten Licenten und die

l) Khevenhiller Th. VII. S. 452. ff. Thuan. contin. L. V. p. 281. ſq. Ortelius a. ang. O. Anh. S. 220. ff.

m) Khevenhiller Th. VII. S. 459. ff. Ortelius a. ang. O. S. 229.

n) Khevenhiller a. ang. O. S. 471. ff. Ortelius a. ang. O. S. 247. ff.

die auf dem Rhein ausgeſtellten bewaffneten Schiffe gemeinſchaftlich mit den Churfürſten abſtellen, die Reichslehen alle, ſo wohl in als außer dem Reich, aufrecht erhalten und dafür ſorgen ſollte, daß ſie gebührend empfangen würden, ſo wie er auch die, welche er ſelbſt beſäße, gehörig empfangen laſſen, oder doch den Churfürſten deßwegen einen Revers ausſtellen ſollte; daß er den Geſandten, die aus dem Reich an ihn geſchickt würden, baldige Audienz ertheilen, die Lehen nach dem Inhalt der vorigen Lehnbriefe unverweigerlich verleihen, in wichtigen Reichsſachen bald anfangs der Churfürſten Rath gebrauchen, beſonders aber den geheimen und Reichshofrath mit Fürſten, Grafen, Herren und Adelichen, auch ſonſt ehrlichen Leuten, deutſcher Nation und der Reichsſachen wohl erfahren, alſo beſtellen ſollte, daß einem jeden ſchleunige Juſtiz wiederfahre; daß er eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, ſie den Churfürſten zum Gutachten übergeben und ſodann alle Jahre, oder alle zwei Jahre, dieſes Gericht mit Zuziehung des Erzkanzlers viſitiren ſollte o).

Reichstag

o) S. die Wahlkapitulation des K. Matthias, bei Limnaeus S. 544. ff. und das angeführte Wahltagsprotokoll S. 412. ff.

Nach der Einigkeit und Fröhlichkeit zu urtheilen, die unter den zu Frankfurt anweſenden Fürſten herrſchte, hätte man glauben ſollen, daß das bisherige Mißtrauen ſich verloren habe, und die alte zutrauliche Eintracht unter den Fürſten und Ständen beider Religionstheile wieder aufleben werde. Aber alle jene Freundſchaftsbezeugungen waren nur leere Höflichkeiten, woran die Gemüther ſelbſt keinen Theil hatten. Die wahren Geſinnungen beider Parteien entdeckten ſich auf dem, wegen der neuen Türkengefahr, nach Regensburg angeſetzten Reichstage. In Siebenbürgen waren wider den bisherigen Fürſten Gabriel Bathori zwei Gegner, Andreas Gynzy und Gabriel Bethlen, oder ungariſch, Bethlen Gabor, aufgeſtanden. Beide wandten ſich an die Türken und baten um Hülfe, die auch dem Bethlen Gabor ſogleich zugeſagt und geleiſtet wurde. Bathori hingegen wandte ſich an Matthias, und bat wider Bethlen Gabor und die Türken um Unterſtützung. Matthias ſchickte eine eigene Geſandtſchaft nach Konſtantinopel um dem Sultan vorzuſtellen, daß er vermöge des letzten Friedens nicht berechtigt ſey,

ſey, ſich in die ſiebenbürgiſchen Händel ein-zumiſchen, konnte aber wegen der fernern Beobachtung des Friedens keine befriedigende Verſicherung erhalten; vielmehr ſchien es, daß die Türken das Fürſtenthum Siebenbürgen, das man immer als eine Vormauer von Ungarn angeſehen hatte, und welches, vermöge des mit Botskai geſchloſſenen Friedens, ſchon vor ſechs Jahren an Ungarn hätte zurück fallen ſollen p), für ſich behalten würden q). Dieß alles veranlaßte den Kaiſer, ſich mit den zu Frankfurt verſammelten Churfürſten über die Anſetzung eines allgemeinen Reichstags zu vergleichen, der ohnehin wegen vieler andern Reichsgeſchäfte nöthig zu ſeyn ſchien. Vermöge des kaiſerlichen Ausſchreibens r) ſollte der Reichstag am 24. Aprill des folgenden Jahrs (i. J. 1613.) ſeinen Anfang nehmen; es verzog ſich aber mit der Eröffnung bis zum 13. Auguſt.

p) Oben S. 222.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 483—485. 534—536. Ortelius redivivus et contin. Th. II. S. 32. ff. (Nürnb. ſ. a. fol.)

r) Das Reichstags-Ausſchreiben d. d. Wien 29. Dec. 1612. ſteht bei Sattler Th. VI. Beil. no. 14. S. 67. ff. und in Meyers Londorp ſuppl. et cont. Th. I. S. 671. ff.

Auguſt. In der Zwiſchenzeit gab ſich der Kaiſer alle Mühe, die proteſtantiſchen Churfürſten und Fürſten zur perſönlichen Erſcheinung zu bewegen. Aber alle entſchuldigten ſich, bis auf den einzigen Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, der ſich in Perſon einfand. Von katholiſcher Seite erſchienen perſönlich die drei geiſtlichen Churfürſten, der Erzherzog Maximilian, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe zu Bamberg, Speier, Augsburg, Regensburg und Trient und der Abt zu Fulda, nebſt einigen Prälaten, Grafen und Herren s). Der Kaiſer war bereits am 4. Auguſt, zugleich mit ſeiner Gemahlinn, angekommen. In der kaiſerlichen Propoſition wurde den Ständen zu bedenken gegeben, wie nothwendig es ſey, „daß das geſperrte Juſtiz- und Kammergerichtsweſen, vermittelſt ſteifer und unverbrüchlicher Haltung des, bei ſo hohen Pflichten verſprochenen, Religions- und Profanfriedens, in ſeinen richtigen Lauf wieder gebracht, das daher entſtandene immer mehr zuneh-

s) S. die Unterſchrift des regensburg. Reichsabſchieds von 1613., Mainz 1613. Fol. u. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 525. ff.

zunehmende Mißtrauen, auch erfolgte Verfaſſ- und Gegenverfaſſungen t), abgeſtellt, dem friedbrüchigen Vorhaben des gemeinen Erbfeindes der Chriſtenheit, des Türken, begegnet und das deutſche Vaterland davor beſchirmt, die eingeriſſenen und von Tage zu Tage ſtets überhandnehmenden Unordnungen und Mißbräuche im Münzweſen abgewandt und die Reichsmatrikel wieder ergänzt werde" v). Die meiſten Stimmen vereinigten ſich bald (i. J. 1613. d. 16. Aug.) dahin, daß der Juſtizpunkt, der kaiſerlichen Propoſition gemäß, zuerſt vorgenommen, jedoch jeder der dabei vorkommenden Gegenſtände in beſondere Betrachtung gezogen werden ſollte. Die Geſandten der unirten Stände hingegen baten zu wiederhohlten Malen, daß die Berathſchlagungen ſo lange aufgeſchoben werden möchten, bis ſie ihre noch nicht ganz berichtigte Beſchwerungsſchrift dem Kaiſer überreicht hätten; denn ſie hatten von ihren Principalen den ausdrücklichen, gemeſſenen Befehl, ſogleich nach ihrer

t) Union und Lige.

v) Reichstag zu Regenſpurg Anno 1613. im Auguſto gehalten ꝛc. S. 2. ff. Meyers Londorp ſuppl. et cont. Th. I. B. III. no. 19. S. 694. ff.

ihrer Ankunft und, wo möglich, noch vor Eröffnung der kaiſerlichen Propoſition die zuſammen getragenen Beſchwerden dem Kaiſer zu übergeben und ihn zu bitten, daß er denſelben noch vor den anzuſtellenden Reichsberathſchlagungen abhelfen möchte x). Da ſie aber überſtimmt wurden, ſo beſchleunigten ſie die Berichtigung ihrer Beſchwerungsſchrift, und ließen ſie (d. 17. Aug.) dem Kaiſer, in einer eigenen Audienz, durch einen beſondern Ausſchuß übergeben, mit der Bitte, „daß er ſolche Beſchwerden leſen, erwägen und die klagenden Stände mit wirklicher Abhelfung förderlich erfreuen möchte; die Meinung der korreſpondirenden evangeliſchen Stände ſey nicht, dem Kaiſer den Reichstag ſchwer zu machen und die Wiederaufrichtung der Juſtiz zu verhindern, ſondern vielmehr es dahin richten und befördern zu helfen, daß die Juſtiz im heiligen Reich unparteiiſch und gleichmäßig adminiſtrirt werde. Da aber auf dem vorigen Reichsta-

x) Gründliche Relation desjenigen, ſo bey jüngſt zu Regenſpurg vorgeweſenen Reichstag von der Evangeliſchen correſpondirenden Churfürſten und Stände Geſandten verhandelt worden ꝛc. (ſ. l. 1614. f.) S. 3. f.

Reichstage 1608. die Katholiſchen bei allen in den Juſtizpunkt einſchlagenden Beſchwerden die evangeliſchen Stände durch Uiberſtimmen dergeſtalt übereilt hätten, daß der Reichstag hierüber völlig zerriſſen worden; ſo hätten ſie, um dieſes zu verhüten und weil die katholiſchen Stände denſelben Weg jetzt abermals gehen, die Evangeliſchen mit ihren Majoribus gleich bei dem erſten Rathgang binden und ohne Zweifel ſo fortfahren wollten, den ausdrücklichen gemeſſenen Befehl, den Berathſchlagungen ſo lange nicht beizuwohnen, bis ſolchem allem zuvörderſt Rath geſchafft und den Beſchwerden abgeholfen würde, mit der fernern Erklärung, daß ſie, wenn dieſes Hinderniß weggeräumt worden, zu des Kaiſers guter Zufriedenheit in den Berathſchlagungen ohne alle Weigerung fortfahren wollten" y). Die übergebenen Beſchwerden betrafen hauptſächlich die zu weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, der ſich ſowohl in Profan- als in Religionsſachen über die Stände des Reichs eine uneingeſchränkte Macht zueignen wolle, welches doch den alten Reichskammergerichtsordnungen durchaus entgegen laufe, wobei ſich die Kaiſer nicht weiter, als in

Sachen

y) Gründliche Relation ꝛc. S. 4—6.

Sachen des Landfriedensbruchs und wenn dem einen oder dem andern Theil ein unmittelbares Reichslehn ab- oder zugeſprochen werden ſollte, die Gerichtsbarkeit vorbehalten, alle andere Sachen aber dem Kammergericht überlaſſen hätten. Ferner beſchwerten ſie ſich, daß am Reichskammergericht verſchiedene Mängel und Ungleichheiten eingeriſſen wären, als: daß das Kammerrichter- und Präſidentenamt bloß mit Katholiſchen und erſteres ſeit 1569. faſt immer mit Geiſtlichen beſetzt worden; daß bei Annehmung der Beiſitzer die Evangeliſchen bloß der Religion wegen zurück geſetzt und andere wenig erfahrne, aber katholiſche, ihnen vorgezogen würden; daß die ordentlichen Kammergerichtsviſitationen bisher unterblieben wären u. ſ. w. Eben ſo habe ſich das Hofgericht zu Rothweil unterſtanden, der privilegirten Stände Unterthanen mit nichtigen Prozeſſen anzufechten. Auf den vorigen Reichstagen habe man mehrern evangeliſchen Ständen, ohne rechtmäßige Urſache, ihre Seſſion nicht geſtatten wollen; einige ſeyen zu den Reichstagen gar nicht berufen worden. Auch müſſe man die alten, ſchon mehrmal angebrachten, Beſchwerden wiederhohlen, daß der Religionsfriede ſchlecht beobachtet, falſch ausgelegt und nur für eine Toleranz und

Inte-

Interim gehalten werde ꝛc.; daß das Landgericht in Schwaben den Reichsſtänden merkliche Beſchwerungen zufüge, wogegen weder Kammergerichtsmandate etwas helfen, noch eine Appellation an das Kammergericht verſtattet werden wolle; daß ſeit einiger Zeit die wichtigſten Angelegenheiten auf Deputationstage verwieſen worden, und man die dazu gezogenen Stände faſt immer dabei laſſe. Endlich hätten ſie bei den letzten Reichstagen, beſonders im Fürſtenrath, bemerkt, daß man ſowohl in Religions- als in Kontributionsſachen durchaus nach der Mehrheit der Stimmen gehen, auch wohl der evangeliſchen Stände Vota, wenn ſie gleich völlig einſtimmig wären, nicht mit in die Relation bringen und überhaupt nichts gelten laſſen wolle, welches aber um ſo verfänglicher wäre, da die Katholiſchen ungleich mehr Stimmen hätten, als die Evangeliſchen, und dieſe in allen Berathſchlagungen überſtimmen könnten, auch auf der geiſtlichen Bank im Fürſtenrath viele ſäßen, die wenig oder gar nichts kontribuirten und gleichwohl ſich nicht ſcheueten, andern Ständen in ihren Säckel zu votiren z).

Der

z) In der angef. Gründlichen Relation ꝛc. Beil. A. S. 33. ff.

Der Kaiſer gab ihnen, durch den Reichs=vicekanzler, zur Antwort: „Er habe den gegenwärtigen Reichstag vornehmlich zu dem Ende ausgeſchrieben, daß dabei über des Reichs gemeine Angelegenheiten gerathſchlagt, und Friede und Recht in demſelben erhalten würden; auch ſey er der Meinung, daß die Beſchwerden, dergleichen auch von andern a) übergeben worden b), auf dieſem Reichstage erörtert werden ſollten: doch ſollte dadurch der Gang der gemeinen Berathſchlagungen nicht gehindert, ſondern mit Erledigung der Beſchwerden und der andern Gegenſtände zugleich fortgefahren werden. Der Natur der Sache und dem gemeinen Völkerrecht ſowohl, als den Reichsgeſetzen und dem Herkommen ſey es gemäß, daß in dergleichen Berathſchlagungen die meiſten Stimmen gelten; daher ſich der Kaiſer verſehe, daß die Geſandten der korreſpondirenden Stände ſich bei den Deliberationen wieder einfinden und das gemeine Werk

a) Von den Katholiſchen.

b) Sie ſtehen in Meyers Londorp ſuppl. et cont. Th. I. S. 707—711. Es ſcheint aber nicht, daß der Kaiſer davon Gebrauch gemacht habe.

Werk nicht hindern würden" c). Der Ausſchuß erwiederte: er könne weiter nichts thun, als die erhaltene kaiſerliche Reſolution den übrigen Geſandten der Unirten referiren; indeſſen ſey es gleichwohl mit der gedachten Stimmenmehrheit ſo beſchaffen, daß, wenn dieſe ohne Unterſchied gelten ſollte, die Evangeliſchen bald von Land und Leuten votirt und unterdrückt werden könnten, welchem Joch aber ſo viele vornehme evangeliſche Reichsſtände ſich nicht unterwerfen würden d). Die Geſandten der Unirten ließen hierauf (i. J. 1613. d. 20. Aug.) dem Kaiſer eine neue Vorſtellung übergeben, worin ſie nochmals um baldige Abſtellung wenigſtens derjenigen Beſchwerden, die in ſeiner Macht ſtünden, baten, weil ſie ſonſt den gemeinen Berathſchlagungen nicht beiwohnen könnten e). Der Kaiſer wiederhohlte (d. 28. Aug.) ſeine erſte Reſolution, und ermahnte die Unirten, ſich von den allgemeinen Berathſchlagungen nicht länger abzuſondern, mit dem Erbieten, daß er ſich die Abthuung der gegenſeitigen Beſchwerden noch

auf

c) Gründliche Relation ꝛc. S. 6.

d) Gründliche Relation ꝛc. S. 6. f.

e) Ebend. Beil. B. S. 53. ff.

auf dieſem Reichstage angelegen ſeyn laſſen wolle f). Dagegen überreichten die Unirten (d. 30. Aug.) dem Kaiſer eine weitere Vorſtellung g). Der Kaiſer aber legte die ganze Sache (d. 2. Sept.) den geſammten übrigen Reichsſtänden vor, und verlangte ihr Gutachten, welches endlich (d. 5. Sept.) dahin ausfiel: „ſie hätten mit hohen Troſt vernommen, daß der Kaiſer auf ſeiner gegebenen gerechten und unparteiiſchen Erklärung beſtanden und die, welche ſich unnöthiger Weiſe von den Räthen abſonderten, zur Gebühr mit kaiſerlichem Eifer ermahnt habe; die in ihren übergebenen Schriften angeführten Gründe ihrer Abſonderung wären ſchon längſt zur Genüge widerlegt worden, könnten auch, wenn es nöthig wäre, noch weiter abgelehnt werden; indeſſen möchte ſich der Kaiſer mit den Korreſpondirenden in keinen weitläuftigen Schriftwechſel einlaſſen, ſondern bei ſeiner vorigen gerechten Reſolution beharren und die Geſandten der korreſpondirenden Stände nochmals mit kaiſerlichem Ernſt ermahnen, ſich nicht ferner, dem Kaiſer zur Verkleinerung und den andern anweſenden Ständen

f) Ebend. Beil. D. S. 64. ff.
g) Ebend. Beil. E. S. 67. ff.

Ständen zum Nachtheil, abzuſondern" h). Dieſem Gutachten zu Folge ertheilte der Kaiſer (d. 7. Sept.) den Unirten den Beſcheid: „daß er in ihrer letzten Schrift, nach reifer Erwägung, nichts finde, was ihn zur Abänderung ſeiner vorigen Erklärung bewegen könne; er laſſe es alſo nochmals dabei bewenden, erbiete ſich aber, daß, wenn bei dem Fortgange der Reichstagsberathſchlagungen einer oder der andere beſchwert zu ſeyn glaube, demſelben unbenommen ſeyn ſollte, die Sache bei ihm anzubringen, da er ſich dann gewiß ſo erklären werde, daß niemand ſich zu beklagen Urſache haben ſollte" i). Da die Korreſpondirenden auch wider dieſes Dekret Vorſtellungen thaten k), ſo ſuchte der Kaiſer ſie dadurch wieder zu den Seſſionen zu bringen, daß er eine Neben-Propoſition entwerfen und vor den geſammten verſammelten Ständen (d. 30. Sept.) verleſen ließ. In derſelben erſuchte er ſie insgeſammt, ſich die Gefahr vor den Türken, die ſeit kurzem aus der Walachei in Siebenbürgen eingefallen wären, den Bathori geſchlagen

h) Ebend. Beil. F. S. 77. ff.

i) Ebend. Beil. G. S. 81. ff.

k) Ebend. Beil. H. und I. S. 82. ff.

ſchlagen und die Einwohner von Kronſtadt zur Huldigung gezwungen hätten, zu Herzen gehen zu laſſen und ihm eine eilende Hülfe von 40 Römermonaten zu bewilligen. Da nun bei dieſer Gelegenheit auch wegen einer neuen Reiter- und Knechtbeſtallung und wegen des Münzweſens einige Vorkehrung gemacht werden müſſe, ſo möchten ſich die Stände über einen Ausſchuß vereinigen, der dieſe beiden Angelegenheiten vornähme und ihm darüber ſein Gutachten ſtellte. Zwar habe der Kaiſer gewünſcht, auf dieſem Reichstage vornehmlich das Juſtiz- und Kammergerichtsweſen gebührend erledigen zu können; da aber die dringende Türkengefahr ſeine Gegenwart in Oeſterreich und die Haltung eines Landtags nothwendig mache, und man auch zu Regensburg, wegen der immer mehr einreißenden anſteckenden Krankheiten, nicht mehr ſicher ſey: ſo wolle er, nach erlangter churfürſtlicher Einwilligung, die Reichsverſammlung auf eine andere und beſſere Zeit prorogiren. Inzwiſchen werde er, zu beſſerm Fortgang dieſes jetzt aufgehobenen Reichstags und zur Erhaltung der Ruhe im Reich, vermöge ſeines Amts alles mögliche beitragen l). Ungeachtet in dieſer Neben-

l) Bei Londorp Th. I. B. I. K. 38. n. 20. S. 139. ff.

Neben-Propoſition der Beſchwerden der Unirten nicht mit einem Worte gedacht war, und jedermann deutlich ſah, daß es dem Kaiſer nur um die Türkenhülfe zu thun ſey, ſo ließen ſich die Geſandten der Unirten, auf das Zureden des Erzherzogs Maximilian, dennoch bewegen, den darüber angeſtellten Berathſchlagungen beizuwohnen m). Allein da bei der Umfrage wegen der Türkenſteuer nicht nur die unirten, ſondern auch die nicht unirten Fürſten der Meinung waren, daß mit Abſtellung der übergebenen Beſchwerden wenigſtens ein Anfang gemacht werden müſſe, ehe man ſich zur Türkenſteuer verſtehen können), die Katholiſchen hingegen die Beſchwerden, als hierher nicht gehörige Sachen, verwarfen, und mit einer großen Majorität dahin ſtimmten, daß über die Türkenhülfe in pleno gehandelt werden ſollte: ſo blieben die Unirten von der auf den folgenden Tag angeſagten Zuſammenkunft weg o), und ließen dem Kaiſer (d. 4. Okt.) eine neue Vorſtellung überreichen p).

Trennung

m) Gründl. Relation ꝛc. S. 12. f.

n) S. Sattler Th. VI. Beil. no. 17. S. 79. ff.

o) Gründl. Relation ꝛc. S. 14.

p) Ebend. Beil. L. S. 94. ff.

Während daß ſich die Katholiſchen und die nicht unirten Evangeliſchen über die Türkenhülfe berathſchlagten, und ſich zuletzt, unter gewiſſen Bedingungen, über 30 Römermonate vereinigten, gab ſich der Erzherzog Maximilian die größte Mühe, die völlige Trennung des Reichstags zu verhüten und die Unirten zur Türkenhülfe willig zu machen. Er trat mit den Geſandten der Unirten in Unterhandlung, und erklärte ihnen, daß der Kaiſer, ihrem Wunſche gemäß, noch hier zu Regensburg eine Deputation von beiden Religionstheilen anordnen wolle, welche die ſämmtlichen angebrachten Beſchwerden unterſuchen und hoffentlich einen Vergleich ſtiften werde; daß er die vom vorigen Kaiſer verſprochene Reſtitution der Stadt Donauwerth vollziehen und dem Herzoge von Baiern zur Liquidation der Unkoſten einen kurzen Termin anſetzen, auch zu Abſtellung der bei dem Reichshofrath vorgefallenen Unregelmäßigkeiten eine Reformations-Inſtruktion entwerfen laſſen und den Churfürſten zum Gutachten übergeben wolle, die ſie alsdann den übrigen Ständen kommuniciren möchten q). Die Geſandten der Korreſpondirenden

q) Gründl. Relation ꝛc. S. 14. ff.

renden nahmen dieſes dreifache Erbieten an, bedungen ſich aber unter andern dabei aus, daß, zur Beförderung der künftigen Kompoſitionshandlung, unterdeſſen mit den Exekutionen der bisher geführten Prozeſſe innegehalten und keine fernern den Reichsordnungen zuwiderlaufende Prozeſſe angefangen, beſonders aber die im letzten Interregnum vorgegangenen Vikariatshandlungen in ihrem Weſen gelaſſen würden r). Hierauf erklärte der Erzherzog: der Kaiſer könne ſich ſo ſehr nicht binden laſſen, ſondern, wie er den Katholiſchen auf ihr eifriges Bitten die Fortſtellung der Exekution in verſchiedenen Sachen nicht habe zuſagen wollen, eben ſo könne er auch den Proteſtanten nicht verſprechen, daß er alle Prozeſſe einſtellen wolle s). Da nun die Geſandten der Unirten auf ihren Forderungen beharrten, ſo ließ ſie der Kaiſer ſelbſt vor ſich kommen, und wiederhohlte ſeine bisherigen Erbietungen, mit dem Beifügen, daß er es wegen der Türkenhülfe bei dem bewenden laſſe, wie es den Reichsabſchieden und dem Herkommen, dem Natur= und Völkerrecht, der goldenen Bulle und den Reichs-

konſti-

r) Ebend. Beil. M. S. 102. ff.

s) Ebend. S. 18.

konſtitutionen gemäß wäre t). Dagegen übergaben die Korreſpondirenden dem Kaiſer (i. J. 1613. d. 19. Okt.) eine endliche Erklärung und Proteſtation, worin ſie das Vorzüglichſte aus ihren bisherigen Schriften wiederhohlten und dabei erklärten, daß ſie, da nun wohl alle Unterhandlungen vergeblich wären, nach Hauſe ziehen und ihren Obern alles hinterbringen wollten; wofern aber gleichwohl vom andern Theil der Stände ein einſeitiger Abſchied gemacht und als Reichsabſchied publicirt werden ſollte, ſo wollten ſie daran nicht gebunden ſeyn, ſondern hiermit feierlich dawider proteſtirt haben v). Darauf erfolgte (d. 21. Okt.) des Kaiſers letzte Erklärung, welche dahin ging: daß er ſich zu etwas weiterem nicht verſtehen könne, und es daher nochmals bei den ihnen gethanen Erklärungen bewenden laſſe; dabei verſehe er ſich zu den unirten Fürſten und Ständen, daß ſie, nach erhaltenem genauem Bericht von dem Verlaufe der Sache, ſeine aufrichtigen Geſinnungen und Bemühungen nicht verkennen und ſich in Anſehung der Türkengefahr, wie die übrigen Stände, eifrig und mitlei-

t) Ebend. S. 24. f.

v) Ebend. Beil. P. S. 118. ff.

mitleidig bezeigen, auch während der jetzigen Reichstags-Prorogation darauf bedacht ſeyn würden, daß Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten und jedermann bei gleichem Recht gelaſſen werde x).

Wer daran Schuld geweſen ſey?

Unparteiiſch von dem ganzen Hergang zu urtheilen, hatten die Unirten an dieſer Trennung des Reichstags die meiſte Schuld; ſie hatten dazu, wie im Jahr 1608., den Anfang gemacht. Der Kaiſer hatte dieß Mal unter den Berathſchlagungspunkten nicht die Türkenhülfe, ſondern den Juſtizpunkt obenan geſetzt, ſo wie es die Proteſtanten im Jahr 1608. verlangt hatten; folglich hatten die Unirten Gelegenheit genug, hierbei ihre meiſten Beſchwerden mit anzubringen und erledigen zu laſſen. Aber aus unzeitigem Starrſinn weigerten ſie ſich, den Reichstagsberathſchlagungen beizuwohnen, wofern nicht ihren Beſchwerden, die doch faſt alle die Juſtiz betrafen, noch vor der Erörterung des Juſtizpunkts abgeholfen würde. Freilich mußten ſie ſich vor der Mehrheit der Stimmen

x) Ebend. Beil. T. S. 145. ff.

men fürchten, die allemal auf der Seite der Katholiſchen war. Aber dann hätten ſie ja eine Deputation von gleichen Stimmen aus beiden Religionstheilen verlangen können. Dieß thaten ſie aber nicht, ſondern ſie beharrten auf ihrem Widerſpruch. Daher war es nun auch den Katholiſchen faſt nicht zu verdenken, wenn ſie den Kaiſer wider die Unirten aufzubringen ſuchten, ihn zur Aufrechthaltung ſeines Anſehens aufmunterten, und ihn baten, daß er ihre „zur Handhabung der lieben Juſtiz und zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Reich geſchloſſene" Lige, die der Kaiſer ſonſt nicht weniger als die Union abgeſtellt wiſſen wollte, beſtätigen, und die mit dem Hauſe Oeſterreich verwandten Fürſten und andere Potentaten zum Beitritt ermahnen möchte *y*). Matthias befolgte die Rathſchläge der Katholiſchen nur zum Theil, denn er wollte es weder mit der einen noch der andern Partei verderben; vielmehr ſcheint er mit dem feſten Vorſatz auf den Reichstag gekommen zu ſeyn, ſich, nach dem Beiſpiel ſeines Vaters, in der Mitte zu halten, beide Theile mit einander zu vereinigen und dadurch ihren

y) Gründl. Relation ꝛc. Beil. R. S. 135. ff.

ren Verbindungen ein Ende zu machen. Auch waren ſeine Erbietungen gegen die Unirten ganz auf dieſen Zweck gerichtet, und vielleicht würde er noch etwas nachgegeben haben, wenn die Unirten nicht zu hartnäckig auf allen ihren Forderungen beſtanden hätten. Die Katholiſchen wurden dadurch immer mehr erbittert, und wollten von einer Kompoſition oder Vergleichshandlung nichts weiter hören, zumal da ſie ſchon deutlich fühlten, daß die Lige, durch ihre innere Verfaſſung und Stärke, vor der Union der Proteſtanten entſchiedene Vorzüge hatte, und die Unirten es ſchlechterdings nicht wagen konnten, den Krieg anzufangen.

Einſeitiger Reichsabſchied.

Um aber den Kaiſer nicht alles entgelten zu laſſen und den Reichstag auf eine ſchicklichere Art, als den vorigen, zu endigen, wurde, des vorläufigen Proteſtirens der Unirten ungeachtet, ein Reichsabſchied verfaßt und vom Kaiſer und den katholiſchen Fürſten und Ständen, nebſt einigen nicht unirten evangeliſchen, (i. J. 1613. d. 22. Okt.) unterſchrieben. In demſelben wurden dem Kaiſer zur eilenden Türkenhülfe 30 Rö-

mermonate z) bewilligt, die innerhalb zwei Jahren in vier Terminen bezahlt werden ſollten. Zur Erhebung dieſer Steuer ſollte jedermann belegt werden können, jedoch die verarmten Unterthanen ſo viel als möglich geſchont werden. Die Verfertigung einer neuen Reiter- und Fußknechtsbeſtallung und der Punkt des Münzweſens ſollten bis zum künftigen Reichstage verſchoben und unterdeſſen das Nöthige dazu vorbereitet werden. Der neue oder prorogirte Reichstag ſollte am 1. Mai 1614. wieder zu Regensburg eröffnet, unterdeſſen aber, zur Erleichterung deſſelben, die auf dem Reichstage von 1603. ausgeſetzten Punkte vorgenommen und beſonders der abgefaßte und den Ständen aus der churmainziſchen Kanzlei mitgetheilte Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung durchgeſehen und reiflich erwogen werden. Uibrigens ſollte die auf dem jetzigen Reichstage gehaltene Seſſionsordnung, wie auch die Unterſchrift des Reichsabſchieds, niemanden an ſeinen Rechten nachtheilig ſeyn a). An dieſem Reichsabſchiede

z) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 597. u. N. Samml. d. R. Abſch. in den variant. lect. S. 13.

a) Abſchiedt der Kö. Kay. Mt. vnd gemeiner Ständt

ſchiede nahmen die Korreſpondirenden keinen Theil, ſondern legten vielmehr eine feierliche Proteſtation dawider ein, die zwar von der churmainziſchen Kanzlei zurück geſchickt wurde, aber doch den einſeitigen Reichsabſchied größten Theils unwirkſam machte b). Uibrigens beobachteten die Korreſpondirenden auf dem Reichstage gegen den Kaiſer ungemein viel Beſcheidenheit und Mäßigung. Auch warfen ſie die Schuld der nicht erfolgten Erledigung ihrer Beſchwerden nicht auf den Kaiſer, ſondern auf die Katholiſchen, die unter dem Schein der Reichskonſtitution und der Juſtiz die Evangeliſchen zu unterdrücken und durch ihre Majorität alles nach ihrem Willen zu richten ſuchten c).

Unru-

Ständt auff dem Reichßtag zu Regenſpurg Anno Domini 1613. auffgericht. Maynz 1614. Fol. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 521. ff.

b) Gründliche Relation ꝛc. S. 29. 31. Khevenhiller Th. VIII. S. 603. Sattler Th. VI. S. 81. f. u. Beil. no. 18. S. 81. ff.

c) „Daß aber Kaiſ. Mayt. darzu nicht gelangen können, deſſen ſeind ſie bey allen correſpondirenden evangeliſchen Ständen allerdings wohl entſchuldigt, als denen nicht unbekannt, was deren für ſchwere Obſtacula zu Handen geſtanden und in den Weg

von

In Siebenbürgen dauerten unterdeſſen die Unruhen fort, indem die Kaiſerlichen den Fürſten Gabriel Bathori, die Türken aber den Bethlen Gabor zu behaupten ſuchten d); wobei dann das Land jämmerlich verwüſtet wurde. Größten Theils hatte Bathori ſelbſt, durch ſeine harte und grauſame Regierung, dazu Gelegenheit gegeben. Die gedrückten ſiebenbürgiſchen Stände hatten ſich über ihn (1612.) bei dem Kaiſer Matthias heftig beklagt und um Schutz gebeten e); und, da Matthias ſich des Bathori annahm, ſo empörten ſich die Siebenbürger, und ſuchten ſich ihres Unterdrückers zu entledigen. Dieſe Lage der

von denjenigen geworfen worden, welche unter dem Schein der Reichsconſtitutionen und der lieben Juſtiz nichts anders, dann des gemeinen evangeliſchen Weſens Oppreſſion und Untergang ſuchen und vorhaben, und mit ihren vermeynten Majoribus alles nach ihrem Willen dirigiren und richten, und über ſo viele evangeliſche Chur-Fürſten und Stände gleichſam herrſchen wollen." Gründliche Relation ꝛc. S. 30. f.

d) S. oben S. 417.

e) Ortelius rediviv. et cont. Th. II. S. 38. ff Khevenhiller Th. VII. S. 485. f.

der Sachen benutzte Bathori's Gegner Bethlen Gabor. Er bewog die Türken, von zwei Seiten zugleich (i. J. 1613. i. Aug. u. Sept.) in Siebenbürgen einzubrechen und ſich eines großen Theils des Landes zu bemächtigen f). Bathori floh nach Waradein, und wurde bald darauf (d. 21. Okt.), da er eben einiges Kriegsvolk muſtern wollte, von ſeinen eigenen Leuten angefallen und ermordet g). Hierauf unterwarf ſich in kurzer Zeit alles dem Bethlen Gabor, der auch von den Landſtänden auf einem Landtage zu Klauſenburg als Fürſt von Siebenbürgen einmüthig erkannt und vom türkiſchen Kaiſer beſtätigt wurde h). Gegen den Kaiſer Matthias bezeigte Bethlen Gabor keine feindſeligen Geſinnungen; vielmehr wünſchte er, mit ihm in gutem Vernehmen zu ſtehen, ſo wie auch die Türken das Fürſtenthum Siebenbürgen räumten, und ſich zur Fortſetzung des Friedens erboten, wofern der Kaiſer gegen Siebenbürgen nichts weiter unternehmen würde

f) Ortelius a. ang. O. S. 42. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 604.

g) Ortelius a. ang. O. S. 44. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605.

h) Ortelius a. ang. O. S. 45. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605. f.

de i). Wenn auch der Kaiſer den Türken hätte trauen können, ſo mußte es ihm doch allemal ſehr bedenklich fallen, Siebenbürgen in den Händen eines Fürſten zu ſehen, der gänzlich von den Türken abhing. Um ſich in Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen, berief er die Stände von Ungarn, Böhmen, Oeſterreich und den übrigen Erblanden zu einem allgemeinen Landtage nach Linz, welchen die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand mit einer weitläuftigen Propoſition (1614.) eröffneten k). In derſelben ſuchte man den Ständen die Wichtigkeit des Verluſts von Siebenbürgen für Ungarn und alle angrenzende Länder begreiflich zu machen, und ſtellte ihnen die Nähe und Größe der Türkengefahr ſehr lebhaft vor Augen. Mit Siebenbürgen, hieß es, ſtehe den Türken der Weg nach Ober- und Niederungarn, bis an Oeſterreich, Polen, Mähren und Schleſien und bis an die Oder offen. Daher habe man es ſeit Ferdinands Zeiten für eine unabänderliche und von allen Kriegsoberſten, wie von den vornehmen Ungarn, beſtätigte Maxi-

i) Thuan. Contin. L. VI. p. 366.

k) Die Propoſition ſteht bei Khevenhiller Th. VIII. S. 647—680.

Maxime gehalten, eher alles daran zu ſetzen, als Siebenbürgen in den Händen der Türken zu laſſen l). Da nun vor kurzem ſowohl von türkiſcher als von ſiebenbürgiſcher Seite eine Geſandtſchaft angekommen ſey, um wegen der Fortdauer des Friedens eine Erklärung zu verlangen, ſo komme es jetzt darauf an, was man den Siebenbürgern und noch mehr was man den Türken antworten ſolle, ſodann aber, wie man ſich auf alle Fälle gegen die Türken, denen man nie trauen dürfe, in gehörige Verfaſſung ſetzen möge. So ſchön und dringend dieſe Vorſtellungen ſeyn mochten, ſo thaten ſie gleichwohl die gehoffte Wirkung nicht. Die böhmiſchen Deputirten entſchuldigten ſich, daß ſie zu den vorgelegten Punkten nicht hinlänglich inſtruirt wären. Die übrigen erklärten ohne Ausnahme, daß man alles mögliche verſuchen müſſe, um den Ausbruch eines Türkenkriegs abzuwenden; ja, ſelbſt die ſiebenbürgiſche Geſandtſchaft müſſe man aufs freundlichſte behandeln und dem Bethlen Gabor melden laſſen, daß man mit ſeinem Erbieten zufrieden ſey und wegen der ſtreitigen Oerter Kommiſſarien ernennen wolle m).

Dieſer

l) Bei Khevenhiller a. ang. O. S. 660. ff.
m) Khevenhiller Th. VIII. S. 680. ff.

Dieſer Rath war, nach der Beſchaffenheit der Umſtände, unſtreitig der beſte, ſo wenig er auch dem Kaiſer gefallen mochte. Im folgenden Jahre ſuchte der Sultan Achmed, weil er in Aſien von mehrern Seiten her beſchäftigt wurde, ſelbſt um die Fortdauer des Friedens bei dem Kaiſer an. Es wurde zu Wien ein neuer 20 jähriger Stillſtand (i. J. 1615. d. 26. Jun.) geſchloſſen, in welchem der letzte Friede näher beſtimmt wurde, und beide Theile einander verſchiedene ſtreitige Orte zurück gaben n).

Mißhelligkeiten der poſſidirenden Fürſten.

Während daß der Kaiſer die Ruhe von außen zu erhalten und zu befeſtigen bemüht war, neigte ſich in Deutſchland alles zu immer wichtigern Auftritten. Die meiſte Gefahr droheten die Zwiſtigkeiten, die ſeit einiger Zeit zwiſchen den beiden Beſitzern der jülichiſchen Lande entſtanden waren. Den erſten Anlaß dazu hatten gewiſſe Verfügungen in Kirchenſachen gegeben, welche, wie Chur=

n) Ortelius Th. II. S. 53. ff. Khevenhiller Th. VIII. S. 742. ff. Thuan. contin. L. VIII. p. 620. ſq.

Churbrandenburg behauptete, der Pfalzgraf von Neuburg einſeitig und wider die geſchloſſenen Verträge, in Abweſenheit des brandenburgiſchen Statthalters, vorgenommen hatte o). Sowohl der König von England als die Generalſtaaten ſuchten dieſe Zwiſtigkeiten in der Geburt zu erſticken, und ermahnten die poſſidirenden Fürſten zur Eintracht p). Dennoch ließen (1613.) die churbrandenburgiſchen Kommiſſarien, während daß ſich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm auf einer vom Kaiſer veranſtalteten Zuſammenkunft zu Erfurt befand, im Namen des Churfürſten von Brandenburg einſeitig ein Patent anſchlagen, worin der Pfalzgraf von Neuburg einer Verletzung der aufgerichteten Verträge und verſchiedener Religionsbedrückungen gegen die gemeinſchaftlichen Unterthanen beſchuldigt wurde. Die pfalzneuburgiſchen Räthe verwahrten ſich dagegen in einem andern Patent, und ſuchten ihren Herrn wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen vorläufig zu rechtfertigen q).

Hierzu

o) S. Schadäus Th. IV. B. I. §. 9. S. 92.

p) Thuan. contin. L. VI. p. 372.

q) Bei Schadäus a. ang. O. §. 9. S. 92. f. conf. Thuan. contin. l. c. p. 372.

Hierzu kam noch ein eigener Vorfall, der die Gemüther noch mehr von einander entfernte. Man hatte, um beide Theile mit einander auszuſöhnen und die Folgen ihrer Mißhelligkeiten abzuwenden, eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit des Churfürſten von Brandenburg Tochter in Vorſchlag gebracht. Auch waren die Unterhandlungen darüber bereits ſo weit gekommen, daß ſich der Pfalzgraf ſelbſt an den brandenburgiſchen Hof begab. Aber mit einem Mal wurde das glücklich ausgedachte Projekt durch die unerwartetſte Veranlaſſung vernichtet. Der Churfürſt Johann Sigmund gerieth bei der Tafel mit ſeinem künftigen Schwiegerſohn in einen ſo heftigen Wortwechſel r), daß der Churfürſt im Zorn aufſprang und dem Pfalzgrafen eine Ohrfeige gab s). Von nun an war an keine Ausſöhnung weiter zu denken. Beide arbeiteten einander öffentlich entgegen. Was der eine in

r) Nach Pufendorf de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 16. p. 213. hatte der Pfalzgraf darauf angetragen, daß der Churfürſt von Brandenburg ſeine Rechte an der jülichiſchen Erbſchaft ſeiner Tochter, als Mitgift, abtreten ſollte.

s) Tob. Pfanner hiſt. pacis Weſtphal. p. 26. ſq.

in den gemeinſchaftlichen Landen befahl, das verbot der andere; jeder wollte allein herrſchen, jeder dem andern Abbruch thun und ſeinen Anhang auf Koſten des andern verſtärken; und da der Churfürſt von Brandenburg, nach dem Tode des Markgrafen Ernſt, ſeinen älteſten Prinzen Georg Wilhelm zu ſeinem Statthalter in den jülichiſchen Landen ernannte, und deßwegen (i. J. 1613. d. 11. Okt.) ein Ausſchreiben ergehen ließ t), ſo machten die pfalzneuburgiſchen Räthe ein anderes Ausſchreiben bekannt, worin ſie wider die Ernennung eines Statthalters, als ein einſeitiges Verfahren, proteſtirten v), und zugleich den brandenburgiſchen Räthen verſchiedene Punkte vorlegten, die der junge Markgraf erfüllen müſſe, ehe er als Statthalter von ihrer Seite anerkannt werden könne x). Was aber das meiſte Aufſehen erregte, war (i. J. 1613. d. 10. Nov.) die nunmehrige Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit des eifrig katholiſchen Herzogs Wilhelm

t) In Meyers Londorp ſuppl. et cont. Th. I. S. 711. f.

v) Ebendaſ. S. 712.

x) Ebendaſ. S. 713.

Wilhelm von Baiern Tochter Magdalene y). Dieſe war die Schweſter des Oberhaupts der Lige und auch der Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinand, des wahrſcheinlichen Nachfolgers des Kaiſers Matthias. Unſtreitig nahm der Pfalzgraf auf dieſe doppelte Verbindung und die daher zu erwartende Unterſtützung bei ſeiner Vermählung Rückſicht; auch glaubte man es faſt durchgängig. Aber eben deßwegen bewarb ſich der Churfürſt von Brandenburg um die Freundſchaft der Holländer und des Hauſes Oranien, nahm ſelbſt (i. J. 1614. i. Febr.) die reformirte Religion an, ſchaffte verſchiedene den Reformirten anſtößige Kirchengebräuche ab, und machte ein Edikt bekannt, worin den Unterthanen die neue Kirchenreformation beſtens empfohlen wurde z). Dieß beſtimmte auf der andern Seite den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu dem unerwarteten Schritt, den er ſchon längſt vorgehabt zu haben ſcheint; er bekannte ſich (i. J. 1614. d. 23. Mai) zu Düſſeldorf öffentlich zur katholiſchen Religion a). Sein eifrig lutheriſcher Vater Philipp

y) Thuan. contin. L. VI. p. 373. ſq.

z) S. Meteren Th. II. B. XXXI. S. 378. ff. Thuan. contin. L. VII. p. 395. ſqq.

a) Struv pfälz. Kirchenhiſt. K. 9. S. 532. ff.

lipp Ludwig war darüber ganz untröſtlich, und ſtarb nach wenigen Monaten (d. 12. Aug.), zur großen Betrübniß ſeiner Unterthanen. Da ſein Nachfolger Wolfgang Wilhelm nun freiere Hände hatte, ſo mußte man die gefährlichſten Auftritte befürchten. Der Churfürſt von Brandenburg hatte die Feindſeligkeiten vor einiger Zeit ſchon angefangen. Da er den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm im Verdacht hatte, daß er ſich der Stadt Jülich zu bemächtigen ſuche, rief er holländiſche Hülfstruppen herbei, welche die Feſtung (i. J. 1614. i. März), mit Einverſtändniß des Kommandanten, beſetzten b). Auf der andern Seite machte ſich der Pfalzgraf von der Stadt Düſſeldorf Meiſter, und ließ die brandenburgiſchen Beamten ſogleich fortſchaffen c). Bald nahmen die beiderſeitigen Freunde an dem Streit öffentlich Theil, und nun ward die Sache ernſthafter. Ein mächtiges Heer ſpaniſch-niederländiſcher Truppen ſetzte ſich unter dem berühmten General Ambroſius Spinola in Bewegung, theils

b) Meteren a. ang. O. S. 417. Thuan. contin. L. VII. p. 422. ſq.

c) Meteren a. ang. O. S. 417. f. Thuan. contin. l. c. p. 423.

theils um die kaiſerlichen Urtheile wider Aachen und Mühlheim zur Vollziehung zu bringen d), theils und vornehmlich um dem Pfalzgrafen von Neuburg beizuſtehen. Aachen wurde (i. J. 1614. i. Aug.) ohne Widerſtand eingenommen und alles auf den vorigen Fuß geſetzt; Mühlheim aber wurde geſchleift und die Einwohner davon gejagt e). Zu gleicher Zeit beſetzte Spinola die jülich-cleviſchen Plätze Düren, Bergheim, Grevenbroich, Orſoy und Duisburg, und rückte nun vor Weſel, das er auch faſt ohne Widerſtand in ſeine Gewalt brachte f). Dagegen beſetzte der Graf Moritz von Naſſau mit holländiſchen Truppen die Städte Emmerich, Rees, Goch, Gennep, Calcar und andere für den Churfürſten von Brandenburg g). Jedermann erwartete nun die blutigſten Auftritte zwiſchen den Spaniern und Holländern. Niemand war dabei mehr intereſſirt, als

d) Vid. Thuan. cont. L. V. p. 289. ſq. L. VII. p. 421. 425. ſq.

e) Thuan. contin. L. VII. p. 426.

f) Thuan. cont. l. c. p. 426. ſq. Pufendorf de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 20. p. 216. ſq.

g) Thuan. cont. l. c. p. 427.

als die unirten Fürſten, die im vorigen Jahre (i. J. 1613. d. 16. Mai) mit den Generalſtaaten eine Allianz verabredet hatten h), die nur noch auf der Ratifikation beruhete i). Zwar wurde der im Jahr 1609. zwiſchen Spanien und den Generalſtaaten geſchloſſene 12 jährige Stillſtand nicht gebrochen; vielmehr wichen beide Theile einander ſo ſorgfältig aus, daß man anfing zu beſorgen, beide würden zuletzt die weggenommenen Plätze für ſich behalten. Aber eben deßwegen wünſchten die poſſidirenden Fürſten, ſich ihrer angeblichen Beſchützer bald entledigen zu können. In dieſer Lage der Sachen ſchlugen ſich die Kronen Frankreich und England und die unirten Fürſten ins Mittel, ſchickten Bevollmächtigte nach Xanten, und eröffneten hier eine neue Friedensunterhandlung. Mit vieler Mühe brachte man (i. J. 1614. d. 12. Nov.) einen Proviſional-Vergleich zu Stande, nach welchem die fremden Truppen aus den eingenommenen Plätzen ſogleich abgeführt, die jülich-

h) Bei Londorp Th. I. B. I. K. 51. S. 166.

i) Die Ratifikation von Seiten der Generalſtaaten erfolgte am 22. Dec. 1614. S. Londorp a. ang. O. S. 169.

jülich-cleviſchen Lande aber einsweilen und ohne Nachtheil der vorigen Verträge in zwei Theile getheilt und den poſſidirenden Fürſten durchs Loos zugeſchlagen, jedoch von jedem in gemeinſchaftlichem Namen verwaltet werden ſollten; der eine Theil beſtand aus dem Herzogthum Cleve und den Landſchaften Mark, Ravensberg und Ravenſtein, der andere aus den Herzogthümern Jülich und Berg k). Allein obſchon Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg dieſen Vergleich genehmigten, ſo wollte doch Spanien nichts davon wiſſen; vielmehr behielt Spinola die Feſtung Weſel im Beſitz, und folglich wollten auch die Holländer Jülich nicht räumen l). Darüber blieb faſt alles im bisherigen verwirrten Zuſtande, bis im Jahre 1624. (d. 11. Mai), auf das dringende Anliegen der Landſtände, zu Düſſeldorf ein neuer Vergleich zu Stande kam, wobei der Proviſionalvertrag zu Grunde gelegt, und Cleve

k) Du Mont T. V. P. II. no. 142. p. 259. Hiſtoire de la ſucceſſion aux Duchés de Cleves, Berg et Juliers cet. par Mr. Rouſſet, T. II. p. 55. ſqq.

l) Meteren Th. II. B. XXXI. S. 430. ff. Piaſecius p. 289.

Cleve, nebſt Mark und Ravensberg, dem Churfürſten von Brandenburg, und Jülich, Berg und Ravenſtein dem Pfalzgrafen von Neuburg zugetheilt wurden m). Aber auch dadurch wurden dieſe Händel nicht völlig beigelegt, weil ſowohl die Holländer als die Spanier ihre Beſatzungen aus den okkupirten Plätzen noch immer nicht abführen wollten n).

Bei dem vielfachen Unfug, welchen die ſpaniſchen und holländiſchen Kriegsvölker nicht nur in den jülichiſchen, ſondern auch in den benachbarten Kreislanden verübten, verhielt ſich der Kaiſer ſo unthätig, daß man glaubte, daß er entweder von der wahren Lage der Sachen und von der von außen und innen drohenden Gefahr nicht unterrichtet ſey, oder die jülichiſchen Lande durch Spinola für den Kaiſer zur Sequeſtration erobert werden ſollten. Jenes glaubten die Katholiſchen, dieſes die Unirten. Die letztern

m) Londorp Th. II. B. VI. K. 250. S. 815. ff.

n) Rouſſet l. c. T. I. p. 111. ſq. Hiſt. Nachricht vom jülich- und bergiſchen Succeſſionsſtreit S. 54. ff.

tern berathſchlagten ſich darüber auf einem Unionstage zu Nürnberg (i. J. 1615. im Jan. u. Febr.), auf welchem ſich auch franzöſiſche, engliſche, däniſche und holländiſche Geſandten einfanden. Man beſchloß, dem Kaiſer durch den Churfürſten von Sachſen deßwegen Vorſtellungen zu thun und ihn zu bitten, daß er zu Abwendung der Gefahren zweckdienliche Maßregeln nehmen möchte o). Auch der Erzherzog Maximilian bemühte ſich, auf Veranlaſſung der geiſtlichen Churfürſten, dem Kaiſer begreiflich zu machen, wie nöthig es ſey, zur Erhaltung der Ruhe und des Reichsſyſtems mehr Ernſt zu gebrauchen und ein hinlängliches Kriegsheer aufzubringen p). Allein Matthias ſcheuete alles, was Mißtrauen erregen oder ihn in einen Krieg mit den deutſchen Fürſten verwickeln konnte; zu geſchweigen, daß ſeine geſchwächten Finanzen keine beträchtliche Kriegsverfaſſung zuließen. Mehr Thätigkeit zeigte er bei den Anſchlägen, welche der Erzherzog Maximilian um dieſe Zeit wegen der Nachfolge ſowohl

o) Khevenhiller Th. VIII. S. 761. f. Thuan. contin. L. VIII. p. 548. Piaſecius p. 292. Schadäus Th. IV. B. IV. §. 6. S. 265. ff.

p) Schmidt Geſch. d. Deutſch. Th. IX. S. 27. f.

wohl im Reich als in den öſterreichiſchen Erblanden gefaßt hatte.

Verfügungen wegen der öſterreichiſchen Erbfolge.

Matthias hatte, wie ſeine Brüder Maximilian und Albrecht, keine Nachkommen, und ſeine bereits geſchwächte Geſundheit ließ ihn kein langes Leben mehr hoffen. Der um das Beſte ſeines Hauſes ſehr beſorgte Erzherzog Maximilian nahm daher Anlaß, ihm die Nothwendigkeit zu zeigen, wegen der künftigen Nachfolge in Zeiten die erforderlichen Verfügungen zu machen. Maximilians Anſchlag ging dahin, die Succeſſion unmittelbar nach des Kaiſers Tode auf den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu bringen, auf welchem nun die Fortpflanzung des Hauſes Oeſterreich allein beruhete. Da hierzu auch die Einwilligung des Erzherzogs Albrecht nöthig war, ſo reiſete Maximilian ſelbſt zu ihm nach Brüſſel, um die Sache bei ihm einzuleiten. Albrecht erklärte ſich ſehr willig, ſeinen Succeſſionsanſprüchen zu Ferdinands Vortheil zu entſagen q). Dem Kaiſer aber mußte Maximilian (i. J. 1616. den

q) Khevenhiller Th. VIII. S. 882.

d. 19. Febr.), auf deſſen Verlangen, ein Gutachten aufſetzen, wie die Sache am beſten ins Werk zu richten wäre. Dieſes ging dahin: Man müſſe, ſagte er, bei den jetzigen Zeitumſtänden, keine Stunde verlieren und keine Mühe ſparen, um die Succeſſion ſowohl im Reiche als in den Erbkönigreichen und Landen in Richtigkeit zu bringen. Die erſtere anlangend, glaube er nicht, daß es ſonderlich ſchwer fallen werde, wo nicht alle, doch die meiſten Churfürſten zu gewinnen. Die geiſtlichen ſeyen ohnehin geneigt, die kaiſerliche Abſicht nach Möglichkeit zu befördern. Vom Churfürſten von Sachſen aber wiſſe der Kaiſer, wie weit derſelbe vor kurzem durch den von Mainz gebracht worden ſey und noch ferner zu bringen ſeyn möge. Indeſſen ſey er der Meinung, daß der Kaiſer ſich mit dem Churfürſten von Sachſen nächſtens perſönlich beſprechen und ihn bewegen möchte, nicht nur für ſeinen Theil die römiſche Königswahl zu bewilligen, ſondern auch ſie bei ſeinen Mitchurfürſten zu befördern, „jedoch daß in allweg dem Kaiſer die Deſignation ſalva electione heimgeſtellt verbleibe.“ Auch müſſe der Kaiſer die Geſinnungen der Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg durch angenehme Geſandtſchaften auszuforſchen ſuchen. Sollten ſie Schwierig-

keiten

keiten machen oder ſchlechterdings widerſpre-
chen, ſo könne man dennoch zur Wahl ſchreiten und nach der Mehrheit der Stimmen verfahren; nur werde alsdann nothwendig und dienlich ſeyn, was er in einem andern Gutachten der unentbehrlichen Kriegsverfaſſung halben erinnert habe. Wegen der Nachfolge in den öſterreichiſchen Erbkönigreichen und Landen könne der Kaiſer das Gutachten ſeiner geheimen Räthe fordern, die gewiß manchen guten Vorſchlag thun würden, wofern er dem Erzherzoge Ferdinand dieſe Succeſſion noch bei ſeinem Leben verſichern wollte. Auf jeden Fall ſey nöthig, durch treue und vertraute Perſonen die katholiſchen Landſtände zu gewinnen und ſodann auch die Nichtkatholiſchen dazu zu vermögen. Bei den Erbkönigreichen ſey der Anfang zu machen, um dadurch die Nachfolge im Reiche deſto mehr zu erleichtern. Uibrigens möchte der Kaiſer die Sache bis zu ſeiner Zeit äußerſt geheim halten r). Matthias übergab das Gutachten ſeinen geheimen Räthen. Dieſe billigten es durchgängig, und riethen dem Kaiſer, ſich im nächſten Frühjahr ſelbſt nach Dresden zu begeben,

r) Bei Khevenhiller Th. VIII. S. 882. ff. und bei Londorp Th. I. B. II. K. 1. S. 350. f.

geben, um den Churfürſten von Sachſen zu gewinnen, zugleich aber auch die beiden andern weltlichen Churfürſten durch Geſandtſchaften der Sache geneigt zu machen, um ſodann auf einem Churfürſtentage das weitere zu beſorgen; und da der König von Spanien Philipp III. wegen ſeiner Mutter Anne, einer Tochter des Kaiſers Maximilians II., auf die öſterreichiſchen Staaten Anſpruch machte, ſo riethen ſie dem Kaiſer, daß er mit dem zu Prag anweſenden ſpaniſchen Geſandten darüber handeln und ihn um die Abfertigung eines Kuriers nach Spanien erſuchen ſollte s). Matthias war damit zufrieden t), zauderte aber dennoch mit der Reiſe nach Dresden und mit den übrigen nähern Anſtalten, unter dem Vorwande, daß man erſt die Verzichtleiſtungen des Erzherzogs Albrecht und des Königs von Spanien erwarten müſſe v). Unterdeſſen ward das geheime Bedenken des Erzherzogs Maximilian bekannt, und der Churfürſt von der Pfalz wußte

s) Bei Khevenhiller Th. VIII. S. 888. ff.

t) S. des Kaiſers Erklärung vom 14. März 1616. bei Londorp Th. I. B. II. K. 2. S. 351. f.

v) Khevenhiller Th. VIII. S. 892.

te ſich eine Abſchrift zu verſchaffen. Der Erzherzog hatte den Kardinal Cleſel in Verdacht, daß er ſelbſt die Mittheilung unter der Hand veranſtaltet habe, um ihn im Reich verhaßt zu machen und das ganze Projekt zu vereiteln x). Der Churfürſt von der Pfalz ſchickte das Bedenken den Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg zu, in der ſichern Erwartung, daß beide darüber aufgebracht werden würden, weil darin den Churfürſten zwar die Wahl, dagegen aber dem Kaiſer die Deſignation der Perſon vorbehalten, und die beiden Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg ſogar mit gewaffneter Hand zur Einwilligung genöthigt werden ſollten. Wirklich machte die Sache nicht nur auf Churbrandenburg, ſondern auch auf den ſonſt ſehr öſterreichiſch geſinnten Churfürſten von Sachſen Eindruck. Doch ließ ſich der Churfürſt von Sachſen durch den Churfürſten von Mainz und durch die Erklärung des Erzherzogs Maximilian wieder beruhigen, bat aber zugleich den letztern, dergleichen unangenehmen Dingen künftig vorzubeugen und, zu Hebung des eingeriſſenen gefährlichen Mißtrauens, den zu Regensburg vorge=

x) Khevenhiller S. 897.

vorgeſchlagenen Kompoſitionstag bewirken zu helfen y). Der Churfürſt von Sachſen that noch mehr: er wußte auch den Churfürſten von Brandenburg zu gewinnen, ſo daß Churpfalz nun allein gelaſſen wurde z). Indeſſen waren eben dieſe Bewegungen eine Haupturſache, daß der Kaiſer zur Ausführung des Projekts nun ernſtliche Anſtalt machte, zumal da auch die erwarteten Verzichtleiſtungen endlich berichtigt wurden, und alſo der Vorwand wegfiel, unter welchem der kaiſerliche Miniſter, der Kardinal Cleſel, die Sache bisher aufgehalten hatte. Die beiden Erzherzoge Maximilian und Albrecht begaben ſich ihrer Rechte auf die Königreiche Ungarn und Böhmen a), zum Vortheile des Erzherzogs Ferdinand; und eben ſo entſagte der König von Spanien (i. J. 1617. d. 6. Jun.), durch ſeinen Geſandten zu Prag, ſeinen

y) Churf. ſächſ. Erklärung an des E. H. Max. Abgeſandten v. 8. Okt. 1616., bei Londorp Th. I. B. II. K. 3. S. 352. f.

z) Khevenhiller Th. VIII. S. 1151.

a) Oeſterreich trat der Erzherzog Albrecht erſt nach des Matthias Tode, am 6. Okt. 1619., an Ferdinand II. völlig ab. S. Schrötters Abh. aus dem öſterreichiſchen Staatsrecht Th. V. S. 220. ff. 290. f.

ſeinen Anſprüchen auf die öſterreichiſchen Staaten, bedung ſich aber aus, daß, nach Abgang des deutſch öſterreichiſchen Mannsſtammes, die Prinzen der ſpaniſchen Linie den Prinzeſſinnen der deutſchen Linie in der Succeſſion vorgehen ſollten b); welches alles auch (i. J. 1617. d. 15. Jun.) vom Kaiſer genehmigt und beſtätigt wurde c). Ehe ſich Spanien zu dieſer Verzichtleiſtung entſchloß, verlangte es, zur Kompenſation, nichts geringeres, als die Abtretung von Tyrol und Elſaß; welches aber geradezu abgeſchlagen wurde. Dennoch ließ ſich der Erzherzog Ferdinand, durch das Zudringen des ſpaniſchen Geſandten, Grafen Ognate, verleiten, wider Wiſſen und Willen der andern Erzherzoge eine Verſchreibung auszuſtellen, daß er dem Könige von Spanien nach des Matthias Tode die öſterreichiſchen Vorlande abtreten wolle; welches ſchriftliche Verſprechen erſt 1624., durch die Unterhandlun-

gen

b) Ap. Goldaſt. de regno Bohem. Append. Docum. no. 112. ſq. p. 230. ſqq. und bei Londorp Th. I. B. II. K. 4. u. 5. S. 353. ff.

c) Ap. Goldaſt. l. c. no. 114. ſq. p. 237. ſqq. u. bei Londorp a. ang. O. K. 6. S. 356.

gen des Grafen von Khevenhiller wieder vernichtet wurde d).

Ferdinands Deſignation zum Könige von Böhmen. Seine Erziehung.

Sobald das Verzichtleiſtungsgeſchäft berichtigt war, trug der Kaiſer die Sache, auf einem Landtage zu Prag, den böhmiſchen Ständen vor. „Er habe, ſagte er, da er und ſeine Brüder nunmehr erlebt und ohne Erben wären, für das füglichſte und nützlichſte angeſehen, daß ſein Vetter, der Erzherzog Ferdinand, zum Sohn beliebt e) und zum Könige von Böhmen angenommen, publicirt und gekrönt werde, wie dann ſeine beiden Brüder ihr Recht, das ſie zu dieſem Königreich haben möchten, entſagt hätten; die Stände möchten daher, auf den Fall ſeines unbeerbten Abſterbens, den Erzherzog Ferdinand zu ihrem Könige und Herrn annehmen und publiciren, und ſich über einen gewiſſen Tag zur Krönung vereinigen" f). Freilich konnte

d) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1099. u. Th. X S. 163. ff.

e) Adoptirt.

f) Bei Khevenhiller Th. VIII. S. 1110. ff.

konnte ein ſolcher Vortrag, wodurch das Wahlrecht der Stände mehr beſtritten als anerkannt wurde, nicht allen gefallen. Auch ſollen einige öffentlich geſagt haben: „die Krone Böhmen verdiene wohl, daß man ſich auf eine andere Art um ſie bewerbe" g). Vorzüglich widerſetzten ſich die Häupter der proteſtantiſchen Stände, der Graf Heinrich Matthes von Thurn und Colon von Fels. Da ſie aber ſahen, daß der größte Theil der Stände geneigt war, dem Kaiſer zu willfahren; ſo ließen ſie von ihrem Widerſpruch ab, begaben ſich aber, nebſt andern, von Prag weg auf ihre Güter h). Und ſo wurde der Erzherzog Ferdinand (i. J. 1617. d. 9. Jun.), mit einmüthiger Bewilligung der anweſenden Stände, zum künftigen Könige von Böhmen ausgerufen, jedoch unter folgenden Bedingungen: „daß er bei der Krönung den gebührlichen Eid leiſten, auch alle Privilegien, Majeſtätsbriefe, Rechte, gute Gewohnheiten und Gebräuche, in allen ihren Punkten und Klauſeln, beſtätigen und den Ständen einen Revers ausſtellen ſollte, daß er ſich, bei Lebzeiten des Kaiſers, in die Regierung von

g) Pelzel Geſch. d. Böhmen Th. II. S. 684.
h) Pelzel a. ang. O.

von Böhmen nicht einmiſchen wolle; widrigenfalls die Stände ihm mit keiner Unterthänigkeit und Pflicht verbunden ſeyn wollten" i). Nachdem Ferdinand den verlangten Revers ausgeſtellt hatte, wurde er zu Prag (d. 29. Jun.), als deſignirter König von Böhmen, feierlich gekrönt, und leiſtete dabei den gewöhnlichen Eid k). Die Wahl und Krönung zum Könige von Ungarn erfolgte erſt im folgenden Jahre l). Von Prag begab ſich der Kaiſer (i. J. 1617. im Aug.), in Begleitung ſeines Bruders Maximilian und des neuen Königs Ferdinand, nach Dresden, um den Churfürſten Johann Georg und, wo möglich, durch ihn auch Churpfalz und Brandenburg der Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige geneigt zu machen. Die Pracht, mit welcher ſie vom Churfürſten von Sachſen aufgenommen wurden, war außerordentlich m), und die Erklärung des Churfürſten in Anſehung der römiſchen Königswahl ſo

i) Bei Khevenhiller Th. VIII. S. 1112. f.

k) Khevenhiller Th. VIII. S. 1116. ff. Pelzel a. ang. O. S. 686.

l) 1618. 16. Mai u. 1. Jul.

m) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1146. f. Piaſecius p. 303. Schadäus Th. IV. B. VI. §. 18. S. 418. f.

ſo günſtig, als der Kaiſer und ſein Vetter es wünſchten. Zu Dresden machte Ferdinand, der ſeit dem vorigen Jahre Witwer war, Bekanntſchaft mit der verwitweten Churfürſtinn Hedwig, einer Schweſter Chriſtians IV. von Dänemark, und faßte gegen ſie ſo viel Neigung, daß man glaubte, er werde ſie zur Gemahlinn wählen. Auch rieth der Kardinal Cleſel, der ſich mit in des Kaiſers Gefolge befand, ſehr eifrig dazu. Hätte nicht die Religion ſie von einander getrennt, ſo würde dieſe Verbindung, die ſelbſt der ſpaniſche Hof anrieth, wahrſcheinlich zu Stande gekommen ſeyn n). Nach der Zurückkunft nach Prag begab ſich Ferdinand nach Breslau, und empfing hier (d. 24. Sept.) von den ſchleſiſchen Ständen, wie nachher von den Lauſitzern, die Huldigung o). Ferdinand zeigte ſich gegen ſeine künftigen Unterthanen, beſonders in Böhmen, ungemein gütig und herablaſſend. Aber die Proteſtanten ſahen der Regierung dieſes Prinzen mit Furcht entgegen. In der That konnten ſie ſich von ihm nichts Gutes verſprechen. Ferdinand war nach ſeines Vaters Tode im Jahr 1590.,

da

n) Khevenhiller Th. VIII. S. 1148.

o) Ebend. S. 1150.

da er kaum zwölf Jahre alt war, nach Ingolſtadt geſchickt worden, um hier unter der Oberaufſicht ſeines mütterlichen Oheims, des Herzogs Wilhelm von Baiern, ſeine Studien zu vollenden. An dieſem Orte blieb er fünf Jahre lang unter der Leitung der Jeſuiten und anderer Lehrer, die ihn zum Ordensgeiſtlichen oder Univerſitätsgelehrten bilden zu wollen ſchienen. Den meiſten Antheil an der Bildung ſeines Charakters und ſeiner Geſinnungen, beſonders in Religionsſachen, hatte der äußerſt bigote und unduldſame Herzog Wilhelm von Baiern, der ihm unabläſſig den Grundſatz einprägte, daß außer der römiſch-katholiſchen Religion keine Seligkeit ſey, und daß ein Landesherr, der ſeine nicht-katholiſchen Unterthanen zur wahren Kirche nicht zurück führe, in die ſchwerſte Verdammniß gerathe, und in ſeiner Regierung kein Glück und keinen Segen haben könne. Daher kam es, daß Ferdinand bei dem Antritt der erbländiſchen Regierung 1596. auf keine Weiſe zu bewegen war, die von den Proteſtanten verlangte Beſtätigung der väterlichen Religionsverſicherungen zu bewilligen, und ſchon zwei Jahre darauf in ſeinen Landen zu reformiren anfing. Man ſtellte ihm die Schwierigkeiten und Gefahren dieſes

ſes Unternehmens vor, zeigte ihm, daß kaum ein Drittheil ſeiner Unterthanen katholiſch ſey, und daß nicht nur die Billigkeit und Gerechtigkeit, ſondern auch die Klugheit erfordere, ſeines Vaters Religionsverſicherungen zu beſtätigen und unverletzt zu erhalten. Aber Ferdinand blieb bei ſeinem Vorſatz, und führte ſeinen Reformationsplan, zu jedermanns Erſtaunen, mit ſolchem Fortgang aus, daß nach wenigen Jahren die proteſtantiſche Religion in Steiermark ganz ausgerottet war. Dieß war der Fürſt, der nach des Matthias Tode über Böhmen, Ungarn und Oeſterreich herrſchen und auch Kaiſer werden ſollte.

Matthias ſucht die Union und Lige aufzuheben.

Da der Kaiſer die beiden großen Konföderationen, die Union und die Lige, als eine Hauptquelle des unter den Ständen herrſchenden Mißtrauens und des immer gefährlicher werdenden Parteigeiſtes anſah, ſo that er einen Verſuch, ſie beide zu vernichten und dadurch ſeinem Nachfolger eine ruhigere Regierung vorzubereiten. Er ließ an die unirten Stände (i. J. 1617. d. 3. Apr.), die eben damals zu Heilbronn eine Zuſammenkunft hielten, Abmahnungsſchreiben ergehen,

gehen, worin er, dem Inhalt ſeiner Kapitulation gemäß, ſie ermahnte, daß ſie ihre Union, „die zu nichts anderm, als zu gefährlicher und ſchädlicher Trennung, Untergang und Verderben der ſo wohl beſtellten Harmonie des heil. Reichs und aller deſſelben löblichen und heilſamen Ordnungen und Satzungen, auch bei ausländiſchen Potentaten und Völkern zu höchſtem Schimpf und Verkleinerung und zu beſorglicher Einführung aller um das heil. Reich ſchwebenden Kriegswerbungen in das liebe Vaterland ausſchlagen könne," völlig aufheben, ſich aller fernern Verbindungen entſchlagen und bei ihm, als ihrem unmittelbaren Oberhaupt, allein ſtehen ſollten, mit dem Beifügen, daß auch die katholiſchen Stände auf emſiges Ermahnen, ſich erboten hätten, ihre Lige aufzuheben, ſo bald auf Seiten der Unirten ein gleiches geſchehen würde p). Allein ſo ſehr auch die Kraftloſigkeit der proteſtantiſchen Union in die Augen leuchtete, und ſo deutlich die Glieder derſelben es fühlen mußten, daß ſie der Lige, die auf die Kräfte des ganzen katholiſchen Deutſchlands

p) S. die kaiſerlichen Schreiben an Churpfalz und an die unirten Reichsſtädte bei Londorp Th. I. B. II. K. 8. u. 9. S. 358. f.

lands rechnen konnte, nicht gewachſen wären, ſo wurde der kaiſerliche Antrag dennoch verworfen. „Ihre Verbindung, ſagten die Unirten in ihrem Entſchuldigungsſchreiben (i. J. 1617. d. 17. Apr.), ſey zu keinem andern Zweck geſchloſſen worden, als ſich vor fremder und einheimiſcher Gewalt zu ſchützen, nicht aber ſich vom Kaiſer und Reich oder deſſen friedfertigen Gliedern abzuſondern. Das beſte und ſicherſte Mittel, Friede und Einigkeit im Reich zu erhalten und das gute Vertrauen unter den Ständen herzuſtellen, würde ſeyn, wenn der Kaiſer, ſeinem abermaligen rühmlichen Erbieten zu Folge, den beklagten beiderſeitigen Beſchwerden und eingeriſſenen Differenzen durch gütliche Vergleichungswege, nicht durch ungleiche Zwangsmittel, abhelfen wollte; wie ſie ihn dann hiermit erſuchten, die auf dem letzten Reichstage verſprochene hochnützliche Interpoſition und Kompoſitionshandlung ohne weitern Verzug ins Werk zu richten und das gehörige Gleichgewicht zwiſchen den beiden Religionstheilen herzuſtellen" q). Alſo erreichte der Kaiſer ſeinen Zweck nicht; vielmehr wurde die Union, da ſie mit dem folgenden

p) Bei Londorp a. ang. O. K. 10. S. 359. ff.

genden Jahre zu Ende lief, auf dem Heilbroner Konvent (i. J. 1617. d. 23. Apr.) auf drei Jahre, vom 4. Mai 1618. an zu rechnen, wieder erneuert r). Indeſſen gab man deßwegen nicht alle Hoffnung zur Fortdauer der innern Ruhe auf. Neun Jahre lang hatten die beiden Konföderationen der Proteſtanten und Katholiſchen einander entgegen geſtanden, ohne daß es zwiſchen beiden zu öffentlichen Feindſeligkeiten gekommen war; und wahrſcheinlich würden die Sachen noch lange in dieſem Zuſtande geblieben ſeyn, wenn nicht ein ſonderbarer Vorfall in Böhmen den fürchterlichen Krieg herbei geführt hätte, wozu die vielfachen Veranlaſſungen ſchon unter dem vorigen Kaiſer entſtanden waren, und deſſen Folgen ſich gar nicht überſehen ließen.

Böhmiſche Unruhen.

Die utraquiſtiſchen Unterthanen des Abts zu Braunau hatten vor einigen Jahren, dem Majeſtätsbriefe zu Folge, angefangen eine Kirche zu bauen. Dawider ſetzte ſich der Abt, wandte ſich an die Kammer zu Prag, und

r) Sattler Th. VI. S. 106. f.

und wirkte (i. J. 1611.) einen Befehl aus, nach welchem der Kirchenbau ſogleich eingeſtellt werden ſollte s). Eben ſo hatte der Erzbiſchof zu Prag den proteſtantiſchen Einwohnern des zu ſeinem Erzſtift gehörigen Städtchens Kloſtergrab nicht geſtatten wollen, eine neue Kirche anzulegen, ſo wie er ſie überhaupt in ihrer Religionsübung vielfältig gehindert und gedrückt hatte t). Die utraquiſtiſchen Stände beſchwerten ſich darüber bei dem Kaiſer auf dem Landtage zu Prag vom Jahre 1615., mit dem Beifügen, daß ſie ſich ſonſt genöthigt ſehen würden, die durch den Majeſtätsbrief erhaltenen Rechte gegen jedermann zu vertheidigen v). Allein der Kaiſer gab ihnen damals keine Antwort; erſt auf der Rückreiſe erklärte er dem Grafen Heinrich Matthes von Thurn mündlich, daß er der Stände Begehren nicht billig finde, und mit dergleichen Klagen ferner nicht behelligt ſeyn wolle x). In der That ſchien die

s) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb. 2c. (ſ. l. 1619. 4.) S. 28. u. Beil. no. 73. S. 332. f.

t) Andere Apologie 2c. S. 30. f.

v) Andere Apologie 2c. Beil. no. 85. S. 354. ff.

x) Andere Apologie 2c. S. 33. u. 34.

die Stelle des Majeſtätsbriefs, auf die es hier ankam, den Utraquiſten nicht günſtig zu ſeyn. Die Anlegung neuer Kirchen und Schulen war nur den Ständen, nicht auch den Unterthanen für ſich und wider den Willen ihrer Gutsherrn, geſtattet worden. Allein es war nicht der verwehrte Kirchenbau allein, worüber ſich die Utraquiſten beklagten, ſondern auch andere vielfältige Bedrückungen, die ſie von den Katholiſchen in der erhaltenen freien Religionsübung erlitten hatten. Zudem gehörten Kloſtergrab und Braunau zwei geiſtlichen Grundherren: die Güter der Geiſtlichen aber waren, vermöge der Landesordnung y), als königliche Kammergüter anzuſehen und ebendaher den königlichen Städten, folglich den Ständen ſelbſt, gleich zu achten z). Indeſſen wurde der Kirchenbau zu Braunau und Kloſtergrab des kaiſerlichen Verbots ungeachtet, fortgeſetzt und vollendet.

Der

y) Art. XI. in der angef. andern Apologie ꝛc. Beil. no. 102. S. 405.

z) S. die andere Apologie S. 40. f. Gründlicher Beweis, daß die zu den geiſtlichen Gütern und Klöſtern gehörigen Unterthanen ꝛc., in der (erſten) Apologia oder Entſchuldigungsſchrift ꝛc. (Prag 1618. 4.) S. 19. ff.

Der Hof ſah durch die Finger, vielleicht weil man ſich vor den Defenſoren der utraquiſtiſchen Kirche, unter denen viele angeſehene Leute waren, fürchtete und einen öffentlichen Aufſtand beſorgte. Endlich wirkte der Abt zu Braunau einen Befehl vom Hofe aus, nach welchem die dortigen Utraquiſten ihre Kirche dem Abte abtreten und die Schlüſſel ausliefern ſollten a). Eben ſo ließ der Erzbiſchof zu Prag die Kirche zu Kloſtergrab verſchließen und endlich gar niederreißen und der Erde gleich machen b). Die Braunauer wollten ſich dem Anſinnen des Abts nicht fügen, ſondern ſchickten Abgeordnete nach Prag, die aber hier in Verhaft genommen und auf den weißen Thurm geſetzt wurden c). Da auch dieſes nichts half, ſo ernannte der Kaiſer (i. J. 1618. i. Febr.) eine Kommiſſion, welche ſeine Befehle vollziehen, die Kirche zu Braunau ſperren und den Einwohnern, bei Verluſt aller ihrer Privi-

a) Erſte Apologie ꝛc. S. 12. Andere Apologie ꝛc. Beil. no. 77. S. 341. f.

b) Erſte Apologie S. 12. Brachelii hiſt. noſtri temporis T. I. L. I. p. 6. ſq. (Amſt. 1655. 12.)

c) Erſte Apologie S. 12. Andere Apologie Beil. no. 77. S. 342.

Privilegien, auflegen mußte, ſich aller weitern Zuſammenkünfte in der Kirche zu enthalten d). Dieſes Verfahren, das man als eine offenbare Verletzung des Majeſtätsbriefs anſah, brachte die Utraquiſten mit einem Mal in die heftigſte Bewegung, und veranlaßte die Defenſoren, unter denen der Graf von Thurn vorzüglich geſchäftig war, aus allen Kreiſen des Königreichs Abgeordnete nach Prag zu berufen, um ſich über die Lage der Sachen und die Abwendung der gemeinſamen Gefahr zu berathſchlagen e). Die Verſammlung wurde (i. J. 1618. d. 6. März) im Carolin gehalten, und war zahlreicher, als man erwartet hatte. Nach einem einmüthigen Schluß wurden zwei Bittſchriften, eine an die kaiſerlichen Statthalter zu Prag, die andere an den Kaiſer ſelbſt, aufgeſetzt und abgeſchickt, worin die Stände um Abſtellung der ſchweren und langwierigen Religionsbedrückungen und um die Befreiung der gefangen geſetzten Braunauer anhielten f). Zugleich erſuchten ſie die mähriſchen, ſchleſiſchen und Lauſitzer Stände um ihre

d) Andere Apologie S. 342. f.

e) Andere Apologie Beil. no. 89. S. 361. f.

f) Andere Apologie Beil. no. 94. f. S. 372. ff.

ihre Interceſſion bei dem Kaiſer g), und ſetzten auf den 21. Mai eine neue Zuſammenkunft nach Prag an, um über die kaiſerliche Antwort, die man erhalten würde, zu rathſchlagen h). Der Kaiſer ertheilte (i. J. 1618. d. 21. März) eine Antwort, richtete ſie aber nicht an die Stände, ſondern an die böhmiſchen Statthalter, die ſie jenen vorleſen ſollten. Sie war ungewöhnlich hart. „Die Zuſammenkunft der Stände, hieß es darin, ſey wider des Kaiſer eigene Perſon angeſetzt worden; die Wegnahme der Kirche zu Kloſtergrab und die Beſtrafung der ungehorſamen Braunauer ſey auf ſeinen, des Kaiſers, Befehl geſchehen; die Stände ſub utraque dehnten den Majeſtätsbrief zu weit aus, und mißbrauchten ſeine Güte; ſie wollten ſich fremder Unterthanen in unbilligen Sachen wider ſeine Reſolution annehmen und ſie in ihrem öffentlichen Ungehorſam und Aufſtande beſtärken; dieß habe ſich der Kaiſer zu etlichen Perſonen, welche die Anſtifter wären, nicht verſehen; er werde aber darüber fernern Bericht einziehen und ſich gegen ſie den Rechten gemäß und nach eines jeden Verdienſt

g) Andere Apologie Beil. no. 97. S. 385. ff.
h) Andere Apologie S. 36.

dienſt verhalten; unterdeſſen ſollten ſie, bis auf weitere Verordnung, keine dergleichen Zuſammenkünfte mehr ausſchreiben, ſich der braunauiſchen und anderer fremden Unterthanen nicht annehmen und keinen Anlaß zum Aufruhr und Zwietracht geben i).

Gewaltthätigkeiten der Utraquiſten.

Die Statthalter erwarteten, daß das kaiſerliche Reſkript den heilſamſten Eindruck machen, daß es die Utraquiſten ſchrecken und von weitern Unternehmungen zurück ziehen würde. Aber ganz das Gegentheil erfolgte. Alle geriethen, bei der öffentlichen Vorleſung auf dem Schloß (i. J. 1618. d. 22. Mai), in Unwillen und Zorn; alle fanden ſich nun überzeugt, daß ihnen die, durch den Majeſtätsbrief beſtätigte, freie Religionsübung entriſſen werden ſollte, und man glaubte aus dem kaiſerlichen Schreiben ganz deutlich zu ſehen, daß es darauf angelegt ſey, die Angeſehenſten unter ihnen, als Unruheſtifter, auf die Seite zu ſchaffen. Da des Kaiſers Gelindigkeit bekannt war, ſo konnte man ſich nicht vorſtellen, daß das Schreiben

i) Andere Apologie Beil. no. 99. S. 398. f.

Schreiben von ihm ſelbſt herrühre; vielmehr glaubte man für gewiß, daß es zu Prag, in der Statthalterei, abgefaßt und zu Wien nur unterſchrieben worden, oder auch ganz unterſchoben ſey k). Vornehmlich hatten ſie zwei Statthalter, Wilhelm Slawata und Jaroſlav von Martiniz, in Verdacht, daß ſie die Urheber davon wären. Beide hatten ihre feindſeligen Geſinnungen gegen die Utraquiſten ſchon im Jahr 1609., bei Gelegenheit der Ertheilung des Majeſtätsbriefs, öffentlich gezeigt. Damals hatten ſich die utraquiſtiſchen Stände vom Kaiſer, wegen der gemachten Bewegungen, eine völlige Amneſtie ausbedungen. Der Kaiſer und die angeſehenſten katholiſchen Herren unterſchrieben ſie, nur Martiniz und Slawata wollten nicht unterſchreiben, ſo wie ſie ſich auch geweigert hatten, mit den andern Ständen der Relation beizuwohnen, als der Majeſtätsbrief in die Landtafel eingetragen wurde l). Wider dieſes Betragen des von Martiniz

k) Erſte Apologie S. 15. Andere Apologie S. 42. conf. Andr. ab Habernfeld bell. Bohem. p. 21. ſq. (Lugd. Bat. 1646. 16.)

l) Andere Apologie S. 19.

tinitz und Slawata hatten die utraquiſtiſchen Stände damals (i. J. 1609. d. 17. Okt.) proteſtirt und ihnen öffentlich erklärt, „daß man aus ihrer Weigerung ſchließen könne, wie ſie damit umgingen, die ganze aufgerichtete Vereinigung, vornehmlich aber den Majeſtätsbrief, zu kaſſiren und zu vernichten; ſollte daher der Fall dereinſt kommen, daß ſich jemand wider den ertheilten Majeſtätsbrief und die Vereinigung ſetzen wollte, ſo werde man ſich an die Perſonen, die ſich der Unterſchrift geweigert hätten, als an Feinde des Friedens und der Einigkeit, halten müſſen" m). Seit der Zeit ſchrieb man faſt alle Bedrückungen, welche über die Utraquiſten ergingen, dieſen beiden Männern zu, und natürlich wurde dabei manches hinzu geſetzt oder vergrößert n). Das Schlimmſte aber war das gedachte kaiſerliche Reſkript, deſſen Abfaſſung man ihnen Schuld gab, und wodurch ſie ſich als wahre Verräther und Feinde der Utraquiſten gezeigt haben ſollten. Um ſie darüber zur Rede zu ſtellen und ihnen zu zeigen, daß nun der Fall der gedachten Proteſtation eingetreten

ſey,

m) Andere Apologie Beil. no. 33. S. 215.
n) S. die andere Apologie S. 43. ff. 47. ff.

ſey, begaben ſich die utraquiſtiſchen Stände am folgenden Tage (i. J. 1618. d. 23. Mai) auf das Schloß, größten Theils bewaffnet. Die vornehmſten von ihnen, als der Graf von Thurn, Colon von Fels, Paul von Rziczan, Wilhelm von Lobkowitz, Joachim Andreas Graf von Schlick, Ulrich Kinsky und andere, traten mit Ungeſtüm in die Kanzlei, wo vier von den Statthaltern, Adam von Sternberg, Diepold von Lobkowitz, Slawata und Martinitz, verſammelt waren. Paul von Rziczan führte das Wort und fragte die anweſenden Statthalter: ob ſie zu dem höchſt nachtheiligen, im Namen des Kaiſers ausgegangenen Schreiben gerathen hätten? Adam von Sternberg bat ſie, ſich zu mäßigen und keine Gewalt zu brauchen. Darauf antwortete Fels: man habe wider ihn und den Herrn von Lobkowitz eben nichts, wohl aber wider die Herren Slawata und Martinitz, als welche die Utraquiſten bei jeder Gelegenheit zu unterdrücken ſuchten. „Man werfe ſie, nach altem Gebrauch, aus dem Fenſter,“ rief ein anderer. Hierauf nahm man den von Sternberg und den von Lobkowitz beim Arm und führte ſie aus dem Zimmer. Martinitz und Slawata baten, man möchte ſie, wenn ſie etwas verſchuldet hätten, nach den Geſetzen

richten.

richten. Aber die Mißvergnügten wußten ſich nicht mehr zu mäßigen. Sie ſchleppten den von Martinitz ans Fenſter, und ſtürzten ihn hinaus in den Schloßgraben. Da alle erſchrocken und ſprachlos da ſtanden, rief einer: „Edle Herren, hier habt ihr den andern!" Man ergriff alſo auch den Slawata, und warf ihn ebenfalls hinunter. Dieſem wurde noch der Sekretär Philipp Fabricius, weil er ſich von jenen zu ihren Abſichten gebrauchen laſſen, nachgeworfen. Es war eine Höhe von 28 Ellen. Dennoch nahmen ſie keinen beträchtlichen Schaden, weil ſie auf einen Haufen Papier und andern Kehricht fielen; und eben ſo wurden ſie durch einige auf ſie gethane Piſtolenſchüſſe nur wenig beſchädigt o).

Da die Stände, nach dem gewaltſamen, unverzeihlichen Schritt, den ſie gethan hatten,

o) Andere Apologie S. 43. Acta Bohemica d. i. gründliche Beſchreibung der fürnehmſten Hiſtorien und Geſchichte ꝛc. (1619. 4.) S. 7. f. 21. f. Andr. ab Habernfeld bell. Bohem. p. 23. ſqq. Khevenhiller Th. IX. S. 30. ff. Thuan. contin. L. XI. p. 847. Balbin. epit. rer. Bohem. L. V. c. 16. p. 624. Pelzel Th. II. S. 690. ff.

ten, auf ihre Sicherſtellung bedacht ſeyn mußten, ſo beſchloſſen ſie ſogleich, die ganze Gewalt der Regierung an ſich zu ziehen, oder, wie ſie es nannten, ein Defenſionswerk anzurichten. Sie beſtellten aus ihrem Mitteln 30 Direktoren, denen ſie alle Regierungsgeſchäfte übertrugen, beſetzten das königliche Schloß mit eigenen geworbenen Truppen, nahmen die königliche Beſatzung und alle Beamten in Pflicht, verboten den Statthaltern und allen Einwohnern, ſich ohne ihre Bewilligung vor dem Kaiſer zu ſtellen, bemächtigten ſich der Landeseinkünfte und ließen ſie durch eigene dazu verordnete Einnehmer verwalten p); und da ſie die Jeſuiten als die eigentlichen Urheber der bisher erlittenen Bedrückungen, wie alles andern Unheils, anſahen, ſo jagten ſie alle Jeſuiten auf ewig aus dem Lande, und machten die Urſache ihrer Verbannung (i. J. 1618. d. 9. Jun.) in einer öffentlichen Schrift bekannt q). Um aber das ganze Verfah-

p) Des Kaiſ. Matthias Schreiben an die Churfürſten, in den angeführten Actis Bohem. S. 22.

q) In den Actis Bohem. S. 11. ff. und bei Schadäus Th. IV. B. VII. §. 8. S. 472. f.

Verfahren bei dem Kaiſer zu entſchuldigen und zugleich vor ganz Deutſchland zu rechtfertigen, ſetzten ſie vorläufig eine kurze Apologie auf r), und ſchickten ſie (i. J. 1618. d. 26. Mai) mit einem ehrerbietigen Schreiben s) an den Kaiſer, worin ſie ſagten, daß er aus dem beigefügten Bericht vernehmen würde, „aus was großen, erheblichen und unumgänglichen Urſachen ſie gezwungen geweſen, wider einige Zerſtörer des gemeinen Nutzens, die ſie um ihren Majeſtätsbrief, Vergleichung und Religionsfreiheit hätten bringen wollen, als getreue Söhne und Liebhaber des Vaterlandes rechtmäßig zu procediren; auch hätten ſie ſich, zu Beſchützung ſeiner Majeſtät und des lieben Vaterlandes, einer gewiſſen Defenſion entſchloſſen und gewiſſe Direktoren aus ihren Mitteln gewählt, die beſtändig in den Prager Städten bleiben ſollten; dieß hätten ſie ihm und ſeinen getreuen Unterthanen zum Beſten gethan, und hofften, er werde dießfalls mit ihnen gnädigſt zufrieden ſeyn.” Eine ausführlichere Apologie, mit vielen Beilagen, machten

r) Dieß iſt die angeführte erſte Apologie vom 25. Mai 1618.

s) In den Act. Bohem. S. 9. ff.

ten ſie gegen das Ende des Jahres bekannt, worin ſie den ganzen Hergang der Sache der Welt vor Augen legten t). Darin hieß es unter andern: „ſie hätten die beiden Statthalter Slawata und Martinitz, die faſt an allem Unheil die größten Urſacher geweſen, ſammt einem Secretario M. Philipp Fabricius, ihrem Adulatore und Unterhemde, in der böhmiſchen Kanzlei, als dieſes Orts und Amts unwürdige und untüchtige Perſonen, nach altem Gebrauch und Exempel, ſo in dieſer Krone Böheim und Prager Städten mehr zu befinden, aus dem Fenſter geworfen; immaßen dergleichen Exempel an der Verfolgerinn des Volks Gottes, der Königinn Jeſabel, in heiliger Schrift vorhanden, und ſonſt bei den Römern und andern vornehmen Völkern mehr je und allzeit gebräuchlich geweſen, daß ſie die Störer des öffentlichen Friedens über Felſen und andere hohe Oerter herunter geſtürzt hätten" v). Da ſie indeſſen wohl ſahen, daß der Kaiſer ihr gewaltthätiges Verfahren nicht ungeahndet laſſen werde, ſo beſchloſſen ſie, ſich

t) Dieß iſt die mehrmal angeführte andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb ꝛc.

v) Andere Apologie S. 43. f.

ſich in den nöthigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Sie warben Truppen an, brachten Geld zuſammen, ſchafften Kriegsbedürfniſſe herbei, und ernannten den Grafen Heinrich Matthes von Thurn zum oberſten Feldherrn. Darauf ſchickten ſie Abgeordnete an die Mähr rer, Schleſier, Lauſitzer und ſelbſt an die Oeſterreicher und Ungarn, mahnten ſie zu gleichen Anſtalten an, und erſuchten ſie, vermöge der alten Verbindungen, um Hülfsvölker x).

Maßregeln des Kaiſers.

Der Kaiſer erſchrak und erſtaunte über die Kühnheit der utraquiſtiſchen Stände. Er rief ſogleich ſeine Räthe zuſammen, um mit ihnen zu überlegen, was hier zu thun ſey. In der That war es äußerſt ſchwer und zugleich von äußerſter Wichtigkeit, die richtigen Maßregeln vorzuſchlagen. Freilich, da die Stände ſich bereits bewaffnet hatten, mußte es auch der Kaiſer thun. Aber wer ſah nicht voraus, daß die Proteſtanten in Schleſien, Mähren und der Lauſitz, die bei weitem die größere Zahl ausmachten, dem Beiſpiel

x) Habernfeld p. 32. Brachelius T. I. L. I. p. 8. Piaſecius p. 314.

ſpiel der Böhmen folgen würden? Selbſt in Ungarn und Oeſterreich hatten die Proteſtanten das Uibergewicht und gleiches Intereſſe mit den Utraquiſten: wenn man wider die letztern Gewalt brauchte, ſo griffen unfehlbar auch die erſten zu den Waffen. Auch war zu befürchten, daß die Böhmen ſelbſt von Deutſchland aus, von der Union, Unterſtützung erhalten würden. Zwar konnte der Kaiſer ein gleiches von der Lige erwarten; aber dann kam wahrſcheinlich ein allgemeiner innerlicher Krieg zum Ausbruch. Und wenn auch der Kaiſer die Böhmen endlich durch die Waffen bezwang, ſo war doch der Ruin ſeines eigenen Landes dabei unvermeidlich. Dieſe Gründe beſtimmten den ohnehin kränklichen und daher furchtſamen Kaiſer und ſeinen vornehmſten Miniſter Cleſel, den Weg der Gelindigkeit und Unterhandlung zu nehmen; er wollte die Böhmen durch Vorſchläge und Güte beſänftigen. Andere hingegen waren der Meinung, man müſſe die ſchöne Gelegenheit, die Böhmen der gemißbrauchten Freiheiten zu berauben und ſie völlig zu unterjochen, nicht unbenutzt laſſen. Beſonders drang der König Ferdinand, von ſeinem Vetter, dem Erzherzoge Maximilian, unterſtützt, auf Gewalt und Waffen; denn nur dadurch könne und müſſe das unerhörte Attentat der

unge=

ungehorſamen Böhmen gerochen, und das Anſehen des Hauſes Oeſterreich und der wahren Religion für die Zukunft in Sicherheit geſtellt werden y). Welche von beiden Meinungen die richtige war, ließ ſich freilich nach dem Ausgange der Sache leicht entdecken. Doch mußte einem jeden einleuchten, daß der Kaiſer durch Vergleichsvorſchläge ohne Waffen ſeine Schwäche und Furcht öffentlich bekennen und den Muth der Utraquiſten vermehren, die wenigen noch übrigen Getreuen hingegen ganz niederſchlagen würde. Auch konnte man damals ſchon wenigſtens muthmaßen, daß die Utraquiſten, wenn ſie auch des Kaiſers Oberherrſchaft, ſo lange er noch lebte, zum Schein erkannten, doch ſeinen unduldſamen Vetter Ferdinand nie zum Beſitz des Throns gelangen laſſen, und alſo eine Herſtellung der Sachen durch gütliche Mittel nie zu erhalten ſeyn würde. Indeſſen that Matthias einen Verſuch. Er ließ ein eigenes Patent (i. J. 1618. d. 18. Jun.) an die böhmiſchen Stände ergehen, worin er ihnen ſeine fortdauernde Bereitwilligkeit, den

y) Ferdinands Rathſchlag, der zugleich die ganze Denkungsart dieſes Prinzen ſehr treffend ſchildert, ſteht bei Khevenhiller Th. IX. S. 78—82.

den Majeſtätsbrief und ihre Religionsfrei⸗ heit zu erhalten, bezeugte, und ſich erboth, zur Beilegung dieſes Mißverſtändniſſes un⸗ geſäumt einige vornehme Kommiſſarien ab⸗ zuordnen; unterdeſſen möchten ſie ſich aller weitern Thätlichkeiten enthalten und die an⸗ geworbenen Kriegsvölker abdanken; ſonſt werde er, als ihr rechtmäßiger König und Herr, ſolche Mittel zur Hand nehmen müſ⸗ ſen, wodurch ſein Anſehen erhalten werden möchte z). Dieſes Patent war mit einem be⸗ ſondern kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben begleitet, welchem noch mehrere folgten a). Alle zeugten von des Kaiſers Verlegenheit und von ſeinem dringenden Wunſch, die be⸗ denkliche Sache in Güte beizulegen. Zugleich ſchickte er einen ſeiner geheimen Räthe nach Prag an die beiden vornehmſten Anführer der Utraquiſten, Thurn und Fels, mit dem Auftrage, alles mögliche zu verſuchen, um ſie von ihrem Vorhaben abzubringen b). Al⸗ lein ſowohl Unterhandlungen als Patente und Ermahnungsſchreiben waren fruchtlos, weil die Häupter der Utraquiſten dem Hofe nicht traueten, und auf der andern Seite

z) In den Actis Bohem. S. 17. ff.

a) Ebendaſ. S. 14. f. 24. f. 28. f.

b) Khevenhiller Th. IX. S. 74.

Seite die Vortheile zu groß waren, die ſie bereits errungen hatten und durch die Waffen zu behaupten hofften. Man mußte ſich alſo zum Kriege entſchließen. Hierzu hatte der Kaiſer bereits einige Vorbereitungen gemacht. Sein Geſandter am ſpaniſchen Hofe, der Graf Khevenhiller, hatte vom Könige Philipp III. die Uiberſendung einer Summe von 300000 Gulden ausgewirkt, nebſt einem Befehl an die ſpaniſchen Statthalter in Italien, auf den Nothfall mit Volk und Geld bereit zu ſeyn c). Ins Reich ließ er (i. J. 1618. d. 30. Jun.) ein eigenes Patent ergehen, worin er den geſammten Churfürſten, Fürſten, Ständen und Obrigkeiten ernſtlich befahl, für die aufrühriſchen Böhmen und ihre Freunde keine Werbungen, Muſterungen und Durchzüge, ohne Vorweiſung der kaiſerlichen Bewilligung, zu geſtatten, ſondern ſie ungeſäumt und ernſtlich zu verbieten und abzuſchaffen d). In Oeſterreich und den Niederlanden wurden Werbeplätze eröffnet; und weil man keinem Inländer trauete, ſo wurde dem Grafen Heinrich von Dampierre, der ſich im letzten Krieg wider die Venezianer hervor gethan hatte, das Komman-

c) Khevenhiller Th. IX. S. 82—85.

d) In den Actis Bohem. S. 20. ff.

Kommando über ein Corps von 10000 Mann, die Oberbefehlshaberſtelle aber dem berühmten Karl Longueval Grafen von Bouquoi, einem Niederländer und Schüler des Ambroſio Spinola, übertragen, der noch 2000 Reiter und 6000 Fußgänger aus den Niederlanden mitbrachte e).

Die Böhmen fangen den Krieg an.

Ungeachtet man deutlich ſah, daß der Kaiſer ſeine Zurüſtungen nur zum Schein und um die böhmiſchen Stände zu ſchrecken, gemacht hatte, ſo waren die letztern dennoch die erſten, welche die Feindſeligkeiten *im* Felde anfingen: Beweis genug, daß ſie den Prager Aufſtand in der Erwartung eines Kriegs unternahmen, wobei ſie noch größere Freiheiten und andere Vortheile zu ertrotzen hofften. Ihr Kriegsheer ſoll ſich im September dieſes Jahrs ſchon auf 30000 Mann belaufen haben f). Auch hatten ſich gleich anfangs faſt alle Städte in Böhmen für ſie erklärt; nur Budweis, Krumlow und Pilſen blieben dem Kaiſer getreu. Um ſich der letztern

e) Brachelius L. I. p. 11.

f) Carafa Germ. ſacr. reſtaur. p. 78. Thuanus contin. L. XI. p. 857.

letztern noch mehr zu verſichern, gab der Kaiſer den Kommandanten unter der Hand Befehl, ſich mit einigen geworbenen Truppen zu verſtärken. Kaum war dieß geſchehen, als der Graf von Thurn mit einem ſtarken Corps (i. J. 1618. im Jun.) vor Krumlow und ſodann vor Budweis erſchien und verlangte, daß ſie das fremde Kriegsvolk, das ſie der Landesordnung zuwider aufgenommen hätten, ſogleich abſchaffen und ſtändiſche Truppen einnehmen ſollten; ſonſt würde er ſie mit Feuer und Schwert verderben und des Kindes im Mutterleibe nicht verſchonen g). Krumlow ergab ſich; Budweis aber bat den Kaiſer um Hülfe, und erhielt ſie um ſo eher, da es für den Kaiſer von äußerſter Wichtigkeit war, in Böhmen feſten Fuß zu behalten; auch blieb Budweis wirklich unbezwungen, und ward der Kaiſerlichen vornehmſter Waffenplatz. In dieſer Lage der Sachen war dem Kaiſer nichts ſo empfindlich, als daß ihm ſein einziger Vertrauter, der Kardinal Cleſel, von der Seite geriſſen wurde. Cleſel hatte ſich durch Uibermuth, Unverträglichkeit und andere Fehler einen faſt allgemeinen Haß zugezogen. Sein

g) Acta Bohem. S. 23. 24. u. 26. Thuan. contin. l. c. p. 855.

Sein heftigſter Feind und Verfolger war der Erzherzog Maximilian h), der ihm ſogar nach dem Leben getrachtet haben ſoll i). Maximilian zog den König Ferdinand auf ſeine Seite, und ward mit ihm und dem ſpaniſchen Geſandten einig, den Kardinal bei der nächſten Gelegenheit in aller Stille gefangen zu nehmen und hinweg zu führen. Dieß geſchah, (i. J. 1618. d. 20. Jul.), da Cleſel, nach Ferdinands Rückkunft von der ungariſchen Krönung, nach Hofe kam, um Ferdinanden und dem Erzherzoge Maximilian einen Beſuch zu erwiedern. Man brachte ihn unter einer Bedeckung von 200 Reitern, durch Steiermark nach Tyrol k). Eine Stunde darauf, nachdem er weggeführt worden, kamen Ferdinand und Maximilian zum Kaiſer, und berichteten ihm ſelbſt, was vorgegangen war; denn ſie wußten, daß ſie nichts zu fürchten hatten. Zur Entſchuldigung ſagten ſie, der Kardi-

h) S. oben S. 457.

i) „Ferdinandus—non ante voluit aſſentiri, ut Cardinalis Cleſelius Vienna abduceretur, quam vidit aliam nullam ſupereſſe viam, qua ab imminente nece poſſet eripi.“ Guil. Lamormaini de Ferdinandi II. Imp. virtutibus c. 9. p. 99. (Colon. 1638. 16.)

k) Khevenhiller Th. IX. S. 200. f. Piaſecius p. 311.

Kardinal habe die Erzherzoge mit einander zu veruneinigen geſucht, die Regierung ſchlecht verwaltet und ſeine Miniſtergewalt, zum Schimpf und Schaden des Hauſes Oeſterreich gemißbraucht. Der Kaiſer verbarg ſeinen Schmerz über die ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung, und ahndete ſie nicht, vielleicht weil er noch ſchlimmere Ereigniſſe beſorgte l). Die Kaiſerinn hingegen konnte ſich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen „ſie ſehe wohl, daß ihr Gemahl zu lange lebe, und man ſeiner überdrüßig ſey" m). Nach fünf Jahren ließ der Papſt Gregor XV. Cleſels Sache unterſuchen. Cleſel wurde nach Rom gebracht, für unſchuldig erklärt und im Jahr 1627., mit Ferdinands Bewilligung, in ſein Bisthum wieder eingeſetzt n).

Dampier-

l) „Audax certe facinus et inultum, ſocordia Matthiae, aut metu." Grammondi hiſt. Gall. L. IV. p. 242. „Imperator ipſe—ſuſpicatus, ne ſibi quoque in cuſtodiam eſſet concedendum, ſimulavit dolorem." Piaſecius p. 311. vergl. Khevenhiller Th. IX. S. 202.

m) Khevenhiller a. ang. O. Nach Piaſecius l. c. ſoll ſich die Kaiſerinn Anne über Cleſels Schickſal zu Tode gegrämt haben. Sie ſtarb am 14. Dec. 1618.

n) Piaſecius p. 366. Khevenhiller Th. X. S. 156. ff. u. 1481.

Dampierre und Bouquoi rücken in Böhmen ein.

Nach Cleſels Entfernung riſſen Ferdinand und Maximilian faſt alle Gewalt der Regierung an ſich o). Doch genoß Maximilian dieſe Vortheile nicht lange; er ſtarb noch vor Ende dieſes Jahres (i. J. 1618. d. 2. Nov.). Die Wirkungen der Miniſterialveränderung zu Wien zeigte ſich bald. Dampierre und darauf auch Bouquoi erhielten Befehl, in Böhmen einzurücken und das Land feindlich zu behandeln p). Dieſe Entſchloſſenheit hatten die Böhmen nicht erwartet. Doch fanden die Kaiſerlichen bei weitem mehr Widerſtand, als ſie gemeint hatten. Dampierre wurde bei Czaslau (i. J. 1618. d. 14. Sept.) in die Flucht geſchlagen und bis nach Lomnicz verfolgt, wo ihm die Böhmen eine zweite Niederlage beibrachten q). Bouquoi war nicht glücklicher: er mußte die Belagerung von Neuhaus aufheben, und wurde vom Grafen von Thurn, nicht ohne Verluſt, nach Budweis zurück getrieben

o) Piaſecius p. 311. ſq.

p) Carafa p. 78. Epitome rer. Germ. p. 9. (Lipſ. 1760. 8.)

q) Khevenhiller Th. IX. S. 164. Pelzel Geſch. d. Böhmen. Th. II. S. 701.

trieben r). Nun ſahe Bouquoi, daß er nicht mit Bauern und zuſammen gelaufenem Volk zu fechten habe, wie man ihn anfangs hatte bereden wollen s). Nicht nur die Schleſier, ſondern auch die Lauſitzer erklärten ſich jetzt öffentlich für die Böhmen, und machten mit ihnen gemeine Sache t). Selbſt die Oeſterreicher neigten ſich auf die Seite der Böhmen, ob ſie ſchon äußerlich die Hoheit des Kaiſers erkannten. Matthias hatte die öſterreichiſchen Stände (im Nov.) zu einem Landtage nach Wien berufen, um mit ihnen über die böhmiſchen Angelegenheiten zu rathſchlagen und ſie zu einer anſehnlichen Hülfe zu vermögen. Aber die proteſtantiſchen Stände wollten nicht eher zur Propoſition und Deliberation ſchreiten, als bis ihren Beſchwerden abgeholfen wäre; vielmehr ſtritten ſie ſich mit den katholiſchen Landſtänden über die Rechtmäßigkeit des böhmiſchen Kriegs, der ohne ihre Beiſtimmung ſey angefangen worden, und tadelten den Kaiſer und ſei-

ne

r) Khevenhiller Th. IX. S. 187. ff. Thuan. contin. L. XI. p. 858. ſq.

s) Thuan. contin. l. c. p. 857.

t) Khevenhiller Th. IX. S. 172. ff. Thuan. cont. l. c. p. 857. et 860. Carafa p. 78. ſq. et 80. Epit. rer. Germ. p. 10. ſq.

ne Räthe, daß man die Sache nicht durch Vermittlung beizulegen geſucht habe v). Ja, ſie ließen ſogar geſchehen, daß der Graf von Thurn ſelbſt in Oeſterreich eindrang, und dem Lande großen Schaden that x). Der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe hatte den Böhmen ein auserleſenes Corps Truppen zugeführt, das er im Braunſchweigiſchen angeworben hatte y); und auch der Prinz Moriz von Oranien und die Generalſtaaten verſprachen ihnen, ſie mit Truppen und Gelde zu unterſtützen z). Noch wichtiger war die Hülfe, die ſie um dieſe Zeit von Seiten der Union erhielten.

Theilnahme der Union.

Die Union hatte die Sache der böhmiſchen Stände gleich anfangs als ihre eigene betrachtet; nur reichten ihre Kräfte bei weitem nicht hin, um öffentlich und mit Nachdruck

v) Khevenhiller Th. IX. S. 138. ff. 143. ff. Carafa p. 79. ſq.

x) Khevenhiller Th. IX. S. 142. Carafa p. 80. Thuan. contin. L. XI. p. 860.

y) Thuan. cont. l. c. p. 857. Carafa p. 78.

z) Thuan. hont. l. c. Londorp Th. I. B. III. K. 85. S. 545. f.

druck daran Theil zu nehmen. Alle Glieder der Union zuſammen genommen konnten nicht ſo viel Geld aufbringen, um eine brauchbare Armee nur ein Jahr lang zu unterhalten, weil jeder nur Vortheil vom Bündniß ziehen, aber keiner die Laſt deſſelben tragen wollte. Zwar wagten ſie, bald nach dem Ausbruch der böhmiſchen Unruhen, ein ſehr eigenmächtiges Unternehmen; aber dieſes hatte auf die böhmiſchen Angelegenheiten keine Beziehung, und war in der Ausführung mehr kühn, als ſchwer. Der Biſchof von Speier Philipp Chriſtoph hatte vor einiger Zeit den bekannten Feſtungsbau zu Udenheim, dem nachherigen Philippsburg, angefangen. Darüber beſchwerte ſich nicht nur die Reichsſtadt Speier, ſondern auch die ganze Union proteſtirte dawider, weil ſie beſorgte, daß dieſe Feſtung den Spaniern zum Vortheil gebauet würde. Da der Biſchof, im Vertrauen auf die Freundſchaft des Kaiſers, darauf nicht achtete, und den Bau nur deſto mehr beſchleunigte, ſo beſchloſſen der Churfürſt von der Pfalz, der Herzog von Wirtemberg, die Markgrafen von Anſpach und Baden und der Fürſt Chriſtian von Anhalt, Gewalt zu brauchen. Sie ſchickten ein Corps von 1800 Mann ab, welche

welche ſich (i. J. 1618. d. 14. Jun.) der Stadt Udenheim, ohne einen Schuß zu thun, bemächtigten, und die neuen Feſtungswerke in wenigen Stunden niederriſſen a). Indeſſen wurden die böhmiſchen Unruhen heftiger, und leiteten die Häupter der Union auf den Gedanken, ſie zu ihren beſondern Abſichten zu benutzen. Der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz, der Markgraf Joachim Ernſt von Anſpach und der Fürſt Chriſtian von Anhalt vereinigten ſich mit einander ingeheim dahin, dem Churfürſten von der Pfalz nach des Kaiſers Tode das Königreich Böhmen, dem Herzoge Karl Emanuel von Savoien aber die Kaiſerwürde zu verſchaffen und zugleich ſo viele Bisthümer weltlich zu machen, bis die Zahl der katholiſchen und proteſtantiſchen Stimmen im Fürſtenrath gleich wäre. Zur Ausführung dieſes geheimen Entwurfs ſollte der Herzog von Savoien 15000 Mann hergeben und unterhalten; denn dieſe hielt man, nebſt den eigenen Truppen der Union, für hinreichend; und da der Churfürſt von der Pfalz, wenn er einmal König von Böhmen war, bei der Kaiſerwahl zwei Stimmen hatte, und der Churfürſt von Branden=

a) Carafa p. 74. Londorp Th. I. S. 376. ff. Sattler Th. VI. S. 114. ff.

Brandenburg ihm gewiß beiſtimmte, Churtrier aber wahrſcheinlich gewonnen werden konnte, ſo glaubte man ſeinen Zweck nicht verfehlen zu können b). Schon ließen die gedachten drei Häupter der Union einen geheimen Geſandten an den Herzog von Savoien abgehen, um ihn um die Uiberlaſſung eines Kriegsheers von 15000 Mann zu erſuchen c). Kurz vorher war der berühmte Heerführer Ernſt von Mansfeld d), den die Unirten vor einiger Zeit dem Herzoge von Savoien in ſeinem Kriege mit Spanien zu Hülfe geſchickt hatten, nach erfolgtem Frieden nach Deutſchland zurück gekommen, mit dem geheimen Auftrage, für den Herzog von Savoien, der den Spaniern nicht recht traute, 4000 Mann anzuwerben. Um die Sache mehr zu verbergen, oder auch ſich die Häupter der Union zu andern Abſichten zu verbinden, ließ der Herzog von Savoien dem

b) Anhaltiſche geheime Canzley ꝛc. (itzo nach dem rechten Original corrigirt und mit einem Regiſter außgangen. 1621. 4.) S. 20. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 209. ff.

c) Caraſa p. 75.

d) Ein natürlicher, von Rudolf II. legitimirter, Sohn des Grafen Peter Ernſt von Mansfeld.

dem Churfürſten von der Pfalz dieſe Mannſchaft anbieten, um ſie nach Gefallen zu gebrauchen; doch ſollte, außer dem Churfürſten, niemand als der Markgraf von Anſpach und der Fürſt von Anhalt etwas davon erfahren e). Der Churfürſt von der Pfalz nahm das Erbieten des Herzogs von Savoien mit Freuden an; und um der Sache einen Anfang zu geben und den Böhmen Muth zu machen, gab er dem Mansfelder Befehl, mit ſeinen 4000 Mann, unter dem Vorwande einer von den Böhmen erhaltenen Beſtallung, nach Böhmen zu ziehen. Die Häupter der Böhmen ließ man freilich unter der Hand merken, daß der Churfürſt von der Pfalz ihnen dieſe Hülfe zuſchicke f). Um aber die wahren Abſichten noch mehr zu verbergen, wurde (i. J. 1618. i. Okt.) auf einem Konvent zu Rotenburg beſchloſſen, den Kaiſer in einem Schreiben zu erſuchen, daß er die böhmiſchen Unruhen durch gütliche Handlungen beilegen, von ſeinen harten Forderungen nachlaſſen und ſeine Truppen aus Böhmen heraus ziehen ſollte, um nicht bei den evangeliſchen Reichsſtänden

den

e) Carafa p. 75.

f) Anhalt. Canzley S. 23. ff. 26. f. Carafa p. 76. ſq.

den in den Verdacht zu kommen, als ob er, zugleich mit dem Majeſtätsbriefe, auch den Religionsfrieden aufheben und die Evangeliſchen ausrotten wolle g). Unterdeſſen war Ernſt von Mansfeld, nachdem er ſich in Böhmen verſtärkt hatte, vor Pilſen gerückt und hatte (im Okt.) die Belagerung dieſes Platzes, des wichtigſten nach Prag, unternommen. Die Belagerten vertheidigten ſich äußerſt hartnäckig. Endlich wurde die Stadt (d. 21. Nov.) mit Sturm erobert h), und nun war dem Kaiſer von ganz Böhmen nur noch Budweis übrig. Matthias wurde darüber ſo aufgebracht, daß er den Mansfelder im folgenden Jahre (1619. d. 19. Febr.) in die Acht erklärte i).

Fruchtloſe Friedenshandlung. Matthias ſtirbt.

Da der Winter herannahete, ſo that der Kaiſer einen neuen Verſuch, dem Kriege, der ihm mit jedem Tage läſtiger ward, durch gütliche Unterhandlungen ein Ende zu machen. Er ſchrieb (i. J. 1618. d. 31. Dec.) an

g) Bei Londorp. Th. I. B. III. K. 66. S. 508. f.

h) Khevenhiller Th. IX. S. 190. f. Acta Bohem. p. 76. ff. Londorp Th. I. S. 496. ff.

i) Bei Londorp Th. I. B. III. K. 87. S. 552. f.

an die böhmiſchen Stände ſehr väterlich: daß er ſchon längſt die Churfürſten von Pfalz und Sachſen, und auch den Churfürſten von Mainz und den Herzog von Baiern, um ihre Vermittlung erſucht habe; einige aber hätten die Interpoſition abgelehnt, andere ſich nicht perſönlich dabei einfinden wollen; dadurch habe ſich die Sache in die Länge gezogen; um nun den Ständen zu zeigen, wie ernſtlich er den Frieden ſuche, und daß er ihnen ihre Privilegien zu rauben nie Willens geweſen ſey, habe er den Adam von Wallenſtein an den Churfürſten von Sachſen abgeſchickt und dem letztern aufgetragen, nach eigenem Gutdünken einen Waffenſtillſtand zu ſchließen und dadurch den Frieden zu befördern k). Der Churfürſt von Sachſen ſchickte ſogleich den von Grünthal nach Prag, um den Direktoren einen Stillſtand anzutragen und mit ihnen über die Art der Friedensvermittlung zu handeln. Viele der böhmiſchen Stände waren zum Frieden geneigt; aber Thurn und Fels riethen eifrig zur Fortſetzung des Krieges, und ſuchten ihnen die angetragenen Unterhandlungen verdächtig zu machen. Daher erklärten

k) In den Actis Bohem. p. 82. ff. und bei Londorp Th. I. S. 534. ff.

ten ſich die Stände (i. J. 1619. d. 16. Febr.) zwar bereitwillig, den Stillſtand anzunehmen, machten aber dabei ſolche Bedingungen, welche die größten Schwierigkeiten in den Weg legen mußten l). Der Churfürſt von Sachſen ließ ſich auf die Erörterung dieſer Punkte nicht ein, ſondern ſetzte (d. 24. Febr.) einen Interpoſitionstag auf den 14. Aprill nach Eger an, auf welchem, neben der Friedenshandlung, auch über die Bedingungen des Stillſtandes gehandelt werden ſollte m). Während daß jedermann, wegen der harten Forderungen der Böhmen, dem fruchtloſen Ausgange des Interpoſitionstages entgegen ſah, wurde die ganze Friedenshandlung durch den Tod des Kaiſers vereitelt. Matthias ſtarb zu Wien plötzlich, am 20. März 1619., im 63. Jahr ſeines Lebens: ein Herr von großem Ehrgeiz, aber von keinen vorzüglichen Fähigkeiten, jedoch nicht ohne Billigkeit und Güte des Herzens. In ſeinen frühern Jahren zeigte er ſo viel Thätigkeit, Entſchloſſenheit und Neigung zu den Geſchäften, daß man ſich von ſeiner Regierung keine geringe Hoffnung machte. Aber nachdem er den Thron ſelbſt

l) In Act. Bohem. S. 87. ff.

m) Ebendaſ. S. 89. ff.

ſelbſt beſtiegen hatte, ſah man bald, daß mehr als gemeine Regierungsfähigkeit und Regententugend dazu erfordert wurde, um das wieder gut zu machen, was ſeines Bruders Sorgloſigkeit, Intoleranz und Unglücksfälle verdorben hatten. Seines Eifers für die katholiſche Religion ungeachtet verfolgte er die evangeliſchen Unterthanen nicht aus eigenem Triebe; aber er gab ſeinen Günſtlingen zu viel Gehör, und wurde von ihnen nicht immer mit der nöthigen Vorſicht geleitet. Da er den Proteſtanten in ſeinen Erblanden, die ihm wider ſeinen Bruder ſo trefflich unterſtützt hatten, nicht alles leiſtete, was ſie von ihm erwartet hatten, *die* Katholiſchen hingegen allemal zu viel Schonung und Nachgiebigkeit an ihm zu bemerken glaubten, ſo konnte er ſich weder bei dieſen noch bei jenen Vertrauen und Liebe erwerben.

Ende des zwei und neunzigſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 92

Troppau (1796)

H.un. 699 h-92
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034618-3
VD18 80029477